



Sächsischer Landtag

16. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 8. Juli 2015, Plenarsaal

Schluss: 19:11 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 1179

Bestätigung der Tagesordnung 1179

1 Aktuelle Stunde 1179

1. Aktuelle Debatte

Herausforderungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen gemeinsam meistern – Bürgerinnen und Bürger einbinden – Hass und Fremdenfeindlichkeit entschieden bekämpfen

Antrag der Fraktionen

CDU und SPD 1179

Christian Hartmann, CDU 1179

Albrecht Pallas, SPD 1180

Juliane Nagel, DIE LINKE 1182

Sebastian Wippel, AfD 1183

Petra Zais, GRÜNE 1184

Christian Hartmann, CDU 1185

Henning Homann, SPD 1186

Kerstin Köditz, DIE LINKE 1187

André Barth, AfD 1188

Petra Zais, GRÜNE 1188

Sebastian Fischer, CDU 1189

Petra Zais, GRÜNE 1190

André Barth, AfD 1190

Christian Hartmann, CDU 1191

Geert Mackenroth, Sächsischer

Ausländerbeauftragter/

Integrationsbeauftragter 1192

Markus Ulbig, Staatsminister

des Innern 1194

Rico Gebhardt, DIE LINKE 1195

Markus Ulbig, Staatsminister

des Innern 1195

2. Aktuelle Debatte

Gute Löhne für soziale Arbeit – Das muss drin sein!

Antrag der Fraktion DIE LINKE 1196

Susanne Schaper, DIE LINKE 1196

Alexander Krauß, CDU 1197

Henning Homann, SPD 1198

André Wendt, AfD 1198

Volkmar Zschocke, GRÜNE 1199

Nico Brünler, DIE LINKE 1199

Alexander Krauß, CDU 1200

Nico Brünler, DIE LINKE 1201

Annekatri Klepsch, DIE LINKE 1201

Martin Dulig, Staatsminister für

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 1202

Annekatri Klepsch, DIE LINKE 1202

Martin Dulig, Staatsminister für

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 1202

Cornelia Falken, DIE LINKE 1204

Martin Dulig, Staatsminister für

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 1204

Susanne Schaper, DIE LINKE 1204

Martin Dulig, Staatsminister für

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 1204

2

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz über Schulen in freier

Trägerschaft (SächsFrTrSchulG)

Drucksache 6/1246, Gesetzentwurf

der Staatsregierung

Drucksache 6/1989,

Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Schule und Sport 1205

Lothar Bienst, CDU 1205

Cornelia Falken, DIE LINKE 1207

Holger Mann, SPD 1209

Dr. Stefan Dreher, AfD	1210
Petra Zais, GRÜNE	1211
Lothar Bienst, CDU	1212
Petra Zais, GRÜNE	1213
Lothar Bienst, CDU	1213
Holger Mann, SPD	1213
Patrick Schreiber, CDU	1214
Cornelia Falken, DIE LINKE	1216
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	1217
Abstimmungen und Änderungsanträge	1218
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/2088	1218
Petra Zais, GRÜNE	1218
Holger Mann, SPD	1218
Cornelia Falken, DIE LINKE	1219
Abstimmung und Ablehnung	1219
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/2089	1219
Petra Zais, GRÜNE	1219
Lothar Bienst, CDU	1219
Cornelia Falken, DIE LINKE	1219
Abstimmung und Ablehnung	1219
Patrick Schreiber, CDU	1219
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/2090	1220
Petra Zais, GRÜNE	1220
Holger Mann, SPD	1220
Cornelia Falken, DIE LINKE	1220
Abstimmung und Ablehnung	1220
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/2091	1220
Petra Zais, GRÜNE	1220
Lothar Bienst, CDU	1221
Cornelia Falken, DIE LINKE	1221
Abstimmung und Ablehnung	1221
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/2092	1221
Petra Zais, GRÜNE	1221
Lothar Bienst, CDU	1221
Cornelia Falken, DIE LINKE	1221
Dr. Stefan Dreher, AfD	1222
Abstimmung und Ablehnung	1222
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/2102	1222
Cornelia Falken, DIE LINKE	1222
Holger Mann, SPD	1222
Abstimmungen und Ablehnungen	1223
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1223

3	2. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes Drucksache 6/1606, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/1984, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	1224
	Gernot Krasselt, CDU	1224
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	1224
	Mario Pecher, SPD	1225
	Dr. Kirsten Muster, AfD	1225
	Franziska Schubert, GRÜNE	1225
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1226
4	2. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Drucksache 6/1713, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/2007, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	1226
	Jan Löffler, CDU	1226
	Mirko Schultze, DIE LINKE	1227
	Valentin Lippmann, GRÜNE	1227
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1228
5	Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014) Drucksache 6/1991, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss	1228
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	1228
	Hannelore Dietzschold, CDU	1230
	Marion Junge, DIE LINKE	1231
	Sabine Friedel, SPD	1231
	Detlev Spangenberg, AfD	1233
	Franziska Schubert, GRÜNE	1233
	Zustimmung	1234
6	Wissenschaftlichen Nachwuchs, Lehrbeauftragte und Mittelbau an sächsischen Hochschulen stärker fördern Drucksache 6/2006, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	1235
	Aline Fiedler, CDU	1235
	Holger Mann, SPD	1236
	Annekatrien Klepsch, DIE LINKE	1237

	Dr. Kirsten Muster, AfD	1238			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	1238			
	Dr. Stephan Meyer, CDU	1239			
	Holger Mann, SPD	1241			
	Dr. Kirsten Muster, AfD	1241			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1242			
	Holger Mann, SPD	1244			
	Abstimmung und Zustimmung	1244			
7	Bei der Neuregelung der Erbschaftssteuer Gestaltungsmissbrauch stoppen und Steuergerechtigkeit herstellen! Drucksache 6/1730, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	1245			
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	1245			
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1246			
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	1248			
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1248			
	Mario Pecher, SPD	1248			
	Dr. Frauke Petry, AfD	1249			
	Franziska Schubert, GRÜNE	1250			
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	1250			
	Peter Wilhelm Patt, CDU	1251			
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1252			
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	1254			
	Abstimmung und Ablehnung	1254			
8	Moratorium zur Klassenzusammenlegung in 10. Klassen Drucksache 6/2008, Antrag der Fraktion AfD	1254			
	Dr. Frauke Petry, AfD	1254			
	Lothar Bienst, CDU	1256			
	Uwe Wurlitzer, AfD	1257			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	1257			
	Dr. Stefan Dreher, AfD	1257			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	1257			
	Holger Mann, SPD	1258			
	Petra Zais, GRÜNE	1259			
	Dr. Frauke Petry, AfD	1260			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	1260			
	Dr. Frauke Petry, AfD	1261			
	Abstimmung und Ablehnung	1262			
9	Asylsuchende und Flüchtlinge in Sachsen vor rassistischen Überfällen schützen Drucksache 6/2005, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1262			
	Petra Zais, GRÜNE	1262			
	André Barth, AfD	1264			
	Petra Zais, GRÜNE	1264			
	Christian Hartmann, CDU	1264			
	Lutz Richter, DIE LINKE	1265			
	Albrecht Pallas, SPD	1267			
	Carsten Hütter, AfD	1268			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1268			
	Lutz Richter, DIE LINKE	1269			
	Petra Zais, GRÜNE	1270			
	Abstimmung und Ablehnung	1270			
10	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen – Übersichten über die Einwilligungen in über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 11 Abs. 1 HG 2013/2014 2. Halbjahr 2014 Drucksache 6/1656, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/1985, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	1270			
	Abstimmung und Zustimmung	1271			
11	Antrag auf Einwilligung des Sächsischen Landtages gemäß § 64 Absatz 2 SÄHO Kaufvertrag Quartier III/2 im Areal des „historischen Neumarktes“ in Dresden Drucksache 6/1926, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 6/1988, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	1271			
	Abstimmung und Zustimmung	1271			

12	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/1992	1271
	Zustimmung	1271
13	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/1993	1271
	Zustimmung	1271
	Nächste Landtagssitzung	1271

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 16. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Raether-Lordieck, Herr Prof. Dr. Wöller und Herr Lehmann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 2 bis 4

und 6 bis 9 festgelegt: CDU 105 Minuten, DIE LINKE 70 Minuten, SPD 56 Minuten, AfD 49 Minuten, GRÜNE 35 Minuten und die Staatsregierung 70 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge zur Tagesordnung oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 16. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte

Herausforderungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen gemeinsam meistern – Bürgerinnen und Bürger einbinden – Hass und Fremdenfeindlichkeit entschieden bekämpfen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

2. Aktuelle Debatte

Gute Löhne für soziale Arbeit – Das muss drin sein!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu liegen die rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatten vor. Die Gesamtredezeiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt verteilt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten und die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht. Außer-

dem hat der Sächsische Ausländerbeauftragte in der 1. Aktuellen Debatte um das Wort gebeten. Ich schlage vor, ihm das Wort nach den Beiträgen der Fraktionen noch vor der Staatsregierung zu erteilen. Ich sehe keinen Widerspruch. Also können wir so verfahren.

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Herausforderungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen gemeinsam meistern – Bürgerinnen und Bürger einbinden – Hass und Fremdenfeindlichkeit entschieden bekämpfen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge kennen Sie: DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich bitte jetzt darum, dass die einbringende Fraktion der CDU das Wort ergreift. Das Wort ergreift Herr Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Male muss und soll sich dieses Hohe Haus mit den Herausforderungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in unserem Land auseinandersetzen. Es ist weiß Gott eine große Herausforderung, vor der wir stehen: 450 000 Asylsuchende in Deutschland in diesem Jahr, davon 23 000 in Sachsen.

Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen, 23 000 Menschen in unserem Land unterzubringen, zuerst in Erstaufnahmeeinrichtungen und in der Folge in den dezentralen Unterbringungen des Landes.

Das Ganze passiert in einem gesellschaftlichen Diskurs, den wir gemeinsam miteinander führen über die Fragen von Anerkennung und Respekt, über die Frage der Integration und des Anspruchs und über die Fragen von Sorgen, Ängsten und Nöten. Ich muss deutlich sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Dabei ist es wenig hilfreich, dieses Thema sowohl von Rechtspopulisten als auch von Linkspopulisten zu instrumentalisieren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich will Ihnen deutlich sagen: Was wir in Freital erlebt haben, hat eine Grenze überschritten. Dem ist eine deutliche Absage zu erteilen!

(Beifall bei der CDU, der SPD, den
GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN –
Beifall bei der Staatsregierung)

Diese Art des Protestes, die Ausländerfeindlichkeit und Rassismus propagiert und von Teilnehmern billigend in Kauf nimmt, ist etwas, was unsere Gesellschaft nicht akzeptieren kann und darf.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den
GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN –
Beifall bei der Staatsregierung)

Aber, meine Damen und Herren, genauso wenig ist es akzeptabel, was ich von manchen Linkspopulisten vernennen muss, und – Entschuldigung – der Fraktionsvorsitzende der LINKEN hier in diesem Hause hat aus meiner Sicht einen destruktiven Beitrag dazu geleistet.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach ich!)

Ich muss sagen, an der Stelle, an der der Innenminister die Veranstaltung in Freital verlassen hätte, wäre es eine Kapitulation vor diesem Diskurs gewesen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Er hätte sich erst
einmal deutlich gegen rechts bekennen müssen!)

Ich finde es insoweit richtig, und der Minister hat sich den hohen Respekt dieses Hauses verdient,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Er hat keinen Respekt verdient!)

sich dieser Debatte zu stellen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wenn wir für Verständnis werben wollen, wenn wir die Herausforderungen ernst nehmen wollen, dann ist es sehr kurz gesprungen einfach zu fordern, bei einer Bemerkung, bei einem Protest müsse man das Haus verlassen. Nein, an der Stelle beginnt der Diskurs über diese Herausforderungen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Es sind
Menschen aus dem Saal vertrieben worden,
weil sie eine andere Meinung haben!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Offensichtlich habe ich den Nerv getroffen. Herr Gebhardt, Sie haben dann die Gelegenheit, sich selbst dazu zu äußern.

(Beifall bei der CDU)

Gleichwohl: Die Herausforderung besteht darin, gemeinsam darüber zu diskutieren. Eine erste Erkenntnis will ich deutlich sagen: Es hilft nicht, Menschen per Verordnung, per Druck Toleranz und Weltoffenheit zu vermitteln, sondern wir müssen darüber reden. Dazu gehören Rahmenbedingungen, nämlich die, dass derjenige, der einen Anspruch hat und Hilfe braucht, ob Flüchtling oder Asylsuchender, diese Hilfe auch bekommt. Dazu gehört zu akzeptieren, dass ein Aufnahmeverfahren und ein Asylprüfungsverfahren dazugehören. Das muss ordnungsgemäß im Interesse der Betroffenen, aber auch unserer Gesellschaft durchgeführt werden; und das muss auch derjenige, der diesen Anspruch eben nicht hat, akzeptieren.

Die Zahlen für den Freistaat Sachsen sprechen eine deutliche Sprache. Zurzeit gibt es in unserem Land 20 700 Asylsuchende, davon sind 4 392 nach Ablehnung vollziehbar ausreisepflichtig. Es gibt eine Reihe von guten Gründen. Diese sind zu akzeptieren, zum Teil gilt es aber zu hinterfragen, welche Rechtsrahmen zu ändern bzw. konsequent umzusetzen sind. Hierzu hat der Bundesgesetzgeber mit der Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbedingungen eine klarstellende Regelung getroffen, um mit dem Thema der Ausreisepflicht konsequenter umzugehen.

Die andere Seite der Medaille, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, dafür zu sorgen, dass die Menschen, die sich bei uns aufhalten, auch angemessen untergebracht und anständig behandelt werden und dass es einen Gleichklang zwischen den Menschen und der Bevölkerung gibt. Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich mit Blick auf die Uhr nur noch sagen, dass sich das Konzept der Staatsregierung, das wir gestern zur Kenntnis nehmen konnten, durchaus dafür eignet, ein Baustein dafür zu sein, die Steuerung bei der Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen vernünftig zu gestalten.

Ich freue mich auf die zweite Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Aktuelle Debatte wurde von Herrn Kollegen Hartmann für die einbringende CDU-Fraktion eröffnet. Die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion wird jetzt durch Herrn Kollegen Pallas vertreten.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Herbst vergeht keine

Plenarsitzung, ohne dass dieses Hohe Haus über die Themen Asyl und Integration diskutiert. Das macht deutlich: Für die Fraktionen im Sächsischen Landtag, insbesondere die Regierungsfractionen aus CDU und SPD, ist es ein sehr wichtiges Thema, und das ist auch gut so. Viele Menschen in Sachsen sind von dem Thema berührt, betroffen oder bewegt – auf die eine oder andere Art und Weise. Wir leben in einer Zeit, in der Menschen aus individueller Not heraus nach Europa, nach Deutschland, nach Sachsen kommen und hier Schutz suchen.

Zurzeit leben etwa 16 000 Asylbewerber und 4 000 Ausreisepflichtige in Sachsen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Prognose erst kürzlich auf 23 000 Neuantragsteller in diesem Jahr angehoben. Wie viele von denen Asyl bekommen oder wieder ausreisen müssen, wissen wir nicht. Klar ist aber, meine Damen und Herren: Viele werden als Flüchtlinge anerkannt und hier in unserem Land ihre neue Heimat finden. Deshalb ist unsere Hauptaufgabe, diese Menschen so gut es geht und schnell zu integrieren.

Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben bereits viel unternommen, um diese Herausforderung zu meistern; angefangen vom Bekenntnis zu Asyl und Integration im Koalitionsvertrag über die Aufwertung des Themas Integration durch eine eigene Staatsministerin für dieses Thema bis hin zu den Haushaltsentscheidungen, in denen wir für die Aufnahme, Unterbringung und die Integration von Asylsuchenden zu Recht sehr viel Geld bereitgestellt haben.

Es wurde in den letzten Wochen klar, dass wir gerade in dem Bereich der Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen noch mehr und das auch schneller tun müssen. Denn es ist leider kein Einzelfall, dass von heute auf morgen in irgendeiner kleineren oder mittleren Stadt in Sachsen eine Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung aufgemacht wird und quasi über Nacht mehrere Hundert Menschen dorthin gebracht werden, ohne Vorwarnzeit, ohne Gelegenheit, sich als Verwaltung oder Bevölkerung darauf einzustellen – und das in der derzeitigen Stimmung, meine Damen und Herren. Das darf einfach nicht mehr passieren.

(Beifall bei den LINKEN)

Es kann aber keine Rechtfertigung dafür sein, dass rassistisch motivierte Demonstrationen oder Übergriffe stattfinden. Als Regierung dürfen wir nicht noch zusätzlich Anlässe schaffen. Deshalb begrüße ich das Konzept für die Erstaufnahmeeinrichtungen, das gestern in der Kabinettsitzung vorgestellt wurde. Das wird die Grundlage für mehr Planbarkeit an der Stelle sein. Dennoch ist es aus meiner Sicht unerlässlich, die beiden festen Standorte Dresden und Leipzig schneller als bisher vorgesehen „ans Netz“ zu bringen. So große Einrichtungen gehören einfach nicht in die kleinen Städte, und wir müssen die Außenstellen in der Peripherie so schnell es geht schließen.

Die Debatte am heutigen Tage steht unter dem Eindruck der Ereignisse der letzten Wochen in Freital. Dabei hebt sich die Stadt nicht besonders von anderen sächsischen Städten ab. Aber an ihrem Beispiel lassen sich die Herausforderungen besonders deutlich darstellen.

Wir haben erlebt, wie sich durch die sehr schnelle und unvorbereitete Eröffnung der Außenstelle über Nacht die Stimmung radikalisierte, wie eigentlich abnehmende asylfeindliche Demonstrationen über Nacht massiv wieder angewachsen sind und wir in Freital eine radikalisierte und konfrontative Stimmung zwischen asylfeindlich gesinnten Menschen und den Asylsuchenden, aber auch den Leuten, die sich für Asyl und Integration einsetzen, haben.

Zur Realität in Freital und überall in Sachsen gehört auch, dass es neben den Menschen, die sich für Integration engagieren, und der großen Masse an Unentschlossenen, die wir noch gewinnen können, eine relevante Gruppe von Menschen mit geschlossenem rassistischem Weltbild oder rassistischen Einstellungen in Bezug auf dieses Thema gibt.

Nicht umsonst hat am Montag nach der Bürgerversammlung in Freital Frank Richter, der Direktor der Landeszentrale für politische Bildung, gesagt, es gebe einen harten Kern von Menschen, die menschenfeindlich argumentieren. Diesen harten Kern muss man identifizieren und gesellschaftlich ächten. Ich stimme ihm in dieser Frage ausdrücklich zu.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Wenn wir wollen, dass Integration gelingt, dass die Stimmung im Land nicht noch weiter vergiftet wird, müssen wir genau das tun: Wir müssen Rassismus wieder gesellschaftlich ächten. Zu diesem demokratischen Konsens müssen wir alle zurückkehren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

Dabei nehme ich keine hier im Landtag vertretene Partei aus. Wir haben alle die gleiche Verantwortung, ob Regierung oder Opposition, ob Fraktionschef oder einfacher Abgeordneter. Wir sind Vorbilder für die Menschen in Sachsen und müssen uns auch so verhalten. Es muss Schluss sein mit Zündeln, Schluss sein mit Fischen am rechten Rand, es muss Schluss sein mit gegenseitigem Vorführen und machtpolitischen Spielchen. Dafür steht zu viel auf dem Spiel, meine Damen und Herren.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Albrecht Pallas, SPD: Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Wir sollten alle unsere Verantwortung annehmen und Haltung zeigen, Haltung für das Recht auf Asyl, für Mitmenschlichkeit und für die Fähigkeit unserer Gesellschaft, Menschen in Not zu helfen und sie zu integrieren. Wir schaffen das!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach dieser Einbringung spricht jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Freital am 6. März 2014: 1 500 Menschen demonstrieren gegen die Errichtung einer Asylunterkunft im Hotel „Leonardo“. Einige versuchen, aus dem Zug auszubrechen und zur Unterkunft zu gelangen. Ein Teilnehmer sagte, nachdem dies durch die Polizei unterbunden wurde: „Dann komme ich heute Nacht wieder und zünde das Ding an.“

Hoyerswerda Anfang Juni 2014: Auf eine Notunterkunft, in der 27 Menschen untergebracht sind, wird ein Behälter mit brennbarer Flüssigkeit geworfen. Ein fremdenfeindlicher Hintergrund ist nicht ausgeschlossen.

Meißen in der Nacht vom 27. zum 28. Juni: Auf ein Haus, in dem 35 Flüchtlinge unterkommen sollen, wird ein Brandanschlag verübt. Ein fremdenfeindliches Motiv ist sehr wahrscheinlich.

Das ist nur ein Ausschnitt dessen, was wir hier in Sachsen in den vergangenen Wochen erleben mussten. Sie kennen die Zahlen. Im Jahr 2014 hat sich die Zahl von Übergriffen und hasserfüllten Manifestationen vor Asylunterkünften verdreifacht. Diese Zahl des Vorjahres haben wir in diesem Jahr bereits erreicht.

Vor diesem Hintergrund ist es eine Frechheit, Kollege Hartmann, den ich gerade nicht sehe, wenn Sie die Menschen, die sich schützend vor eine Unterkunft stellen, mit Rechtspopulisten auf eine Stufe stellen. Das geht nicht!

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf von der CDU:
So war das doch gar nicht gemeint!)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier sind Grundwerte unserer Gesellschaft bedroht, nämlich, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Diese Situation, die wir in Sachsen vorfinden, kommt nicht von ungefähr. Wir müssen nicht so tun, als sei Rassismus über Nacht über Sachsen gekommen.

Die Linie des größeren Koalitionspartners in dieser, aber auch in vorhergegangenen Regierungen war es, Asylsuchende unsichtbar zu machen, sie an den Rand dieser Gesellschaft zu drängen, ihnen Integration und Teilhabe an der Gesellschaft vorzuenthalten.

(Zurufe von der CDU)

Grundgedanke war und ist es zum Teil heute noch, die Schutz suchenden Menschen hier erst gar nicht ankommen zu lassen, nicht wirklich ankommen zu lassen, sondern auf deren schnelle Rückführung zu setzen. Vor diesem Hintergrund konnten sich in Sachsen weder adäquate Strukturen zur Aufnahme, zur Teilhabe und zur Betreuung der betroffenen Menschen noch eine Willkommenskultur entwickeln. Im Gegenteil, die politische

Linie spiegelte sich auch im politischen Diskurs wider. Rassistische Einstellungen wurden höchst offiziell stimuliert und bagatellisiert.

(Zuruf der CDU: Das ist falsch!)

Das erleben wir heute noch in Freital und in Meißen durch Aussagen von gewählten Vertretern, die auch Ihrer Partei angehören, liebe Kollegen der CDU.

Auch der Innenminister – das soll hier noch einmal gesagt werden – wusste vor einigen Monaten nichts anderes zu tun, als mit Vertretern und Vertreterinnen einer rassistischen Bewegung in Sachsen zu sprechen, die sozusagen als Speerspitze rassistischer Einstellungen inzwischen auch bundesweit fungiert.

Liebe Vertreterinnen und Vertreter der CDU, ich kann einmal gegenfragen: Haben Sie in den vergangenen Wochen jenen die Hand gereicht, die unter dem Motto „Refugees Welcome“ für eine offene Gesellschaft in Sachsen ringen? Haben Sie jenseits von Presseterminen mit Geflüchteten gesprochen, wie sie sich in dieser Situation hier fühlen?

(Zurufe von der CDU)

Man kann das weiterführen: Anstatt auf das Grundrecht auf Asyl hinzuweisen, hat der Innenminister gestern in seiner Pressemitteilung noch einmal auf die schnellere Rückführung oder die Ausreisepflicht hingewiesen. Genau diese negative Konnotation in Bezug auf das Thema führt zu so etwas, was wir in Freital vorfinden.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Wohin die stiefmütterliche Behandlung des Themas auch führt, lässt sich an der Problematik der Erstaufnahme gut betrachten. Die Überfüllung der Kapazitäten ist kein Thema dieses oder des vergangenen Jahres. Bereits 2013 – und das wissen Kollegen besser, die vorher schon im Landtag saßen – eskalierte die Situation in der Erstaufnahme in Chemnitz. Damals wurde die Außenstelle in Schneeberg errichtet. Auch 2014 mussten in Chemnitz zusätzlich Kapazitäten geschaffen werden.

In den ersten zwei Monaten des Jahres 2015, vor allem aber mit Blick auf bleibende und sich steigernde Eskalationen und globale Konfliktlagen dürfte endgültig klar geworden sein, dass die Platzzahl dringend steigen muss und dass die geplanten neuen Einrichtungen in Leipzig und Dresden mit 2016 und 2017 viel zu spät kommen. Aber nein, man tat vollkommen überrascht und schaffte Hals über Kopf Interims, die menschenwürdigen Grundstandards widersprechen, übergang bei der Standortwahl Oberbürgermeister(innen) und Landräte, heizte damit das Klima der Nichtakzeptanz und Ablehnung in der Bevölkerung noch an

(Zuruf von der CDU)

und zog sich dann in dieser Debatte auf die Position zurück, man habe doch alles richtig gemacht oder es sei doch gar kein Problem. Der Teiltitel der Debatte „Bürgerinnen und Bürger einbinden“, den Sie heute gewählt

haben, irritiert vor diesem Hintergrund der Ereignisse der letzten Wochen und Monate gewaltig. Genau diese Ideen für eine bessere Kommunikation –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit geht zu Ende, Frau Kollegin.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Ich hätte noch einen Satz. – Diese notwendigen Ideen für eine bessere Kommunikation, aber auch für qualitative Standards fehlen uns in der sogenannten Konzeption, die gestern vom Innenminister vorgestellt wurde.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Nagel sprach für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt ergreift für die AfD Herr Kollege Wippel das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Schon wieder müssen wir in diesem Hohen Haus eine Debatte über das Thema Asyl führen und es scheint mir eher eine hilflose Debatte zu sein. Ich würde ja lieber über ein paar Anträge von CDU und SPD in dieser Sache sprechen, statt sich hier in Worthülsen zu ergehen.

(Beifall bei der AfD)

Aus einer Emnid-Umfrage geht hervor, dass 90 % der Bürger Menschen helfen wollen, die wegen Krieg und Vertreibung fliehen und die nach Deutschland kommen. An der Stelle sieht man eigentlich, dass eine Willkommenskultur in Deutschland grundsätzlich vorhanden ist. Die Bereitschaft ist schon da. Die Menschen müssen natürlich dann auch alles tun, sowohl die Deutschen, die hier sind, als auch die Leute, die hier herkommen, damit das Zusammenleben klappt, wenn die Asylanträge positiv beschieden worden sind.

Allerdings: 60 % aller Bürger lehnen natürlich sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge ab. Da bin ich voll und ganz dabei. Die Wirtschaftsflüchtlinge machen nämlich eins: Sie nutzen das Asylrecht zur Einwanderung. Das ist eine Problematik in der Bundesgesetzgebung, das ist Aufgabe nicht des Sächsischen Landtags, sondern das ist Aufgabe von Frau Merkel und von Herrn Gabriel. Das sind Ihre Parteivorsitzenden; reden Sie mit denen! Die können die Rahmenbedingungen auf Bundesebene stellen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn sich nun aber Widerstand regt, dann richtet sich dieser Widerstand selten gegen die Menschen, die hier Schutz suchen, sondern er richtet sich zuerst einmal gegen eine überforderte Verwaltung. Was dann passiert, ist genau der falsche Ansatz: Sie bauen Druck auf und versuchen, eine Willkommenskultur von oben zu verordnen. Aber das ist das Falsche. Sie provozieren auf diese Art und Weise inneren Widerstand und Ablehnung. Damit wird es den LINKEN natürlich leicht gemacht, das alles

in den Topf zu werfen. Es gibt auch schwache Geister auf der rechten Seite, die dann auch alles wieder vermischen und ihren Frust an den Menschen ablassen, die sie als Erste greifen können.

Was in Deutschland allerdings funktioniert, das sind die Vorhersagen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – die bekommen Sie in einer Regelmäßigkeit Anfang des Jahres. Man geht von 15 000 Personen aus. In der Haushaltsdebatte wurde schon bekannt, dass wir mit 20 000 Personen rechnen müssen. Das habe ich Ihnen gesagt; das haben Sie mit einem Federstrich einfach weggewischt an dieser Stelle und sich zurückgezogen auf diese Aussagen. Jetzt sind wir schon bei 23 000 Personen.

Was zeigt mir das? Sie haben die Entwicklung schlicht und ergreifend verschlafen, obwohl sie absehbar war. Sie hätten an dieser Stelle auch für Ihre Pflichtaufgaben vorsorgen müssen. Nicht nur die Kommunen haben Pflichtaufgaben, sondern auch der Freistaat Sachsen hat Pflichtaufgaben. Unter anderem gehört dazu die Unterbringung dieser Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Das kommt allerdings um einiges zu spät.

Jetzt fragt man sich natürlich, wenn Sie nach und nach immer alles versuchen wollen zu kitten, weil Sie Jahre hinterherhängen, wie Sie die Menschen mitnehmen möchten, wie Sie auch die kommunale Verwaltung mitnehmen möchten. Das funktioniert nicht. Sie ziehen wieder die Karte „Pflichtaufgabe“ und reichen den Druck nach unten durch. Unten sitzen kleine Dezernenten und Landräte, die sich den Protest der Bürger anhören müssen. Das ist aus meiner Sicht ziemlich, ziemlich einfach. Aber ich denke, der Widerstand seitens Ihrer Landräte – das ist nur eine Frage der Zeit –, wird kommen.

(Zuruf von der CDU)

In Sachsen, habe ich festgestellt, wird eigentlich keine Asylpolitik gemacht, sondern was wir haben, ist faktisches Verwaltungshandeln. Deshalb müssen Sie frühzeitig dafür vorsorgen, dass die Kapazitäten entsprechend vorhanden sind. Nutzen Sie Ihren Gestaltungsanspruch, den Sie als Regierung für sich selber reklamieren. Wir haben Ihnen dabei helfen wollen. Wir haben im Dezember schon darauf hingewiesen, dass wir ein Amt für Migration und Flüchtlinge brauchen. Den Antrag haben Sie abgewischt. Sie hätten das mit Personal unterstützen können.

Nun sind die Ausländerbehörden, aber auch das Bundesamt überfordert. Man hat nicht genug Leute. Sie haben nicht genug Polizisten, die Abschiebungen durchführen können. Sie haben nicht einmal genug Leute in den Ausländerbehörden, die die Abschiebungen vorbereiten können. Sie haben nicht genug Leute, um ausländische Intensivstraftäter zu verfolgen. Sie haben nicht genug Polizisten, die an den Grenzen stehen und feststellen können, aus welchem Land jemand kommt. Natürlich können Sie nicht von einem Syrier erwarten, der nach Deutschland geschmuggelt worden ist und den Sie in Dresden antreffen, dass er weiß, ob er über die polnische oder die tschechische Grenze gekommen ist. Aber Sie

können es von dem Polizisten erwarten, der an der Grenze steht, dass der weiß, an welcher Grenze er steht, und dass er weiß, aus welcher Richtung das Auto gerade gekommen ist.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Natürlich brauchen wir aber auch mehr Sozialarbeiter, und zwar in den Bereichen der Erstaufnahmeeinrichtungen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende, Herr Kollege.

Sebastian Wippel, AfD: Ja, vielen Dank. – Nur so können wir – – Jetzt bin ich aus dem Konzept gekommen. Also, Sozialarbeiter sind wichtig, weil wir den Leuten erklären müssen, wie die Grundregeln hier in Deutschland funktionieren, damit wir diese Konflikte draußen gar nicht erst haben. Und an einer Stelle möchte ich jetzt noch – die Zeit muss ich mir nehmen – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nur noch einen letzten Satz, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Wer glaubt, Frauen und Kinder draußen auf der Straße angreifen zu müssen, anderen Menschen die Asylgründe an der Nase ansehen zu können, wer Häuser anzündet, der ist ein Verbrecher, im schlimmsten Falle wird er zum Mörder. Diese Menschen haben nicht einen einzigen Funken Mitleid oder Verständnis verdient, nein, diese Menschen gehören mit Fug und Recht hinter Gitter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die AfD-Fraktion sprach Herr Kollege Wippel. Wir fahren fort in der Rednerliste. Jetzt ergreift für die GRÜNEN Frau Kollegin Zais das Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich beginnen mit der Formulierung der Kollegen Pallas und Hartmann, dass sich dieser Landtag erneut mit dem Thema Asyl befassen muss, will und auch sollte. Ich möchte hierzu bemerken, dass es leider nicht so ist, dass wir das aufgrund eines Antrags, zum Beispiel der Regierungskoalition, zum Thema Asyl machen, dass wir das aufgrund eines Antrags zum Thema „Konzept für die Erstaufnahmeeinrichtungen im Freistaat Sachsen“ machen, dass wir das aufgrund eines Antrags der Regierungskoalition machen, wie man Rassismus bekämpfen kann, dass wir das aufgrund eines Antrags der Regierungskoalition machen, wie wir Asylsuchende und Flüchtlinge im Freistaat schützen oder wie wir Bürgerinnen und Bürger mitnehmen wollen. Jede Debatte, die wir hier zu diesem Thema bisher geführt haben, ging von den Oppositionsfraktionen – von LINKEN und GRÜNEN – aus. Und da, meine Damen und Herren von der CDU und der SPD, haben Sie sich bisher nicht mit Ruhm bekleckert.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle nur an die Debatte erinnern, die wir im Januar zu unserem Antrag zur Sicherheit von Asylsuchenden und Flüchtlingen, die Zustände in Hoyerswerda nicht erneut zuzulassen, geführt haben. Sie, Herr Kollege Hartmann, haben sich damals hier hingestellt und gesagt, dass wir heute im Freistaat Sachsen eine völlig andere Situation als Anfang der 1990er-Jahre haben. Die damaligen 400 000 Asylsuchenden in Deutschland seien mit der heutigen Situation überhaupt nicht zu vergleichen. Sie haben jegliche Hinweise auf steigende Asylzahlen, die wir von der Opposition, insbesondere von den GRÜNEN, gebracht haben, mit einem Federstrich weggewischt. Das ist an Ignoranz nicht zu übertreffen. Es wundert mich schon, mit welcher Chuzpe Sie sich hier hinstellen und sagen: Ja, das ist eine Herausforderung, und der müssen wir uns stellen.

Ich habe mich am Anfang gefragt, wozu diese Debatte dienen könnte. Soll das ein Befreiungsschlag sein? Soll das ein Ablenkungsmanöver sein? Soll der Ministerpräsident bei seiner Regierungserklärung – morgen zum Beispiel – weniger zu diesem Thema etwas sagen? Was soll das eigentlich sein, habe ich mich gefragt.

Ich bin nach den ersten Wortmeldungen von CDU und SPD wirklich der Überzeugung, dass es wiederum nur eine fadenscheinige Debatte ist. Es wird nur suggeriert, wir tun etwas, wir haben eine Absicht, ohne dass dahinter wirklich Handlungswille steht.

Was könnte diese Debatte aus der Sicht der GRÜNEN bewirken? Sie könnte – das möchte ich positiv betrachten – endlich einen Schlusspunkt setzen hinter Wochen, Monate und Jahre, die beim Thema Asyl bis heute geprägt sind von Ignoranz, Versagen, Kleinrederei, eklatanten Fehleinschätzungen, Verdrängung, Handlungsunfähigkeit und einem – bis auf wenige Ausnahmen – kaum noch steigerungsfähigen Maß an Fahrlässigkeit der politischen Klasse innerhalb der Regierungskoalition.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

Sie sind ein Mindestmaß an kritischer Reflexion Ihrer bisherigen Handlung im Hinblick auf das Thema Asyl und Flucht schuldig geblieben und wie Sie die tatsächlichen Herausforderungen in Sachsen bewerkstelligen möchten.

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

Frau Kollegin Nagel ist bereits darauf eingegangen, dass das Problem steigender Zahlen von Asylsuchenden nicht erst seit heute – seit dem Jahr 2015 – existiert.

Sie hat ebenfalls die Probleme der Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz angesprochen. Ich komme aus Chemnitz. Bis heute müssen wir feststellen, dass sich an der Situation, der mangelnden Kooperationsbereitschaft und Handlungsfähigkeit der Regierung nichts geändert hat.

(Die Rednerin stößt versehentlich
ihr Wasserglas um.)

Wir finden eine schwierige Situation vor. Die gesundheitlichen Erstuntersuchungen – die Wut geht mit mir durch – sind nicht mehr realisierbar. Der Arbeitsschutz ist gefährdet. Im Juni hat die Chemnitzer Oberbürgermeisterin erneut ein Schreiben an den Innenminister gesandt. Bis heute erfolgte keine Reaktion.

Nun stellen Sie sich heute hier hin und behaupten, dass der Minister ein Konzept vorgelegt hätte und wir die Herausforderungen bewältigen könnten. Welches Konzept meinen Sie genau? Welches neue Konzept meinen Sie? Wo ist das alte Konzept? Bisher liegt uns kein Konzept vor. Wir haben in diesem Landtag noch nie über ein Papier mit der Überschrift „Konzept für die Unterbringung in der Erstaufnahme“ geredet. Das war noch nie der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wir haben uns beständig darüber ausgetauscht, in welchem Umfang sich das Versagen des Innenministers auch auf die Situation in den Kommunen und in den Landkreisen niederschlägt. Ich möchte an Böhlen und das dort Geschehene erinnern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Damen und Herren von der Regierungskoalition! Die Liste der Fehleinschätzungen lässt sich – das werden wir in der zweiten Runde machen – fortsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Frau Zais von der Fraktion GRÜNE sind wir am Ende der ersten Runde angekommen. Die einbringende Fraktion der CDU eröffnet eine zweite Runde. Das Wort erteile ich erneut Herrn Kollegen Hartmann. Sie haben das Wort; bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, am Anfang deutlich zu machen, dass ich Links und Rechts nicht auf eine Stufe stelle. Es geht um Folgendes: Populismus bleibt Populismus. Wenn er zündelt, ist er zu benennen. Das ist ganz klar der Fall.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von den LINKEN)

Wir haben von Frau Nagel etwas vernommen, das mir die Gelegenheit gibt, noch einmal Folgendes klarzustellen: Worum geht es eigentlich beim Asylrecht? Vielleicht ist das ein Bestandteil der gesellschaftlichen Debatte. Wir müssen uns diesem stellen. Das Asylrecht dient dem Schutz der Menschen, die in der Heimat verfolgt werden, und soll auf befristete Zeit stattfinden – für einen Fluchtzustand oder eine Gefährdungssituation für Leib oder Leben. Es ist ein befristeter Aufenthalt in unserem Land – zu Recht – mit den damit verbundenen Maßnahmen der Unterbringung, Betreuung sowie der Akzeptanz.

Wenn es sich um einen langfristigen Aufenthalt handelt, dann spielt auch die Integration eine Rolle. Meine sehr

geehrten Damen und Herren! Vielleicht ist es auch ein Bestandteil der gesellschaftlichen Debatte und der Emotionalisierung, dass Sie immer wieder den Eindruck vermitteln, dass jeder Flüchtling und Asylsuchende als Erstes in unsere Gesellschaft zu integrieren und langfristig zu betreuen ist. Damit definieren Sie in ihrer Dialektik das Asylrecht etwas unklar. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Asylrecht ist immer noch der befristende Aufenthalt in unserem Land mit angemessenen Unterbringungsmöglichkeiten und Perspektiven bei einem langfristigen Hiersein. Das ist einmal zur Klarstellung zu sagen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf dieser Grundlage lässt sich einerseits über die Frage diskutieren, wer diesen Anspruch hat. Zur Wahrheit gehört, dass das deutsche Asylrecht europa- und weltweit eines der weitestgehenden ist. Darauf kann man stolz sein. Man muss aber nicht so tun, als ob in Deutschland und auch in Sachsen Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, mit denen die Ausländer am liebsten verjagt werden sollen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht darum, ein angemessenes Sowohl-als-auch zu finden. Vielleicht ist es ein Bestandteil der öffentlichen Debatte, diese Trennschärfe wieder herauszuarbeiten. Wer diesen Anspruch nach dem deutschen Asylrecht nicht hat, kann auf Dauer nicht in unserer Heimat bleiben. Das ist nun einmal so. Die Konsequenz ist die Rückführung. Wenn das Verfahren den Anspruch negiert, ist zurückzuführen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Dass das eine Erwartungshaltung ist, muss keinen verwundern. Bei über 4 300 Ausreisepflichtigen ist auch in Sachsen die Diskussion erlaubt und gestattet, wie damit umzugehen ist. Andererseits ist die Frage des Umgangs mit denen, die einen Anspruch auf Unterbringung aufgrund des Flüchtlingsstatus oder aus anderen Gründen haben, zu beleuchten. Sie haben ein Recht darauf, untergebracht zu werden.

Nun komme ich auf das Thema der Integration zu sprechen. Hierbei werden einige Sachen erheblich miteinander vermischt. Ich möchte noch einmal Folgendes deutlich – auch in die Richtung der LINKEN – sagen: Ja, die Bürger sind einzubinden. Bürger einbinden heißt aber nicht nur, sie mit der Keule zu zwingen, Akzeptanz zu zeigen. Bürger einbinden heißt auch, mit ihnen darüber zu reden, welche Bedenken und Probleme sie haben. Man muss einen klaren Kurs im Hinblick auf dieses Thema finden. Man kann das Thema nicht auf romantische Füße stellen. Man muss es als das verstehen, was es ist, nämlich eine gesellschaftliche Herausforderung, in der es Chancen und Risiken gibt. Das muss man ordentlich herausarbeiten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Herr Wippel, Sie können sich genauso wie Frau Zais hinstellen und sagen, dass dieses Hohe Haus und die Staatsregierung nichts tun würden. Vielleicht bemerken Sie alle es gar nicht in Ihren emotionalen und destruktiv

formulierten Reden. Ich möchte einmal Folgendes zur Kenntnis – auch in die Richtung der Bundesregierung – geben: Es hat am vergangenen Freitag eine klarstellende Regelung hinsichtlich des Bleiberechts und der Aufenthaltsbedingungen gegeben, nämlich eine Besserstellung von langfristig hier in Deutschland lebenden Asylbewerbern auf der einen Seite und eine Klarstellung zur Rückführung auf der anderen Seite. Die Staatsregierung hat ein Unterbringungskonzept für Asylsuchende vorgestellt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Christian Hartmann, CDU: Ich möchte bitte noch einmal an einen Punkt erinnern: Es gibt immer noch einen Unterschied zwischen der Verantwortung dieses Hohen Hauses, die wir gern und unbedingt wahrnehmen sollten, und der Verantwortung der Staatsregierung.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Christian Hartmann, CDU: Während Sie an so mancher Stelle nur schimpfen, nimmt die Staatsregierung ihre Verantwortung sehr ernst.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der AfD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Hartmann hat die zweite Runde eröffnet. Die SPD-Fraktion bringt nun ebenfalls das Thema ein. Deshalb wird Herr Kollege Homann nun das Wort ergreifen.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Laut dem UN-HCR-Jahresbericht mit dem Titel „Welt im Krieg“ sind es fast 10 Millionen Menschen mehr als im Jahr zuvor. Das, was sich hier abspielt, ist eine humanitäre Katastrophe. Das müssen wir auch als solche wahrnehmen. Von den 60 Millionen Menschen kommen voraussichtlich 300 000 nach Deutschland. Rund 20 000 Menschen kommen nach Sachsen. Wer sagt, dass das eine Zahl ist, die wir nicht meistern können, hat das Verhältnis nicht im Blick. 20 000 Menschen kommen in ein Land mit 4 Millionen Einwohnern. Der Libanon hat ebenfalls 4 Millionen Einwohner. Er nimmt 1 Million Menschen auf. Wer mit einer „Das-Boot-ist-voll-Rhetorik“ Vorurteile und Ängste bei den Menschen schürt, macht sich mitverantwortlich.

87 dokumentierte Gewalttaten gegen Flüchtlinge gibt es seit 2014. Die Dunkelziffer wird höher sein. Diese Angriffe sind das Ergebnis einer gesellschaftlichen Stimmung, und manche geistigen Brandstifter unterscheiden sich von den militanten Brandstiftern lediglich durch die Tat. Das heißt für uns: Wir müssen dagegenhalten – nicht nur bei Gewalt, sondern auch bei rassistischen Sprüchen im Alltag.

Wussten Sie eigentlich, dass mehr Deutsche im Ausland arbeiten als Ausländer in Deutschland? Wenn alle Staaten dieser Welt beginnen würden, gesetzlich festzustellen, dass nur ihre eigenen Staatsbürger in ihrem Land arbeiten dürfen, dann wäre bei uns die Arbeitslosigkeit höher. Wir wären die Verlierer. Wussten Sie eigentlich, dass jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland vom europäischen Binnenmarkt abhängig ist und wir darauf angewiesen sind, dass Menschen in anderen Ländern unsere Produkte kaufen? Wussten Sie eigentlich, dass das Durchschnittsalter der Bevölkerung in Deutschland das zweithöchste in der Welt ist und Sachsen die älteste Bevölkerung innerhalb Deutschlands hat? Wir haben also hier die ältesten Menschen im Land, und wir glauben, wir sind nicht auf Zuwanderung angewiesen. Wie naiv ist das denn?

Das zeigt, wir müssen Einwanderung als Chance begreifen. Wir dürfen dabei aber nicht nur von Nützlichkeitsargumenten ausgehen; denn die Frage von Flucht und Asyl ist vor allem eine Frage der humanistischen Haltung. Ich sage auch: Ausländische Fachkräfte werden sich in Zukunft ihre neue Heimat aussuchen können. Dabei wird gelten: Wer nicht die aufnimmt, die unserer Hilfe bedürfen, der kann nicht erwarten, dass jene zu uns kommen, deren Hilfe wir benötigen. Ausgebildete Fachkräfte werden uns daran messen, wie wir mit Flüchtlingen umgehen.

(Carsten Hütter, AfD: Zum Thema!)

Das heißt, wir brauchen eine Willkommenskultur in Sachsen. Wir haben uns dazu auf den Weg gemacht. Es gibt viele Maßnahmen, von der Sprachförderung über die Förderung von Willkommensinitiativen, über die soziale Arbeit, aber vor allem durch eine neue Haltung, die die Chancen in den Vordergrund stellt, ohne die Risiken zu verschweigen. Manche werden mir vielleicht vorwerfen, ich würde die Probleme dabei ausblenden. Ich bin mir dessen bewusst. Ich behaupte nicht, alle Migrantinnen und Migranten sind gut. Ich behaupte, alle Migrantinnen und Migranten sind Menschen. Sie zu dämonisieren ist genauso falsch wie sie zu heroisieren. Beides entmenslicht, beides lehne ich deswegen ab.

Mein Plädoyer ist, nicht nur die Probleme zu sehen, sondern auch die Chancen. Mein Plädoyer ist, allen Menschen mit Respekt zu begegnen, jenen, die bei uns bleiben wollen und können, aber auch jenen, die uns wieder verlassen müssen oder wollen. Mein Plädoyer ist, dass wir uns unsere Gesellschaft nicht von Minderheiten spalten lassen, von Minderheiten auf deutscher Seite wie auch von Minderheiten bei den Migrantinnen und Migranten.

Wir sollten das Wesentliche im Blick haben. Manchmal, wenn auch nicht immer, ist eine Mehrheit ein klares Indiz für das Wesentliche. 51 % der weltweit Flüchtenden, also deren Mehrheit, sind übrigens Kinder. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird man wohl noch sagen dürfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die miteinbringende SPD-Fraktion war das Herr Homann. Wir kommen jetzt nur nächsten Rednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Köditz.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Herausforderungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen gemeinsam meistern – Bürgerinnen und Bürger einbinden – Hass und Fremdenfeindlichkeit entschieden bekämpfen“: Frau Zais und Frau Nagel sind schon darauf eingegangen, dass diese Überschrift spätestens seit Schneeberg vor anderthalb Jahren eigentlich zu jeder Sitzung ein Thema einer Aktuellen Debatte hier im Sächsischen Landtag sein müsste, oft genug auch war.

(Beifall bei den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Sie hätten sie
einbringen können, nun hören Sie aber auf!)

Ich habe genau bei den Rednern von CDU und SPD zugehört und freue mich, dass die SPD den Begriff Rassismus verwendet, weil das nämlich das Problem ist, während im Debattentitel von Hass und Fremdenfeindlichkeit geredet wird. Das Problem ist der Rassismus. Das muss auch so benannt werden. An der Stelle bin ich sehr dankbar, dass die SPD in ihren Reden diesen Begriff verwendet.

Rassismus muss entschieden bekämpft werden. Ich will die Zahlen zu den Übergriffen in Bezug auf Flüchtlingsunterkünfte noch einmal nennen: im Jahr 2012 acht, 2013 15, 2014 44. Bis Ende Mai dieses Jahres sind wir bei 31 Übergriffen.

Wenn wir diese entschieden bekämpfen müssen, dann müssen wir auch schauen, was dort ermittelt wird. Ich habe mich erschrocken, als erst im Juni festgestellt worden ist, dass es in Brand-Erbisdorf gar kein Blitzknaller war. Im Juni! Das war zu Silvester. Auch im Februar in Freiberg waren es keine Blitzknaller. Das waren Sprengstoffanschläge. Vor einigen Wochen haben wir uns noch über die Oldschool Society aufgeregt. Wir leben mit der Antwort, dass der GBA dort ermittelt. Seitdem ist für uns das Thema tot. Aber wir haben schon wieder vergessen, dass diese Gruppe Sprengstoffanschläge um den 8. Mai in Bezug auf eine Flüchtlingsunterkunft geplant hatte. Das wurde dieses Mal verhindert. Aber das, was dort gefunden worden ist, hätte Schlimmes angerichtet.

Bürgerinnen und Bürger einbinden: Ja. Frühzeitige Information: Das haben wir immer wieder verpasst. Aber seit Schneeberg ist diese Forderung aktuell. Die Liste von diesbezüglichen Verfehlungen ist ellenlang. Wir haben es bei Schneeberg diskutiert, bei Bautzen, bei Böhlen. Jetzt diskutieren wir es bei Freital. Über die Vorkommnisse in Görlitz könnten wir auch noch reden, wo schnell ein Studentenwohnheim leer geräumt wurde, um ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung zu dienen. Es ist immer wieder

die Rede davon, Bürgerinnen und Bürger einzubinden. Dann wird immer vom Bürgerdialog gesprochen, aber wir haben meistens nur einen Dialog mit jenen, die Bedenken und Sorgen mit sich tragen und bei denen die Bedenken meist so weit gehen, dass dort Rassismus – –

(Sebastian Fischer, CDU: Sie kritisieren immer
nur! ... Das ist doch Ihr Problem, Frau Köditz!)

– Schreien Sie mich bitte hier nicht an. Gehen Sie bitte ans Mikro.

(Beifall bei den LINKEN –
Steve Ittershagen, CDU: Wer schreit denn hier? –
Interne Wortwechsel zwischen
Abgeordneten der LINKEN und der CDU)

Es wird immer wieder von dem Dialog mit den Bürgern gesprochen, die rassistische Bedenken haben. Ich vermisse den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, die sich seit Wochen und Monaten für die Flüchtlinge einsetzen. Ich vermisse den Dialog mit den Flüchtlingen. Ich glaube, dieses Hohe Haus sollte endlich einmal jenen Danke sagen, die sich vor Ort für Flüchtlinge einsetzen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Unserer Fraktion ist das sehr wichtig. Deswegen hat unsere Fraktion auch den Willkommenspreis ausgelobt. Das ist ein kleiner Tropfen auf einen riesengroßen Stein. Aber es geht um Botschaften.

Herr Minister Ulbig, es tut mir wirklich leid, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

(Lachen bei der CDU)

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Wir brauchen Botschaften. Da muss man auch einmal auf der Seite jener stehen, die bei so einer Bürgerversammlung hinausgeschmissen oder ausgebuht werden. Aber nein, stattdessen gibt es immer wieder Äußerungen gerade aus der CDU, ob sie nun von Herrn Fischer oder Herrn Krauß stammen, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: – die genau in die Richtung gehen, die wir hier nicht brauchen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich erlaube mir immer wieder, die Rednerinnen und Redner auf die Redezeit hinzuweisen. Ich muss natürlich ankündigen, wenn sie massiv überschritten wird, denn dann muss ich das Mikrofon auch einmal abschalten.

Wir fahren jetzt fort in der Rednerrunde. Für die AfD-Fraktion ergreift Herr Barth das Wort.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herausforderungen bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen gemeinsam meistern, wie wir Bürger dabei einbeziehen und Hass und Fremdenfeindlichkeit bekämpfen werden – das ist der Titel dieser heutigen Aktuellen Stunde. Ich möchte mich zunächst auf den Teilaspekt begrenzen, wie wir die Bürger dabei einbeziehen, und aus der Vergangenheit heraus die aus meiner Sicht relativ schlechte Kommunikationsstrategie unserer Sächsischen Staatsregierung in der Vergangenheit kurz beleuchten.

Erinnern wir uns, als im Jahr 2013 in Schneeberg mehr oder weniger kurz- und schnellfristig eine große Zahl von Asylbewerberheimen in der ehemaligen Bundeswehrkaserne eingerichtet worden ist. Als Reaktion auf diese Einrichtung der Außenstelle gab es Proteste von Bürgern vor Ort. Es gab auch Proteste der damaligen Landtagspartei NPD; und seitens der Staatsregierung war zu vernehmen, dass die Bürger künftig besser informiert werden sollten und man ihre Sorgen ernst nehme. – Das war zu Beginn des Jahres 2013.

Zu Beginn des Jahres 2015 wurde über Nacht die Turnhalle der Meißener Fachhochschule seitens der Landesdirektion in ein kurzfristiges Erstaufnahmелager umfunktionierte, und die Anwohner wurden darüber wenige Stunden zuvor durch einen Flyer im Briefkasten informiert. Sieht so gute Kommunikationspolitik aus, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der AfD)

Als Reaktion auf die Proteste hat der Landrat Steinbach die Meißener Bürger und alle Parteien eingeladen. Anlässlich dieses Kommunikationsversuches waren nicht alle Landtagsparteien, die eingeladen waren, anwesend. Die Staatsregierung versprach damals erneut, dass man die Bürger besser informieren werde und ihre Sorgen ernst nehme.

Grillenburg im Tharandter Wald – wir hatten bereits im Monat März einen relativ kurzfristigen starken Anstieg der Zuweisungszahlen für Sachsen im Bereich des Asyls. Die Staatsregierung hat daraufhin die ehemalige Forstschule interessanterweise zu einer Außenstelle für 80 Asylbewerber und Flüchtlinge ausgebaut. Monatelang geschah dann nichts, die Flüchtlingsstelle wurde nicht belegt – bis plötzlich vor 14 Tagen am Montag Landrat Geißler gegen 16 Uhr darüber informiert worden ist – – Nein, entschuldigen Sie, das ist ein anderer Fall, das ist Freital.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Die Staatsregierung hat sich dann vor drei Wochen entschlossen, die Erstaufnahmeeinrichtung in Grillenburg zu belegen. Kritisch muss man hierbei allerdings anmerken, dass der Bürgerdialog und das Informationsgespräch mit den 120 Anwohnern in Grillenburg erst vier Tage nach der Inbetriebnahme der Erstaufnahmeeinrichtung zustande gekommen sind. So sieht eine Informationspolitik, die ich als positiv bezeichnen würde, nicht aus.

Aber kommen wir nun zum Hotel „Leonardo“ in Freital. Bekanntlich war das „Leonardo“-Hotel im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bereits eine Notunterkunft. Die Unterkunft war zeitweise mit bis zu 120 Asylbewerbern und Flüchtlingen belegt. Vor 14 Tagen teilte dann der Landrat anlässlich einer Kreisausschusssitzung im Landratsamt Pirna plötzlich gegen 18 Uhr mit, dass er um 16 Uhr einen Anruf erhalten habe und die Busse zum „Leonardo“ nach Freital bereits auf dem Weg seien. Um das in einen zeitlichen Zusammenhang zu setzen: Am Freitag zuvor hatte der Bundestagsabgeordnete Brähmig gemeinsam mit dem Innenminister, Herrn Lothar de Maiziére

(Daniela Kuge, CDU: Thomas!)

– Thomas –, eine Informationsveranstaltung in Freital zum Thema Asyl und Flüchtlinge abgehalten. Dort fiel kein einziges Wort davon, dass am kommenden Montag eine Erstaufnahmeeinrichtung eingerichtet werden solle.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

André Barth, AfD: Weiter in der nächsten Runde.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Abg. Barth, Fraktion AfD. – Jetzt könnten und wollen die GRÜNEN erneut das Wort ergreifen. Bitte, Frau Kollegin Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Präsident! Man sollte das Wasser trinken und es nicht wegschütten. – So viel zu meinem kleinen Eklat von vorhin.

Kollege Hartmann, leider sind Sie das, was ich von Ihrer zweiten Äußerung erwartet habe, schuldig geblieben, nämlich etwas Konstruktives in Bezug darauf: Wie wollen wir zukünftig das, was Sie im Titel dieser Aktuellen Debatte benannt haben, gemeinsam umsetzen? Ich betone: gemeinsam; denn es ist auch der Wille der GRÜNEN, und ich gehe davon, dass es auch der Wille der LINKEN ist.

Wir haben hier oft zum Ausdruck gebracht, dass wir Bürgerinnen und Bürger einbinden wollen und Hass und Rassismus ablehnen. Wir haben das über eigene Anträge zum Ausdruck gebracht, und, lieber Henning Homann – dort ist er jetzt gerade –: Es reicht eben nicht, sich hier hinzustellen und über die Metaebene zu sprechen. Ich erwarte, dass auch die SPD sich zu den konkreten Dingen hier im Freistaat Sachsen äußert, und ich erinnere an die Wortmeldung der SPD zu unserem Antrag im Januar, als wir gesagt haben: entschlossen und effektiv gegen Rassismus und Diskriminierung vorgehen. Dazu kann man im Protokoll nachlesen, was Henning Homann gesagt hat: dass das nicht nötig sei, dass die Regierungskoalition schon wesentlich weiter sei, als es dieser Antrag der GRÜNEN sozusagen vom Inhalt her atmet, und man werde ab 2016 in Sachsen einen Monitor zum Thema Rassismus machen. Das war ein wenig dünn, und das, was heute seitens der SPD gekommen ist, übrigens auch.

Ich erwarte, dass im Ergebnis der heutigen Aktuellen Debatte endlich ernst gemacht und mit dem Konzept zur Erstaufnahme gehandelt wird. Ein guter erster Schritt wäre – das möchte ich auch ein wenig als Erwartung äußern; dabei würden wir auch gern mitmachen – zum Beispiel die verbindliche Festlegung von Unterbringungsstandards im Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Ich danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Frau Zais und der Fraktion GRÜNE sind wir am Ende der zweiten Runde angekommen. Nun eröffnet die einbringende CDU-Fraktion eine dritte Rederunde. Bitte, Herr Kollege Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden sich wundern, das war der Geifer, aber ich halte es für notwendig –

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das ist so herrlich!
– Heiterkeit des Abg.
Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Genau das ist es. – Ich möchte mich natürlich zuerst von den Vorgängen in Freital und Meißen distanzieren. Was dort stattgefunden hat, ist nicht zu tolerieren und wird vom Rechtsstaat zu Recht verfolgt werden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Fragen Sie
mal jemanden in Ihrer CDU-Fraktion!)

Ich möchte aber auf einen weiteren Aspekt der Diskussion hinweisen: die Diskussion in den sogenannten sozialen Netzwerken, auf Facebook, Twitter und anderen Foren. Was man dort erlebt, wenn man die Diskussion versachlichen möchte, sei hier auch einmal gesagt, meine Damen und Herren.

Es gibt Pro-Asyl-Beiträge; ich möchte einen zitieren und das Hohe Haus schon im Vorfeld für den Ton um Entschuldigung bitten: „Falls ihr dank der CDU heute noch nicht ins Müsli gekotzt habt, bitte schön.“ „Und, Fischer, jetzt zurück zu Twitter, bisschen rechtskonservativen Dreck verbreiten, wie Sie es den ganzen Tag auch tun!“ – Das ist das erste Zitat eines Pro-Asyl-Anhängers. Ich möchte Ihnen nicht verschweigen, dass es auch Kontra-Asyl-Anhänger gibt, wie diesen: „Wie kotzehohl sind Sie, Herr Fischer? Machen Sie das Märchenbuch zu. Das, was hier rumrennt, kommt weder aus ‘nem Kriegsgebiet noch aus verfolgten Familien. Aber quatscht ruhig weiter, ihr Verräter!“ – So ist der Ton in sozialen Netzwerken. So kommt er uns jeden Tag auf die Bildschirme.

Meine Damen und Herren, wir erleben seit Wochen, dass Bürger eingeteilt werden sollen in Gut- und Schlechtmeinende, in Gute und Nazis. Wir erleben, dass teilweise einseitig und tendenziös Bericht erstattet wird, ohne auch nur im entferntesten Sinne zu recherchieren. Wir erleben Vor-Ort-Aktionen ohne wirkliches Angehen der Probleme

und ohne Nachhaltigkeit seitens einiger linker Parteien, und wir erleben – das bedaure ich umso mehr, da es gerade in Meißen wieder stattgefunden hat – die parteipolitische Nutzung dieses Themas für die eigenen Zwecke.

All das, meine Damen und Herren, verurteile ich zutiefst, denn es spaltet die Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von den LINKEN: Das ist Unsinn!
Meinen Sie Herrn Krauß, oder was meinen Sie?)

Was wir brauchen, ist die Verantwortung, die die Politik hierbei übernehmen sollte, und die Verantwortung heißt hier: Dialog.

Ich meine hiermit ganz besonders den Dialog in den sozialen Netzwerken mit dem Teil der Nutzerinnen und Nutzer, die wir mit Argumenten noch erreichen können. Meine Damen und Herren, die Rückmeldungen, die ich besonders in den Foren bekomme, in denen ich kommentiere, sind nicht nur positiv, aber sie sind zum großen Teil verständlich.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Rassistische Foren sind das! –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich muss Ihnen klar und deutlich sagen: Die Leute wollen Argumente, die Leute wollen Richtigstellungen, die Leute haben die Nase voll von irgendwelchen Gerüchten, die niemand begründet und die halb wahr und unwahr sind.

Es ist und bleibt nach meinem Dafürhalten eine zentrale Aufgabe der Politik, Vermutungen, Gerüchten und teilweise auch leider glatten Lügen in diesen Foren Wahrheit, Ehrlichkeit und vor allem Transparenz entgegenzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte uns alle aufrufen – nicht nur heute und nicht nur virtuell, sondern auch im täglichen Leben: Haben wir den Mut zum Dialog mit denen, die ihn wollen! Haben wir die Kraft zur überzeugenden Argumentation, denn die Argumente der Menschlichkeit sind immer die stärkeren. Nehmen wir die Demokratie auch online ernst!

(Beifall bei der CDU)

Mein Amtseid, unser aller Amtseid –

(Lutz Richter, DIE LINKE, steht am Mikrofon –
Kerstin Köditz, DIE LINKE:
So viel zur Demokratie!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Fischer?

Sebastian Fischer, CDU: – Nein, vielen Dank. – Als Abgeordnete des Sächsischen Landtages sind wir verpflichtet, immer das Beste für den Freistaat Sachsen und seine Bürgerinnen und Bürger zu erwirken.

Jetzt ist das Beste der faire, vorurteilsfreie und ungestörte Dialog über Asyl und Zuwanderung mit denen, die ihn wünschen. Diese Leute gibt es, diese Leute gibt es zuhauf,

auch und ganz besonders im Internet. Ich für meinen Teil werde weiter dafür arbeiten; denn ich halte diesen Weg für richtig, und ich würde Sie alle bitten: Tun Sie Ihr Möglichstes und arbeiten Sie mit!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Kollegen Fischer hat die einbringende CDU-Fraktion eine dritte Runde eröffnet. Jetzt sehe ich am Mikrofon 3 eine Kurzintervention auf diesen Redebeitrag. Bitte, Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Kollege Fischer, ich fand es schon ein wenig schwierig, wie Sie über diesen Bürgerdialog, über Ihren großen Ethos als Landtagsabgeordneter gesprochen haben und wie Sie dabei mit Beifall aus den Reihen Ihrer Fraktion bedacht wurden.

(Steve Ittershagen, CDU: Weil es richtig ist! – Zurufe von der CDU)

Allerdings frage ich mich wirklich, inwieweit Ehrlichkeit und Transparenz eine Rolle spielen, wenn Mitglieder Ihrer Fraktion – Sie wissen genau, wer es ist, und es ist nicht nur Herr Krauß aus dem Erzgebirge – Ressentiments gegenüber Flüchtlingen schüren und damit Öl ins Feuer gießen. Es sind nicht nur die bekannt gewordenen Aussagen, sondern es haben sich Leute, die an Veranstaltungen im Erzgebirge teilgenommen haben, an mich gewandt, weil sie es unerträglich fanden, dass dort Äußerungen wie – ich zitiere – gemacht wurden: „Ja, die Gesundheitskarte ist etwas ganz Schlimmes, weil dann kommen die ganzen Asylsuchenden und Flüchtlinge aus aller Welt nach Sachsen, um sich ihre Hüften machen zu lassen.“ Oder: „Es ist richtig, die Migrationsberatung nicht zu finanzieren, weil sie die Leute auffordern würden, ihre Ausweispapiere wegzuschmeißen.“

Ich finde nicht, dass das etwas mit dem Ethos als Landtagsabgeordneter zu tun hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Frau Zais. Jetzt wäre eine Reaktion von Kollegen Fischer möglich. Möchte er diese wahrnehmen? – Das kann ich nicht erkennen.

Jetzt führen wir die dritte Runde fort. Möchten aus den Fraktionen weitere Redner das Wort ergreifen? – Kollege Barth hatte schon angekündigt, dass er noch einige Ausführungen machen möchte. Ich frage aber zunächst die SPD-Fraktion, ob noch Redebedarf besteht. – Das ist nicht der Fall. Die Fraktion DIE LINKE? – Auch nicht. Dann ergreift jetzt für die AfD-Fraktion Kollege Barth das Wort.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Weiter: tagelange Proteste vor der Erstaufnahmeeinrichtung „Leonardo-Hotel“. Ein Demonstrationstourismus der Flüchtlingsunterstützungsfaktionen – –

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Frechheit! –
Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das ist eine Dreistigkeit!)

Ein lange ausgebliebenes Gesprächsangebot der Stadt Freital fand am letzten Montag statt. Mehr als 380 Freitaler diskutierten in aufgeladener Stimmung mit dem Innenminister. Antworten blieben teilweise aus. Um eine wirklich sachorientierte Auseinandersetzung zu führen, müssen wir die Bürgerinnen und Bürger wirklich ernst nehmen und uns fragen, warum sie Bedenken haben,

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Bedenken?)

wenn Asylbewerber in Ihrer Nähe untergebracht werden.

Ein weiterer Teil des Antrages lautet: „Gewalt und Fremdenfeindlichkeit entschieden bekämpfen.“ Meine Damen und Herren! Ja, es gibt Gewalt und Übergriffe gegen Asylbewerber und Flüchtlinge. Dies will niemand in diesem Hohen Hause bestreiten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Ein weitgehend verschwiegener Aspekt in dieser Debatte ist jedoch die Gewalt zwischen Asylbewerbern in den Aufnahmeeinrichtungen. Meine Damen und Herren, einige Beispiele dazu: In Schmiedeberg werden Eritreer von Tunesiern und Marokkanern aus dem Fenster geworfen. Im Landkreis Meißen weigern sich einige Asylbewerber in den Einrichtungen, die Barleistungen am Auszahlungstag in Empfang zu nehmen. Der Grund: Sie werden von anderen Asylbewerbern bedroht, um die Herausgabe des Geldes an andere Asylbewerber zu erzwingen. Massenschlägereien in Chemnitz und in Schmiedeberg spielten in anderen Diskussionsbeiträgen am heutigen Tag bereits eine Rolle.

Es gibt einen weiteren Aspekt in dieser Debatte: Das ist die Gewalt durch Asylbewerber außerhalb der Heime und Aufnahmeeinrichtungen. Ich möchte einen besonders transparenten Fall herausgreifen. Zwei Schülerinnen wurden auf dem Schulweg im Bus von Schmiedeberg nach Dippoldiswalde sexuell durch Asylbewerber belästigt. Die helfenden Mitschüler wurden von den Asylbewerbern angegriffen. Eltern hatten in der Folgezeit Angst, ihre Kinder unbegleitet auf den Schulweg zu schicken.

Meine Damen und Herren! Was der Bevölkerung sauer aufstößt, ist der massive Missbrauch des Asylrechts und die mittlerweile zu lasche Abschiebungspraxis bei abgelehnten Asylbewerbern.

(Beifall bei der AfD)

Über 98 % der Asylbewerber sind nicht asylberechtigt, weitere 28 % der Asylbewerber sind bleibeberechtigt. Alle anderen müssen konsequenter abgeschoben werden. 2 113 ausreisepflichtig abgelehnte Asylbewerber leben in Sachsen. Die Anzahl der Abschiebungen reduzierte sich 2014 zu 2013 von 1 230 auf 1 037, obwohl die Zahl der Asylbewerber stark angestiegen ist. Herr Minister, es bleibt zu hoffen, dass das Pilotprojekt „Rückführung“ die

angekündigt verstärkte Ausreise abgelehnter Asylbewerber besser garantieren wird.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

André Barth, AfD: Meine Damen und Herren, ich danke recht herzlich.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Barth für die AfD-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Die CDU-Fraktion eröffnet eine vierte Rednerrunde. Bitte, Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir stehen auch vor der Herausforderung mit Menschen umzugehen, die in unser Land kommen, unseren Kulturkreis nicht kennen und bestimmte Regeln vielleicht am Anfang nicht verstehen. Deshalb bedarf es Maßnahmen von Integration. Ja, es gibt auch Asylbewerber, die sich nicht an unseren Rechtsrahmen halten, straffällig werden und zum Teil intensiv straffällig werden. Dagegen gilt es konsequent vorzugehen und die Straftaten zu ahnden. In Sachsen sind es aktuell 499 Intensivstraftäter.

Nein, wir haben keine überdimensionale Ausländerkriminalität, wenn wir sie ins Verhältnis setzen. Es ist wie in unserer eigenen Gesellschaft auch: Es ist ein kleiner Teil, der sich nicht an die Regeln hält, der gewalttätig ist, der Intensivstraftaten begeht, zum Teil auch Drogenhandel betreibt, und zwar in unakzeptabler Weise wie am Dresdner Hauptbahnhof. Ja, es sind auch ausländische Straftäter, zum Teil Asylsuchende, beteiligt.

Aber damit eine Pauschalität über alle zu ziehen ist unverantwortlich. Ich denke, es bedarf der Differenzierung, wie es, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch bei der Frage von Angriffen und Übergriffen auf Asylsuchende oder Einrichtungen einer Differenzierung bedarf. Ich finde es schon sehr bedauerlich, wenn wir aufgrund von Einzeltaten, die alle nicht hinnehmbar sind, in eine Pauschalkritik hineingeraten und der Eindruck vermittelt wird, dass ganz Sachsen aus Rassisten und Ausländerfeinden bestehe und wir hier ein riesengroßes nationalsozialistisches Kernproblem hätten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl die Pauschalisierung von Ausländern und straffälligen Kriminellen als auch die Pauschalisierung Sachsens als ein Land von fremdenfeindlichen Dummköpfen wird dem Thema nicht gerecht. Insofern sind beide Seiten gefragt, ein differenziertes Bild zu bringen.

Den letzten Teil meiner Redezeit möchte ich dazu nutzen, eines deutlich zu machen und Frau Zais die Antwort nicht schuldig zu bleiben: Die Staatsregierung hat gehandelt. Ich möchte es noch einmal verdeutlichen: vor einer Herausforderung, die heißt, täglich 130 bis 150 Asylsuchende in unserem Land pro Tag – pro Tag! – unterzu-

bringen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellt jede Gesellschaft, jede Verwaltung und jeden von uns vor große Herausforderungen. Angesichts dessen ist es billig, einfach so zu tun, als bestünden dort Probleme, die inakzeptabel seien – es sind vielmehr Verständnis und Unterstützung gefragt: 130 bis 150 Asylsuchende pro Tag!

Sie haben einen Anspruch darauf, untergebracht zu werden, und zwar zu vernünftigen Rahmenbedingungen. 130 pro Tag! Das heißt nicht, dass wir jene, die schon hier sind, jeden Tag in die Heimat zurückführen. Wir hatten diese Diskussion. Das heißt, es kumuliert sich täglich. Und das müssen Sie in einem Unterbringungskonzept, in der Klärung der Herausforderungen, unterbringen. Sie können beklagen, dass es kurzfristige Unterbringungen gibt. Welche Alternative hätten wir denn? Dass wir wie in den von SPD und GRÜNEN geführten Bundesländern die Menschen in Zelten unterbringen?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist nicht die Lösung. Ich sage es nicht als Kritik an anderen Bundesländern, sondern ich sage es, um deutlich zu machen, dass alle Bundesländer vor großen Herausforderungen stehen, dass alle Landesregierungen – egal ob sie von CSU, Schwarz-Rot, Schwarz-Grün oder Grün-Rot geführt sind – dieselben Herausforderungen zu lösen haben und dieselben Probleme haben, bis hin zur Unterbringung in Zelt- und Containerstandorten. Aber es bedarf der Fairness miteinander, nicht darüber zu schimpfen, sondern sich dieser Herausforderung insgesamt zu stellen und diesen latenten, kritischen Unterton etwas zurückzunehmen, indem man in den Ländern, in denen man in der Verantwortung steht, zu gleichen oder auch härteren Möglichkeiten greifen muss, weil die Potenziale und Gestaltungsmöglichkeiten abnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Staatsregierung wird ihrer Verantwortung gerecht. Sie hat ein Konzept der Unterbringung vorgelegt, das bis 2017 umzusetzen ist. Sie hat sich den bestehenden Herausforderungen mit 5 000 Plätzen gestellt, um gleichzeitig mit 89 neuen Personalstellen, davon 50 Neueinstellungen, noch in diesem Jahr eine bessere Steuerung und Unterstützung dieses Prozesses herbeizuführen und den Justizbereich zu stärken. Das sollte man zur Kenntnis nehmen, bevor man sich in Pauschalkritik ergießt.

Auch die schwarz-rote Bundesregierung und die Mehrheit, die Koalition, im Bundestag hat sich mit der Neuregelung dieser Verantwortung als Bundesgesetzgeber hinsichtlich beider Aspekte gestellt: für eine Stärkung derer, die in besonderen Härtefällen, zum Beispiel Menschenhandel, kommen, langfristig in Deutschland sind und hier eine Perspektive haben, aber auch für ein konsequenteres Handeln auf der anderen Seite.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darüber hinaus hat die Staatsregierung viele Dialoge geführt, mit über 800 Teilnehmern –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Christian Hartmann, CDU: – und auch mit Asylbewerbern. Diese Vorwürfe sind einseitig und werden der Sache nicht gerecht. Ich lade Sie ein, gemeinsam mit uns die Verantwortung zu tragen und sich den Herausforderungen des Asylrechts in ganz Sachsen zu stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir sind mitten in der vierten Rederunde. Gibt es aus den Fraktionen heraus weiteren Redebedarf?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Keine Redezeit mehr!)

– Ja, die Redezeiten sind für einige Fraktionen knapp bemessen und eine Fraktion hat ihre Redezeit bereits aufgebraucht.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wie angekündigt, macht unser Ausländerbeauftragter, Kollege Mackenroth, von seinem Rederecht Gebrauch. Er ergreift jetzt das Wort; bitte sehr.

Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter/Integrationsbeauftragter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Aktuelle Debatte hat das mit Abstand wichtigste innenpolitische Thema zum Gegenstand, und das ist gut so.

Ich sage gleich zu Beginn deutlich: Beim Thema Asyl und Aufnahme von Flüchtlingen sind parteipolitische Polemik und Populismus, von welcher Seite auch immer, völlig fehl am Platz. Ich sehe uns alle als Abgeordnete in der besonderen Pflicht, Haltung zu zeigen sowie offensiv und selbstbewusst mit Vorurteilen aufzuräumen – von Brüssel über Berlin und Dresden, bis in die kleinste Ortschaft unseres Freistaates.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wenn ich mich heute in Europa umschaue, so vermisse ich schmerzlich die viel beschworene europäische Solidarität. Ich stelle fest, dass nur einige wenige Mitgliedsländer drei Viertel aller Flüchtlinge in der EU aufnehmen. Die gemeinsame Wertegemeinschaft scheint mir in Unordnung, denn nur in einem gesamteuropäischen Kontext lässt sich eine dauerhafte Lösung zur Bewältigung der weiterhin wachsenden Flüchtlingsströme finden.

Bis das passiert, müssen sich der Bund und auch unser Freistaat auf weiterhin stark wachsende Antragszahlen einstellen. Die langen Bearbeitungszeiten – über 200 000 offene Verfahren beim BAMF – sind für alle Beteiligten kaum zu bewältigen. Die Besetzung der kürzlich zusätzlich bewilligten Stellen muss schnellstmöglich erfolgen, damit zeitnah entschieden werden kann.

Unser Grundgesetz garantiert, dass im Falle eines Asylantrages jeder Einzelfall sorgfältig geprüft wird. Dies gilt

auch dann, wenn Identität und Herkunftsland wegen fehlender Dokumente nur schwer oder gar nicht festzustellen sind. Nicht ohne Konsequenzen hinnehmbar ist allerdings die häufig auftretende Situation, dass Antragsteller auf Asyl bei der Identitätsfeststellung nicht ausreichend mitwirken oder sich im Fall einer Ausreiseverfügung dieser entziehen. Dies sollten wir, meine Damen und Herren, nicht verschweigen. Es gilt auch hier, eine rechtsstaatlich saubere Lösung zu finden. In diesem Zusammenhang werbe ich für eine differenzierte und sachliche Herangehensweise ohne Überspitzungen.

73 % der Personen im laufenden Asylverfahren gaben an, keine Identitätsdokumente zu besitzen. Geht es hier nur darum, die behördliche Durchsetzung einer Ausreisepflicht in vorwerfbarer Weise – ich betone: in vorwerfbarer Weise – zu verhindern, so darf das letztendlich nicht mit einem Aufenthaltsrecht honoriert werden.

Wirtschaftliche Not, fehlende Perspektiven und Hunger sind nachvollziehbare Gründe für eine Flucht. Wenngleich viele dieser Gründe menschlich akzeptabel sind, so führen sie nach geltendem Recht nicht zu einem Bleiberecht in Deutschland. Noch einmal sei betont: Hierüber muss zügig entschieden und danach auch gehandelt werden, damit wir Platz haben, um denjenigen helfen zu können, die eine echte Aufenthaltsperspektive haben, Stichwort: Schutz den Schutzbedürftigen.

Ich wiederhole es: Die Frage, wer bleiben darf und wer gehen muss, entscheidet nicht der Bauch, nicht die Meinung oder die Überzeugung einer Gruppe oder eines Einzelnen, sondern im Rechtsstaat allein der Gesetzgeber.

Wir im Freistaat sind hinsichtlich der noch fehlenden Erstaufnahmekapazitäten und der entsprechenden neuen Einrichtungen in Dresden und Leipzig leider auch in Verzug. Das sage ich ohne Schuldvorwurf, weil Dinge schlicht nicht vorhersehbar waren. Je schneller diese Einrichtungen arbeitsfähig sind, desto besser können wir die Aufnahme der Ankommenden organisieren. Die Zahl der Asylsuchenden wird in absehbarer Zeit nicht geringer, und es darf nicht sein, dass Flüchtlinge aus Platzgründen auf Dauer ohne jede Registrierung auf unsere Landkreise und Kommunen verteilt werden.

Ganz gleich, wie viele kommen, eine angemessene Unterbringung ist unsere erste humanitäre und gesetzliche Pflicht. Die Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtungen sind in den letzten Wochen wiederholt in die Schlagzeilen geraten. Der Platzmangel und manche hygienischen Zustände in den provisorischen Heimen sind in der Tat kaum akzeptabel.

Vier kurze, in die Zukunft weisende Aspekte möchte ich heute auch in Richtung Lenkungsausschuss hervorheben:

Erstens. In den von mir besuchten Landkreisen und kreisfreien Städten wurde ich immer wieder auf die fehlenden Möglichkeiten zur Behandlung und Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen hingewiesen.

Die eigentlich zuständigen Sozialpsychiatrischen Dienste und Gesundheitsämter können diese Aufgaben nicht mehr

bewältigen und wir dürfen die Kommunen mit der enorm gestiegenen Zahl von traumatisierten Flüchtlingen nicht alleinlassen. Dies gilt auch im Hinblick auf die anstehende Umsetzung einer europäischen Richtlinie.

Zweitens: Eine weitere Herausforderung wird ab 2016 die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sein; etwa 1 200 von ihnen sollen zu uns nach Sachsen kommen. Darüber werden wir morgen debattieren. Es handelt sich jedenfalls um eine besonders schutzbedürftige Gruppe, andererseits aber auch um eine Gruppe mit hohem Betreuungsbedarf, deren Versorgung uns vor spezielle Herausforderungen stellt.

Ich frage mich: Haben wir genügend Unterbringungsmöglichkeiten? Sind die Jugendämter personell und fachlich ausreichend dafür aufgestellt? Wenn wir jetzt nicht entsprechende Vorbereitungen treffen, wird es im Dezember zu spät sein; denn,

drittens, der nächste Winter kommt bestimmt. Wir bringen jetzt provisorisch in Zelten unter. Jetzt haben wir vielleicht noch Notquartiere, aber im Winter brauchen wir wetterfeste Unterbringungsmöglichkeiten.

Viertens schließlich: Es fehlt im Freistaat an Dolmetschern bzw. Sprachmittlern. Alle unsere Angebote in Richtung Integration nützen nichts, wenn eine Kommunikation fehlschlägt. Nicht nur Flüchtlinge, sondern alle Migranten müssen von Anfang an mit Behörden, Ärzten, Beratern und ihrer Umwelt kommunizieren können. Dazu sind nicht immer professionelle teure Übersetzer nötig; auch ehrenamtlich Engagierte können den Zugewanderten bei ihren ersten Schritten helfen.

Wir brauchen regionale Ehrenamtsportale, bei denen sich Sprach- und Kulturmittler melden und weiterbilden können und ihr Engagement koordiniert wird. Ich glaube, dass insbesondere unsere ausländischen Studierenden hier ein wichtiges Glied in der Vermittlung von Sprache und Kultur sein können.

Meine Damen und Herren, der Titel der Aktuelle Debatte sagt es: Die Kommunikation mit den Bürgern ist unabdingbar. Vorletzte Woche war ich in Rossendorf im Kreis Bautzen unterwegs. Dieser kleine Ort mit 90 überwiegend älteren Einwohnern und ohne ausreichende Infrastruktur direkt am Waldrand gelegen soll 72 Asylsuchende beherbergen. Die Bürger erfuhren es aus der Zeitung, sie waren bisher grundsätzlich positiv eingestellt und hilfsbereit; doch dieses Verhältnis scheint mir schlicht nicht angemessen.

Wir haben doch gelernt, dass nur eine offene und frühzeitige Kommunikation, basierend auf einem klaren Konzept, und der Dialog mit den Einwohnern das notwendige Verständnis erreichen können. Damit können wir vor Ort viele Probleme im Vorfeld ausräumen. Handeln wir bitte auch in Rossendorf nach dieser Erkenntnis.

Denn, meine Damen und Herren, wir brauchen insgesamt eine ehrliche Debatte mit der Bevölkerung. Unser Rechtssystem beruht auf der Akzeptanz unserer Bürger. Sie müssen unsere Entscheidungen mittragen können. Die

Akzeptanz ist sehr wichtig; ginge sie verloren, wäre unser Gesamtsystem gefährdet.

Die Ergebnisse des aktuellen Verfassungsschutzberichtes belegen bundesweit eine Zunahme rechtsextremer Einstellungen und Handlungen. Dieses Problem besteht nicht nur im Freistaat – das wäre eine verkürzte Sicht –; vielmehr muss sich die ganze deutsche Gesellschaft aktiv mit menschenverachtenden Tendenzen, Meinungen, Vorbehalten, Unsicherheiten, Ängsten, vor allem aber mit Fakten auseinandersetzen.

Wir Abgeordnete sollten in dieser Diskussion die Meinungsführerschaft übernehmen; nur zu klagen reicht nicht. Hier sind wir alle gefragt – ganz gleich, ob als Bürgermeister, Landräte, Kreis- oder Landtagsabgeordnete, Mitglieder des Bundestages oder des Europäischen Parlamentes.

Das Asylthema, meine Damen und Herren, ist Chefsache; denn es hat sich gezeigt, dass besonders dort, wo sich die Mandatsträger und regionale Verwaltungsspitzen wegducken, wo sie Probleme auszusetzen versuchen und dazu schweigen, Randgruppen ermutigt und laut werden. Wir müssen vor Ort und persönlich an die Menschen heran und auch dorthin gehen, wo es wehtut.

Das ist natürlich mühsamer, als sich nur in den Medien zu äußern. Wir haben nämlich Verständnis für die Ängste der Einwohner, aber kein Verständnis für diejenigen, welche Hass und Ängste bewusst schüren. Ich habe wenig Hoffnung, alle Unbelehrbaren zu erreichen, aber wir können sie isolieren und Uninformierte und ideologisch Verführte mit Daten und Fakten aufklären und überzeugen. Wir können durch ehrliche, tabulose Debatten den Menschen die Augen öffnen und mit ihnen gemeinsam vor Ort Herausforderungen meistern und für eine bessere Integration kämpfen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Wer aber auf Bürgerversammlungen oder auf der Straße Hetzparolen brüllt und jeden Dialog verweigert, der bewegt sich außerhalb des demokratischen Konsenses und kann mit meinem guten Willen nicht rechnen.

Wer den Hass dann auch noch – sei es in Form von dumpfer Einschüchterung direkt vor Flüchtlingsunterkünften oder durch Gewalt gegenüber den Schwächsten – an den Flüchtlingen auslässt, der macht sich nicht nur strafbar, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende!

Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter: – sondern handelt in meinen Augen schlicht unanständig.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei der AfD – Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Ausländerbeauftragte, Geert Mackenroth. Jetzt kommt die Staatsregierung zu Wort; bitte, Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Thema Asyl steht wieder einmal auf der Tagesordnung – nicht nur deshalb, weil es eine Herausforderung nur für den Freistaat Sachsen ist, sondern – der eine oder andere Vorredner hat es deutlich zum Ausdruck gebracht –: Es ist eine Herausforderung, vor der die Bundesrepublik steht und vor der wir in Europa stehen. Deshalb gehört an den Anfang und zur Einordnung in dieses Thema – so ähnlich, wie es der Ausländerbeauftragte gerade getan hat – ein klares Wort und ein deutlicher Appell an die entsprechenden Verantwortungsebenen.

Das bedeutet einerseits, dass bei einer europäischen Herausforderung, die dieses Thema stellt, natürlich auch eine europäische Antwort notwendig ist. Es geht um Verteilergerechtigkeit und darum, Lösungen auf europäischer Ebene zu finden und diese Aufgabe nicht bei einzelnen Staaten abzuladen.

Das Zweite, meine Damen und Herren, ist eine Herausforderung für die Bundesrepublik insgesamt. Deshalb hat die Ministerpräsidentenkonferenz eine Entscheidung getroffen; es sind sehr viele Punkte klar geregelt worden. Ein Punkt ist unter anderem, dass eine Strukturreformkommission ins Leben gerufen wurde. Am 15. Juli wird sie zum ersten Mal mit Vertretern aus allen Ländern und dem Bund zusammensitzen. Die Erwartungshaltung nicht nur von mir und von Sachsen, sondern von allen ist, dass noch einmal grundsätzlich über den Umgang mit diesem Thema diskutiert und nachgedacht wird: Sind die Verfahren, so wie sie jetzt angelegt sind, richtig? Kann und muss der Bund gegebenenfalls Dinge komplett übernehmen? Wofür sollen die Länder und die kommunale Ebene zukünftig zuständig sein? Die Klärung dieser Fragen ist wichtig, um es entsprechend einzuordnen und deutlich zu machen.

Dass wir in diesem Themenkomplex auch eine Aufgabe, eine Herausforderung haben, ist völlig klar; die Diskussion hat es deutlich gemacht.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, um das Thema noch ein Stück einzuordnen: Noch Ende vergangenen Jahres war die Prognose des BAMF 200 000 Asylbewerber in diesem Jahr. Im Februar dieses Jahres waren es noch 250 000, die kommen sollten, und jetzt haben wir 400 000 Erstantragsteller. Dass wir darauf reagieren müssen, ist richtig; deshalb hat die Staatsregierung auch reagiert und gestern einen klaren und deutlichen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss beinhaltet, einerseits die Erstaufnahmekapazitäten deutlich zu erweitern und andererseits auch die personellen Kapazitäten für den Bereich der Zentralen Ausländerbehörde, aber auch

für den Bereich der Justiz zu verbessern, um diesen Aufgaben gerecht werden zu können.

Wenn ich höre, das ist alles nichts Neues, das haben wir schon einmal gesehen oder gehört, dann muss ich sagen, Teile davon sind natürlich bekannt, gar keine Frage, weil wir ja nicht gestern angefangen haben, uns mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Aber es gibt auch neue Fakten. Es bleibt dabei: Die drei Standorte Dresden, Leipzig und Chemnitz werden jeweils eine Einrichtung mit 700 Plätzen haben; zusätzlich Schneeberg mit 280. Das sind insgesamt 2 380 Plätze, die als Kernkapazität zur Verfügung gestellt werden. Dazu kommt in Leipzig die Friederikenstraße, die Anfang August mit 420 Plätzen zur Verfügung stehen wird.

Dann wird in Dresden auf dem Objekt der Landesdirektion an der Stauffenbergallee eine Containereinrichtung mit 500 Plätzen zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, wir werden Ende dieses Jahres zusätzlich 1 000 Plätze anbieten können. Die Staatsregierung hat den Auftrag erteilt, nach der Sommerpause zwei weitere Standorte mit jeweils 500 Plätzen bereitzustellen, um diese der Kapazität zuzuordnen. Dazu soll es 600 Plätze geben, die je nach Bedarf zugeordnet werden können.

Ziel des Ganzen ist natürlich, aus der Situation herauszukommen, auf temporäre Einrichtungen zugreifen zu müssen. Es ist an der einen oder anderen Stelle Kritik geübt worden, und diese ist an der einen oder anderen Stelle gerechtfertigt, meine sehr verehrten Damen und Herren, gar keine Frage. Aber wenn wir darüber reden, dass wir allein im Juni fast 2 300 Menschen zusätzlich zugewiesen bekommen haben, und wenn wir dann darüber reden, dass es in jedem Land – die Länder sind unterschiedlich betroffen – mal Windpocken oder andere Quarantänegründe gibt, was zur Konsequenz hat, dass den einzelnen Ländern schnell sehr viel mehr Asylsuchende und Flüchtlinge zugewiesen werden können, dann muss ich an dieser Stelle auch um Verständnis dafür bitten, dass gelegentlich kurzfristig reagiert werden muss.

Natürlich kann Kommunikation immer noch verbessert werden. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das Kommunikationsargument dazu verwendet wird, im Kern eigentlich die Diskussion dahin zu lenken, dass man die Einrichtung nicht haben will – man will es nur nicht so deutlich zum Ausdruck bringen –, dann sind wir auch bei des Pudels Kern.

Ich möchte noch das eine oder andere aus der Diskussion aufgreifen. Frau Zais, Sie haben Görlitz genannt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das war Frau Köditz!)

– Es war Frau Köditz.

Dann will ich Görlitz gern noch mal aufgreifen, weil es im Kern deutlich macht, dass man, wenn vernünftige Kommunikation stattfindet, auch vor Ort mit diesem Thema gut und vernünftig umgehen kann. Natürlich hat es im ersten Moment eine Diskussion gegeben, als es darum ging, dieses Heim von Studenten zu nehmen. Von Görlitz kam eine Gegenreaktion. Aber der Unterschied

zum Beispiel zu Freital ist: In Görlitz haben der OB, der Landrat und der Abgeordnete vor Ort gesagt: An dieser Stelle ist es problematisch, aber wir sagen euch, an welcher Stelle es geht, und wir machen das gemeinsam mit euch.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Das ist der Unterschied, und das macht aus meiner Sicht auch deutlich, dass bei diesem Thema die Verantwortung nicht nur bei der Staatsregierung liegt, sondern dass es auch darauf ankommt, wie man vor Ort mit diesem Thema umgeht und wie die Diskussion vor Ort verankert ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch ein Wort zu Freital sagen. Es haben ja viele über Freital und die Diskussion vor Ort geredet. Diejenigen, die sich da zu Wort gemeldet haben, habe ich in der Diskussion in Freital nicht gesehen.

(Hört, hört! und Beifall bei der CDU)

Man kann sich natürlich hinstellen, kluge Reden halten und sagen, was man hätte machen können. Einerseits wird der Vorwurf gemacht, man führe die Diskussion nicht, und auf der anderen Seite wird eine Einladung der Stadt ausgesprochen, man stellt sich der Diskussion, und dann wird man dafür kritisiert.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber wer dort war, der hätte wahrgenommen, dass unter anderem Frank Richter als Einwohner Freitals, nicht als Chef der Landeszentrale für politische Bildung vor Ort die Frage gestellt hat: Was müssen wir, was können wir denn tun, um gemeinsam das Klima vor Ort zu verbessern? Deswegen war es für mich auch eine Genugtuung, dass am Ende dieser durchaus schwierigen Veranstaltung der Stadtrat eine Erklärung abgegeben hat, um unter anderem deutlich zu machen, dass es erst einmal eine vernünftige Gesprächsbasis braucht, dass Fremdenfeindlichkeit in Freital keinen Platz hat und dass aggressive und rassistische Äußerungen zu unterlassen sind. Das ist alles in Ordnung. Aber wissen Sie, Herr Gebhardt, was mich gewundert hat, als ich mir die sogenannte Freitaler Erklärung angeschaut habe? Die einzige Fraktion, die nicht mit unterschrieben hat, ist die Fraktion der LINKEN.

(Zurufe der CDU: Aha!)

Das müssen Sie dann auch einmal erklären, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deshalb bleibt mir am Ende nur, klar und deutlich zu sagen: Es ist richtig und wichtig, dass wir uns mit diesem Thema auch weiter intensiv auseinandersetzen. Aber sich gegenseitig Vorhaltungen zu machen, das ist aus meiner Sicht falsch. Es muss klar Position bezogen werden, wenn es rassistische, fremdenfeindliche Äußerungen gibt. Diese haben keinen Platz in unserer Gesellschaft, keinen Platz in Sachsen, und sie sollten in keiner Stadt und keiner Gemeinde Platz haben. Aber Diskussionen zu diesem

Thema müssen geführt werden. Das ist nicht allein die Aufgabe des Staatsministers bzw. der Staatsregierung, sondern Aufgabe eines jeden von Ihnen und von den Verantwortlichen vor Ort.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Gebhardt, möchten Sie eine Kurzintervention anmelden?

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte Folgendes klarstellen. Erstens: Herr Minister, ich habe nicht kritisiert, dass Sie sich in Freital der Debatte gestellt haben.

Zweitens: Ich durfte an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, denn sie war nur für Freitalerinnen und Freitaler bestimmt. Ich habe Sie nicht gesehen, als ich in Freital gewesen bin. Wir müssen uns nicht gegenseitig vorwerfen, wann wir uns nicht gesehen haben.

Drittens möchte ich feststellen: Der Vorwurf, den ich an Sie ausgesprochen habe, ist, dass Sie es nicht verhindert haben, dass eine Bürgerin von einer Veranstaltung ausgeschlossen wurde, bei der Sie auf dem Podium saßen, dass sie ausgebuht worden ist, dass ihr das Mikrofon weggenommen worden ist. Sie und die anderen Verantwortlichen blieben sitzen. Das ist das Zeichen, dass wir Rassismus dulden! Das habe ich kritisiert, nicht, dass Sie verbal dagegen gewesen sind. Sie hätten die Veranstaltung abbrechen und gehen müssen. Das wäre ein deutliches Zeichen gewesen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Gebhardt, Fraktion DIE LINKE. Gibt es eine Reaktion darauf? – Bitte, Herr Staatsminister; denn auf eine Kurzintervention kann eine zweiminütige Reaktion erfolgen.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Gebhardt! Dies möchte ich doch noch einmal zum Anlass nehmen, deutlich Position zu beziehen. Wie die Situation vor Ort war, kann nur der beurteilen, der da war. Jetzt geht es nicht darum, Vorhaltungen zu machen,

(Beifall bei der CDU)

sondern, jetzt geht es darum, die Situation zu beurteilen. Dass ich in dieser Veranstaltung deutlich und klar Position bezogen habe, das werden Ihnen diejenigen bestätigen können, die vor Ort gewesen sind. Es ist eine Einladung der Stadt Freital gewesen – nicht um sich zu exkulpieren, sondern, um deutlich zu machen, wie die Spielregeln gewesen sind. Dass man bei dieser aufgeheizten Stimmung manchmal der Meinung gewesen wäre, den einen oder anderen lieber aus dem Saal werfen zu lassen, das mag durchaus sein. Aber in der konkreten Situation war es nicht einfach. Es ist ja am Ende die Möglichkeit eingeräumt worden, dazu zu sprechen.

Aus diesem Grunde wird es notwendig sein, dass wir uns auch in Freital der weiteren Diskussion stellen. Wir

müssen klar und deutlich Position beziehen und denjenigen, die der Meinung sind, dass sie mit Brüllen und ähnlichen Reaktionen vielleicht Oberhand gewinnen, muss deutlich gemacht werden, dass sie dazu keine Chance haben und dass die Mehrheit auch in Freital völlig anders denkt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit diesem Wechselspiel von Kurzintervention und Reaktion ist jetzt das Ende der ersten Aktuellen Debatte erreicht. Sie ist abgeschlossen und wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Gute Löhne für soziale Arbeit – Das muss drin sein!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte, Frau Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das von uns für das heutige Thema der Aktuellen Debatte Gewählte wirft die Probleme der im wahrsten Sinne des Wortes Schlagader des Gemeinwesens auf.

Fast täglich erreichen uns aus ganz Sachsen Rufe wegen eines Pflegenotstands in Heimen und Krankenhäusern und eines Personalmangels in Kindertagesstätten und bei der Jugendhilfe vor Ort. Nicht zuletzt sollten uns die zahlreichen Streiks der letzten Wochen wachgerüttelt haben. Die Mängel und Defizite sind aber nicht vom Himmel gefallen, sondern seit Langem bekannt, mehr noch: Die CDU insbesondere hat sie hausgemacht; denn seit fast 25 Jahren ist der Kurs der Staatsregierung durch Sie bestimmt und Sie müssen sich erneut vorwerfen lassen, dass Sie bis heute viel zu lange die Probleme verdrängen, aussitzen oder bestenfalls viel zu spät reagieren.

Auch der ständige Hang, die Verantwortung von der Landesebene auf den Bund oder auf die Kommune zu verschieben, gehört in Ihr Negativ-Stammbuch geschrieben. Die zahlreichen Vorschläge meiner Fraktion wurden mit Ihrer üblichen Arroganz abgewiesen oder Sie haben auf angebliche Haushaltszwänge verwiesen.

Ich gebe allerdings zu, dass die Hauptursache für diese Defizite und Mängel in dem Wesen unserer heutigen Gesellschaft liegt, weil die Ökonomisierung in jedem Bereich des Lebens weiter fortschreitet. Immer öfter werden humanistische, wenn Sie so wollen auch christliche Werte unter das Diktat von ökonomischen Kategorien wie Wertschöpfung, Preis oder Rentabilität gestellt. Das mag für einen Produktionsbetrieb noch gelten, ist aber für ein Krankenhaus, für eine Kindertagesstätte oder für ein Pflegeheim völlig untauglich. Deshalb brauchen wir dringend ein Umdenken, wir brauchen regelrecht einen Aufbruch. Es muss die Erkenntnis reifen, dass soziale Berufe nichts Minderwertiges gegenüber anderen beruflichen Tätigkeiten sind. Es kann nicht sein, dass Menschen, die anderen Menschen helfen, in Notsituationen, in den schlechten Zeiten ihres Lebens, schlecht oder zumindest nicht gut bezahlt werden.

(Beifall der Abg. Horst Wehner
und Klaus Bartl, DIE LINKE)

Man darf sich nicht darauf ausruhen, dass es seit dem 1. Januar 2015 8,50 Euro pro Stunde gibt. Wenn man das hochrechnet, dann ist man bei 1 360 Euro. Netto sind das 1 100 Euro. Ob das wirklich eine angemessene Wertschätzung ist, steht arg in Zweifel.

Weil hier auch viele Christen sitzen – die paar, die noch da sind –, zumindest von der Parteibezeichnung her: In der Bibel, das müsste Ihnen ja sehr bekannt sein, ist im 5. Buch Mose Kapitel 25 Vers 4 überliefert: „Du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden!“ Übersetzt: Wer arbeitet, der soll auch dafür entlohnt werden, wer arbeitet, der soll davon leben können – die biblische Wertschätzung von Arbeit mit Geld.

Von Wertschätzung kann bei einem Lohn, der gerade einmal die Hälfte oder ein Viertel eines Stundenlohns eines Automechanikers ausmacht, aber nicht die Rede sein. Eine Stunde Auto reparieren wird viermal so hoch vergütet wie eine Stunde Kranken- oder Altenpflege. Daran erkennt man, dass es eine kranke Gesellschaft ist.

(Beifall bei den LINKEN)

Zusätzlich kann eine Tätigkeit oder ein Beruf durch Dankbarkeit und Anerkennung wertgeschätzt werden. Aber davon kann man keine Familie ernähren.

Wir müssen dennoch wesentlich höhere Anstrengungen unternehmen, um den Fachkräfteanteil in den sozialen Berufen zu erhöhen. Es muss die Einsicht reifen, dass Pflege nicht nur fachlich gut untersetzt, sondern die Zuwendung mindestens ebenso hoch sein muss.

Es ist schlimm und zeigt die wahre Wertschätzung gegenüber meinem Berufsstand, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende, Frau Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: – wenn für den Pflegebereich wenig qualifizierte Langzeitarbeitslose, die anderswo hin nicht zu vermitteln sind, gewonnen werden sollen.

Soziale Arbeit wird mit Steuergeldern und mit den Mitteln der Sozialversicherung bezahlt. Ein guter Volkswirt sollte sich nicht nur anschauen, was dafür investiert wird, sondern auch, was in den Kreislauf zurückfließt, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

(Der Präsident stellt das
Mikrofon der Rednerin ab. –
Susanne Schaper, DIE LINKE, spricht weiter.)

– Die Redezeit war zu Ende.

(Beifall bei den LINKEN – Susanne Schaper,
DIE LINKE: Danke, dass Sie mir das Wort
entziehen! Das war nicht nur mein Fall! –
Martin Modschiedler, CDU: Nein!
Sie haben am meisten überzogen! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie hat
doch gar nicht überzogen! – Martin Modschiedler,
CDU: Na, wie oft hat er es denn gesagt?)

– Das habe ich jetzt nicht richtig gehört. Frau Kollegin, ich habe Ihnen jetzt lange Zeit gegeben. Was war das jetzt für eine Bemerkung? Ich ermahne Sie. Wenn Sie meine Handlungen hier kritisieren,

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Ich habe Ihnen nur gedankt!)

dann können Sie beim nächsten Mal auch mit einem Ordnungsruf rechnen, ganz sicher. Gut.

Wir fahren auf der Rednerliste fort. Auf die einbringende Fraktion DIE LINKE, die gerade durch Frau Kollegin Schaper vertreten wurde, folgt jetzt die CDU-Fraktion. Das Wort ergreift Herr Kollege Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Frage, in sozialen Berufen, ob in einem Jugendklub, in einem Behindertenheim, in der Altenhilfe oder in einem Kindergarten, wird eine sehr gute Arbeit geleistet. Wir sind den Menschen, die dort arbeiten, sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Valentin Lippmann, GRÜNE:
Dankbarkeit allein reicht nicht!)

Junge Menschen entscheiden sich sehr häufig auch dafür, in die soziale Arbeit zu gehen, weil man nirgendwo sonst so nah am Menschen arbeiten kann wie bei diesen sozialen Berufen. Diese Berufe sind auch weiterhin attraktiv für junge Leute, wie man an den offenen Stellen sehen kann. Und wenn man sich die Altenhilfe anschaut, dann ist die Zahl offener Stellen innerhalb eines Jahres um 49 % gestiegen. Wir haben natürlich trotzdem noch eine Zahl Arbeitslose, knapp 2 000, in der Altenhilfe.

Wenn man sich dann das Monitoring der Bundesagentur für Arbeit anschaut, dann wird man feststellen, dass die Altenpflege-, Gesundheits- und Krankenpflegeberufe zu den Berufen gehören, bei denen es einen Fachkräftemangel gibt. Es gibt also offensichtlich sehr viele Menschen,

die in diesem Bereich arbeiten wollen, und es gibt noch mehr Arbeit, die notwendig ist.

Woran liegt es, dass man sagt, das Image könnte besser sein? – Ich glaube schon, das Image hinkt der Bedeutung hinterher. Die öffentliche Wertschätzung ist nicht so hoch, wie wir es uns wünschen. Das spiegelt sich bei der Bezahlung wieder, wobei man ganz klar sagen muss: Wir reden bei den sozialen Berufen mit Sicherheit nicht über das Mindestlohniveau, sondern im Regelfall liegt die Bezahlung darüber. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Nein!)

Übrigens war Ihre Berechnung auch ein bisschen falsch. Bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro liegen Sie nicht bei 1 360 Euro, sondern Sie müssen schon noch 100 Euro dazu rechnen. Das ist aber egal.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Dann rechnen Sie doch einmal!)

Ich möchte – darin sind wir uns wieder einig –, dass derjenige, der in einem Altenheim, in einer Behindertenwerkstatt arbeitet, natürlich zumindest die gleiche Wertschätzung erhält wie jemand, der in einer Autowerkstatt arbeitet. Das ist klar und deswegen sind wir uns in diesem Punkt auch einig.

Was können wir für die Wertschätzung tun? – Ich möchte daran erinnern, was das Kabinett gestern getan hat. Das Kabinett hat gestern ein Puzzleteil hinzugefügt, indem es gesagt hat, wir unterstützen diejenigen, die in der Altenpflege ausgebildet werden, mit 85 Euro pro Monat, dass man sie also noch einmal ganz besonders unterstützt. Das ist eine besondere Herausstellung eines Berufes, nicht weil wir einen Fachkräftemangel hätten – wir bilden im Altenhilfebereich deutlich über Bedarf aus –, sondern weil wir wissen, es ist ein Beruf, der deutlich an Bedeutung gewinnt, und weil wir die Wertschätzung dieses Berufes noch einmal ganz deutlich herausstreichen wollen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Sie
haben es doch vorher alles privatisiert!)

Wir unterstreichen das. Was wir bei anderen Berufen nicht machen, das tun wir im Bereich der Altenhilfe: Wir geben zusätzliches Geld dort hinein.

Ich möchte auch daran erinnern, dass wir an dem Thema Planungssicherheit arbeiten.

Wir kommen jetzt wieder zu den Bereichen, in denen wir als Freistaat den Kommunen Geld geben, zum Beispiel damit sie Jugendarbeit finanzieren können, oder in denen wir als Freistaat den Trägern direkt Geld geben, damit sie soziale Arbeit tun können. Wir stellen alle zwei Jahre einen Haushalt auf, weil wir wollen, dass nicht immer nach einem Jahr Schluss ist, sondern damit eine gewisse Planungssicherheit vorhanden ist.

Wir haben in der vergangenen Wahlperiode eine Arbeitsgruppe beim Sozialministerium gehabt. Frau Staatssekretärin Fischer hat sie geleitet. In der Arbeitsgruppe haben

wir geschaut, wie wir die überjährige Finanzierung besser hinbekommen können, damit es nicht immer nach zwei Jahren Anschlussfinanzierungen gibt und man zu Befristungen von Arbeitsverhältnissen kommt, die wir nicht wollen. Wenn jemand eine Familie gründen will, dann will er auch Planungssicherheit für sein Leben haben.

Wir haben dieses Thema jetzt auch noch einmal im Koalitionsvertrag aufgenommen. Wir wollen für die Leute in der sozialen Arbeit Planungssicherheit für ihr Leben, so, wie wir uns das für jeden anderen Bürger und jeden Beamten im Freistaat Sachsen wünschen. Klar ist aber auch, wir werden nicht jeden Sozialarbeiter in Sachsen verbeamteten, damit er eine lebenslange Perspektive hat, sondern es muss darum gehen, dass man angemessene Bedingungen schafft, dass es möglich ist und Spaß macht, weiterhin in der sozialen Arbeit tätig zu sein. Wir sind hier tätig, das wollen wir gern unterstützen. Dabei können Sie uns unterstützen, indem Sie zum Beispiel immer unseren Haushaltsplänen zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU sprach Herr Kollege Krauß. Es folgen SPD, AfD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift jetzt für die SPD-Fraktion Kollege Homann.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Frühjahr haben die Gewerkschaften ver.di, GEW und der Deutsche Beamtenbund eine Kampagne zur Aufwertung der sozialen Berufe gestartet. Es geht um 240 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst, die fordern, dass ihre Löhne, ihre Arbeitsbedingungen verbessert und der gesellschaftliche Stellenwert ihrer Arbeit aufgewertet wird. Das betrifft Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den sozialen Diensten, in der Schulsozialarbeit, in der Jugendgerichtshilfe, in der Lebens- und Konfliktberatung, die Heilerziehungspfleger, die Heimerzieher, die Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit und viele andere.

Ihre Forderung resultiert aus einer gesellschaftlichen Entwicklung. Natürlich müssen wir die Tarifautonomie respektieren, aber wir müssen die Hintergründe einer gesellschaftlichen Entwicklung analysieren. Wir müssen uns auch zu einer solchen Forderung im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung positionieren. Am einfachsten geht das sicherlich in dem Fall der Erzieherinnen und Erzieher. Der Anspruch, gerade an deren Arbeit, ist in den letzten Jahren massiv gewachsen. Seit 2005 wird in Sachsen über den Sächsischen Bildungsplan ein klarer Bildungsauftrag an die sächsischen Kitas formuliert.

Die Erzieherinnen und Erzieher haben damit mehr Aufgaben, mehr Verantwortung, nicht nur im Bereich des Bildungsauftrages, sondern auch beim Kinderschutz, bei der Elternarbeit und bei der eigenen Fortbildung. Dass man vor den Voraussetzungen einer wachsenden Verant-

wortung und wachsenden Aufgaben darüber nachdenken muss, ob alte Tarifstrukturen nach wie vor angemessen sind, finde ich richtig. Das gilt aber nicht nur für die Erzieherinnen und Erzieher. Das gilt für viele andere auch.

Die Aufgabe der Schulsozialarbeit steht nicht nur mehr im Vordergrund der Persönlichkeitsentwicklung. Natürlich ist das der Punkt Nummer eins. Gerade vor der Entwicklung der Fachkräfteproblematik, vor den Problemen der 10 % Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher ist es der Anspruch, dass Sie uns dabei helfen, solche Probleme anzugehen. Auch da wachsen Aufgaben.

Deshalb finde ich es richtig, dass wir eine gesellschaftliche Debatte darüber führen, was der Wert von sozialer Arbeit ist. Ich glaube, dass es richtig ist, was die Gewerkschaften tun, weil es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdient haben. Ich sage aber auch: Wir müssen für die Zukunft feststellen, dass die Aufgabe und die Bedeutung der sozialen Arbeit für unsere Gesellschaft wächst. Wie sonst wollen wir der sozialen Spaltung in unserer Gesellschaft begegnen? Wie sonst wollen wir es schaffen, die Bildungsgerechtigkeit nach vorn zu bringen, wenn wir Schule nicht öffnen und für soziale Arbeit zugänglich machen?

Das heißt, als Landtagsabgeordneter achte ich selbstverständlich die Tarifautonomie. Als arbeitsmarktpolitischer Sprecher scheint mir die gesellschaftliche Debatte, der die Forderungen der Gewerkschaft zugrundeliegen, nachvollziehbar. Als Gewerkschafter unterstütze ich selbstverständlich die Forderungen der Gewerkschaften. In diesem Sinne ist diese Debatte richtig, ebenso wie die Forderungen der Gewerkschaften.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung –
André Wendt, AfD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Homann für die Fraktion SPD. Jetzt habe ich ein Problem, Kollege Wendt. Sie haben noch zwei Sekunden Redezeit. Wollen Sie die wirklich wahrnehmen? Oder machen Sie eine Kurzintervention?

(André Wendt, AfD: Letzteres!)

Eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Wendt, AfD-Fraktion, zum vorhergehenden Redebeitrag.

André Wendt, AfD: Richtig. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte geht mir etwas an der Hose vorbei, und sie ist mir zum Teil auch etwas zu populistisch. Grundsätzlich ist es so – Herr Homann, das ist auch an Sie gerichtet –, dass wir alle wollen, dass gerechte Löhne gezahlt werden, und das nicht nur in den Sozialbereichen. Deshalb sind die Tarifabschlüsse in diesem Jahr zu begrüßen.

Wir sollten aber auch feststellen, dass nicht überall im sozialen Bereich schlecht bezahlt wird. Aber es gibt

Bereiche, die überproportional benachteiligt sind. Dazu zähle ich unter anderem den Pflegebereich. Hier sollten Kommunen, der Freistaat, die Tarifpartner und die Verbände in die Pflicht genommen werden und dafür sorgen, dass endlich der Abwanderung ausgebildeten Fachpersonals, das wir hier zur Genüge ausbilden, ein Ende gesetzt wird. Es wandern viele in die westlichen Bundesländer aus, weil sie hier zu schlecht bezahlt werden. Das sind wir den Älteren und den zu Pflegenden schuldig, auch in Anbetracht der demografischen Entwicklung in unserem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Wendt. Die Reaktion könnte jetzt durch Sie erfolgen, Herr Kollege Homann.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD –
Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Das war nicht zu der Rede!)

Wir fahren fort in unserer Rednerreihe. Das Wort hat Herr Kollege Zschocke für die Fraktion GRÜNE.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass wir nach 25 Jahren sozialer Arbeit in Sachsen eine Debatte über Verantwortung und Wert von sozialer Arbeit führen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ehrlich gesagt, Diskussionen über gute Löhne greifen hier zu kurz. Das hat die Debatte auch gezeigt.

Ich habe als Sozialarbeiter in meiner Heimatstadt die sozialen Strukturen nach der Wende mit aufgebaut. Ich weiß, wie das ist, wenn man sich von Sparhaushalt zu Sparhaushalt hangelt, von Projektfinanzierung zu Projektfinanzierung. Das ist in Sachsen in vielen Bereichen sozialer Arbeit nach 25 Jahren nicht anders geworden, meine Damen und Herren. Ich kenne viele Kolleginnen und Kollegen aus der sozialen Arbeit, die diese Tendenz zur Selbstaussbeutung nach wie vor betreiben, weil es nicht anders geht.

Der Wert und der Mehrwert im Sozial-, im Pflegebereich wird nach wie vor nicht richtig anerkannt. Ich habe zum Beispiel in den Bereichen Jugendstraffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Suchtkrankenhilfe gearbeitet. Viele Menschen, die dort arbeiten, die mit Menschen, die in Not geraten sind, arbeiten, nehmen schlechte Arbeitsbedingungen einfach in Kauf. Das ist ein großes Problem, zum Beispiel hohe körperliche und psychische Belastung. Wenn man mit Alkoholabhängigen arbeitet, sieht man sehr viel Schlimmes. Wer mit Crystal-Konsumenten zu tun hat, weiß, welche schlimmen Folgen das zum Beispiel für die Kinder in den Familien hat. Wenn es um Vernachlässigung, um Kindeswohlgefährdung geht, brauchen wir handlungsfähige Fachkräfte, die auch handeln können und nicht mit dem Rücken an der Wand stehen und die auch

ordentlich Rückhalt von den Trägern und den Jugendämtern haben.

Wenn Sie sich anschauen, was es zum Beispiel an prekären Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der Jugendhilfe gibt, zu welchen Risiken das bei der Altersabsicherung führt – stabile Projektarbeit ist da nicht möglich. Zum Beispiel läuft bei der Schulsozialarbeit die Förderung aus. Die neue hat noch nicht begonnen. Es entstehen Zeiten, in denen man sich arbeitslos melden muss. Kleine Träger können das nicht überbrücken. Das ist nicht attraktiv, und so kann man keine leistungsfähigen Fachkräfte entwickeln, meine Damen und Herren.

Wir haben in vielen Bereichen nach 25 Jahren nach wie vor Felder, die nicht gleichförmig finanziert sind. Beispiel: Täter-Opfer-Ausgleich – eine sehr wichtige Maßnahme im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe, spart enorme Kosten im Justizhaushalt. Das ist aber in den Landkreisen nicht gleichförmig vorrätig und wird auch nicht angeboten. Es gibt in diesem Bereich teilweise keine Angebote. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wenn junge Menschen in eine kriminelle Karriere einsteigen, sind die gesellschaftlichen Kosten, die danach folgen, gigantisch. Wir haben enorme Lohnunterschiede. Freie Träger können oft nicht auskömmlich und tarifgebunden zahlen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Die Mitarbeiter verzichten dann auf ihre Bezahlung deshalb möchte ich es noch einmal sehr deutlich machen: „Gute Löhne für soziale Arbeit – Das muss drin sein!“ Ja, aber das reicht nicht. Gute Arbeitsbedingungen, langfristige Finanzierungsperspektiven, ausreichend Personal und gesellschaftliche Anerkennung – das gehört alles dazu.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Kollegen Zschocke sind wir am Ende der ersten Rednerrunde angekommen. Die antragstellende Fraktion, DIE LINKE, eröffnet eine zweite Runde. Das Wort hat jetzt Herr Kollege Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Wochen gab es in Deutschland etwas, was es schon relativ lange nicht mehr gab: Es gab wochenlang Streiks, vor allem in den Dienstleistungsberufen, nicht zuletzt auch von Mitarbeitern aus den sozialen Berufen. Wochenlang waren alles in allem eine viertel Million Erzieherinnen, Sozialarbeiter und Kinderpfleger im Ausstand. Das hatte durchaus Auswirkungen auf Millionen von Menschen in diesem Land. Sie standen vor geschlossenen Kindertagesstätten und mussten ihren Tagesplan umwerfen; dennoch

hatten viele Eltern Verständnis für die Forderungen der Erzieher und erklärten sich solidarisch.

Die Forderung: eine Eingruppierung in höhere Lohngruppen, im Durchschnitt 10 % mehr Gehalt. Waren doch die bisherigen Eingruppierungsmerkmale von 1991 – etwas populistisch gesagt – aus dem letzten Jahrhundert, aber zumindest den heutigen Anforderungen an die Tätigkeit bei Weitem nicht mehr angemessen.

Vor circa zwei Wochen gab es hierzu einen Schlichterspruch. Die Ergebnisse entsprachen alles in allem nicht wirklich den Vorstellungen der Streikparteien. Ver.di lässt im Moment darüber abstimmen und hat für den 13. August neue Verhandlungen angekündigt.

Nichtsdestotrotz: Kindergärtnerinnen, Krankenschwestern, Sozialarbeiterinnen oder Beschäftigte in der Behindertenhilfe – oftmals sind es Frauen, die für ihre Tätigkeit allerhöchsten Respekt genießen, aber die eine Tätigkeit ausüben, die tatsächlich immer schwerer wird. Die Arbeitsverdichtung nimmt zu, und oftmals ist schlichtweg zu wenig Personal vorhanden.

Da, lieber Kollege Zschocke, sind wir in der Tat bei Ihnen: Es geht nicht nur um Löhne und Gehälter, nein, es geht konkret auch um Arbeitsbedingungen. Es geht um steigende Anforderungen, die sich auf der Gehaltsabrechnung nicht wiederfinden lassen. Halb anerkennend, halb mitleidig bekommen die Betroffenen oft gesagt: Was du hier machst, finde ich toll, aber ich würde diesen Job für das Geld nicht machen.

Herr Kollege Krauß, es ist eben kein Zeichen dafür, dass die Attraktivität in diesen Berufen steigt, wenn Sie sagen, dass die freien Stellen im Bereich der Altenhilfe zunehmen. Das Gegenteil ist eher der Fall. Physische und psychische Belastungen im Sozial- und Erziehungsdienst sind eben doch überproportional im Vergleich zu anderen Berufsgruppen.

Lassen Sie es mich an einem Beispiel aus meiner Heimatstadt Chemnitz kurz darlegen. Es geht dort um die Kindertagesstätten, aber das ist kein Chemnitzer Spezifikum, sondern steht hier nur exemplarisch. Jede fünfte Erzieherin in Chemnitz sagt, sie sei an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Wir haben eine Krankenstandsquote von rund 10 % und 39 Ausfalltage pro Erzieherin; jede siebente davon ist inzwischen langzeitkrank. Chronischer Personalmangel, systematische Überforderung und in der Folge natürlich schlechtere Qualität der Leistungserbringung, allerdings – darauf lege ich Wert – nicht, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht wollen oder schlecht arbeiten können, nein, sondern weil die Arbeitsbedingungen es verhindern.

Meine Damen und Herren! Ich habe bewusst gesagt, Pflegerinnen und Erzieherinnen. Der Anteil von Frauen in diesen Berufen ist überdurchschnittlich hoch, die Bezahlung aber unterdurchschnittlich niedrig. Es ist ein Stück weit die Henne-Ei-Debatte: Gehen so wenige Männer in diese sozialen Berufe, weil die Arbeitsbedingungen so schlecht sind, oder sind die Arbeitsbedingungen so

schlecht, weil so wenige Männer in diese Berufe gehen? Das heißt unterm Strich: Wird weibliche Arbeit unterschwerlich von der Gesellschaft anders eingestuft als männliche? Ich glaube, es ist beides.

In der Endkonsequenz haben wir eine Lohnlücke von 22 % zwischen Männern und Frauen, was deutlich über dem europäischen Schnitt liegt. Das stellt hier fast einen Spitzenwert dar und schlägt sich natürlich auch in den Lohn- und Arbeitsbedingungen in sozialen Berufen nieder.

Hier beißt die Maus keinen Faden ab: Qualifizierte Arbeit verlangt qualifizierte Entlohnung. Qualifizierte Arbeit verlangt Rahmenbedingungen, die qualifizierte Leistungen ermöglichen. In anderen Branchen, oftmals sogenannten Männerberufen, wie dem Metallbereich, ist das alles nicht strittig. Aber im Sozial- und Erziehungsdienst oder in der Pflege wird dies zum Thema gemacht. Mehr Gehalt und nicht nur warme Worte sind nötig und vor allem auch mehr Bereitschaft von Männern, in diesen Berufen zu arbeiten. Vielleicht gibt es dann tatsächlich eine Wechselwirkung, dass die Arbeitsbedingungen so angemessen sind, wie sie sein müssen.

Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den sozialen Berufen kostet Geld, das ist unstrittig. Aber es geht im Sozialbereich schlicht um Arbeitsbedingungen, die es ermöglichen, sich um andere Menschen zu kümmern, ohne sie einfach abzufertigen. Es geht um die Frage, ob soziale Arbeit durchökonomisiert werden kann oder soll wie eine Autofabrik oder ob sie einen ganz anderen Wert schafft, der sich nicht immer nur in Cent und Euro messen lässt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Brünler eröffnete eine zweite Rednerrunde zu diesem Antrag.

(Alexander Krauß, CDU, steht am Mikrofon)

Eine Kurzintervention? – Redezeit wäre noch vorhanden. Bitte, Herr Kollege Krauß.

Alexander Krauß, CDU: In der Tat eine Kurzintervention. Es handelt sich um schwere Jobs. Ich möchte der Vollständigkeit halber die Zahlen des Statistischen Landesamtes zu den Gehältern nennen, damit man einschätzen kann, wie soziale Arbeit in Sachsen bezahlt wird: Im Jahr 2014, Gesundheits- und Sozialberufe, Vollzeitbeschäftigter: Monatsgehalt 3 279 Euro. Im Vergleich zum produzierenden Gewerbe: Dort verdient man 450 Euro weniger. Bei den Erziehern in Unterrichtberufen – da sind auch die Lehrer dabei – sind es Durchschnittsgehälter von 4 178 Euro.

Das zur Vollständigkeit, damit man sich ein Bild machen kann: Sind sie ganz schlecht bezahlt? Oder kann man sagen: Ganz so miserabel, wie es mitunter dargestellt

wird, dass wir über Mindestlohn reden – über 1 360 Euro –, ist es vielleicht doch nicht.

(Zuruf von LINKEN: Sind da die Ärzte mit drin?
Sind die Teilzeitbeschäftigten mit drin?)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Brünler, Sie könnten auf diese Kurzintervention noch reagieren. – Bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Nur ganz kurz. Die Zahlen, die Sie vorgelesen haben, will ich nicht in Zweifel ziehen. Aber, wie es immer mit Statistiken ist: Im Durchschnitt war der Teich einen halben Meter tief und trotzdem ist die Kuh in der Mitte ertrunken. Wenn Sie Akademiker mit Pflegern in einen Topf werfen, ist es klar, dass Sie auf die entsprechenden Durchschnittswerte kommen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es geht weiter in der zweiten Rednerrunde. Will die SPD noch einmal das Wort ergreifen? – Nein. Die AfD hat keine Redezeit mehr. Die GRÜNEN auch nicht. Will die einbringende Fraktion, DIE LINKE, eine dritte Rednerrunde eröffnen? – Bitte. Für die einbringende Fraktion ergreift Frau Kollegin Klepsch das Wort.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was haben wir in den letzten Wochen erlebt? Wir haben nicht nur Lokführer- und Pilotenstreiks erlebt, sondern wir haben auch den ersten unbefristeten Streik von Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen im vereinten Deutschland überhaupt erlebt. Ich glaube, es war richtig, dass es diesen Streik gab. Warum gab es diesen Streik? Weil der Kita-Sektor, weil der Bereich der Betreuungsdienste inzwischen so groß geworden ist, dass dort auch eine Macht dahinter steht, dass es viele Tausende Beschäftigte sind, die sich dort das Recht herausnehmen zu streiken, und weil es weh tut.

Ich glaube, ein Streik muss auch manchmal weh tun. Warum? Zum einen hat der öffentliche Dienst eine Leitfunktion. Die Tarifabschlüsse, die dort beschlossen werden, greifen später bei der Landschaft der freien Träger. Volkmars Zschocke hat schon darauf hingewiesen, wie schwierig dort zum Teil die Entlohnung der Beschäftigten in den verschiedenen Berufsgruppen ist. Nur wenn im öffentlichen Dienst für den Sozial- und Erziehungsdienst auch die Tarife kontinuierlich steigen, wie sie in anderen Berufsgruppen steigen, dann können auch die Beschäftigten bei den freien Trägern nachziehen und gut bezahlt werden – wenn sie sich nicht von unterfinanzierten Kommunen und Kämmerern herunterhandeln lassen. Das muss man auch dazusagen.

Auch wenn wir uns einig sind, dass im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst gute und wertvolle Arbeit geleistet wird, ist es notwendig zu sagen: Es ist ein Unterschied, ob wir über Mindestlohn reden, Herr Krauß, oder über hoch qualifiziertes Personal, das Abitur hat, das zum großen

Teil auch eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung hat und sich selbstverständlich nicht an der Lohnuntergrenze des Mindestlohnes orientieren sollte, sondern an anderen akademischen Berufen.

(Alexander Krauß, CDU: Deswegen habe ich auch nicht über Mindestlohn gesprochen!)

Genau deshalb, weil die Anforderungen in diesen Bereichen gestiegen sind. Da Sie darauf verwiesen haben, dass Sachsen großzügigerweise die Altenpflegeausbildung übernimmt, möchte ich Ihnen ins Stammbuch schreiben: Es ist ein Armutszeugnis und ein hilfloses Reagieren auf eine verfehlte Bildungspolitik im Berufsschulbildungsbe- reich. Warum müssen die Jugendlichen auch noch Schul- geld bezahlen, wenn sie eine Altenpflegeausbildung machen wollen?

Der Sektor im Bereich Altenpflegeausbildung war in den letzten 25 Jahren einem Markt ausgesetzt. Das war falsch. Ich fordere an dieser Stelle die Landesregierung noch einmal auf, mit Blick auf diese Pflegeberufe zu schauen, an welcher Stelle wir die staatliche Berufsschulausbildung stärken können, anstatt über Umwege die Pflegeausbil- dung zu finanzieren. Das ist ein anderes Thema.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich hatte gesagt, dass ein Streik wehtun muss. Es war für alle Eltern eine Belastung. Es war auch für meine Familie eine Belastung, als die Kinderkrippe an vielen Tagen geschlossen war. Anders wird man offensichtlich in der Politik in Deutschland nicht gehört.

Ich möchte noch ein anderes Beispiel nennen: Wenn das Jugendamt oder der Allgemeine Soziale Dienst streiken, dann tut das kaum jemandem weh, für die Familien, die nicht betreut werden, ist es aber schwierig. Die öffentliche Empörung oder der Druck sind bei Weitem nicht so groß, als wenn die Kitas streiken. Insofern habe ich großen Respekt davor, dass die Gewerkschaften und Erzieherin- nen diesen Streik so lange durchgehalten haben. Vielleicht ist es nach 25 Jahren Demut endlich richtig, sich als Beschäftigter nicht mehr einreden zu lassen, dass es genug andere Leute gebe, die den gleichen Job machen würden, sondern die Situation des drohenden Fachkräfte- mangels zu nutzen, um zu sagen, dass soziale Arbeit mehr wert ist und sie mehr verdienen möchten.

Wir sind kein armes Land, das wissen Sie. Alle Berichte über Armut und Reichtum aus den letzten Jahren und Monaten bestätigen das. Die oberen 10 % haben so viel, dass durch eine kluge Steuerpolitik und ein Umdenken in der Steuerpolitik mehr Geld für den öffentlichen Sektor und die Finanzierung von Gehältern im Sozial- und Erziehungsdienst zur Verfügung stünde. Insofern fordere ich Sie auf – das betrifft vor allen Dingen die Kollegen aus der Koalition –, auf Bundesebene über eine andere Steuerpolitik nachzudenken. Es ist nicht so, dass das Geld nicht vorhanden wäre. Es ist in unserem Land, wie so oft, nur falsch verteilt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Klepsch sprach für die einbringende Fraktion DIE LINKE. Gibt es aus den Fraktionen noch weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Damit kommt die Staatsregierung zu Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Dulig. Bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tarifautonomie ist nach Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich garantiert. Die Staatsregierung kann und wird sich deshalb nicht in die laufenden Tarifverhandlungen einmischen. Aus diesem Grund werden heute weder das SMK noch das SMS zu laufenden Tarifverhandlungen für die Berufsgruppen des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes zwischen der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber Stellung nehmen. Ich möchte daher Folgendes klarstellen: Lohnverhandlungen gehören in die Hände der Tarifpartner und nicht in die Hände der Politik.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

An diese verfassungsrechtlich gewährte Tarifautonomie werde ich mich natürlich halten. Es geht aber dem Titel der heutigen Aktuellen Debatte nach auch um mehr als den bloßen Tarifabschluss. Es geht um mehr. Es geht um mehr als 1 % mehr oder weniger für die über 240 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es geht um „Gute Arbeit“ und die gesellschaftliche Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe. Bezug nehmend darauf kann und möchte ich mich als sächsischer Arbeitsminister positionieren.

Ver.di hat vor Monaten die Kampagne „Richtig gut – aufwerten jetzt!“ mit dem Ziel gestartet, die Sozial- und Erziehungsberufe endlich in ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz und Wertschöpfung zu erhöhen. Diesem Ziel möchte ich mich anschließen und es ausdrücklich mit ganzem Herzen unterstützen. In der öffentlichen Wahrnehmung ging es vor allem um die Beschäftigten in den Kitas. Es geht aber auch um die Beschäftigten in der Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, der Eingliederungshilfe in den Behinderteneinrichtungen und in vielen anderen sozialen Bereichen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschäftigten im Sozialbereich engagieren sich für die Menschen und die Gesellschaft. Deshalb haben sie Anerkennung, Wertschätzung und eine gute Entlohnung verdient. Es geht um den Wert ihrer Arbeit.

Wie wichtig dies ist, zeigen die aktuellen Untersuchungen, bezogen auf ganz Deutschland. Demnach sind Beschäftigte in den Sozialberufen überproportional belastet, physisch und psychisch. Die Rahmenbedingungen sind im Vergleich mit anderen Branchen schlecht und die Entlohnung unterdurchschnittlich. Über die Hälfte der Beschäftigten arbeitet befristet oder in Teilzeit. Das Durchschnittsalter liegt bei deutlich über 50 Jahren. Bei den unter 25-Jährigen sind über 85 % befristet angestellt.

Je jünger die Beschäftigten sind, desto höher ist der Anteil an Befristungen.

Wie sollen unter diesen Rahmenbedingungen die notwendigen Fachkräfte in diesen Bereichen gehalten oder neu gewonnen werden? Dass Personal gebraucht und gesucht wird, wird in allen Bereichen sichtbar – von der Pflege bis zu den Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas. Nun ist es relativ leicht, eine allgemeine Aufwertung zu fordern. Das wird von niemandem wohl ernsthaft in Frage gestellt. Wie kann das umgesetzt werden? Wie kann erreicht werden, dass die Erzieherinnen und Erzieher in ihrer wichtigen und anspruchsvollen Arbeit ebenso entlohnt werden, wie beispielsweise ein Metallfacharbeiter in der Automobilindustrie? Die oberste Forderung muss daher wie folgt lauten: Gebt den Altenpflegerinnen, den Erzieherinnen, den Krankenpflegerinnen, den Heilerzieherinnen, den Sozialarbeiterinnen und den Sozialpädagoginnen endlich mehr Geld. Speist sie nicht länger mit miesen Löhnen für harte und verantwortungsvolle Arbeit ab. Nur über eine gerechte Bezahlung werden die Berufe aufgewertet und attraktiver gemacht.

Darüber hinaus sehe ich folgende zentrale Ansätze zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. Als erstes Stichwort möchte ich Folgendes nennen: equal pay. Sozial- und Erziehungsberufe sind immer noch überwiegend Frauenberufe. Diese werden immer noch schlechter als vergleichbare Männerberufe bezahlt. Hierbei muss es eine gesetzliche Regelung zur Entgeltgleichheit geben. Es geht also nicht allein darum, dass Arbeit gleich bezahlt wird. Es geht auch um den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Nur so steigt der Wert von Arbeit.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE,
steht am Mikrophon.)

Ich würde diese Zwischenfrage zulassen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Staatsminister, das mache ich. Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Sie haben mir schon leise zugeflüstert, dass Sie dies gestatten würden. Bitte, Frau Kollegin Klepsch.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Staatsminister! Ich freue mich sehr, dass Sie gerade darauf verwiesen haben, dass insbesondere befristete Beschäftigten im Bereich des Sozial- und Erziehungswesens nachteilig sind. Deshalb möchte ich Sie fragen, ob Sie sich auch dafür einsetzen werden, dass wir beispielsweise auch auf Landesebene im Bereich des Europäischen Sozialfonds oder in anderen Bereichen, in denen wir soziale Arbeit finanzieren, von einer jahres- oder monatsweisen befristeten Beschäftigung wekommen?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Es geht grundsätzlich darum, dass wir Befristungen reduzieren. Ich werde später in meiner Rede auch noch einmal gezielter darauf eingehen. Wir kommen aber auch nicht umhin festzustellen, dass wir gerade in bestimmten Bereichen der sozialen Arbeit Projektarbeit

haben. Das Wesen von Projekten ist, dass sie zeitlich befristet sind. Man kann deshalb nicht allgemein von Entfristungen reden. Es bleibt aber das politische Ziel, dass Befristungen die Ausnahme sein müssen.

Ich möchte in meinen Ausführungen mit der Frage fortfahren, welche Rahmenbedingungen weiterhin nötig sind. Das zweite Stichwort für mich ist die Befristung. Ich kann also daran anschließen. Der überwiegende Teil der Beschäftigten ist befristet angestellt. Das gilt vor allem bei den Berufseinsteigern. Hierbei wird durchschnittlich 20 % weniger bezahlt. Ebenso fehlen Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Damit wird die Familien- und Lebensplanung enorm erschwert. Das Berufsbild ist für viele unattraktiv. Deshalb muss die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung wieder auf die Tagesordnung.

Das dritte Stichwort lautet für mich wie folgt: moderner Arbeitsschutz. Hohe Flexibilität, Stress, steigende Anforderungen und Erwartungen sowie Arbeiten an der Belastungsgrenze fallen darunter. Wer das bezweifelt, dem empfehle ich, einmal eine Woche in einer Kita zu arbeiten. Es braucht einen modernen Arbeitsschutz, der Arbeitgeber sensibilisiert sowie Freiräume und Auszeiten ermöglicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist allerhöchste Zeit, über gute Arbeit und faire Arbeitsbedingungen intensiv zu diskutieren. Genau aus diesem Grund haben wir im sächsischen Wirtschafts- und Arbeitsministerium die Kampagne „Gute Arbeit für Sachsen“ auf den Weg gebracht, die die Gleichwertigkeit von Wirtschaft und Arbeit garantiert. Denn für eine starke heimische Wirtschaft braucht es gute und engagierte Beschäftigte. Für gute Arbeit braucht es gute Leute, die dafür dann auch gutes Geld erwarten können. Gute Arbeit, gute Leute, gutes Geld – das gehört zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Die Zeit der Niedriglohnstrategie in allen Bereichen ist endgültig vorbei. Nur über Qualität, Entlohnung und gute Rahmenbedingungen wird Sachsen die guten Fachkräfte für die Zukunft halten und neue finden können. Deshalb ist gute Arbeit eine zentrale Bedingung für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Sachsen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Nach über vier Wochen Streik, die für alle Beteiligten schwierig waren, liegt nun ein Schlichtungsergebnis vor. Mitte August wird es eine Entscheidung der betroffenen Tarifpartner geben. Selbst die kommunale Arbeitgeberseite hat viele Forderungen, zum Beispiel die Aufwertung, nicht wirklich infrage gestellt, vielmehr die Konsequenzen gefürchtet. Das heißt doch, dass es jetzt darum gehen muss, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Kommunen in die Lage versetzt werden, diese Aufwertung bezahlen zu können.

Wer eine gut arbeitende öffentliche Infrastruktur auch im Sozial- und Erziehungsbereich haben will, der muss sie finanziell und personell gut ausstatten. Hier dürfen sich

der Bund, die Länder und die Kommunen nicht aus der Verantwortung stehlen; eine zusätzliche Belastung der Eltern muss aber vermieden werden. Die Anforderungen in den Sozial- und Erziehungsberufen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen, ohne dass sich das in angepassten Arbeitsbedingungen oder im Gehalt widerspiegelt. Hier soll und muss sich etwas ändern. Wir können nicht ständig wiederholen, Kinder seien uns das Wichtigste, sie seien unsere Zukunft, und gleichzeitig diejenigen, die sie tagtäglich umsorgen, sie betreuen, liebevoll pflegen und behütet aufwachsen lassen, mit Lippenbekenntnissen abspeisen.

Deshalb kann ich „Aufwerten jetzt!“ nur unterstreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche hier durchaus aus eigener Erfahrung. Ich bin selbst Sozialpädagoge, bin mit einer Sozialarbeiterin verheiratet, die in einer Kindertagesstätte arbeitet.

Wir haben die Debatte über die soziale Arbeit in Sachsen schon häufiger in den letzten Legislaturperioden geführt. Ich kann nur das wiederholen, was ich auch in der letzten Legislaturperiode schon – in einer anderen Rolle – gesagt habe: Jemand, der im Sozialbereich arbeitet, ist nicht Bittsteller gegenüber dem Staat in einer Gesellschaft. Es ist kein Akt der Barmherzigkeit, dass er von staatlichen Leistungen lebt, sondern er hat unsere Wertschätzung zu empfinden für die wertvolle gesellschaftliche Arbeit, die sie und er für uns tun.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und vereinzelt bei den LINKEN)

Man sollte nicht verkennen, dass die Sozialwirtschaft inzwischen in Sachsen die größte Branche ist und wir dementsprechend diesen Bereich mit einer anderen Wertschätzung und besseren Rahmenbedingungen unterstützen sollten.

Ich bin auch dafür, dass wir mittelfristig bundesweit eine Debatte führen, die schon häufiger aufgeflammt ist, aber bis jetzt noch nicht politisch umgesetzt wurde, nämlich die Diskussion um einen bundesweiten Flächentarifvertrag Soziales. Wir haben die Diskussion über unterschiedliches Arbeitsrecht. Deshalb ist es sicherlich sinnvoll, über einen Bundestarifvertrag Soziales zu sprechen. Mir ist auch bewusst, dass das bedeutet, dass wir bei der Frage der sozialen Arbeit immer auch über die Refinanzierung reden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine wahrscheinlich letzte Zwischenfrage?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wenn ich an die Pflegeversicherung oder andere soziale Leistungen denke, dann hängen diese auch mit staatlichen Finanzierungssystemen zusammen. Deshalb ist mir bewusst, dass noch viele Aufgaben vor uns stehen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident, und schönen Dank, Herr Staatsminister, dass Sie mir noch die Frage erlauben.

Ich denke, wir sind uns einig, dass es eine bessere Finanzierung und höhere Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher geben soll und muss. Meine Frage ist: Halten Sie es bezüglich der Kommunen und des Landes für realistisch, dass es eine bessere Bezahlung geben kann, oder sehen Sie es nicht auch so, dass vielleicht der Bund ins Boot geholt werden muss, um eine gute Bezahlung und Finanzierung von Erzieherinnen und Erziehern zu gewährleisten?

Ich will hier eine Brücke schlagen. Die Kommunen werden es möglicherweise wirklich nicht schaffen. Sie haben das in Ihrem Redebeitrag auch benannt. Für den Freistaat Sachsen ist es vielleicht gut. Aber es geht nicht nur um Sachsen, sondern auch darüber hinaus.

Müssen nicht weitere Bereiche einbezogen werden, um hier die Finanzierung zu gewährleisten?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich kann hier nur das wiederholen, was ich schon in meiner Rede gesagt habe. Ich entlasse niemanden aus der Verantwortung, egal ob Bund, Kommunen oder uns als Land. Selbstverständlich stehen wir mit dem möglichen Tarifabschluss vor der Aufgabe, die Kommunen in die Lage zu versetzen, das zu finanzieren. Das ist unsere Verantwortung bei den Haushaltsverhandlungen.

Wir können nicht die unterschiedlichen Aufgaben miteinander vermischen. Deshalb bin ich sehr froh und dankbar, dass wir mit Manuela Schwesig eine Familienministerin haben, die sehr viel Geld in Kitas investiert, aber dabei auch berücksichtigt, welche Aufgaben der Bund hat, deshalb fließen da vor allem Investitionsgelder. Wir können uns aber nicht hinter dem Bund verstecken, sondern müssen selbst unserer Verantwortung gerecht werden, für eine finanzielle Absicherung bei den Erzieherinnen und Erziehern gemäß dem Tarifabschluss zu sorgen.

Etwas anders ist es bei den anderen Berufen. In der Pflege ist es vor allem eine Frage, die wir mit dem Bund zu klären haben, wie auskömmlich die Pflegeversicherung ist, wenn es um höhere Löhne geht. Da kann man tatsächlich den Bund nicht aus der Verantwortung entlassen. Da merken wir, dass wir bereits jetzt über dem Rahmen dessen sind, was damals in den Neunzigerjahren mit der Pflegeversicherung verhandelt wurde. Die jetzigen Löhne können durch die Pflegeversicherung nicht mehr refinanziert werden. Da ist ein großer Nachbesserungsbedarf beim Bund vorhanden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Dulig, Sie sprachen davon, dass es ein Erfolg ist, dass die Sozial- und Gesundheitswirtschaft auf dem aufsteigenden Ast ist. Geben Sie mir recht, dass aus dieser Wertschöpfung, die dort vonstatten geht, nicht unbedingt eine Wertschätzung resultiert? Sehen Sie es tatsächlich als Gewinn an, dass aus der Not anderer viel Geld geschöpft werden kann? Sehen Sie es auch so, dass ein Gesundheits- oder Sozialunternehmen kein Wirtschaftsunternehmen sein sollte? Finden Sie wirklich, dass das ein Erfolg dieser Gesellschaft ist?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich versuche, Ihre Frage zu verstehen

(Lachen bei der CDU)

und dahin gehend zu beantworten, dass soziale Arbeit nicht allein unter ökonomischen Gesichtspunkten zu sehen ist, sondern soziale Arbeit immer etwas mit der Arbeit von Menschen mit Menschen zu tun hat, und zwar unabhängig von ihrem ökonomischen Nutzen. Das ist Punkt eins. Deshalb ist es nicht auf die Frage der Entlohnung und Bezahlung zu reduzieren, sondern bedarf tatsächlich der gesellschaftlichen Wertschätzung. Das ist Punkt zwei. Punkt drei ist, dass wir nicht verkennen sollten, dass inzwischen der Bereich der sozialen Arbeit eine so große Dimension angenommen hat, dass wir ihn in bestimmten Bereichen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sehen sollten, und zwar auch im Sinne einer Aufwertung.

Die Leistungen für Menschen, die dort erbracht werden, darf man nicht außerhalb von ökonomischen Kategorien gering schätzen. Sie sind vielmehr inzwischen auch ein wirtschaftlicher Faktor. Allein, wenn ich mir anschau, wie viele Menschen inzwischen in diesem Bereich tätig sind und was dort geleistet wird, dann ist das die größte Branche in Sachsen. Aber wir dürfen die Debatte über soziale Arbeit nicht allein auf ökonomische Maßstäbe zurückführen, sondern müssen sie natürlich vor allem gesellschaftspolitisch einordnen. Das ist unsere Aufgabe.

So differenziert würde ich versuchen, Ihre Frage zu beantworten.

Damit bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Ausführungen des Herrn Staatsminister Dulig ist die 2. Aktuelle Debatte und damit unsere Aktuelle Stunde abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2**2. Lesung des Entwurfs****Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG)****Drucksache 6/1246, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 6/1989, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Bienst.

(Präsidentenwechsel)

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt ein Gesetzentwurf für Schulen in freier Trägerschaft vor, mit dem wir dem Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragen wollen und tragen. Zum einen erfüllen wir die Forderung, bis zum 31.12.2015 das Gesetz im Feld der Rechtsprechung zu novellieren. Zum anderen wird die Berechnung der Landeszuschüsse nachvollziehbar und transparent gestaltet. Das war die wichtigste Maßgabe des Gerichts. Ich bin davon überzeugt, dass es uns mit dem Gesetzentwurf gelungen ist, die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft auf solide Füße zu stellen.

Im Zuge des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens hat es zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eine Reihe von Änderungsanträgen durch die Koalitionsfraktionen gegeben. Auf die wichtigsten davon möchte ich eingehen. Es war uns wichtig, mit diesem Gesetz die besondere Stellung aller Schulen in freier Trägerschaft in der sächsischen Bildungslandschaft zu definieren. Unter anderem heißt es jetzt in § 1 – ich zitiere –: „Schulen in freier Trägerschaft sind gleichermaßen Adressat des Bildungsauftrages der Verfassung des Freistaates Sachsen, ohne dass ein Vorrang der einen oder anderen besteht.“

Mit der Aufnahme dieses Satzes aus dem Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes möchten wir stärker als bisher der Rolle der Schulen in freier Trägerschaft im sächsischen Schulsystem gerecht werden. Mit anderen Worten: Sie sind nicht nur eine Bereicherung oder Ergänzung – so stand es im bisherigen Gesetzestext –, sondern sie haben den gleichen verfassungsrechtlichen Bildungsauftrag wie Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Konkret heißt das: Sie sollen jungen Menschen nach ihren Fähigkeiten und Neigungen und ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Lage und Herkunft Erziehung und Bildung vermitteln.

Über diese gemeinsame Aufgabe hinaus haben Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft jedoch unterschiedliche Rechte und Pflichten. Sie sind also – ich betone dies ausdrücklich – nicht in jeder Hinsicht gleich. Die Pflicht

von Schulen in öffentlicher Trägerschaft ist es, ein flächendeckendes Angebot mit zumutbaren Entfernungen in allen Schularten vorzuhalten. Diese Pflicht kann nicht auf das Schulwesen in freier Trägerschaft delegiert werden. Weiter hat natürlich ein Schüler, der eine Schule in freier Trägerschaft wieder verlässt, einen Anspruch darauf, an einer öffentlichen Schule beschult zu werden. Letztendlich sind eben Schulen in freier Trägerschaft im tatsächlichen Wortsinn freier. Sie können abweichend von den Vorschriften für Schulen in öffentlicher Trägerschaft agieren, sind beispielsweise nicht an Mindestschülerzahlen oder Mindestzügigkeiten gebunden. Ebenso wenig wird vor ihrer Einrichtung das Vorhandensein eines öffentlichen Bedürfnisses geprüft. Egal, wo und an welchen Standorten in Sachsen, können Träger oder Akteure in die Genehmigungsphase gehen, wenn sie dem Kultusministerium alle dafür notwendigen Voraussetzungen nachweisen.

Schulen in freier Trägerschaft können besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägungen transportieren; auch haben sie größere Freiheiten bei der Auswahl und Bezahlung ihres Personals. Nicht zuletzt besteht die Möglichkeit, ihre Schüler selbst auszuwählen.

Meine Damen und Herren, die in den letzten Monaten geführten Diskussionen um eine prinzipielle Gleichrangigkeit von öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft lassen sich also weder aus der Verfassung noch aus dem Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes ableiten. Wenn es tatsächlich so wäre, hätte sich das Urteil auf § 18 der Sächsischen Verfassung – darin geht es um den Gleichheitsgrundsatz – beziehen müssen. Nein, selbst die Richter sagen in ihrem Urteil – ich zitiere –: „In diesem Zusammenhang ist aus Artikel 102 Abs. 2 Sächsische Verfassung oder Artikel 18 Abs. 1 Sächsische Verfassung keine Pflicht des Staates zu entnehmen, öffentliche und private Schulen hinsichtlich der Finanzmittel pro Schüler gleich auszustatten. Aufwendungen des Staates pro Schüler sind nicht wesensmäßig gleiche Sachverhalte im Sinne des Gleichbehandlungsgebotes gemäß Artikel 18 Abs. 1 Sächsische Verfassung.“

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die berufsbildenden Förderschulen für Sehbehinderte und Hörgeschädigte in Chemnitz und Leipzig, für die es keine äquivalenten Schulen im öffentlichen Schulsystem gibt. Es war für die Fachpolitiker der CDU-Fraktion sehr wichtig, eine Sonderregelung im Gesetz zu verankern. Werden seitens

dieser Schulen notwendige Mehrkosten nachgewiesen, können diese auf Antrag und unter Einhaltung der Mitwirkungspflicht bis zu der im Gesetz definierten Höchstgrenze erstattet werden. Dies gilt erstmalig für das Schuljahr 2016/2017. Für das kommende Schuljahr gelten noch die alten Finanzierungsgrundsätze.

Einen weiteren Diskussionspunkt stellten die Eltern- und Schülermitwirkungen von Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft dar. Vorab, meine Damen und Herren: Diese Regelungen werden im Sächsischen Schulgesetz und nicht im vorliegenden Gesetzentwurf geregelt. Ich darf darauf hinweisen, dass im SMK derzeit die Schritte zur Änderung der aktuellen Schülermitwirkungsverordnung eingeleitet werden und diese für den Übergang Gültigkeit haben.

Nachfolgend möchte ich meine soeben genannten Ausführungen begründen. In einem Gesetz sollte grundsätzlich nur das geregelt werden, was zwingend notwendig ist, und nicht alles, was der eine oder andere gern in einem Gesetz verankert sehen möchte. Die Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung auf Kreis- und Landesebene haben ihren Schwerpunkt im öffentlichen Schulsystem. Das sind circa 90 % der Eltern und Schüler. Aus diesem Grund ist eine Regelung im Schulgesetz richtig und nicht im Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft. Es bedarf nicht zweier Regelungen in zwei Gesetzen, also quasi einer Doppelregelung, wie von der Opposition in Änderungsanträgen vorgeschlagen wurde.

Wir sind uns mit unserem Koalitionspartner grundsätzlich darin einig, dass im Zuge der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes die entsprechenden Paragraphen angepasst werden, um die Eltern- und Schülermitwirkung der Schulen in freier Trägerschaft gesetzlich zu regeln. Nun wissen wir natürlich, dass bis zur Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht und über einen Referentenentwurf zu diskutieren ist, bis über Anhörungen und breite öffentliche Diskussionen über einen Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren zu befinden sein wird. Dies ist natürlich für das Anliegen der Mitwirkung von Eltern- und Schülervertretungen eine zu lange Zeit. Da die Regierungsfaktionen das Anliegen der Mitwirkung unterstützen und in der Praxis zählt, dass die Mitwirkung überhaupt ermöglicht wird – unabhängig davon, wo diese Regelung festgeschrieben ist –, soll es genau diese Übergangsregelung auf Verordnungsbasis geben.

Im Übrigen ist bereits jetzt die Elternmitwirkungsverordnung so ausgestaltet, dass im Vorstand des Landeselternrates auch ein Vertreter der freien Schulen mitarbeitet. Die Koalition hat sich darauf verständigt, dass die Schülermitwirkungsverordnung durch das SMK entsprechend für das neue Schuljahr angepasst wird; dies hatte ich eben mit benannt.

Die Regelung der Mitwirkung auf Kreisebene ist etwas komplexer. Auf der einen Seite funktioniert die Mitwirkung bereits auch ohne gesetzliche Regelung; ich darf an dieser Stelle den Vogtlandkreis nennen. Auf der anderen

Seite möchte ich anmerken: Wenn es zu einer gesetzlichen Regelung kommt, dann haben die entstehenden Kosten die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte zu tragen. Zugleich werden auf Kreisebene auch inhaltliche Fragen behandelt, zum Beispiel Fragen zur Schulnetzplanung, die die Schulen in freier Trägerschaft nicht betreffen. Dies möchte ich heute schon zu bedenken geben.

Zum Schluss aber noch ein Tropfen Wasser in den Wein, bezogen auf das zeitliche Verfahren der Gesetzgebung. Das Zeitmanagement, beginnend bei den Vorgesprächen über den Referentenentwurf bis zum vorliegenden Gesetzentwurf, war sehr ambitioniert – um diese zeitlich enge Phase zu umschreiben. Nein, ich möchte an dieser Stelle niemandem einen Vorwurf machen. Die Wahl zum neuen Sächsischen Landtag, die Regierungsbildung, das Aushandeln eines Koalitionsvertrages – dort spielt bekanntlich Bildung immer eine entscheidende Rolle – und nicht zuletzt das parlamentarische Finden oder eben doch eine etwas längere Zeit im vergangenen Spätherbst.

An dieser Stelle noch ein Wort an die Beauftragten und Vertreter von Verbänden der Schulen in freier Trägerschaft: Es ist nicht üblich, einen Tag vor Heiligabend einen Referentenentwurf zur Diskussion überreicht zu bekommen. Trotzdem haben die darauffolgenden Wochen gezeigt, dass sich viele in die Diskussion eingebracht und viele Anregungen gegeben haben, die bei der parlamentarischen Begleitung und Diskussion um das vorliegende Gesetz eine große Rolle gespielt haben. Geeint hat uns in diesem Prozess ein Ziel: Die Regierung – hier möchte ich Frau Staatsministerin Kurth an erster Stelle nennen – und die Fachpolitiker der Koalition waren sich von Beginn an einig: Unser gemeinsamer Anspruch war, das Gesetz mit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft treten zu lassen, und das ist eben der 01.08.2015 und nicht der 01.01.2016, wie es im Urteil ausgeführt worden ist. Ich denke, das ist ein Gebot der Fairness, und damit haben die Schulen auch eine gute Planungssicherheit für das neue Schuljahr, wenn dieses Gesetz heute verabschiedet wird.

Bei aller Kritik, die es seitens der Vertreter von Schulen in freier Trägerschaft am Gesetzentwurf gibt, möchte ich noch einmal die finanzielle Begleitung durch den Freistaat benennen. Standen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 230 Millionen Euro für die Finanzierung bereit, daneben noch 2014 10 Millionen und 2015 25 Millionen zur Überbrückung, so sind es im Haushaltsjahr 2015 273 Millionen und im Haushaltsjahr 2016 bereits 327 Millionen Euro. 327 Millionen Euro, meine Damen und Herren, sind eben mehr als 10 % des gesamten Haushaltes des Kultusministeriums, ungefähr genauso viel, wie es Schüler an Schulen in freier Trägerschaft gibt. Es ist ein Anstieg von sage und schreibe fast 100 Millionen im Vergleich zu 2014. Bereits jetzt vorliegende Anträge auf weitere Genehmigungen in freier Trägerschaft werden die Haushaltsmittel auch weiter anwachsen lassen.

Zurück zu den genannten Terminen. Die Schulen können sich nun neben der finanziellen Begleitung vor allem auf die bevorstehenden pädagogischen Aufgaben konzentrieren. Dafür wünsche ich allen Pädagoginnen und Pädagogen viel Erfolg und Kraft für das nächste Schuljahr und bedanke mich bei allen stellvertretend für die geleistete Arbeit.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir dem Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes gerecht. Darüber sind wir uns in der Koalition einig. Über eine Verfassungskonformität haben wir im Hohen Haus nicht zu befinden. Sollte es diesbezüglich zu einer Prüfung kommen, so entscheiden darüber letztendlich Richter des Verfassungsgerichts mit ihrer juristischen Kompetenz. Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf und bedanke mich bei allen Beteiligten für eine faire und konstruktive Zusammenarbeit.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! DIE LINKE machte den Weg frei für die Verfassungsklage gegen sozial unverträgliche Kürzungen bei freien Schulen im Freistaat Sachsen. Die Fraktion DIE LINKE hat auf ihrer Fraktionssitzung am 06.09.2011 einen Beschluss zur Unterstützung einer Normenkontrollklage gegen die von CDU und FDP im Artikel 10 des Haushaltsbegleitgesetzes von 2011/2012 beschlossenen Änderungen im Sächsischen Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft gefasst. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, Ihre Initiative war es, aber unser Beschluss hat erst dazu geführt, das möchte ich hier noch einmal ganz klar sagen. Ich denke, das ist auch eine gewisse notwendige Wertschätzung.

DIE LINKE hat damit den Weg für die Normenkontrollklage freigemacht, und dieser Diskussionsprozess war auch innerhalb unserer Fraktion nicht leicht. Es sollte die Unvereinbarkeit der von CDU und FDP beschlossenen Kürzungen für die Schulen in freier Trägerschaft vor dem Verfassungsgericht festgestellt werden. Für uns stand der soziale Aspekt der Normenkontrollklage im Vordergrund. Ziel der Normenkontrollklage war die Beseitigung sozial unverträglicher Kürzungen in diesem Gesetz und für die Betroffenen. DIE LINKE verhinderte damit, dass die freien Schulen zu reinen Privatschulen hätten gestaltet werden können.

Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes vom 15.11.2013 hat die Kritik der LINKEN vollumfänglich bestätigt. Das Verfassungsgericht stellte die Unvereinbarkeit der Kürzungen durch die CDU und die FDP in diesem Gesetz vollumfänglich für diese Verfassung fest. Die CDU hatte mit diesem Gesetz gegen die Sächsische Verfassung

verstoßen, und ich glaube, Herr Bienst, das muss man in diesem Hohen Hause noch einmal sagen; denn auch und insbesondere für DIE LINKE ist die Verfassung ein hohes Gut.

(Christian Piwarz, CDU: Das hat er gemacht!)

Der Verfassungsgerichtshof beanstandet unter mehreren Regelungen auch die Regelung des Schulgeldes. Durch den Wegfall der Schulgelderstattung wären aus den freien Schulen reine Privatschulen geworden. Kindern aus Elternhäusern mit niedrigen Einkünften wäre der Besuch in einer solchen Schule fast unmöglich gemacht worden, auch wenn ich weiß, dass sich freie Schulen sehr engagieren, auch solche Kinder aufzunehmen.

Die Hauptaussagen des Urteils lauten – Herr Bienst hat bereits einige genannt –: Die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft muss grundsätzlich neu geregelt werden. Es gilt die Gleichrangigkeit von Schulen in öffentlicher Trägerschaft wie in freier Trägerschaft. Sie sollen gemeinsam das Schulwesen in Sachsen sicherstellen. Dazu haben wir, denke ich, die gleiche Auffassung.

Ein neues Schulgesetz musste her – es war zwingend notwendig, der Verfassungsgerichtshof hat es festgelegt – bis zum 31.12.2015; Herr Bienst hat es bereits erwähnt. Herr Bienst, auch wenn Sie lobend erwähnen, dass das Gesetz jetzt schon vorliegt und zum 01.08.2015 in Kraft treten soll, muss ich sagen, es wäre, denke ich, nicht zielführend, einen Gesetzentwurf zum 01.01.2016 in Kraft zu setzen, da das Schuljahr dann bereits läuft. Es wäre also überhaupt nicht sinnvoll, so etwas zu tun.

(Christian Piwarz, CDU: Sie
können immer nur meckern, oder?)

Das Verwaltungsgericht machte folgende Vorgaben:

Erstens. Die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft sind gleichrangig und gleichwertig in der Erfüllung ihres Bildungsauftrages zu gestalten.

Zweitens. Die Finanzierungsregelungen haben sich an den Kosten der Schulen in öffentlicher Trägerschaft zu orientieren.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Drittens. Es müssen alle Kosten berücksichtigt werden. Ich denke, das ist der größte Knackpunkt an der finanziellen Untersetzung des Gesetzes.

Viertens. Die Transparenz muss hergestellt sein. Das ist nach wie vor ein wesentlicher Kritikpunkt, Herr Bienst; denn auch wir sind der Auffassung, dass die Transparenz so, wie das Gesetz jetzt aussieht, nicht wirklich hergestellt ist.

Fünftens. Die Kostenfreiheit des Schulbesuchs muss ermöglicht werden können. Das sehen wir ebenfalls noch als einen wesentlichen Punkt an, der in diesem Gesetz geändert werden muss.

Sechstens. Es muss eine auskömmliche, regelmäßige Überprüfung durchgeführt werden.

Siebtens. Die Wartefrist muss verkürzt werden und die Finanzierung der Wartefrist gewährleistet sein.

Im Dezember 2013 forderten die damaligen Oppositionsfractionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, damals noch die SPD in der Opposition und DIE LINKE in einem gemeinsamen Antrag die Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils. Herr Bienst, Sie sprachen gerade davon, dass Sie eine ziemlich straffe Zeitschiene haben und es eigentlich unverträglich sei, am 23. Dezember, einen Tag vor Heiligabend, noch Stellungnahmen einfordern zu wollen. Sie hätten mehr Zeit gehabt, wenn die Staatsregierung früher mit der Erarbeitung des Gesetzentwurfes begonnen hätte; denn selbst mit einer Verzögerung hat der Antrag dazu geführt, dass die Arbeit am Gesetzentwurf aufgenommen wurde.

Im Mai 2014 gab es einen Regierungskabinettsbeschluss zu einer Förderrichtlinie von 35 Millionen Euro. Diese sogenannte Übergangsregelung wurde mit dem Sächsischen Kultusministerium und den Interessenvertretern der freien Schulen vereinbart.

Die Vereinbarungen bzw. diese Förderrichtlinie haben bei den freien Schulen zu großer Kritik geführt. Sie alle kennen das. Die freien Schulen waren auch bei Ihnen und haben ihre Enttäuschung bezüglich der Übergangsregelung ganz klar geäußert, weil die Finanzierung mit der Übergangsregelung nicht möglich war.

Im März 2015 verabschieden CDU und SPD im Kabinett die heute in 2. Lesung vorliegende Fassung dieses Gesetzes, das zum 01.08. in Kraft treten soll. Die LINKE unterstützt die im Verfassungsgerichtsurteil geforderte Gleichrangigkeit von öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Die Regelungen, die in dem Entwurf enthalten sind, dürfen aber nicht dazu führen, dass sie zulasten der öffentlichen Schulen gehen. Das ist eine Aussage, die wir jeweils immer getroffen haben. Ich weiß – es ist in vielen mündlichen und schriftlichen Äußerungen ganz klar benannt worden –, dass es nicht im Interesse sowohl der Träger, als auch der Eltern und Schüler der freien Schulen ist, dass es eine Benachteiligung gibt.

Wir haben in der Anhörung gehört, dass für einige Sachverständige an einigen Punkten eine Benachteiligung für die Schulen in staatlicher Hand ersichtlich ist. Gleichrangigkeit heißt nicht Gleichheit. Ich denke, man muss diesen Begriff noch einmal ganz klar und deutlich benennen. Die Abstufung ist nach unserer Auffassung gerechtfertigt, weil die öffentlichen Schulen die Schulpflicht zu garantieren haben, die freien Schulen aber nicht. Mein Kollege Herr Bienst war bereits darauf eingegangen.

Es liegen über 80 Anträge für die Neugründung von Schulen in freier Trägerschaft vor. Das ist für uns als LINKE ein klares Zeichen, dass die Staatsregierung handeln muss. Sie muss überprüfen, an welcher Stelle und mit welchen Inhalten staatliche Schulen neu eröffnet werden können und müssen. Frau Ministerin, wir hatten das im Ausschuss kurz angetippt. Insbesondere beziehe ich mich hier auf die Berufsschulen. Es kann nicht sein, dass wir die Berufsschüler mit Schulgeld an die Schulen

in freier Trägerschaft geben, obwohl wir staatliche Schulen zur Verfügung haben bzw. solche geöffnet werden könnten. Prüfen Sie das bitte!

Dringenden Änderungsbedarf für dieses Gesetz sehen wir als LINKE in folgenden Punkten:

Die berufsbildende Förderschule für Sinnesbehinderte. Herr Bienst, wir haben den Antrag, den wir bereits im Ausschuss hatten, heute noch einmal vorliegen; denn Sie ändern nur die Übergangsregelungen. Sie ändern das Gesetz so, dass es immer wieder eine Berechnungsgrundlage dafür geben muss. Das halten wir für überzogen. Wir denken, dass der Status, den diese Schulen bisher hatten, beibehalten werden sollte. Sie haben die Chance, nachher unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Die Beteiligung von Vertretern der freien Schulen, also auch die Mitwirkung von Schüler- und Elternvertretern, ist für uns ein wesentlicher Punkt. Wenn es sowohl auf Kreis- als auch auf Landesebene Praxis ist, dann ist es doch gerade ein Grund, das im Gesetz ganz klar und deutlich zu verankern.

Wir haben auch im Gesetz für staatliche Schulen viele Maßnahmen, die bereits überfällig sind und geändert werden müssen. Deshalb wird es das neue Gesetz geben. Hier haben wir genau die Situation, in der die Realität schon viel weiter als das Gesetz ist. Wir machen jetzt ein neues Gesetz; also sollte genau dieser Fakt, der bereits Praxis ist, zum Rechtsanspruch für Schüler und Eltern werden; denn im Moment ist er es noch nicht. Es besteht kein Rechtsanspruch; denn jederzeit könnte das Kultusministerium sagen, wir machen das nicht mehr, und dann ist es vorbei. Das halten wir für einen wesentlichen Punkt.

Wir sind der Auffassung, dass der Gesetzentwurf in Bezug auf die Personalkosten geändert werden muss. Wir halten es für wichtig und sinnvoll, dass mindestens 90 % des Gehaltes eines Lehrers an staatlichen Schulen auch ein Lehrer an Schulen in freier Trägerschaft bekommen muss. Mindestens deshalb, weil die Praxis gezeigt hat, was passiert, wenn man das nicht klar und deutlich regelt. Es ist doch jetzt schon so, dass die Lehrer an den Schulen in freier Trägerschaft weit unter diesen 80 %, die im alten Gesetz gestanden haben, liegen. Wir wollen, dass sie mindestens diese 90 % wirklich erhalten – von mir aus gern auch 100 % – und die Gelder nicht für andere notwendige Sachen ausgegeben werden müssen.

Entscheidender Fakt für uns ist der Punkt Schulgeld. Dieses Gesetz schließt nicht aus, dass weiterhin Schulgeld erhoben werden kann. Wir halten es für zwingend notwendig, dass wir eine Regelung für Kinder aus finanzschwachen Elternhäusern haben, in der ganz klar festgeschrieben ist – die GRÜNEN haben einen ähnlichen Änderungsantrag dazu gestellt –, dass der Freistaat Sachsen diese Gelder den Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung stellt, wenn es erforderlich ist, dass Schulgeld erhoben wird.

Wir möchten auch – einen Änderungsantrag dazu werden wir heute noch einmal vorlegen –, dass die freien Schulen

in der Schulnetzplanung der Kreisebene und der kreisfreien Städte berücksichtigt werden – also nicht nur drinstehen, sondern ganz klar berücksichtigt werden –, um ein gesamtes Schulnetz im Freistaat Sachsen kurz- und mittelfristig wirklich realisieren zu können.

Sie werden es nicht anders von mir erwarten: Wir möchten sehr gern – ich habe meine Fraktion überzeugt –,

(Christian Piwarz, CDU: Hey!)

dass die Gründung von Betriebsräten an Schulen in freier Trägerschaft umgesetzt wird, und zwar zügig.

Diese Änderungen hatten wir im Ausschuss für Schule und Sport eingebracht. Leider sind alle diese Änderungsanträge von den regierenden Fraktionen CDU und SPD abgelehnt worden. Wir werden die Änderungsanträge heute noch einmal in der 2. Lesung einbringen. Sie haben hier die Chance, dem einen oder anderen Antrag – am besten allen – zuzustimmen. Falls Sie das nicht tun, ist dieser Gesetzentwurf für uns nicht zustimmungsfähig.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Vertreter der Träger! Liebe Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler! Das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft ist für die SPD-Fraktion ein besonderes, zum einen, weil wir als erfolgreiche Kläger gegen die Verletzung des Artikels 102 der Sächsischen Verfassung eine besondere Verantwortung verspüren und inzwischen tragen, zum anderen, weil wir grundsätzlich den Anspruch verfolgen, dass uns jedes Kind gleich viel wert sein muss, unabhängig von Herkunft, Anlagen oder sozialer Stellung.

Den im November 2013 erstrittenen Anspruch, dass die Schulen in freier Trägerschaft „nun den entsprechenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft weitestgehend gleichgestellt werden“ – wie es im Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes auf Seite 21 heißt –, haben wir deshalb dem Gesetz nicht nur tief eingeschrieben, sondern vorangestellt.

Der § 1 lautet deshalb: Sie – die Schulen in freier Trägerschaft – sind gleichermaßen wie Schulen in öffentlicher Trägerschaft Adressaten des Bildungsauftrages der Verfassung des Freistaates Sachsen, ohne dass ein Vorrang der einen oder anderen besteht. Dieser Anspruch, meine sehr verehrten Damen und Herren, zieht sich auch durch die 14 Änderungen der Koalitionsfraktionen.

Im Zentrum der Diskussion mit den freien Trägern standen vor allen Dingen finanzielle Aspekte. Aber auch hier kann sich das Gesetz sehen lassen, wenngleich es unserer Fraktion nicht gelungen ist, die Streichung des Absenkungsfaktors von 0,9 durchzusetzen. Trotzdem werden die Schulen in freier Trägerschaft von deutlich gewachsenen Zuschüssen profitieren.

Aufwüchse von bis zu 97 Millionen Euro pro Jahr sind wahrlich keine Peanuts oder kein Pappenstiel. Vergleicht man den Haushaltsansatz des Jahres 2014 von FDP und CDU mit dem von 2016, in dem unser Gesetz zur vollen Entfaltung kommen wird, so steigen die Zuschüsse des Freistaates für Personal- und Sachkosten um 42 %.

Damit – so sind wir überzeugt – werden Gestaltungsmöglichkeiten an freien Schulen gegeben und damit ist kein – wie es heute in einem Flugblatt zu lesen war – Exodus der freien Schulen zu befürchten. Eine weitere finanzielle Verbesserung steht im Gesetz. Die von den Trägern bisher zu finanzierende Wartefrist haben wir um ein Jahr verkürzt, ein weiteres Defizit des alten Gesetzes bereinigt. In Zukunft werden Neugründungen freier Schulen zudem in den ersten drei Jahren bereits 80 % der zu erwartenden Zuschüsse ausgezahlt bekommen. Damit schaffen wir im Bundesvergleich eine der besten Regelungen.

Als Fraktion war es uns zudem wichtig und haben wir durchgesetzt, dass es eben zu keiner Schlechterstellung der berufsbildenden Förderschulen für Sinnesgeschädigte kommen darf. Diese Schulen, für die es eben keine Äquivalente – der Kollege Bienst erwähnte es schon – im öffentlichen Schulsystem gibt, können auch in Zukunft einen erhöhten Bedarfssatz bis zum Faktor 1,7 geltend machen. Ich werde in der zweiten Runde auf Sie, Frau Falken, reagieren, aber an dieser Stelle sei es schon einmal gesagt: Die Rückmeldungen, die wir dazu aus Leipzig und Chemnitz erhalten, sind durchweg positiv.

Positiv ist auch: Die für die Schulen in freier Trägerschaft bereits guten Regelungen zur Integration von Schülern mit besonderem Förderbedarf wollen wir mit der Schulgesetznovellierung übrigens nicht nur auf die öffentlichen Schulen übertragen, sondern in diesem Zuge auch den Abzug von derzeit noch 10 % der Personalkosten im Vergleich zu den Förderschulen für alle Schulen aufheben. Dies soll aus unserer Sicht einen weiteren Impuls auf dem Weg zur Inklusion setzen und das bereits vorbildliche Engagement freier Träger auf diesem Feld würdigen.

Einer zweiten großen Forderung der Träger der freien Schulen und des Verfassungsgerichts kommen wir mit diesem Gesetzentwurf nach. Wir schaffen – nicht zuletzt durch die Änderungen der Fraktionen – mehr Transparenz und Vergleichbarkeit. Wir haben erreicht, dass die Datenerhebung durch das Statistische Landesamt und nicht mehr durch die Schulaufsicht erfolgen wird. Hierdurch werden sowohl die nötigen Vergleichsdaten zwischen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft vorhanden, als auch eine Transparenz für jeden und jede gegeben sein. Es braucht dann eben nicht mehr viele Kleine Anfragen und hoffentlich auch keine weitere Klage, um dies offenzulegen.

Zudem haben wir uns als Gesetzgeber verpflichtet, die Förderung der Schulen in freier Trägerschaft zu beobachten und nach vier Jahren zu überprüfen, ob die Finanzierung weiterhin auf solider Grundlage steht.

Durch unsere Änderungen am Gesetzentwurf wird dies alles für die Schulen in freier Trägerschaft bei überschau-

barem Verwaltungsaufwand möglich sein, der nun – so hoffen wir – nicht mehr als Gängelung oder gar Kontrollwahn empfunden werden soll.

Uns war ein dritter Komplex wichtig: Wir haben die Teilhabe und die Mitbestimmungsrechte der Schulen in freier Trägerschaft gestärkt. Freie Schulen werden in Zukunft bei der Umsetzung und Konzeption der Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung eingebunden sein und können entsprechende Angebote gleichberechtigt mit den Schulen in öffentlicher Trägerschaft nutzen.

Zudem werden wir die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern – Kollege Bienst sprach es schon an – sowohl auf Kreis- wie Landesebene deutlich stärken und sie der an öffentlichen Schulen gleichstellen. Mit unserem Koalitionspartner und dem Kultusministerium ist verbindlich vereinbart, dass dies im neuen Schulgesetz festgeschrieben wird, und auch schon davor wird das SMK die gleichberechtigte Mitwirkung der Eltern und Schüler aus den Schulen in freier Trägerschaft auf dem Verordnungswege möglich machen. – An dieser Stelle schon einmal ganz herzlichen Dank an Kultusministerin Kurth und ihre Mitarbeiter.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mädchen und Jungen! Die Schulen in freier Trägerschaft gewinnen durch dieses Gesetz mehr Freiheit bei der Einrichtung, dem Betrieb und der Standortwahl. Sie behalten ihre pädagogischen Freiheiten und erhalten aus unserer Sicht die Chance, sich weiter gut zu entwickeln und ihre Erfolgsgeschichte weiterzuschreiben. Wir wollen als SPD, dass sie dies als Partner auf gleicher Augenhöhe mit den Schulen in öffentlicher Trägerschaft tun können. Dafür legt dieses Gesetz eine sehr gute Grundlage.

Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD Herr Dr. Dreher, bitte.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion begrüßt zwar die im Gesetzentwurf vorgesehenen Mittelanhebungen für die freien Schulen; diese sind jedoch keinesfalls auskömmlich.

Mit den Worten von Harry Westermann „Ein Blick ins Gesetz fördert die Rechtskenntnis“ schauen wir einmal in die Sächsische Verfassung hinein – Artikel 102 –: „Das Land gewährleistet das Recht auf Schulbildung. Es besteht allgemeine Schulpflicht. Für die Bildung der Jugend sorgen Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft. Das Recht zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft wird gewährleistet. Unterricht und Lernmittel an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft sind unentgeltlich. Soweit Schulen in freier Trägerschaft, welche die Aufgaben von Schulen in öffentlicher Träger-

schaft wahrnehmen, eine gleichartige Befreiung gewähren, haben sie Anspruch auf finanziellen Ausgleich.“

Halten wir also fest: Freie Schulen sind den staatlichen Schulen gleichgestellt, und auch wenn unser Verfassungsgericht keine Verpflichtung für finanziell identische Finanzierung von freien und staatlichen Schulen aus der Verfassung ableitet – aus sachlichen Gründen ist sie geboten. Und wir wollen bitte beachten: Es geht nicht an, dass die jahrelang praktizierte Mangelverwaltung im Bereich der staatlichen Schulen mit flächendeckendem Lehrermangel und Schulschließungen ein Recht gibt, freie Schulen gleichfalls unterzuversorgen.

Den verfassungsrechtlichen Bildungsauftrag an staatliche wie freie Schulen wollen wir also einmal gedanklich voraussetzen. Und dann liegt auch die Obliegenheit unseres Freistaats zur auskömmlichen Finanzierung freier Schulen auf der Hand. Lehrer müssen besser belohnt werden. Während der Wartefrist, der Anlaufzeit für die Neugründung freier Schulen sind 100 % der Förderung zu bezahlen. Ausgleichszahlungen sind vollumfänglich rückwirkend zu tätigen, auch in der Zeit des verfassungswidrigen Zustandes, den das neue Gesetz nach unserer Auffassung und vollkommen zu schließen sucht.

Zur Entlohnung der Lehrer: Es ist nicht nachvollziehbar, dass Lehrer in freien Schulen bei gleicher Arbeit am gleichen Kind eine geringere Vergütung erhalten sollen. Es ist ungerecht und sachwidrig, dass der nunmehr vorgesehene Personalausgabensatz nur 90 % dessen entsprechen soll, was an öffentlichen Schulen ausgegeben wird. Sofern die Staatsregierung meint, es sei Sache der Privatschulträger, selbst finanzielle Opfer zu bringen – durch Eigenleistungen, durch Schulgeld –, um die restlichen 10 % aufzufüllen, geht das an der Sache vorbei.

Auch die Sachverständigen haben in der Anhörung zum Gesetzentwurf über Schulen in freier Trägerschaft am 17.04.2015 ausgeführt, dass die Träger freier Schulen bereits finanzielle Opfer erbringen, und nicht nur diese, sondern letztlich auch die engagierten Eltern von Kindern in freien Schulen. Es ist also keinesfalls so, dass die freien Schulen überalimentiert werden, ganz im Gegenteil. Gemessen an den Ausgaben für Schüler an einer staatlichen Schule werden in der Realität für einen Schüler an einer freien Schule etwa 50 bis 80 % ausgegeben. Der Staat spart also, und das bei gleicher Bildung, wie er sie auch dem staatlichen Schulträger abverlangt.

Die freien Schulen nehmen bereits eigenes Geld in die Hand und lassen viel Engagement über Eltern und freiwillige Helfer einfließen, um optimale Bedingungen für ihre Schüler zu erreichen. Trotzdem können sich viele freie Schulen es nicht leisten, ihre Lehrer adäquat zu bezahlen. Und sie werden das auch in Zukunft jedenfalls nicht können und wiederum diese Mehrsumme, über die wir hier reden, durch Schulgeld ausgleichen. Das geht zum Nachteil sozial Schwacher, soweit nicht manche Eltern, die vielleicht etwas vermögender sind, freiwillig einen Ausgleich leisten.

Auch die Schulfinanzierung während der künftig dreijährigen Wartefrist nach der Gründung bis zur Anerkennung der freien Schule sollte auf 100 % angehoben werden. Genügend Eigenengagement bleibt trotzdem, denn diese – der Träger – haften persönlich für das Finanzierungskonzept und tragen das volle unternehmerische Risiko, in aller Regel mehrere Hunderttausend Euro.

Wenn dann eine Schule nach drei Jahren die Bestätigung für ihre Relevanz erhalten hat – sie erhält sie nur, wenn sie ihre Schüler zu 100 % ordnungsgemäß ausbildet –, dann ist es nur recht und billig, dass sie rückwirkend auch 100 % der Fördermittel erhält. Für einen Strafabschlag gibt es keine Rechtfertigung.

Darüber hinaus sind weitere Mittel nötig, um an die Schulen rückwirkende Ersatzzahlungen zu leisten. Es ist zumindest ein Ersatz zu leisten für die Schulen, die sich in der vierjährigen Wartefrist befanden und befinden und gar keine Förderung – bis auf die anteilige Übergangssumme – erhielten. Das wäre nur recht und billig.

Und bitte bedenken Sie: Sachsens, unsere Kinder – sie sind kein Kostenfaktor. Sie sind unser kostbares Gut, unsere Zukunft – in allen staatlichen wie freien Schulen. Sie sollten auch gleichbehandelt werden. Freie Schulen sind gegenwärtig unterfinanziert und leben auf Kosten der Substanz.

Staatliche und freie Schulen im Verbund stellen einen Gleichklang, im Zusammenspiel eine wundervolle Grundlage für die sächsische Bildungslandschaft dar. Sie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Aus diesem Grunde sind auch die Mitwirkungsrechte in Gremien wie Landeselternrat und Landesschülerrat gesetzlich zu gewährleisten. Ich habe es gerade gehört: Wir sehen der Ankündigung dessen, was kommen wird, erwartungsvoll entgegen.

Unser Appell heißt: An unseren Kindern und unserer Bildung sparen heißt, an Sachsens Zukunft sparen. Das halten wir für unverantwortlich. Im vorliegenden Gesetzentwurf für die freien Schulen muss eine auskömmlichere Finanzierung sichergestellt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die GRÜNE-Fraktion Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte sich von dieser Stelle aus, ähnlich wie es Herr Bienst bereits getan hat, vor allem bei den Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern, den Elternvertretungen der freien Schulen, aber auch bei den im Landtag vertretenen Parteien und bei der Kultusministerin für die sehr engagierte Diskussion zur Novellierung des Sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft bedanken. Das ist das eine.

Die zweite Frage, die wir uns als GRÜNE stellen, ist: Was ist von dem doch sehr engagierten und intensiven Prozess der Diskussion, der Anhörung und von verschiedenen Terminen und dem Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes letztlich geblieben? Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Herr Bienst, diesbezüglich muss ich Ihnen leider widersprechen –: nicht allzu viel.

Doch lassen Sie mich zunächst sagen, welche Änderungen wir als GRÜNE-Fraktion mittragen, die wir positiv finden. Darauf sind wir schon im Ausschuss eingegangen. Das ist natürlich zum einen die Verkürzung der Wartefrist bis zum Einsetzen der staatlichen Finanzhilfe für freie Schulen von vier auf drei Jahre. Doch hierbei muss man bedenken, dass es die Herstellung bzw. die Beseitigung eines verfassungswidrigen Zustands gewesen ist, nämlich dieses vierte Wartefristjahr. Es ist kein Verdienst oder ein besonderes Geschenk an die freien Schulen, sondern es ist eine Pflicht gewesen, dieses vierte Wartefristjahr abzuschießen.

Insofern – das ist unsere Kritik – ist das Hantieren mit den Zahlen, die im Doppelhaushalt enthalten sind und die Sie genannt hatten, Herr Bienst, auch etwas doppelbödig; denn wenn Sie das mit den Zahlen vor dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes vergleichen, dann wissen Sie, dass eine Zunahme in den Jahren 2015 und 2016 auch etwas damit zu tun hat, dass der Verfassungsgerichtshof bestimmte Prämissen zur Finanzierung der freien Schulen gesetzt hat. Also auch hier ist es keine besondere Leistung der Regierungskoalition, sondern die Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes.

Was wir gleichfalls mittragen, ist unter anderem dieser neu formulierte Teilhabeanspruch. Hier sehen wir einen wichtigen Schritt zu mehr Gleichberechtigung zwischen Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft. Das eröffnet den freien Schulen die gleichberechtigte Nutzung von Unterstützungsangeboten, wie – Sie sind schon darauf eingegangen – Lehrerweiterbildungen oder der Einsatz von Schulpsychologen, was in diesem Umfang bisher nicht möglich war.

Begrüßenswert aus unserer Sicht ist zudem, dass die Staatsregierung verpflichtet wird, den Umfang der staatlichen Finanzhilfe regelmäßig zu überprüfen und dem Landtag darüber zu berichten. Aus unserer Sicht ist das ein sehr großer Fortschritt, weil das die Finanzierung nicht auf eine willkürliche einmalig zu einem bestimmten Stichtag festgelegte Größe reduziert, sondern die Anpassung impliziert ist.

Was geht aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nicht? Das ist ganz klar zunächst die Auskömmlichkeit der staatlichen Zuschüsse. Im Gesetzentwurf wird wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass der Betrieb einer Schule in freier Trägerschaft auf Dauer ohne zusätzliche Finanzierungsquellen möglich ist. Ein darüber hinausgehender Ausgleich bei Verzicht auf Schul- und Lernmittelfreiheit ist oder sei folgerichtig

entbehrlich. Eine Begründung für diese Annahme sucht man indes vergeblich, und ich habe das auch bis heute nicht nachvollziehen können.

Dabei ist der Ausgleich für den Verzicht auf Schul- und Lernmittelgeld ein verfassungsunmittelbarer Anspruch, der eine sächsische Besonderheit darstellt. Um diese Regelung beneiden uns andere Bundesländer. Wenn diesem Ausgleichsanspruch schon nicht in Form eines gesonderten Zuschusses entsprochen wird, muss seine Berücksichtigung zumindest in der Berechnung der staatlichen Finanzhilfe insgesamt nachzuvollziehen sein, und das wird sie aus unserer Sicht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was sind die Kritikpunkte? Wir werden dazu noch Änderungsanträge einbringen. Es gibt die finanziellen Aspekte und die Aspekte, die aus unserer Sicht eher nicht vordergründig finanziell determiniert sind. Es ist ganz klar, es ist der Absenkungsfaktor. Wir GRÜNE haben in den Debatten immer die Auffassung vertreten, dass die Lehrerinnen und Lehrer 100 % Leistung erbringen und deswegen auch einen Anspruch auf eine angemessene und gleichgestellte Entlohnung haben.

Wir lehnen es entschieden ab – Es gibt die ersten Anzeichen dafür, dass freie Schulen beim Wettbewerb um Lehrkräfte systematisch schlechtergestellt werden als Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Wir alle wissen, dass Sachsen das Problem hat, entsprechenden Lehrernachwuchs zu finden. Frau Ministerin, Sie haben heute ein schönes Interview gegeben, das ich sehr intensiv gelesen habe. Sie haben davon gesprochen, dass der Mittelbau in den öffentlichen Schulen fehle. Aber es kann nicht sein, dass wir versuchen, durch eine Schlechterstellung der Finanzierung diesen Mittelbau im öffentlichen System dadurch abzusichern, dass wir die Lehrer aufgrund schlechterer Bezahlung den freien Schulen entziehen.

Der zweite Punkt ist, dass wir nach wie vor der Auffassung sind, dass grundstücksbezogene Kosten der freien Schulen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Das Problem der Wartefrist bzw. der Finanzierung ist mehrfach genannt worden. Wir sind der Auffassung, in der Wartefrist wird 100 % Schule gemacht. Insofern muss es auch einen hundertprozentigen Anspruch auf Erstattung geben. Der Umstand, dass die Antragsteller auf 20 % der Kosten sitzen bleiben und durch Streckung der Rückzahlung dem Freistaat de facto noch einen zinslosen Kredit gewähren, ist für uns inakzeptabel und benachteiligt insbesondere kleinere Träger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir überhaupt nicht verstanden haben – darauf werden wir noch eingehen –, ist, dass die Dinge, die wenig kosten, wie die Regelung der Mitwirkungspflichten bzw. die Mitwirkungsrechte der Eltern und Schüler, keine Berücksichtigung gefunden haben. Das ist etwas, das unverständlich ist, ebenso wie die Frage der Übergangsregelung für die Schulen, die sich im vierten Wartefrist-

jahr befinden. Aber darauf werden wir bei der Einbringung unserer Änderungsanträge noch eingehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die zweite Runde. Herr Abg. Bienst, CDU-Fraktion, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich versuche einmal, das soeben Gesagte zu kommentieren. Ich habe mir fünf Punkte notiert und versuche, mich kurzzufassen.

Liebe Frau Kollegin Falken, ich weiß nicht, ob wir beide im gleichen Ausschuss gesessen haben. Ich habe keinen Antrag der LINKEN gesehen bzw. gelesen, in dem es um Betriebsräte ging.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Aber es kann durchaus sein, dass wir dazu heute noch Aufklärung erfahren. Vielleicht können wir hierbei noch auf einen gemeinsamen Nenner kommen.

Grundsätzlich möchte ich eines betonen: Schulen in freier Trägerschaft sind vom Freistaat gewollt und willkommen. Das wurde nochmals kommentiert und steht auch so in der Verfassung. Genau aus diesem Grund haben wir mit diesem Gesetzentwurf verschiedene Verbesserungen bei der Behandlung von Schulen in freier Trägerschaft festgeschrieben. Die Kritik, die Wartefrist entweder in Gänze abzuschaffen oder die Übergangsfinanzierung zu 100 % zu gestalten, ist unberechtigt. Wenn wir das tun würden, dann müssten wir über das Schulsystem in Sachsen insgesamt neu nachdenken. Eine diesbezügliche Gleichstellung mit staatlichen Schulen, also sprich: ich kann an jeder Stelle eine Schule gründen, würde unsere Schulnetzplanung über den Haufen werfen. Aber dazu wird mein Kollege Patrick Schreiber noch etwas ausführen.

Zur Kritik am Faktor 0,9 Sollkostenformel möchte ich Folgendes ausführen: Der Sächsische Verfassungsgerichtshof hat gesagt, dass die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft in einem Dreisäulenmodell erfolgen sollte. Dabei geht es zum einen um die staatliche Unterstützungsleistung, die wir ja im Haushalt definiert haben. Zum anderen geht es um Beiträge der Eltern. Zum Dritten geht es um die Eigenleistung des Trägers.

Der Verfassungsgerichtshof sagt, dass man von denjenigen, die eine Ersatzschule gründen und betreiben und damit eigene bildungspolitische Zwecke verfolgen, eine Bereitschaft zu einer finanziellen Beteiligung verlangen kann. Wenn es der Prioritätensetzung des freien Trägers entspricht, seine Lehrer zu 100 % vergleichbar zu entlohnen, dann muss er an diesem Punkt einen Eigenbeitrag leisten. Das kann zum Beispiel durch die Nutzung von Eigentum, beispielsweise Grundstücke oder Gebäude, Spenden oder höhere Klassenfrequenz, Schulgelder etc. erfolgen.

Ein Eigenanteil des Trägers ist bildungspolitisch auch deshalb zu rechtfertigen, weil es Ausgaben im öffentlichen Schulwesen gibt, von denen Schulen in freier Trä-

gerschaft ebenfalls profitieren, ohne extra an den Kosten beteiligt zu werden. Das sind beispielsweise – das haben wir auch schon diskutiert – Ausgaben der politischen Steuerung des gesamten Schulwesens im Kultusministerium, Entgelte für Lehramtsanwärter, Ausgaben für Qualitätsentwicklung in Unterricht und Schule, Lehrerfort- und -weiterbildung, Erstellung der Lehrpläne und pädagogische Materialien.

Die Kritik, dass freie Träger Schulgeld erheben müssen, ist auch ungerechtfertigt; denn ich behaupte – und das möchte ich hier noch einmal anführen –: Der schulische Kernbereich ist ohne Schulgelderhebung möglich. Durch den Landeszuschuss wird es Schulen in freier Trägerschaft ermöglicht, den schulischen Kernbereich ohne die Erhebung von Schulgeld und Lernmittel anzubieten. Der schulische Kernbereich – ich möchte das noch mal definieren – erstreckt sich dabei auf die Umsetzung der an öffentlichen Schulen gültigen Stundentafel bei einer Klassenbildung nach dem jeweiligen Richtwert der Schulart. Zum Beispiel sind es 25 Schüler für Grund- und Oberschulen bzw. 22 Schüler für Gymnasien.

Für alle darüber hinausgehenden Angebote werden Schulen in freier Trägerschaft auch weiterhin Schulgeld erheben können. Dies betrifft zum Beispiel die Einrichtung kleinerer Klassen, den Einsatz von Zweitlehrern oder sozialpädagogischem Personal oder zusätzliche Kosten, die zur Umsetzung eines besonderen Profils notwendig sind.

Zum vierten Punkt. Ja, wir möchten und verlangen, dass die Finanzierung und die Begleitung über dieses Gesetz evaluiert wird. Diese Evaluation umfasst – das steht im Gesetz auch drin: nach vier Jahren; es wurde bereits ausgeführt – Sachausgaben und Gebäudebewertung. Nach vier Jahren werden auch die Erfahrungen der Doppik im öffentlichen Bereich einfließen. Sicherlich werden wir auch mit den Erfahrungen, die wir jetzt sammeln, die Spitzenabrechnung versus Sollkostenformel unter die Lupe nehmen müssen.

Zum letzten Punkt, Rückwirkungspflicht. Nein, auch im vorliegenden Urteil gibt es keine Aussage, dass wir Rückwirkungspflichten haben. Und aus diesem Grund haben wir natürlich auch die Forderung nach dieser Rückwirkungspflicht abgelehnt. In diesem Sinne bitte ich also nochmals – –

(Petra Zais, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lothar Bienst, CDU: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Kollege Bienst, Sie haben es mehrfach betont: Gibt es denn im Urteil eine Ausführung, die es untersagt, rückwirkende Leistungen zu genehmigen?

(Jens Michel, CDU: Es gibt doch keine Verpflichtung dafür!)

Lothar Bienst, CDU: – Danke. – Es gibt aber keine Verpflichtung, Zahlungen zu leisten.

(Jens Michel, CDU: Genau!)

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsministerin Brunhild Kurth)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage die Linksfraktion, ob das Wort noch gewünscht wird. – Die SPD? – Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Hinweis meiner PGF zur Redezeit werde ich nur kurz Stellung nehmen, insbesondere zur Kritik aus den Reihen der Linksfraktion.

Frau Falken, ich muss deutlich sagen, Ihre Rede hat die Zerrissenheit der Linksfraktion gezeigt, die schon bei der Diskussion um die Verfassungsklage spürbar war. Ich war mir bis zu einem bestimmten Punkt nicht ganz sicher, ob Sie nicht die Zustimmung zum Gesetzentwurf der Koalition begründen. Zu den sechs Kritikpunkten, die Sie angeführt haben, muss ich sagen: Sie finden sich zum überwiegenden Teil in dem Gesetzentwurf und sind nicht zu kritisieren.

Sie haben noch einmal auf die Berufsschulzentren für Sinnesgeschädigte angespielt. Wir haben dargestellt, dass die Regelungen analog den bisherigen sind und dass das Feedback der Träger positiv ist, auch dazu, dass sie die Personalkosten jetzt nachweisen müssen, weil sie verstehen, dass es sich um Steuergelder handelt.

Zum Zweiten haben Sie auf die Frage der Mitwirkung angespielt. Wir haben uns bereits im Ausschuss dazu ausgetauscht, warum dies generell für alle Schulen im Schulgesetz geschehen soll. Sie haben es hier schon von zwei Stellen gehört und Sie werden es vermutlich noch einmal von der Kultusministerin hören: Es wurde auch vorher auf dem Verordnungsweg geregelt. Das Misstrauen, das Sie hier sehen, ist unnötig, und es ist kein Kritikpunkt mehr.

Drittens, Personalkosten. Sie sagen: mindestens 90 % der Personalkosten der öffentlichen Schulen. Auch hier gehen wir davon aus, dass der Gesetzentwurf dieser Regelung entspricht. Das ist ja die Argumentation des Kultusministeriums.

Viertens, Schulgeld. Sie sagen, Schulgeld wird nicht ausgeschlossen. Kollege Bienst hat soeben dargestellt, dass das Dreisäulenmodell nicht infrage gestellt wird. Ich frage mich auch, welche Position die Linkspartei hat: Schulgeld ausschließen, aber zugleich Änderungsanträge einbringen, die Schulen, die besonders hohes Schulgeld nehmen, über eine Erstattung belohnen. Das scheint mir ein Widerspruch zu sein zu dem, was Sie im Ausschuss vorgelegt haben.

Sechstens, Betriebsräte. Zu Betriebsräten gab es im Ausschuss weder Änderungsanträge noch eine Diskussion. Das verblüfft mich jetzt.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Siebtens. Das ist eine Frage, zu der ich sage: Sie haben recht, das würden wir auch gern. Auch das Kultusministerium würde gern die Schulnetzplanung berücksichtigen. Beantworten Sie mir bitte die Frage: Wie schaffen wir es, die Freiheit bei der Gründung zu bewerkstelligen, die Schulen in freier Trägerschaft in die Schulnetzplanung zu integrieren, gleichzeitig keine Beschränkung der Schulen in freier Trägerschaft durch das Gesetz festzulegen, aber diesen ihren Ansatz in die Wirklichkeit zu bringen? Auf die Frage, wie Sie dieses Dreieck miteinander verbinden, hätte ich gern eine Antwort, und wir wären alle sehr dankbar.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall der Staatsministerin Brunhild Kurth)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der AfD noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die Fraktion GRÜNE? – Gibt es überhaupt noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Bitte, Herr Abg. Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vieles ist schon gesagt worden, aber das eine oder andere sollte man noch einmal auf den Punkt bringen bzw. näher ausführen.

Ich beginne mit den Dingen, die Frau Falken angeführt hat. Mein Kollege Mann hat schon einiges dazu gesagt. Frau Falken, es ist immer schwierig und Sie haben recht, wenn man sich die Begriffe anschaut, die im Verfassungsurteil gebracht werden. Gleichrangigkeit – der Nächste, der das nicht zwei- oder dreimal liest, um darüber nachzudenken, spricht von Gleichwertigkeit usw. usw.

Was bedeutet Gleichrangigkeit im Urteil des Verfassungsgerichtshofes? Es sagt ganz klar – auf Seite 25 in der Begründung des Urteils wird es beschrieben –, warum Gleichrangigkeit nicht die Gleichwertigkeit in der Finanzierung bedeutet. Das heißt, dass es eine Pflicht des Staates gibt, am Schüler gemessen, jeden mit finanziellen Mitteln gleich auszustatten. Die Gleichrangigkeit besagt an dieser Stelle ganz klar für einen Schüler, der in einer freien Schule unterrichtet wird, dass das – was er dort lernt und die Abschlüsse, die er dort erreicht – gleichrangig dem zu betrachten ist, was im staatlichen Schulsystem geschieht. Deshalb ist es wichtig, dass man sich das Ganze hinsichtlich dieser Begriffe genau anschaut.

Ich bitte an dieser Stelle auch die Vertreter der freien Schulen, die Lehrer und die Eltern an freien Schulen, sich das genau anzuschauen, und gerade jene, die sich intensiv damit beschäftigen, ehrlich in dieser Diskussion zu sein. Denn es verleitet dazu, sich hinzustellen und zu sagen: Es

muss alles gleich sein und deshalb muss der Schüler Anton an einer staatlichen Schule – wenn man es herunterbricht – mit den gleichen finanziellen Mitteln ausgestattet werden wie der Schüler Anton an der freien Schule. Dem ist aber nicht so.

Mein Kollege Bienst hat das Dreisäulenmodell angesprochen, und das ist ein entscheidender Punkt. Dieses Dreisäulenmodell bei der Finanzierung von freien Schulen, bestehend aus den staatlichen Zuschüssen, als zweiter Säule dem Eigenanteil des Trägers, der grundsätzlich erst einmal nichts mit Schulgeld etc. pp. zu tun haben sollte, und letzten Endes als dritter Säule dem Schulgeld, ist vom Gericht bestätigt worden. Es sagt ganz deutlich, dass es schon vom Träger verlangt werden kann, dass er einen Trägeranteil erbringt, um sozusagen die Differenz zwischen den staatlichen Zuschüssen und der 100-%-Finanzierung auszugleichen.

Frau Falken, Sie haben das Thema Schulnetzplanung angesprochen, bei dem ich mir nicht sicher war, ob Sie dazu einen Antrag einbringen oder nicht. Das ist genau der Punkt. Ich hatte zufällig den Schulnetzplan der Landeshauptstadt Dresden in den Händen, habe bis ganz hinten geblättert und gesehen, dass die freien Schulen dort auch drin stehen. Aber es ist richtig, sie stehen dort nur drin und werden in der eigentlichen Sortierung, Planung, welche Schulen, in welchem Stadtteil usw. nur bedingt berücksichtigt.

Das hat aber einen ganz einfachen Grund, den Sie auch mit Ihrem Antrag von heute nicht aus dem Weg räumen werden: Der Staat – und das ist auch richtig so – hat nicht das Recht, Schulen in freier Trägerschaft Schüler zuweisen zu können. Das heißt, einem Schüler – ich bringe hier ein Beispiel aus meinem Wahlkreis –, der am Gymnasium Bürgerwiese nicht unterkommt, weil da 240 Anmeldungen für die 5. Klassen sind, aber nur fünf 5. Klassen mit insgesamt 140 Schülern gebildet werden, kann der Staat nicht sagen: Du, Maria, angemeldet am Gymnasium Bürgerwiese, gehst jetzt auf die Waldorfschule oder auf eine andere freie Schule, wo du auch Abitur machen kannst. Das geht rechtlich nicht.

Ich habe auch keine Mehrheit der freien Schulen gesehen, die möchten, dass der Staat das darf. Ich glaube auch nicht, dass das unser Ziel sein sollte. Genau aus diesem Grund ist das verflixte Thema Schulnetzplanung an dieser Stelle zwar schön schnell mal dahingesagt und wäre vielleicht auch ganz praktisch, aber in der Realität, zumindest unter den heutigen Voraussetzungen, überhaupt nicht umsetzbar; so ehrlich muss man schon sein.

Das Nächste, das ich hier anführen möchte, ist noch einmal die finanzielle Ausstattung, und diesbezüglich möchte ich auch auf den Flyer vom Landeselternrat, vom „Aktionsbündnis Schule für alle“, den wir hier im Landtag alle in unserem Briefkasten hatten, noch einmal eingehen.

Wenn man sich die konkreten Zahlen anschaut, so gibt es eine Steigerung in der Finanzierung der freien Schulen zwischen dem Jahr 2009 und dem Jahr 2016 von sage und

schreibe 69 %. Im Jahr 2009 haben wir noch 193 Millionen Euro für die freien Schulen in Sachsen ausgegeben, im Jahr 2016 werden es 327 Millionen Euro sein. Ich habe ja in den letzten Monaten oft mit Schülern, Lehrern, Geschäftsführern oder Schulleitern von freien Schulen gesprochen, und es ist immer relativ schwierig, eine Zahl von 327 Millionen Euro so zu fassen, dass man begreifen kann, wie viel Geld das ist. Ich habe das einmal herunterzurechnen versucht und bin zunächst darauf gekommen – gerade bei Schülern beliebt –, dass wir über 640 000 iPhones sprechen.

Nun kann man sich auch nicht 640 000 iPhones vorstellen und ich habe dann weitergemacht: Wir reden über 6 540 VW Passat im Wert von 50 000 Euro. Auch das ist schwierig sich vorzustellen – was sind eigentlich 6 540 VW Passat nebeneinandergestellt? Das habe ich dann noch einmal heruntergebrochen: Es sind 654 Einfamilienhäuser im Wert von 500 000 Euro – damit man sich einmal vorstellen kann, über welche Summe Geldes wir eigentlich sprechen. Zur Wahrheit gehört eben dazu, dass 327 Millionen Euro ein Hauch mehr als 10 % des gesamten Kultushaushalts sind; über 10 % des gesamten Kultushaushalts, aus dem wir nicht nur Schule finanzieren, sondern auch Kita, Weiterbildung, Erwachsenenbildung und noch viele andere wichtige Projekte. Wir haben 13,5 % aller Schüler im Freistaat Sachsen an freien Schulen.

Ich behaupte, dass dieses gut angelegte Geld, das wir für die Schulen in freier Trägerschaft ausgeben, eine ordentliche Hausnummer ist, und ich finde es, ehrlich gesagt, schon fast eine Unverschämtheit, wenn davon gesprochen wird, „mit ihnen die Suppe auslöffeln, die uns der Gesetzentwurf eingebrockt hat“. Ich löffle gern eine Suppe im Wert von 327 Millionen Euro aus. Aber uns hier in diesem Ton, in diesem Duktus als Abgeordnete anzusprechen seitens dieses Aktionsbündnisses „Schule für alle“, finde ich schon sehr makaber und es wird dem, was wir hier tun, nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

In Gänze will ich deutlich machen: In meinen Augen diskutieren wir heute hier über eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben dieser gesamten Legislatur. Deswegen bin ich auch sehr froh, dass der Plenarsaal jetzt wieder sehr gut gefüllt ist.

Dass dies eines der wichtigsten Gesetzentwürfe ist, zeigt auch dieses Verfahren, das wir hatten. Wir hatten ein sehr ausführliches Verfahren: Wir hatten eine Anhörung im Schulausschuss, die ich in den vergangenen fünf Jahren hier im Sächsischen Landtag in der Intensität, auch was das Interesse von Besuchern anging, noch nie erlebt habe. Wir hatten Sachverständige hier mit allen möglichen Motivationen, aus den unterschiedlichsten Bereichen. Für mich persönlich war das eine sehr qualitätsvolle Anhörung, auch wenn der eine oder andere – und vielleicht sogar die Mehrheit – nicht mit dem Gefühl hinausgegangen ist, dass das, was die Mehrzahl vorher gedacht hat –

nämlich dass alles schön gleich zu finanzieren ist, staatliches und freies Schulsystem –, die Mehrheit der Sachverständigen hier so vertreten hat. Aber das ist halt so und damit muss man klarkommen.

Abschließend möchte ich noch eines loswerden – das ist mir persönlich wichtig und das ist ein Thema, bei dem ich die Zerrissenheit von Frau Falken verstehen kann; also das, was sie vorhin hier dargestellt hat. Wie Herr Mann es schon gesagt hat, habe ich mir auch als Stichwort „Zerrissenheit“ auf meinen Zettel geschrieben; denn es gehört zur Wahrheit dazu – und das rechne ich der Fraktion DIE LINKE hoch an –: Sie hat immer deutlich gemacht, dass sie in dieser Frage der freien Schulen sozusagen mit unterschiedlichen Herzen unterwegs ist; dass dem Großteil der Partei oder der Fraktion DIE LINKE über die ganzen Jahre hinweg das öffentliche Schulsystem letzten Endes näher am Herzen lag als das freie Schulsystem. Frau Falken, ich kann diese Zerrissenheit sehr gut nachvollziehen, weil es mir nicht anders geht. Deshalb werde ich heute diesem Gesetzentwurf zustimmen – aber nicht aus vollem Herzen, und das möchte ich noch kurz begründen.

Für mich gibt es an dieser Stelle zwei Knackpunkte: Es ist das Thema Absenkefaktor 0,9 – aber nicht, weil wir nicht persilmäßig alle Lehrer gleich behandeln im staatlichen und öffentlichen Schulsystem, sondern weil dieses Dreisäulenmodell, das ich beschrieben habe, davon ausgeht, dass jeder Träger, der eine freie Schule betreibt, auch einen Eigenanteil von 10 % zu erbringen hat, um auf die 100 % zu kommen. Mein Kritikpunkt ist, dass wir eine sehr unterschiedliche, indifferente Trägerlandschaft haben. Das bedeutet, wir haben starke Träger, wir haben große Träger, von denen ich uneingeschränkt sage: Ihnen ist es möglich, diese 10 % als Trägereigenanteil zu erbringen.

Wir haben in unserer Landschaft von freien Schulen aber auch Träger, die aus Elterninitiativen bestehen – kleine Träger, die teilweise mit viel Mühe Schulgebäude saniert haben etc. pp. – und von denen ich behaupte, dass es diesen Trägern nur bedingt möglich sein wird, diese 10 % zu generieren.

Der zweite Knackpunkt sind die sieben Schulen. Ich persönlich hätte sehr gern zumindest diesen sieben Schulen – denn sie waren die einzigen Schulen mit einem vierten Jahr Wartezeit – Entlastung geschaffen.

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE,
und Dr. Stefan Dreher, AfD)

Das haben wir so nicht erreichen können. Es ist ein zweiter Kritikpunkt meinerseits. Aber ich werde diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil ich Demokrat bin; weil ich von meinen Fraktionskollegen, wenn eine Fraktion mehrheitlich eine Entscheidung trifft, auch erwarte, wenn mir diese Entscheidung nicht passt, dass man sich als Demokrat dieser Mehrheit beugt. Deswegen werde ich diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Was ich aber unter anderem absolut ablehne, ist eine Diskussion über Verfassungskonformität; denn niemand in diesem Hohen Hause hat den Anspruch, ein Gesetz zu verabschieden, das nicht verfassungskonform ist. Aber ob das Gesetz verfassungskonform ist, können weder Eltern noch Trägervertreter von freien Schulen noch irgendein Abgeordneter in diesem Lande abschließend beurteilen, sondern lediglich und einzig und allein der Verfassungsgerichtshof.

Deswegen bitte ich darum, niemanden, der diesem Gesetzentwurf heute zustimmt, in irgendeiner Art und Weise zu verurteilen, nach dem Motto, er würde Verfassungsbruch oder Ähnliches begehen. Diesen Anspruch hat hier, glaube ich, niemand, den hatten wir im Übrigen auch nicht 2010.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie wünschen jetzt doch noch einmal das Wort. Bitte schön, Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach diesen Redebeiträgen ist es, glaube ich, schon notwendig, dass ich erneut ans Pult gehe und einige Dinge noch einmal benenne oder klarstelle.

Erst einmal, Herr Schreiber, finde ich es wirklich ganz toll, dass Sie persönlich dargestellt haben, in welcher Zerrissenheit Sie sind. Sie haben es auch klar angesprochen. Ich bin auch in dieser Zerrissenheit. Ich will das auch gern zugeben, gar keine Frage. Trotzdem glaube ich, dass es unsere Aufgabe ist, in diesem Hohen Hause ein Gesetz zu beschließen, das den Anforderungen und Ansprüchen der Verfassung des Freistaates Sachsen gemäß dem Verfassungsurteil gerecht wird. Ich möchte auf zwei, drei Punkte noch eingehen, weil ich leider bei der Einbringung der Anträge nur drei Minuten Zeit habe.

Erstens. Herr Schreiber, ich habe sehr bewusst und sehr gezielt versucht, in meinem Redebeitrag darzustellen, dass die Gleichrangigkeit nicht die Gleichheit ist, weil das für uns als Linksfraktion auch ein wesentliches Gut ist, weil die Abstufung natürlich gewährleistet sein muss – genau so, wie Sie es begründet haben. Die freien Schulen haben die Möglichkeit der Auswahl und der Wahl, sie unterliegen nicht der Zuweisung, und die staatlichen Schulen haben die Pflicht, die Schulpflicht zu gewährleisten. Das habe ich in meinem Redebeitrag, glaube ich zumindest, sehr deutlich und klar gesagt. Ich glaube, Sie werden dem Urteil des Verfassungsgerichts auch nicht wirklich gerecht, wenn Sie diese Gleichrangigkeit nur auf die Ausbildung und auf die Abschlüsse beziehen. Ich glaube, da gehen Sie etwas sehr vorsichtig heran. Ich meine, dass es schon ein bisschen mehr sein muss, natürlich mit den entsprechenden Abstufungen.

Die Problematik des Betriebsrates haben Sie offensichtlich nicht erfasst. Ich würde Sie daher gern informieren.

Denn es steht in unserem Änderungsantrag ganz klar, und zwar im Bereich der Mitwirkung von Eltern und Schülern, dass dies so behandelt werden soll wie bei den Personalvertretungsgesetzen. Nur heißen die Personalräte bei den freien Schulen nicht Personalräte, sondern Betriebsräte. Deshalb möchte ich das hier noch einmal aufklären. Wir haben dies nicht mit einem Extrasatz benannt, weil ich davon ausgegangen bin, dass Sie wissen, dass diese Vertretungen an den freien Schulen nicht Personalräte, sondern Betriebsräte heißen. Dies steht in unserem Änderungsantrag eindeutig drin. Es ist auf unserem Zettel der Punkt 2, § 5 in dem gesamten Bereich.

Ich möchte auch noch einmal ganz klar darstellen – das war auch Diskussion innerhalb des Ausschusses –, dass wir der Auffassung sind, dass wir eine Klammer brauchen, wenn es um die Mitwirkung von Eltern und Schülern und natürlich auch der Personal- oder Betriebsräte geht, die sowohl in dem Schulgesetz für die staatlichen Schulen wie auch in dem Gesetzentwurf für die Schulen in freier Trägerschaft verankert ist. Darüber haben wir ausführlich diskutiert, aber leider ist es nicht dazu gekommen, dass Sie es mit aufgenommen haben.

Ich komme noch einmal zur Problematik Schulnetzplanung. Ich gebe Ihnen recht: Das ist nicht ganz so einfach. Aber in den Gesprächen, an denen wir teilgenommen haben, gab es dazu selbstverständlich auch Diskussionen, weil ich es angesprochen habe. Von allen, mit denen ich gesprochen habe – es waren zahlreiche Träger –, gab es die klare Aussage: Ja, wir würden dort gern mit einsteigen, um genau diese Diskussion nicht immer zu haben –

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

– Es tut mir leid, es ist in Ihrer Fraktion etwas unruhig. Ich weiß nicht, was Sie gerade diskutieren. Vielleicht wollen Sie doch noch einen Änderungsantrag annehmen. Dann können Sie ruhig weiter so unruhig sein.

Das sollte genau an dieser Stelle in der Schulnetzplanung Berücksichtigung finden, um dem Vorwurf aus dem Weg zu gehen, die freien Schulen nähmen den staatlichen Schulen die Plätze, die Kinder usw. weg. Von allen, die ich angesprochen habe – die freien Schulen haben es nicht angesprochen, sondern ich habe es angesprochen –, habe ich die Aussage bekommen, dass sie schon gern mit in diesem Bereich sein möchten.

Mein Parlamentarischer Geschäftsführer guckt schon grimmig. Ich komme erst einmal zum Schluss. Ich danke Ihnen trotzdem erst einmal. Aber diese Punkte musste ich hier einfach noch einmal klarstellen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich jetzt Frau Staatsministerin Kurth das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! „Ich begrüße das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs.“ Dieser Satz von mir hat durchaus für manches Stirnrunzeln gesorgt. Aber, meine Damen und Herren, ich stehe zu diesem Satz nach wie vor. Denn das Urteil hat uns allen Rechtsklarheit gebracht. Diese Rechtsklarheit bestimmt nun den vorliegenden Gesetzentwurf. Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten ganz herzlich danken, danken für den sachlichen und zumeist auch fairen Umgang miteinander während der sehr intensiven Anhörungs- und Novellierungsphase unseres Gesetzentwurfes.

Im Ergebnis kann ich sagen: Die Vorgaben des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs aus dem Urteil vom November 2013 werden vollständig umgesetzt. Der Entwurf ist verfassungsgemäß, in sich stimmig und führt weder zu einer Benachteiligung noch zu einer Bevorzugung der Schulen in freier Trägerschaft gegenüber der Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Der neue Teilhabanspruch macht den Weg frei für ein neues Miteinander, das, so meine Hoffnung, das sächsische Schulwesen als Ganzes positiv beeinflussen wird. Wir möchten den Weg gemeinsam mit den freien Schulen gehen.

(Beifall bei der CDU)

Denn es ist mir ein Herzensbedürfnis, dass freie Schulen und öffentliche Schulen im guten Miteinander Sachsens Schulwesen, das eine sehr hohe Anerkennung vor allem außerhalb der Grenzen des Freistaates Sachsen genießt, gestalten und dass wir beide voneinander lernen.

Sehr geehrte Abgeordnete! Kernstücke des Entwurfs sind die Finanzierungsregelungen, diese – das wurde bereits ausgeführt – führen zu erheblich höheren staatlichen Zuschüssen an die freien Schulträger. Herr Schreiber hat bereits über Beträge gesprochen. Ich möchte ergänzen: Jährlich sind dies 72 bis 75 Millionen Euro mehr mit steigender Tendenz. Der Freistaat plant Zuschüsse in Höhe von 273 Millionen Euro in diesem Haushaltsjahr und von 327 Millionen Euro im kommenden Haushaltsjahr. Auch das wurde bereits gesagt.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren Abgeordneten, an dieser Stelle die in meinen Augen sieben wichtigsten Aspekte des Gesetzentwurfs hervorheben.

Erstens. Zunächst allgemein zum Schülerausgabensatz, also dem staatlichen Finanzierungszuschuss pro Schüler an den freien Schulträger: Dieser Schülerausgabensatz besteht aus zwei Teilen, einem Sachausgabenanteil und einem Personalausgabenanteil. Der Schülerausgabensatz steigt bei der Grundschule um rund 32 %, bei der Oberschule um rund 30 % und beim Gymnasium um rund 21 % gegenüber dem Istzustand.

Zweitens. Die Sachausgabenanteile werden künftig nicht mehr als prozentualer Anteil der Personalausgabenzuschüsse berechnet. Sie werden vielmehr auf der Grundlage der Haushaltsrechnungen von Kommunen und Freistaat anhand der tatsächlichen Ausgaben für das Schulwe-

sen in öffentlicher Trägerschaft empirisch ermittelt. Diese Beträge werden schuljährlich anhand des Verbraucherpreisindex dynamisiert und später aufgrund der Evaluationsregelung überprüft.

Drittens. Die Höhe des Personalausgabenanteils errechnet sich nach der Sollkostenformel, die sich im Grundsatz bewährt hat und auf den für das Schulwesen in öffentlicher Trägerschaft normierten Parametern beruht. Zu den Parametern gehören insbesondere die Stundentafel für den jeweiligen Bildungsgang, die Unterrichtsverpflichtung für die Lehrer und die Klassenrichtwerte.

Die Genehmigungsvoraussetzung, die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrer zu sichern, ist nicht erst bei einer Entlohnung in einem Umfang von 100 % der Vergütung im öffentlichen Dienst erfüllt. Meine Damen und Herren! Dies rechtfertigt einen Absenkfaktor bei der Berechnung der Personalausgabenzuschüsse. Dieser lag bisher bei 0,8 und wird künftig einheitlich 0,9 für alle Schularten mit Ausnahme der Förderschulen betragen. Bei den Förderschulen soll es bei den Personalausgaben wie bisher auch keine Absenkung geben. Das wurde schon gesagt.

Ein weiteres empirisches Element in der Sollkostenformel ist der bedarfserhöhende Faktor, der bei den meisten Schularten künftig deutlich höher ist als nach den bisherigen Regelungen. Er setzt sich aus dem Mehrbedarf durch Anrechnungen, Ermäßigungen, Freistellungen und Minderungen für Lehrer zusammen.

Viertens. Die Sonderregelung für die berufsbildende Sonderschule für Blinde und Sehbehinderte sowie für die für Hörgeschädigte ist durch entsprechende Änderungsanträge der Regierungsfraktionen präzisiert worden. Herr Mann ist bereits darauf eingegangen.

Fünftens: Die Wartefrist. Die Wartefrist wird von vier auf drei Jahre verkürzt. Zudem wird bereits ab der Aufnahme des Schulbetriebs, also ohne Wartefrist, ein anteiliger Zuschuss im Umfang von 40 % des Schülerausgabenansatzes gewährt. Zusätzlich dazu erhält der Schulträger nach Ablauf der Wartefrist rückwirkend in drei Jahrescheiben weitere 40 % des Schülerausgabenansatzes nachgezahlt. Damit erhalten die Schulen für die Zeit der Wartefrist insgesamt bereits 80 % des staatlichen Regelzuschusses.

Sechstens. Künftig haben die freien Schulträger auch einen Rechtsanspruch auf die gleichberechtigte Nutzung der staatlichen Unterstützungsangebote, zum Beispiel für Lehrerfortbildung oder schulpсихologische Beratung. Meine Damen und Herren! Unter anderem damit kommt der Gedanke eines gleichberechtigten Miteinanders, bei dem die Schulen gleich welcher Trägerschaft voneinander lernen und profitieren können, zum Ausdruck.

Durch die staatlichen Unterstützungen können die freien Schulen auch ohne die Erhebung von Schul- und Lernmittelgeldern die Anforderungen an den Schulbetrieb dauerhaft erfüllen. Der Regelung eines besonderen Ausgleichsanspruchs bei Verzicht auf Schul- und Lernmittelgeld

bedarf es genau aufgrund dieser Tatsachen nicht. Allerdings sollen die Schulträger die Freiheit behalten zu entscheiden, ob sie Schulgeld erheben oder nicht, zum Beispiel für besondere Angebote oder andere Leistungen, die über den Kernbereich des Schulalltags hinausgehen.

Im Übrigen geht der Gesetzentwurf im Einklang mit der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes davon aus, dass freie Schulträger grundsätzlich auch Eigenleistungen in den Schulbetrieb einbringen sollten und keine staatliche Vollfinanzierung erforderlich ist.

Siebtens. Künftig sind die freien Schulträger gehalten, für Schulen, die staatliche Unterstützung erhalten, Auskunft über Einnahmen und über Ausgaben im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb zu geben. Aufgrund dieser Auskünfte kann die Forderung des Verfassungsgerichtshofes an den Gesetzgeber erfüllt werden, das gewählte Fördermodell bezüglich seiner Auswirkungen auf die Praxis fortlaufend zu beobachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir eines der modernsten Gesetze über Schulen in freier Trägerschaft in ganz Deutschland.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Darauf bin ich und können wir stolz sein, meine Damen und Herren! Dieses Gesetz wird nun bereits am 1. August 2015 und damit fünf Monate vor dem Ablauf der vom Verfassungsgerichtshof gesetzten Frist in Kraft treten. Das ist eine enorme Unterstützung für unsere Schulen in freier Trägerschaft, in Höhe von 5 Millionen Euro pro Monat und 25 Millionen Euro für das Jahr 2015. Wir haben unser Wort gehalten, wenn dieses Gesetz heute verabschiedet wird und das Gesetz am 1. August 2015 in Kraft tritt. Die Schulen haben damit Planungssicherheit für das Schuljahr 2015/2016.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Änderungsanträge und über den Gesetzentwurf. Aufgerufen ist das Sächsische Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport in Drucksache 6/1989 ab.

Es liegen folgende Änderungsanträge vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen.

Ich beginne mit dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in Drucksache 6/2088 und bitte darum, den Änderungsantrag einzubringen, wenn das gewünscht ist.

(Zuruf von der CDU:
Ziehen Sie den Antrag zurück!)

Petra Zais, GRÜNE: Nein! Wir ziehen den Antrag nicht zurück! Den Gefallen tun wir Ihnen nicht. – Es liegt Ihnen ein Änderungsantrag vor, wie wir ihn auch im Ausschuss für Schule und Sport besprochen haben. Es hat auch in der Rede eine Rolle gespielt. Es geht im Kern darum, dass wir berücksichtigen wollen, dass, wenn es Änderungen an Ausbildungsgängen gibt, die zum Beispiel aus einer Neuordnung von Berufen resultieren, dies nicht der Errichtung einer Schule gleichkommt, weil der Gesetzentwurf für die Errichtung einer Schule ja eine neue Genehmigung und eine neue Wartefrist vorsieht.

Im Ausschuss wurde von Herrn Bienst darauf verwiesen, dass man das in die Begründung des Gesetzentwurfes aufgenommen hätte. Für uns ist dies nicht ausreichend. Daher stellen wir diesen Änderungsantrag im Sinne der Rechtssicherheit. Darauf haben wir im Ausschuss schon verwiesen.

Auf die Regelung zur Wartefrist bin ich in meiner Rede eingegangen. Wir sind der Auffassung, dass die Träger von freien Schulen in der Wartefrist – die wir auch teilen – von drei Jahren bereits Eigenleistungen erbringen. Es gibt nach der Absolvierung der Wartefrist und nach dem Erbringen des Beweises dafür, dass man in der Lage ist, die Schule ordnungsgemäß auf der Grundlage des Gesetzes zu führen, aber keinen Grund dafür, nur einen bestimmten Anteil der regulären Finanzierungsmittel zu gewähren. Insofern ist unser Antrag konsequent, dann rückwirkend die ausstehenden Beträge nachzuzahlen, und zwar nicht verteilt über drei Jahre, sondern bereits im ersten Jahr. Das ist das Problem des nach meiner Auffassung zinslosen Kredites, den die eh gebeutelten – in Anführungsstrichen –, sich in der Wartephase befindenden Schulen erbringen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zu dem Antrag äußern? – Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Wir haben uns im Ausschuss tatsächlich schon darüber ausgetauscht, Frau Kollegin, dass wir den Antrag nicht annehmen. Wir lehnen ihn ab, schlicht und ergreifend deshalb, weil wir im Gesetzentwurf festgehalten haben, dass Änderungen aufgrund von Umstrukturierungen, Weiterentwicklungen oder Umbenennungen von Bildungsgängen, die auf Basis von Landes- und Bundesregelungen geschehen, keine neue Genehmigung notwendig machen. Aus unserer Sicht bedarf es zu dem in dem ersten Punkt des Änderungsantrags der Fraktion der GRÜNEN genannten Änderungsbedarf keiner weiteren gesetzlichen Regelung.

Zum zweiten Punkt: So sehr wir Ihr Verlangen nach der rücklaufenden Regelung nachvollziehen können, hat das Bundesverfassungsgericht unter anderem festgestellt, dass in der Wartefrist ein erhöhtes Engagement der freien

Träger erwartet werden kann, weshalb der Abschlag von 20 % durchaus möglich und angemessen sei. Weil die sächsische Regelung, wie wir hier schon mehrfach dargestellt haben, eine der bundesweit besten ist, werden wir diesen Änderungsantrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Auch wir werden diesen Antrag ablehnen. Ich will es kurz begründen. Wir sind der Auffassung – ich habe das in meinem Redebeitrag schon der Ministerin angedeutet und auch im Ausschuss dargestellt –, dass der Freistaat Sachsen – sprich: das Kultusministerium – sehr stark prüfen muss, inwieweit insbesondere die beruflichen Schulen weiter Schulen freier Trägerschaft sind und bleiben und inwieweit es notwendig ist, aufgrund des Bedarfes, den wir im Freistaat Sachsen haben, staatliche Schulen entweder auszubauen oder staatliche Schulen neu zu gründen. Hier will ich noch einmal ganz klar sagen: Für uns liegt das Primat an der Stelle in diesem staatlichen Bereich.

Sie kennen sicher die Statistiken, die es dazu gibt. Bundesweit ist der Freistaat Sachsen im Bereich der Berufsschulen – Schulen in freier Trägerschaft weit oben an der Spitze, und ich denke, wir haben hier die Aufgabe, das entsprechend zu begleiten. Wir werden demzufolge ablehnen.

Wir haben uns noch einmal mit der Problematik der Wartefrist beschäftigt, das wissen Sie auch. Die Gespräche, die wir bezüglich dieser 80 % geführt haben und die in diesem Antrag noch einmal dargestellt werden – Wir haben zur vollständigen Finanzierung mit unterschiedlichen Trägern gesprochen. Wir hatten dort die Tendenz, dass Träger gesagt haben: Die Wartefrist rückwirkend ist etwas, womit wir leben können. Daher glauben wir, dass das vertretbar ist.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer möchte dem Antrag die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist dennoch der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 6/2089, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, und bitte um Einbringung; Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Hier geht es, wie bereits in meiner Rede dargestellt und vom Kollegen Schreiber gesagt – dass es ihm auch nahegeht –, um die Personalkostenzuschüsse. Es geht um den Absenkungsfaktor von 0,9. Diesen möchten wir auf 1,0 erhöhen, und wir haben zusätzlich die Regelung für berufsbildende Förderschulen, was den Faktor 1,7 anbelangt.

Weiter möchten wir mit diesem Änderungsantrag regeln, dass bei Verzicht auf Schulgeld explizit auf Antrag den Trägern ein Zuschuss in Höhe von 60 Euro pro Monat und Schüler gewährt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe bereits in meiner Rede ausgeführt, warum wir diesem Absenkfaktor von 10 % zustimmen. Ich möchte noch einmal betonen, dass das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes nicht verlangt, dass wir eine hundertprozentige Finanzierung durchführen. Ich sage noch einmal, das Dreisäulenmodell sollte bei den Schulen in freier Trägerschaft auch eingehalten werden. Dazu gehört der Eigenbeitrag des Schulträgers. Dazu gehören auch ein Stück weit Elternbeiträge und die Kofinanzierung durch den Freistaat. Gleichermassen möchte ich nochmals betonen – deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen –, dass aus dem Urteil keine Pflicht zu sehen ist, freie Träger gleichzustellen. – Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Falken für die Fraktion DIE LINKE.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Wir werden uns bei diesem Änderungsantrag enthalten. Ich hatte bereits in meinem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass wir uns vorstellen können, dass die Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern bei 90 % oder mehr sein kann. Wir können uns auch 100 % vorstellen. Wir finden die Regelung für die beruflichen Förderschulen in Ordnung, aber man muss über den Antrag komplett abstimmen.

Zu der Problematik Lernmittel und Schulgelderstattung sind wir der Auffassung, dass wir keine Pauschale festlegen wollen. Dazu haben wir auch einen Änderungsantrag gestellt. Schulen, die das Schulgeld nicht erheben, sollen das im Freistaat Sachsen beantragen können und die Differenz der Mittel gewährleistet bekommen. Wir werden uns hier enthalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das kann ich nicht erkennen. Deshalb lasse ich jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

(Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich weiß nicht, was Herr Schreiber in diesem Augenblick jetzt möchte. Eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten? – Na klar.

Patrick Schreiber, CDU: Richtig. – Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich würde gern mein Abstimmungsverhalten

erklären. Frau Zais hat es angesprochen. Ich will noch einmal betonen, dass es mir nicht grundsätzlich darum geht, alle Träger bei den Personalkosten mit dem Faktor 1,0 auszustatten. Das System, das wir jetzt in der Finanzierung haben, lässt nur eine Pauschalierung zu. Ich habe in allen Verhandlungen verschiedene Vorschläge gemacht, wie man das ändern könnte, Stichwort: Spitzabrechnung. Das würde aber bedeuten, dass die freien Träger an dieser Stelle mitziehen müssen.

Ich bin sehr dankbar, dass das Kultusministerium einmal exemplarisch fünf freie Träger angeschrieben hat, um dieses System einer Spitzabrechnung zu prüfen, darüber nachzudenken, analog dem staatlichen System zu bezahlen. Was ist tatsächlich an Geldern da? Was ist bei den Trägern an finanziellen Mitteln verfügbar? Leider haben sich von fünf angeschriebenen Trägern nur zwei zurückgemeldet bzw. ihre Bereitschaft erklärt, dort mitzuwirken. Die zwei, die sich zurückgemeldet haben, haben leider nur rudimentär geliefert. Das heißt, wenn man es wirklich konkret machen will, müssen wir noch sehr viel und sehr hart daran arbeiten. Deshalb kann ich momentan einem pauschalen Faktor von 1,0 nicht zustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die Drucksache 6/2090 auf, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, und bitte wieder Frau Abg. Zais um Einbringung.

Petra Zais, GRÜNE: Dieser Änderungsantrag befasst sich mit der Einfügung eines separaten § 15 a, und zwar geht es hier um die Mitwirkungsrechte der Eltern und der Schülerinnen und Schüler. Wir schlagen vor, dass das nicht über die von Herrn Bienst und Frau Kurth benannte Mitwirkungsverordnung bis zum Inkrafttreten eines neuen Schulgesetzes im Jahr 2017, sondern im Gesetz geregelt wird.

Wir sehen auch keinen Grund, warum das nicht möglich sein soll. Die Argumente, die Herr Bienst hier vorgetragen hat, waren, dass man im Gesetz recht sparsam sein und nur das unbedingt Nötige regeln sollte. Umso weniger verstehe ich, warum Sie das nicht aufnehmen. Wir haben nun einmal ein separates Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft. Es gibt – das habe ich heute auch in der Debatte nicht gehört – keinen vernünftigen Grund, diesem Änderungsantrag nicht zuzustimmen, in dem lediglich geregelt ist, dass sich die Mitwirkung der Eltern nach §§ 45 bis 49 des Schulgesetzes regelt und die Mitwirkung der Schüler entsprechend §§ 51 bis 55.

Das ist übrigens ein Änderungsantrag, der uns als Abgeordnete auch vom Landesschülerrat und den Vertretungen der freien Schulen nahegelegt wurde. Er kostet fast kein Geld. Es geht um Mitwirkungsrechte. Ich bitte Sie, dass Sie dieser Forderung heute hier Ihre Zustimmung nicht verweigern. Die dagegen vorgebrachten Gründe waren nicht logisch und nicht inhaltlich. Sie waren de facto schwer zu verstehen, Herr Bienst.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Mann, SPD-Fraktion, zum Änderungsantrag.

Holger Mann, SPD: Ich verstehe, Sie sind inhaltlich bei dem, wohin wir wollen. Wir sind ganz nah beieinander. Es ist ein rein formaler Grund. Wir regeln das, wie Sie ja in Ihrem Antrag auch Bezug nehmen, grundsätzlich im Schulgesetz. Sie haben darauf hingewiesen, dass vor der Schulgesetzänderung auch noch einmal mit den Kreisen zu reden ist, weil dort noch Kosten entstehen und die auch mitspielen müssen. Verstehen Sie daher bitte, dass wir es hier ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich habe mir gedacht, wir sind auch unserem Gewissen verpflichtet. Aber na gut, das lassen wir jetzt. – Wir werden diesem Antrag zustimmen. Er ist zwar nicht so weitgehend wie der, den wir nachher einbringen werden, weil wir dort noch die Lehrer mit den Betriebsräten drin haben. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass wir hier unbedingt eine Klammer brauchen zu dem Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft, und uns ist der Wert dessen, dass es Mitwirkungsrechte für Eltern und Schüler auf den entsprechenden Ebenen gibt, sehr wichtig und entscheidend.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen Redebedarf mehr. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer möchte dem Antrag die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist dennoch der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 6/2091, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, und bitte wieder um Einbringung. Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: In unserem Änderungsantrag zu § 17 – auf den möchte ich mich jetzt konzentrieren – geht es insbesondere um die Frage der Schulaufsicht. Man muss sagen, vonseiten der Koalition ist viel an diesem Paragraphen 17 herumgedoktert worden. Es ist das Bemühen, das gebe ich ehrlich zu, erkennbar, etwas von der ursprünglichen Schärfe aus diesem Paragraphen herauszunehmen, die im ersten Entwurf noch viel deutlicher zutage trat. Allerdings müssen wir feststellen, dass es nicht wirklich gelungen ist, diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Zwar darf die Schulaufsicht nur noch nach Ankündigung die Räumlichkeiten freier Schulen betreten. Außerdem müssen schulbezogene Unterlagen und Dateien nicht mehr ständig in einem prüffähigen Zustand vorgehalten werden, sondern nur noch vierteljährlich. Dennoch – und das ist unsere Hauptauffassung – bleibt in diesem vorgeschlagenen Paragraphen viel von dem erkennbar, das wir als GRÜNE als eine Form des Misstrauens gegenüber den freien Schulen bezeichnen würden. Inso-

fern liegt hier unser Änderungsantrag vor mit der Bitte um Zustimmung.

(Beifall von den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Bienst von der CDU-Fraktion.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Zais! Es ist richtig, wir haben sehr intensiv darüber nachgedacht, wie wir gerade dieses Gesetz auch anders hätten fassen können. Ein Verweis auf die §§ 58 und 59 Schulgesetz ist nicht notwendig, da in Abs. 1 klargemacht wird, was Schulaufsicht umfasst: einmal die Beratung sowie Einhaltung des freien Trägergesetzes, betreffende Regelungen im Schulgesetz sowie weitere einschlägige schulrechtliche Bestimmungen. Regelungen der nachfolgenden Absätze sind nicht zu weitgehend, sondern legen erstmals Umfang, Befugnisse und Pflichten fest. In der Praxis ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Unsicherheiten bei Rechten und Pflichten der SPA gekommen – deshalb diese Veränderung in der Form.

Auch in den Stellungnahmen der Schulträger wurden die Regelungen der Schulaufsicht grundsätzlich begrüßt. So, wie wir es vorliegen haben, wollen wir das Gesetz auch beschließen und werden Ihren Antrag ablehnen.

Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Wir halten die in der Regelung der GRÜNEN enthaltene Überlegung, eine ähnliche Behandlung durchzuführen wie im staatlichen Schulgesetz, für richtig und sinnvoll, um bezüglich der schulbehördlichen Überprüfung in ähnlicher Art und Weise zu verfahren. Deshalb möchten wir diesem Antrag zustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Daher lasse ich jetzt abstimmen. Wer gibt dem Antrag die Zustimmung? – Und die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 6/2092, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, und bitte um Einbringung. Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Wir nähern uns dem Ende des Gesetzeswerkes. Es geht in unserem Ansinnen im § 20, den wir gern ändern wollen, um die Frage der sieben Schulen, die sich zu diesem Zeitpunkt im vierten Jahr der Wartefrist befunden haben und für die es keinen Ausgleichsanspruch gibt. Wir haben von Herrn Bienst heute gehört, dass dieser Ausgleichsanspruch nicht gesetzlich geregelt ist, aber es hätte die Möglichkeit bestanden, dieses zu tun.

Ich habe in Vorbereitung dieser Debatte das Plenarprotokoll aus der letzten Legislatur vom April 2014 angesehen. Da haben Sie schon einmal über einen Antrag der GRÜNEN debattiert, genau für diese sieben Schulen eine Lösung zu finden. Es ging um 1,2 Millionen Euro. Es ging um die Frage Recht und Gerechtigkeit und ob man hier eine Lösung finden kann. Wir sind der Auffassung, dass es eine unangemessene Benachteiligung gegenüber diesen sieben Schulen ist, sie schlechterzustellen gegenüber allen anderen Trägern, die eine Schule neu gründen wollten und sich in der Wartefrist befinden bzw. sich jetzt in der Wartefrist befinden und nicht mehr vier, sondern künftig nur noch drei Jahre warten müssen. Insofern bitte ich Sie, dieser Regelung, die vielleicht nicht unbedingt rechtlich erforderlich ist, die aber Gerechtigkeit herstellen würde, zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Bienst für die CDU-Fraktion, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Mir ist eine Zahl von 3,8 Millionen Euro in Erinnerung. Aber darüber möchte ich gar nicht sprechen.

Ich denke, zum einen hat das sächsische Verwaltungsgericht nicht ausgesagt, dass wir eine Rückwirkungspflicht haben – ich hatte es vorhin in meiner Rede schon einmal gesagt –, zum anderen kann ich nicht richtig erkennen, warum gerade sieben Schulen – ich kenne den Hintergrund – einer Ausnahme bedürfen und die anderen Schulen, die evtl. auch Rückwirkungspflichten hätten,

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE:
Bis zu sieben!)

– weiß ich ja, aber andere haben auch Forderungen –, warum die nicht im Zuge der Gleichbehandlung beachtet werden sollten. Das sehe ich nicht ein. Aus diesem Grunde werden wir den Antrag ablehnen. Danke.

(Cornelia Falken, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, das ist unser Problem, das wir hier im Parlament haben, Frau Zais. Sie werden das an verschiedenen Stellen noch feststellen, verehrte Abgeordnete: Nur das, was das Gericht wirklich benennt,

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

wird durch die Staatsregierung und die Regierungsfractionen auch wirklich umgesetzt. Darüber hinaus – so wie Sie es vorhin schon versucht haben darzustellen – ist eine Regierung mit der CDU im Freistaat Sachsen nicht bereit – natürlich könnte man das tun für diese sieben Schulen. Es gab die Diskussion, die davon ausging, dass man schon in der Übergangszeit eine Regelung hätte treffen

können. Dann hätten wir das Problem jetzt hier nicht mehr gehabt.

Das heißt, wir werden dem Antrag zustimmen, dass eine ganz begrenzte Anzahl von Schulen den Anspruch haben sollten, eine Finanzierung zu erhalten. Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Dreher, bitte.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, wenn man einen Fehler gemacht hat und den vom Verfassungsgerichtshof bestätigt bekommt, dann diesen wenigen Schulen auch das zu geben, was ihnen zusteht – ob dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder nicht. Wir werden dem Antrag also zustimmen. Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen Redebedarf. Deshalb lasse ich jetzt über den eingebrachten Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür. Damit ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 6/2102, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, auf, der mehrere Paragraphen umfasst. – Bitte, Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich werde gleich alle Änderungsanträge in einem Stück einbringen. Ich möchte Sie bitten, Frau Präsidentin, dass wir nach Punkten einzeln über die Anträge abstimmen, so wie ich sie jetzt auch einbringe, damit wir nicht im Block abstimmen müssen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nach Punkten?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, das wäre sehr schön. – Ich möchte kurz auf die Änderungsanträge eingehen. Im § 4 haben wir einen Änderungsantrag eingebracht. Hier geht es uns hauptsächlich um die Klarstellung. In dem Gesetzentwurf ist der Begriff Einzugsgebiet benannt. Das ist ein unbestimmter Begriff.

Was heißt das? Welche Größenordnungen betrifft das usw.? Es existiert ein Urteil eines Dresdner Gerichts vom September 2014. Der unbestimmte Rechtsbegriff wird darin klar formuliert. Diese Formulierung haben wir in den Gesetzentwurf entsprechend übernommen.

Im § 5 gehen wir noch einmal auf die Sonderung von Schülern und das Sonderungsverbot ein. Wir sind der Auffassung, dass die jetzige Formulierung des Gesetzentwurfs sehr kurz und knapp gehalten ist. Deshalb haben wir einen Vorschlag für eine Konkretisierung unterbreitet.

Im § 5 Punkt 2 unseres Änderungsantrages gehen wir noch einmal auf die Gehälter und die Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer ein. Ich hatte dies in meinen vorherigen Ausführungen schon dargestellt. Wir möchten

mindestens 90 % des Gehalts der Lehrerinnen und Lehrer an staatlichen Schulen gewährleisten. Das Geld muss vor allen Dingen auch bei den Lehrerinnen und Lehrern ankommen.

Weiterhin geht es uns in unserem Antrag auch um die Mitwirkung von Eltern und Schülern. Ebenso ist der Begriff Personalvertretungsgesetz genannt. Dieser führt zu Betriebsräten, wenn es um die Schulen in freier Trägerschaft, bezogen auf die Lehrerinnen und Lehrer, geht. Wir halten es für wichtig, dass es eine Klammer zwischen den Gesetzen gibt, die nun beschlossen werden sollen, vorliegen oder zukünftig zu verabschieden sind.

Wir möchten im Punkt 3 unseres Antrags im Falle des § 14 eine Regelung treffen: Wenn ein freier Träger auf das Schulgeld verzichtet, dann ist eine Differenzzahlung durch den Freistaat Sachsen mit Blick auf den Schülerausgabensatz durchzuführen. Unser Antrag ist anders als der Antrag der GRÜNEN gelagert. Es ist ein ähnlicher Antrag. Wir fordern jedoch keine Pauschal festlegung pro Schüler.

Im § 14 haben wir noch die Förderschulen für die berufliche Ausbildung im Hinblick auf die Sinnesbeeinträchtigung angesprochen. Darüber haben wir schon lang und breit gesprochen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich weiß, dass ich zum Ende kommen muss. Ich bemühe mich.

Aus unserer Sicht ist es notwendig, dass im Gesetz Folgendes vorgesehen ist: Wenn ein Bericht über die Erhöhung oder die Situation erhoben wird, dann ist dieser Bericht im Landtag einzubringen, über diesen zu debattieren und dieser zu beschließen. Es soll keine einzelne Handlung des Kultusministeriums sein. Vielmehr soll etwas im Parlament beschlossen werden, genauso wie wir dieses Gesetz behandeln. Die Schulnetzplanung ist uns ebenfalls wichtig. – Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wer möchte sich zu diesem umfangreichen Änderungsantrag äußern? – Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Wir würden, wenn die Unterpunkte aufgerufen werden, Stellung dazu nehmen, sofern dies möglich ist. Wir können aber auch in Summe darüber sprechen. Das wird jedoch unüberschaubar.

Ich komme auf § 4 Abs. 2 Nr. 4 zu sprechen. Wir werden diesen Punkt ablehnen. Wir haben eine eigene Regelung eingebracht. Sie ermöglicht freien Schulen im Falle eines Schulgebäudewechsels einen Wechsel ohne erneute Genehmigung. Das halten wir für die sinnvollere Lösung. Wir lehnen deswegen diesen Punkt des Änderungsantrags ab.

(Lothar Bienst, CDU, steht am Mikrophon.)

Machst du weiter?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte Sie darum, dass Sie punktweise Ihre Ausführungen abarbeiten. Ansonsten wird es schwierig. Ich hoffe, Herr Mann, dass Ihnen das möglich ist. Ich kann die Runde nicht immer wieder neu beginnen.

Holger Mann, SPD: Deswegen fragte ich, ob es möglich sei, wenn es um die einzelnen Abstimmungen geht, zu den einzelnen Punkten zu sprechen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das geht leider nicht.

Holger Mann, SPD: Dann werde ich fortfahren. Zum Sonderungsverbot hatten wir schon einiges gesagt.

Wir haben eine Regelung, die aus unserer Sicht kostendeckend ist. Auf Basis des Dreisäulenmodells ist es möglich, Schulgeld bis zu einer bestimmten Grenze zu erheben. Die GRÜNEN haben uns in ihrem Änderungsantrag vorgerechnet, dass sie diese Grenze bei 60 Euro sehen. DIE LINKEN möchten dies ganz ausschließen. Der Änderungsantrag beinhaltet teilweise eine Kostenerstattung des Schulgelds, das nicht gedeckelt ist. Wir sehen das kritisch. Wir werden dies ablehnen.

Zu guter Letzt komme ich zu Punkt 4 Ihres Änderungsantrages zu § 16. Hier geht es noch einmal um die Frage, ob die Träger der Schulen in freier Trägerschaft der Schulaufsichtsbehörde Daten für die Schulnetzplanung liefern müssen. Das machen sie schon. Quartalsweise müssen Daten vorgehalten werden. Es müssen ebenso Daten an das Statistische Landesamt geliefert werden. Dies werden wir gesetzlich insbesondere im Schulgesetz regeln, da wir dort einen direkten Zugriff auf die Schulnetzplanung haben. Wir lehnen deshalb die Änderungen an dieser Stelle ab.

Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird das Wort weiterhin gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Deshalb rufe ich jetzt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf und werde eine punktweise Abstimmung durchführen. Wir beginnen mit Punkt 1 zu § 4. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch Punkt 1 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 2 des Antrages auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Hierbei liegt ein gleiches Abstimmungsverhalten vor. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist Punkt 3 des Antrages mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 4 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es liegen

Stimmenthaltungen und Stimmen dafür vor. Trotzdem wurde Punkt 4 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich komme nun zum letzten Punkt und somit zu Punkt 5. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist auch Punkt 5 mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, dass wir abschnittsweise weiter beraten. Ich rufe die Überschrift auf. Wer möchte der Überschrift die Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Kann ich die Gegenstimmen bitte noch einmal sehen. Es gibt einige Verwirrungen. Ich habe zwei Gegenstimmen erkennen können. Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen und zwei Gegenstimmen. Dennoch ist der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe den Abschnitt 1 „Allgemeine Vorschriften“ auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Dem Abschnitt 1 wurde dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen nun zu Abschnitt 2 „Ersatzschulen“. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen. Dem Abschnitt 2 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen nun zu Abschnitt 3 „Ergänzungsschulen und freie Unterrichtseinrichtungen“. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Trotz Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Gegenstimmen ist dennoch dem Abschnitt 3 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir fahren mit Abschnitt 4 „Staatliche Finanzhilfe“ fort. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmenthaltungen und Gegenstimmen, dennoch wurde dem Abschnitt 4 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen nun zu Abschnitt 5 „Schulaufsicht, Ordnungswidrigkeiten, Übergangs- und Schlussbestimmungen“. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dennoch Abschnitt 5 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich stelle den Entwurf „Sächsisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG)“ in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich frage nach den Gegenstimmen. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde dennoch der Entwurf als Gesetz mit Mehrheit beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3**2. Lesung des Entwurfs****Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes****Drucksache 6/1606, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 6/1984, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Krasselt, das Wort.

(Präsidentenwechsel)

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes im Entwurf der Staatsregierung. Mit der Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes werden Anpassungen vorgenommen, die sich dank rechtlicher Änderungen sowohl durch das Bundesverfassungsgericht als auch durch den Bundesgesetzgeber erforderlich machen. Im Wesentlichen sind es technische Gesetzesänderungen, und die inhaltlichen Spielräume zur Mitgestaltung waren mehr als begrenzt. Kosten – im Unterschied zum vorhergehenden Gesetz – ergeben sich aus dieser zweiten Gesetzesänderung weder für den Freistaat Sachsen noch für seine Kommunen noch für die Bürgerinnen und Bürger.

Lassen Sie mich aber der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass der Freistaat mit seinen Steuerbehörden die Kirchensteuer lediglich im Auftrag der steuererhebenden Kirchen und Religionsgemeinschaften verwaltet. Der dadurch entstehende Aufwand wird von den Steuergläubigern in Form einer Verwaltungsgebühr ersetzt.

Im Wesentlichen werden folgende Änderungen vorgenommen:

Lebenspartner werden auch bei der Kirchensteuer den Ehegatten gleichgestellt. Damit werden insbesondere die derzeit fehlenden Rechtsgrundlagen zur Berechnung der Kirchensteuer bei zusammen veranlagten Lebenspartnern geschaffen.

Mit der Gesetzesänderung werden die erforderlichen Anpassungen an die bundesgesetzlichen Änderungen im Einkommensteuergesetz zum Veranlagungswahlrecht bei Ehegatten und Lebenspartnern und zur Kirchensteuer auf Kapitalerträge vorgenommen. Weiter werden die Regelungen zur Kirchensteuerpflicht und zum Mindestbetrag der Kirchensteuer bundesweit harmonisiert, und auch die Bestimmungen zum Kirchenaustritt bzw. Kirchenübertritt werden aktualisiert und ergänzt.

Nochmals kurz zum Hintergrund: Der Bundesgesetzgeber hat die eingetragene Lebenspartnerschaft im Einkommen-

steuerrecht den Ehegatten und Ehen gleichgestellt. Das Sächsische Kirchensteuergesetz ist deshalb anzupassen. In diesem Zusammenhang werden Regelungen zum Mindestbetrag der Kirchensteuer bundesweit harmonisiert und darüber hinaus die Regelungen zum Kirchenaustritt und Kirchenübertritt aktualisiert sowie die entsprechenden Mitteilungspflichten an die Standesämter gesetzlich geregelt.

Diese Gesetzesänderung ist mit den beiden großen Kirchen abgestimmt. Es gibt keine Einwände dagegen. Insofern darf ich Sie ganz herzlich um Zustimmung zum Gesetzentwurf bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Scheel. Sie haben das Wort, Herr Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich könnte jetzt sagen, ich bin wie die Jungfrau zum Kinde zu diesem Redebeitrag gekommen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN –

Valentin Lippmann, GRÜNE:

Wir haben uns schon gewundert!)

Aber – um bei der Thematik zu bleiben – mit diesem Gesetzentwurf wird etwas nachvollzogen, was natürlich lange überfällig ist. Im Jahr 2001 hat der Bundesgesetzgeber große Änderungen auf den Weg gebracht und die eingetragene Lebenspartnerschaft in Deutschland möglich gemacht. In Deutschland ist es seitdem möglich, dass sich homosexuelle Partner miteinander verpartnern können. Wer Verantwortung füreinander übernimmt, kann das auch nach außen darstellen.

Mit diesem Gesetz gingen erst einmal nur Pflichten einher, aber keine Rechte. Es hat mindestens sechs, meines Erachtens sogar sieben höchstrichterlicher Verfassungsgerichtsurteile gebraucht, um die wirkliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit der Ehe in den diversen Rechtsgebieten herzustellen. Auch dieser Gesetzentwurf ist nur ein Ausfluss dieser ewigen Debatte, am Ende auch ein Ausfluss der Borniertheit der CDU, die es 2001 nicht auf die Reihe bekommen hat, genau diese Gleichstellung von Anfang an mit zu verankern, sondern ihre Bundesratsmehrheit genutzt hat, um dies zu verhin-

dern und die Gerichte über Jahre und Jahrzehnte mit dieser Frage zu beschäftigen.

Wir haben seit dem 7. Mai 2013 ein neuerliches Urteil. Dieses Urteil weist darauf hin, dass auch bei der Einkommensteuer eine vollkommene Gleichbehandlung herzustellen ist.

(Zuruf von der CDU)

Dieses wird nun auch bei der Kirchensteuer nachvollzogen. Es wurde Zeit, sehr geehrter Kollege Piwarz.

Der Freistaat Sachsen hat sich in der Vergangenheit nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Denn auch im Jahr 2012, als es durch höchstrichterliche Entscheidungen schon lange klar war, dass es in dieser Frage endlich zu einer Klarstellung kommen muss, hat es der Freistaat Sachsen nicht für nötig gehalten, Rechtsschutz zu erteilen, den die Bürger, die diesen Antrag auf Ehegattensplitting gestellt haben, hätten in Anspruch nehmen können. Neben Bayern waren wir das einzige Bundesland, das das abgewiesen hat. Das war nicht gerade fein. Jetzt werden Sie aber durch die Bundesverfassungsgerichtssprechung dazu gezwungen.

Ich könnte jetzt noch sagen, dass ich gar nicht mehr zu diesem Thema sagen will. Aber eines lassen Sie mich noch gesagt haben: Es ließe sich hier kräftig streiten, ob es nicht ein Anachronismus ist, dass der Staat immer noch als Beitragseintreiber im Auftrag von zwei großen Kirchen in diesem Lande tätig ist. Aber ich will mich hier nicht zum Messias aufspielen. Deshalb werden wir zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Bei welcher Religion ...?
Priester Scheel hat gesprochen.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun Herr Abg. Pecher für die SPD-Fraktion. Herr Pecher, Sie haben das Wort.

Mario Pecher, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Richtung Herrn Scheel kann ich nur sagen: Da haben wir noch einmal Glück gehabt, dass wir den Gesetzentwurf mit der Zustimmung der LINKEN durchbringen.

Es wird hier eine Änderung des Kirchensteuergesetzes in Bezug auf die Gleichstellung im Einkommensteuerrecht hergestellt. Das wird auch rückwirkend geschehen. Es gibt darin auch Anpassungen, die das Thema Aus- und Übertritt im Kirchenbereich betreffen.

Als zusammenhängendes Fazit kann man sagen: Lieber spät als nie.

Egal, ob wir jetzt bei den Schulen in freier Trägerschaft vom Verfassungsgericht angehalten worden sind, etwas zu ändern, oder ob das hier der Fall ist: Wichtig ist, dass wir es ändern. Ich will es gar nicht allein auf die Kappe der SPD nehmen, um zu zeigen, was alles möglich ist, weil es gar nicht stimmt, sondern – wie Sie es ausgeführt haben – letztlich aus höchstrichterlicher Rechtsprechung herrührt.

Ich will nicht dazu sprechen, ob der Staat die Beiträge eintreiben soll oder nicht. In diesem Fall ist es, wie es ist. Das ist in diesem Bereich auch sinnvoll. Für mich wäre es spannend zu sehen, inwieweit die Kirchen, die bei diesem Thema Zustimmung signalisiert haben, die Ehegleichstellung bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ebenso forcieren, wie das bei der Kirchensteuer der Fall ist.

Wir stimmen dem Gesetz zu.

(Beifall des Abg. Henning Homann, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Jetzt spricht die Fraktion der AfD. Frau Abg. Dr. Muster, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Sächsische Kirchensteuergesetz wurde im Jahr 2002 erlassen. Mittlerweile sind aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichbehandlung von Verheirateten und Lebenspartnern sowie durch Änderungen des Einkommensteuergesetzes einige Anpassungen notwendig geworden.

Die AfD bejaht grundsätzlich das vorhandene System des Kirchensteuereinzugs durch die Finanzämter. Der Freistaat profitiert nicht unerheblich von diesem System.

Die heutigen Änderungen führen zu einer Gleichstellung der Lebenspartner und der Ehegatten bei der Kirchensteuer, zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die gemeinsame Veranlagung der Lebenspartner und zu einer Regelung des Einbehalts der Kirchensteuer auf Kapitalerträge.

Die AfD wird diesem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Schubert. Bitte sehr, Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 7. Mai 2013 ist bekannt, dass der Bundesgesetzgeber im Einkommensteuerrecht Lebenspartnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes von 2001 den Ehen gleichstellt.

Für Lebenspartnerschaften bedeutet das unter anderem, dass sie die Möglichkeit der gemeinsamen Veranlagung von Einkommen nutzen können. Das heißt, dass seit zwei Jahren und zwei Monaten bekannt ist, dass auch das Kirchensteuergesetz entsprechend zu überarbeiten ist.

Erst jetzt hat die Staatsregierung einen Gesetzentwurf mit der Begründung vorgelegt, dass – ich zitiere – „...das Sächsische Kirchensteuergesetz entsprechend anzupassen ist, die einkommenssteuerliche Gleichstellung der Lebenspartner und Lebenspartnerschaft mit Ehegatten und Ehen ist kirchensteuerlich nachzuvollziehen“.

Übersetzt heißt das: Die Gesetzesanpassung bewegt sich vom Arbeitsaufwand auf dem Niveau einer redaktionellen Änderung. Daher bedarf es hier auch keiner ausufernden Diskussion. Unsere Fraktion kritisiert, dass es nunmehr seit über zwei Jahren an der Zeit ist, diese redaktionelle Änderung vorzunehmen, hatten doch die Kirchen bereits im Mai 2014 erklärt, dass sie zum Entwurf keine Anmerkungen hätten.

Andere Länder haben die längst überfällige Anpassung erheblich schneller auf den Weg gebracht. Im Vergleich hierzu: Bayern verkündete die Änderung im Dezember 2014, nachdem der Gesetzentwurf bereits im Mai 2014 im Bayerischen Landtag zur Diskussion vorlag. Hessen gab die Gesetzesänderung ebenfalls im Dezember 2014 bekannt, und Brandenburg verabschiedete die Gesetzesänderung bereits im Juli 2014.

Jetzt, über zwei Jahre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, hat auch die Sächsische Staatsregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt. Diesem stimmen wir natürlich zu und erinnern dabei gleich noch an weitere ausstehende redaktionelle Änderungsbedarfe, wie bei der Trennungsgeldverordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen für eine weitere Runde? – Das sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Aufgerufen ist: Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes, Drucksache 6/1606, Gesetzentwurf der Staatsregierung mit Austauschblatt. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/1984. Meine Damen und Herren, es liegen keine Änderungsanträge vor. Darf ich so mutig sein, Ihnen vorzuschlagen, dass ich die Bestandteile des Gesetzes einzeln aufrufe und dann en bloc abstimmen lasse? – Ich darf so mutig sein, vielen Dank.

Dann stimmen wir ab über die Überschriften: Artikel 1 – Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes, Artikel 2 – Bekanntmachungserlaubnis und Artikel 3 – Inkrafttreten. Wer hierzu seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist den Bestandteilen des Gesetzentwurfes einstimmig entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zur Schlussabstimmung über das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes in der Fassung der 2. Lesung. Wer hierzu seine Zustimmung geben möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist das Gesetz beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Drucksache 6/1713, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/2007, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Die Aussprache zu dem Gesetzentwurf in der bekannten Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Für die CDU-Fraktion eröffnet die Aussprache Herr Abg. Löffler. Bitte sehr, Herr Löffler, Sie haben das Wort.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute in 2. Lesung vorliegenden Gesetzentwurf zum Sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz erfolgt die Realisierung von EU-Recht, genauer gesagt der Richtlinie 2012 18-EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Diese wird hinsichtlich einer Notfallplanung umgesetzt.

In § 43 ist der Abs. 2 neu gefasst worden, der die Notwendigkeit bzw. die Gründe für die Aufstellung der Notfallpläne regelt. Notfallpläne sind aufzustellen, um erstens Schadensfälle einzudämmen und unter Kontrolle zu bringen, sodass die Auswirkungen möglichst gering gehalten und Schäden an der menschlichen Gesundheit, der Umwelt und Sachwerten begrenzt werden können, zweitens, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Auswirkungen schwerer Unfälle einzuleiten, drittens notwendige Informationen an die Öffentlichkeit und betroffene Behörden oder Dienststellen in den betroffenen Gebieten weiterzugeben und viertens Aufräumarbeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung nach einem schweren Unfall einzuleiten.

Weiterhin ist in § 44 Absätze 1 und 2 neu, dass die Verpflichtung aufgrund des Artikels 12 Abs. 5 der Richtlinie 2012/18/EU besteht, die Öffentlichkeit nicht nur bei der Planung, sondern auch bei Planänderungen zu beteiligen. Die Umsetzung der Richtlinie war bis zum 31. Mai 2015 zu realisieren. Wir sind also schon reichlich spät dran. Daher war es schwer, nebenher noch weitere Aspekte in dem Zusammenhang aufzugreifen.

Nicht unerwähnt soll aber bleiben, dass wir weiteren Änderungsbedarf am Gesetz sehen, den wir in einer getrennten Beratung näher vertiefen wollen. Ich denke dabei im Speziellen an eine Kostenregelung in § 69, die es den Kommunen ermöglicht, für ihre Aufgabenerfüllung, die nicht zu den gesetzlich verpflichtenden Leistungen gehört, bei der Kalkulation der Erstattungssätze die Kostenfaktoren, wie Vorhaltekosten für die Fahrzeugtechnik, zu berücksichtigen. Das wurde auch durch die kommunalen Spitzenverbände am Rande der Beratungen zum Haushaltsbegleitgesetz angemahnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss hat in seiner Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit für dieses Gesetz geworben. Ich möchte für meine Fraktion die Annahme empfehlen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Löffler. – Meine Damen und Herren! Nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Schultze. Bitte, Sie haben das Wort.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind spät dran. Die EU hat uns hierzu eine Vorlage gegeben, die wir eigentlich schon hätten erfüllen müssen. Es ist aber okay, so schnell handelt auch die EU nicht. Wir werden also von Strafzahlungen nicht bedroht sein. Insofern ist es völlig in Ordnung, dass man dieses Gesetz jetzt angefasst hat.

Ich glaube, wenn man etwas länger erläutert, könnte man deutlich signalisieren, dass es hierbei um eine Verbesserung geht, dass die Planung über Landesgrenzen hinweg – das ist der sogenannte Dominoeffekt – letztlich zu mehr Sicherheit der Bevölkerung, zu mehr Planungssicherheit bei den Kommunen und zu mehr Planungssicherheit bei den Kameradinnen und Kameraden vor Ort führt.

Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen – ganz vorsichtig, das verstehe ich, da er regierungstragende Partei –, dass dieses Gesetz das zweite Mal binnen kürzester Zeit angefasst wurde, aber seine eigentlichen Probleme bisher nicht angefasst worden sind.

Wenn wir uns die Situation vor Ort ansehen, stellen wir fest, dass zwar ein wunderschöner Plan entsteht, wir aber ernsthafte Probleme haben, wenn die Pläne umgesetzt werden müssen. Ich denke dabei nur an das Vorhalten der Tageinsatzbereitschaft der Feuerwehr und daran, dass wir Schwierigkeiten bei der Abstimmung der einzelnen Personen haben, wenn es um den Digitalfunk geht, die integrierten Rettungsleitstellen und Ähnliches. Wir haben

zumindest verpasst, die Kosten für die Kommunen einzuplanen.

Es gibt also eine ganze Menge Dinge, die wir bei diesem Gesetz beachten oder überarbeiten müssen. Ich hätte mich schon gefreut, wenn – nachdem man den Spitzenverbänden in der Haushaltsdebatte an diesem Punkt zwar nicht zuhören wollte oder konnte und das immer gut mit der Haushaltsdebatte begründet hat, spätestens als man durch die EU gezwungen worden ist, eine Frist zu wahren, mit der man dann tatsächlich Strafzahlungen vermeiden wollte – wenigstens die grundlegenden Dinge, zum Beispiel die Regelung über die Kosten, aufgenommen worden wären.

Okay, nun kann ich als Oppositionsfraktion so schnelles Handeln vielleicht begründen, aber eine Staatsregierung, die sich doch gern mal hinstellt und die Augen zumacht und das Problem gerade beim Katastrophenschutz und Rettungsdienst oder bei den Feuerwehren nicht sieht und tatsächlich glaubt, dass alle Statistiken stimmen und die Feuerwehr rund um die Uhr einsatzbereit ist?

Dabei muss man eigentlich sagen, dass die Kameradinnen und Kameraden rund um die Uhr einsatzbereit sind. Leider ist es so, dass die Flexibilität und die Wirklichkeit vor Ort eine andere Sprache sprechen. Mittwoch um 12 Uhr möchte es in so manchem Dorf in Sachsen nicht brennen. Da es der Fall ist, dass es dort nicht brennen darf, weil tatsächlich die Tageinsatzbereitschaft gefährdet ist, das Vorhalten von Geräten, das Vorhalten von Alarmanierungssystemen und Ähnliches nicht optimal funktionieren, bin ich sehr gespannt auf die Debatte und hoffe, dass wir dann die Wahrheit und die Klarheit auf dem Tisch liegen haben und nicht wieder nach dem Motto verfahren: Es gibt keine Probleme, solange die Staatsregierung diese Probleme nicht sieht.

Die Probleme sind da. Lösen wir sie. Gehen wir jetzt sofort in die Debatte um ein neues, überarbeitetes Gesetz. Ich freue mich auf die Diskussion. Ich empfehle allerdings, den klugen Regelungen der Europäischen Union zuzustimmen, und auch meine Fraktion wird diesem Antrag deshalb ihr Ja geben.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat keinen Redebedarf. Die AfD-Fraktion auch nicht. Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Herr Abg. Lippmann. Sie haben das Wort, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns ja über die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in das sächsische Landesrecht einig. Es wurde ja schon angesprochen; im Ausschuss ist es einstimmig durchgegangen. Deshalb nutze ich jetzt ein paar Minuten, um etwas zur

Gesetzgebungspraxis der Koalition in diesem Bereich zu sagen, die mich persönlich etwas verwundert.

Im Haushaltsbegleitgesetz wurde im Eilverfahren per Änderungsantrag zum Zwecke der schnellstmöglichen Umsetzung des Notfallsanitättergesetzes dieses Gesetz ad hoc geändert. Damals war aufgrund der zwingenden Eilbedürftigkeit eine umfassende Beratung in einem geordneten Gesetzgebungsverfahren nicht möglich. Koalitionsseitig übersah man aber leider vollkommen, dass diese Richtlinie bis zum 31. Mai 2015 umzusetzen gewesen wäre. Ansonsten droht ein Vertragsverletzungsverfahren. Warum, wenn man das eine als eilbedürftig ansieht, dann das andere übersehen wird, verwundert schon, zumal klar war, dass im Mai in diesem Haus kein Plenum stattfindet.

Diese mangelnde Weitsicht der Koalition führt nun zur nächsten Änderung des BRKG. Anstatt in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren das vom SSG erneut dargelegte Problem der fehlenden Pauschalierungsmöglichkeit – Kollege Schultze hat es gerade angesprochen – für den Kostenersatz der Feuerwehr zu regeln, wird jetzt die Hoffnung geweckt, dass man im nächsten Jahr in einer neuen großen Novelle – also beim dritten Anpacken des Gesetzes – entsprechend agieren könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, das schafft ein weiteres Jahr Rechtsunsicherheit für die Kommunen, deren umfassende Kalkulationen für die Kostensätze teils auf sehr wackligen Füßen stehen. Eine Novellierung des § 69 wäre dringend notwendig und angemessen gewesen – vor allem vor dem Hintergrund, dass die kommunalen Spitzenverbände im Haushaltsverfahren beim Haushaltsbegleitgesetz noch als Kronzeuge umfassender und teils vollkommen haushaltsfremder Regelungen herhalten mussten. Jetzt sind Ihnen deren Anmerkungen offensichtlich verdammt egal.

Liebe Koalition, das ist keine ordentliche Gesetzgebung, sondern Flickschusterei, die gerade bei einem solchen Gesetz mehr als fatal ist. Ich kann nur hoffen, dass die von Ihnen heute angekündigte große Novelle möglichst schnell dieses Haus erreicht und dass es uns nicht so geht

wie dem Innenministerium mit der Bauordnung, die auch schon seit Jahren angekündigt wurde und jetzt irgendwann einmal kommen soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN –

Jan Löffler, CDU: Zuhören, Herr Lippmann! –

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ich höre zu!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Möchte noch jemand sprechen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Auch hier gibt es keinen Redebedarf. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Aufgerufen ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Drucksache 6/1713, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 6/2007. Es liegen keine Änderungsanträge vor, sodass ich auch hier die blockweise Abstimmung über die Bestandteile des Gesetzentwurfes vorschlage. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Aufgerufen sind die Überschrift, Artikel 1, Artikel 1 a – Bekanntmachungserlaubnis – und Artikel 2. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt keine Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen. Damit stelle ich Einstimmigkeit fest.

Ich rufe auf zur Abstimmung über das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der 2. Lesung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung. Meine Damen und Herren, damit ist das genannte Gesetz beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014)

Drucksache 6/1991, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Falls gewünscht, darf zunächst die Vorsitzende des Petitionsausschusses das Wort ergreifen. Die Vorsitzende des Ausschusses schreitet schon zur Tat. Frau Lauterbach, als Vorsitzende, hat das Wort. Bitte.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch in diesem Jahr haben wir wieder einen Bericht des Petitions-

ausschusses vorliegen, der eine öffentliche Würdigung verdient. Er sieht in diesem Jahr etwas anders aus. Das ist gut so, das steigert die Aufmerksamkeit. Aber das ist natürlich nicht das Wichtigste.

Das Wichtigste sind die vielen positiven Entscheidungen, die der Petitionsausschuss getroffen hat, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Unter Einhaltung der Gesetze kann selbstverständlich nicht allen Petitionen abgeholfen

werden. Schauen wir auf das Jahr 2014, ein Wahljahr, zurück.

Im Gegensatz zu Anträgen und Gesetzentwürfen, die nach der Wahl gegebenenfalls erneut ins Parlament eingebracht werden müssen, unterliegt der Petitionsausschuss nicht der Diskontinuität. So konnten die Abgeordneten des neu gewählten Petitionsausschusses die Arbeit im Herbst unverzüglich aufnehmen und laufende Petitionsverfahren zum Abschluss bringen.

Im Jahr 2014 waren es 748 Schreiben an den Petitionsausschuss. Davon konnten 662 als Petitionen anerkannt werden. Den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen wird in diesem Bericht das Petitionsrecht erklärt. In vielen Gesprächen vor Ort merke ich, dass das Wort Petition etwas fremd ist und manchmal noch der Erläuterung bedarf. Es gibt viele Fragen dazu, wie und wo Petitionen eingereicht werden können. Formfragen oder die Nutzung des Internet stehen zur Diskussion. Was passiert mit meinem Anliegen bis hin zur Entscheidung? Was bedeutet dann diese Entscheidung der Petition?

All das erfahren die Bürger im Bericht des Petitionsausschusses. Sie können auch erfahren, wer die Mitglieder des Petitionsausschusses sind, wie sie arbeiten und welche Möglichkeiten der Einflussnahme sie haben.

Unter den Petenten gibt es auch erfahrene Petenten. Hier stehen Fragen an zur Zeitschiene: Wie lange dauert die Bearbeitung einer Petition? – Meist viel zu lange. Wie können sich die Petenten in die Entscheidungen einbringen? Wer bearbeitet meine Petition? Kann ich mit ihr oder mit ihm reden?

Dabei ist natürlich der Datenschutz ganz wichtig. Petenten wie Berichterstatter sollen einen gewissen Schutz genießen. Leider sind die Mitarbeiterinnen des Petitionsdienstes dadurch oft Zielscheibe drängender Fragen.

Werte Abgeordnete, betrachten wir thematische Schwerpunkte, so gingen für den Fachbereich des Staatsministeriums des Innern 114 Petitionen ein, davon 60 mit Anliegen aus dem Sachgebiet Kommunalwesen und 20 mit Anliegen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung betrafen. Oder nehmen wir den Bereich des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz. Hier gab es 96 Einzelpetitionen zu den Themen wie Sozialversicherung, Altenhilfe, Renten- und Pflegeversicherung oder Leistungen nach dem SGB II.

Es sind viele statistische Erhebungen und Zahlen im Bericht zu finden. Hinter jeder Petition steht ein Problem und oft auch ein Schicksal, mit dem Bürgerinnen und Bürger in Sachsen und darüber hinaus nicht zurechtkommen, bei dem sie unsere Hilfe brauchen. Wichtige Informationen zum Berichtsjahr werden zusammengefasst, zum Teil unterstützt durch Grafiken, aber auch inhaltliche und regionale Schwerpunkte werden herausgearbeitet.

Am interessantesten für alle – für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für uns Abgeordnete – sind die zahlreichen Beispielpetitionen, die uns in diesem Bericht vorgelegt werden; sind doch meist die Themen, die vielfach vor

Ort angesprochen werden und die wir in unserer politischen Arbeit berücksichtigen müssen, die Themen, die Menschen in Sachsen beschäftigen. Wir als Abgeordnete begegnen diesen Themen in unserer Arbeit vor Ort, regen vielleicht die eine oder andere Petition an und begleiten sie bis zu ihrer endgültigen Entscheidung.

Mich hat eine Petition in den letzten Jahren besonders beschäftigt. Ich möchte Ihnen nur ganz kurz den Sachverhalt erklären. Herr A. kann aufgrund seiner körperlichen Beschwerden nicht mehr seinen Beruf ausüben. Er möchte aber keine Verrentung, sondern beantragt Teilhabe am Arbeitsleben bei der Rentenversicherung, und zwar im Jahr 2011. Es folgten Ablehnungen, Widersprüche, Sachermittlung des Medizinischen Dienstes, dann ein Jahr keine Reaktion vonseiten der Rentenversicherung. Nach einer Untätigkeitsklage wurde die Teilhabe am Arbeitsleben bewilligt.

Trotz dieser Zeitverzögerung hat sich der Petent selbst um eine Umschulung bemüht. Diese neue Ausbildung wurde aber von der Rentenversicherung als ungeeignet abgelehnt, eine Kostenübernahme nicht bewilligt. Es folgten erneut ein Widerspruch, Sachermittlung des Medizinischen Dienstes – die Zeit ging ins Land. Die Ausbildung hat der Petent inzwischen begonnen; auch war inzwischen eine Klage anhängig.

Durch den Petitionsausschuss konnte zwischen Rentenversicherung und Petent vermittelt werden. Der Petent hat im Vertrauen zum Petitionsausschuss seine Klage zurückgezogen. Im Jahr 2014 gab es eine Zusage von der Rentenversicherung. Ende gut, alles gut? Für mich nicht. Ich bin eher der ungeduldige Typ, das dauert mir einfach alles viel zu lange. Die Petition hat insgesamt drei Jahre gedauert. Kein Einzelfall.

An diesem Abriss sehen Sie, dass es schon Sinn macht, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen an den Petitionsausschuss des Landtags wenden. Der Bericht des Petitionsausschusses informiert auch zum Verhältnis zwischen Parlament und Gericht. Der Landtag hat keine Möglichkeiten, in schwebende Gerichtsverfahren einzugreifen. Und das ist richtig so. Deshalb hat der Petent die Klage vor Gericht auch zurückgezogen – ein Vertrauensvorschuss für den Petitionsausschuss. Das passiert nicht so oft. Eher wird parallel zur Petition ein Gerichtsverfahren angestrebt, was unseren Handlungsspielraum einschränkt. Das ist ein typisches Problem, das uns in der Petitionsarbeit oft begegnet.

Werte Abgeordnete, uns beschäftigen immer häufiger Massen- und Sammelpetitionen. Diese werden dem Präsidenten meist direkt übergeben. Die Petenten geben sich hier richtig Mühe, uns ihr Anliegen zu erläutern – so zum Beispiel zum Hochschulwesen, dem Hochwasserschutz oder der Wasserentnahmeabgabe. Da sind über 13 000 Unterschriften zum Thema Hochschulwesen schon beeindruckend.

Werte Abgeordnete, ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsdienstes sehr gern hier an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU und der SPD)

Es ist immer ein konstruktives, nettes Zusammenwirken, das die Arbeit des Petitionsausschusses natürlich sehr unterstützt. Sie arbeiten zuverlässig und erfüllen uns Abgeordneten eigentlich jeden Wunsch.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien tragen mit ihrer Stellungnahme an den Petitionsausschuss eine große Verantwortung. Auch ihnen vielen Dank. – Frau Staatsministerin, geben Sie das bitte an die momentan nicht anwesenden Minister weiter.

Als Ausschussvorsitzende möchte ich natürlich auch den Mitgliedern des Petitionsausschusses danken. Es besteht ein gutes Zusammenwirken im Interesse der Petenten. Es ist eben ein etwas anderer Ausschuss.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei der CDU, der SPD und der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Lauterbach. – Meine Damen und Herren, die Reihenfolge in der weiteren Aussprache: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Abg. Dietzschold. Bitte, Sie haben das Wort.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erste Jahresbericht des Petitionsausschusses in der neuen Legislaturperiode ist etwas Besonderes: Zum einen wird damit endgültig die fünfte Wahlperiode abgeschlossen.

Zum Zweiten ist dieser Bericht im Hintergrund immer von einem Wechsel geprägt. Es sind einige Mitglieder ausgeschieden und gleichzeitig neue Mitglieder in den Petitionsausschuss eingetreten.

Zum Dritten erlaubt der Bericht abschließend, über die Arbeit des Petitionsausschusses in der vergangenen Legislaturperiode zu berichten.

Viertens ist der Petitionsausschuss der einzige Ausschuss des Sächsischen Landtags, für den der sogenannte Grundsatz der Diskontinuität nicht gilt. Dieser Grundsatz bedeutet, dass alle alten Beschlussvorlagen wie Gesetzentwürfe und Anträge mit dem Ende der Legislaturperiode als erledigt gelten und neu eingebracht und behandelt werden müssen. Petitionen müssen dagegen nicht neu eingelegt werden. Das jeweilige Petitionsverfahren wird fortgeführt.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle, den ausgeschiedenen Mitgliedern des Petitionsausschusses für ihre Arbeit zu danken – für die konstruktive Zusammenarbeit, die immer mit dem Ziel verbunden war, dem Anliegen der Petenten Rechnung zu tragen. Auch wenn Petitionen nicht abgeholfen werden konnte, ist es uns immer wichtig, den Petenten dies in den abgegebenen Berichten ausführlich zu erläutern und ihnen damit eine fundierte Antwort zu geben.

Den mittlerweile nicht mehr ganz so neuen Mitgliedern des Ausschusses möchte ich auch danken – dafür, dass sie sich für eine Mitarbeit im Petitionsbereich entschieden haben und sich nun der Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger annehmen und sich um diese kümmern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch kurz Revue passieren lassen, welche Themen in den vergangenen Jahren angesprochen wurden. Der Ausschuss hat sich in dieser Zeit – die Ausschussvorsitzende hat dies schon erwähnt – mit einer unglaublichen Bandbreite an Themen auseinandergesetzt: Vom Umgang mit dem Wolf bis zum Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen. Schwerpunkte waren und sind aber auch die öffentliche Sicherheit, Abwasser, Straßenbau, Rundfunkgebühren oder Sozialleistungen in allen erdenklichen Formen.

Mir ist hier besonders eine Petition einer Seniorin in Erinnerung, die ihre Rente beantragt hat und von dem Rententräger nichts wieder gehört hat und nun gar nicht wusste, ob sie eine Rente bekommt und finanziell abgesichert ist oder nicht. Wie soll sie ihr Leben gestalten? Sie hat eine Petition eingelegt. Der Grund war eigentlich nur, dass der Rententräger nicht auf ihr Anliegen geantwortet und ihr mitgeteilt hat, dass ihr Rentenanspruch ordnungsgemäß eingegangen ist und ihre Rente bearbeitet wird. Nach einem Vierteljahr hat sie einen Bescheid erhalten. Sie war eben so in Sorge und hat deshalb schon eine Petition geschrieben.

Dabei ist festzustellen, dass die Anzahl der Petitionen im genannten Zeitraum rückläufig, aber die Beteiligung über Mehrfach- und Sammelpetitionen ungehindert hoch ist. So gab es beispielsweise im Jahr 2012 über 11 000 Unterschriften zur Schiffbarkeit im Leipziger Gewässerverbund und in den Jahren 2013 und 2014 um die 20 000 Unterschriften zum Thema Wolf. 2014 wurden insgesamt 748 Petitionen eingelegt, davon waren drei Massenpetitionen, 47 Sammelpetitionen und 14 Mehrfachpetitionen.

Damit wird deutlich, dass bei einer sich verändernden Form der Wahrnehmung die Möglichkeit, sich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden, von der Bevölkerung engagiert genutzt wird. Damit wird auch deutlich gemacht, dass Petitionen ein wichtiges Herzstück einer funktionierenden Demokratie sind.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss möchte ich noch einmal die Gelegenheit zum Dank nutzen. Dieser gilt allen, die einen reibungslosen Ablauf des Petitionsverfahrens gewährleisten. Das betrifft zum einen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsdienstes, die dem Petitionsausschuss in den vergangenen Jahren mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben und dies sicherlich auch in den kommenden Jahren tun werden. Zum anderen gilt der Dank auch der Staatsregierung für die konstruktive und engagierte Zusammenarbeit. Gerade bei Nachfragen und bei Vor-Ort-Terminen gab es ein gutes Zusammenwirken. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Abschließend kann ich nur empfehlen, den vorliegenden Bericht zu lesen; es handelt sich dabei um eine interessante Lektüre.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei allen Fraktionen – Unruhe)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dietzschold. Sehr geehrte Frau Abg. Junge und sehr geehrter Herr Abg. Fischer, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir hier in einer Landtagssitzung sind und in keiner touristischen Veranstaltung.

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Junge.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Petitionsausschuss nimmt eine besondere Stellung im Sächsischen Landtag ein. Er ist die Schnittstelle zwischen Parlament und Bevölkerung und ermöglicht dem Bürger einen direkten Zugang zur Politik. Wir Politikerinnen und Politiker beschäftigen uns unmittelbar mit den Anliegen, Sorgen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger und versuchen zu helfen. Das haben auch meine beiden Vorrednerinnen in ihren Beiträgen dargestellt.

Unser Ziel ist es, uns umfassend für die Belange der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Als Neuling im Petitionsausschuss bin ich über die sachliche und sehr konstruktive Arbeit sehr erfreut. So stelle ich mir die Ausschussarbeit generell im Sächsischen Landtag vor. Wir nehmen einander ernst und arbeiten sachbezogen an den Petitionen. Die Vielfalt der Themen und Anliegen ist riesig, ja gewaltig. Schwerpunktthemen waren 2014 – darauf beziehe ich meinen Redebeitrag – die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen, der Hochwasserschutz und auch eine massive Kritik der Regelungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages.

Beim Letztgenannten stößt die doppelte Bezahlung der Rundfunkgebühr ab 2013 für Lauben, Datschen und jede Art von Wochenendhäusern auf Unverständnis und große Kritik. Im Zuge des neuen Rundfunkfinanzierungssystems wird deutlich, dass es zahlreiche Ungerechtigkeiten gibt – das machen die unterschiedlichen Petitionen sehr deutlich – eben durch zusätzliche Belastungen und durch höhere bürokratische Hürden für die Beitragsbefreiung für Menschen mit Behinderungen sowie für Personen mit geringerem Einkommen. Hier sollte sich die Sächsische Staatsregierung dieser vielen Petenten annehmen, Initiative ergreifen und sich für eine Neuverhandlung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages aktiv einsetzen.

Der Erfolg von Petitionen lässt sich daran messen, welchen Einfluss die Petitionen auf die Politik haben. 521 Petitionen wurden im Jahr 2014 abgeschlossen. 432 Petitionen konnte jedoch nicht abgeholfen werden. Das sind 83 %. Nur 11 % der abgeschlossenen Petitionen waren ganz oder teilweise erfolgreich. Der Satz, den wir dann häufig darunter oder darüber schreiben, lautet: „Der Petition kann nicht abgeholfen werden“. Das ist dann der Fall, wenn den Forderungen des Petenten zwingende

Gründe rechtlicher oder tatsächlicher Natur entgegenstehen. Das ist der Regelfall, weil die geltenden Gesetze und Richtlinien meist richtig angewandt werden. Nichtsdestotrotz sollte das Petitionsrecht für Anregungen zur Gesetzgebung und zur notwendigen Änderung in der Landespolitik stärker genutzt werden.

Petitionen sind die älteste Form der Bürgerbeteiligung. Ich wiederhole: Der Erfolg von Petitionen lässt sich daran messen, welchen Einfluss die Petitionen auf die Politik haben. Deshalb meine Frage an die Koalition: Welchen Einfluss hat denn die Vielzahl an Mehrfach-, Sammel- und Massenpetitionen auf die aktuelle Landespolitik? Warum werden sie nicht öffentlich verhandelt? Es gibt ein großes Bedürfnis nach Mitsprache. Dies zeigte sich gerade auch 2014 durch 47 Sammelpetitionen, drei Massenpetitionen und 14 Mehrfachpetitionen.

Ich möchte ein Beispiel aus dem Bundestag anführen. Im Bundestag finden etwa viermal im Jahr öffentliche Beratungen des Petitionsausschusses statt. Hier werden politisch relevante Themen öffentlich mit Petenten, Sachverständigen und Abgeordneten debattiert. Die öffentlichen Sitzungen finden bei den Petenten und Bürgern großen Anklang. Sie geben ihnen die Möglichkeit, im unmittelbaren Kontakt mit dem Parlament zu sein und ihre Themen bzw. Anliegen einzubringen.

Ich plädiere dafür, die Öffentlichkeitsarbeit des Petitionsausschusses im Sächsischen Landtag zu verbessern. Es gibt derzeit aus meiner Sicht kein transparentes und bürgerbeteiligtes Petitionsverfahren. Nur Massenpetitionen werden öffentlich auf der Internetseite des Landtags bekannt gegeben, ebenso die Jahresberichte des Petitionsausschusses. Das Instrument der öffentlichen Petition sollte auch im Sächsischen Landtag umgesetzt werden, um einen größeren Einfluss auf die Debatten im Landtagsplenum zu bekommen. Öffentliche Petitionen haben im Gegensatz zu privaten Petitionen ein Anliegen von allgemeinem Interesse, zum Beispiel die Aufdeckung von Schwachstellen behördlicher Maßnahmen oder auch von Gesetzeslücken. Diese Petitionen können auch online im Diskussionsforum des Ausschusses diskutiert werden.

Der Petitionsausschuss ist der direkte Draht der Bürgerinnen und Bürger in den Landtag und versteht sich als parlamentarischer Anwalt. Ich möchte, dass Bürgerinnen und Bürger über öffentliche Petitionen auch mehr Einfluss auf die Debatten im Plenum bekommen. Das wird das Petitionswesen und die Bürgerbeteiligung in Sachsen deutlich stärken.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Junge. Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Abg. Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben über den vorliegenden Bericht des Petitionsausschusses in den letzten Redebeiträgen schon viel gehört. Deshalb will ich meinen persönlichen

Bericht daran anschließen. Ich erlebe jetzt die zweite Wahlperiode im Landtag. Als ich 2009 das erste Mal in den Landtag gekommen bin, habe ich auf die Frage meines Fraktionsvorsitzenden, in welchen Themenbereichen ich mich denn „tummeln“ wolle, geantwortet: „Das ist mir eigentlich egal, aber eines ist mir wichtig: Ich möchte gern in den Petitionsausschuss.“ Darauf habe ich einen etwas merkwürdigen Blick geerntet. Ich verstehe auch diesen merkwürdigen Blick.

Ich war vorher zehn Jahre lang im Dresdner Stadtrat und auch dort im Petitionsausschuss. Ich habe die Arbeit in diesem Ausschuss sehr schätzen gelernt. Warum erntet man einen merkwürdigen Blick? Wenn man ehrlich ist, muss man zugeben, dass der Petitionsausschuss bei vielen von uns, auch bei mir, nicht immer beliebt ist. Denn es ist ein Ausschuss, der dem einzelnen Abgeordneten eine Menge Arbeit macht, ohne dass man große Reden über die Arbeit halten könnte, die man da tut.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Für diejenigen, die vielleicht nicht im Ausschuss sind, möchte ich sagen, wie es dort funktioniert. Wir sind ein Ausschuss, der größer als die normalen Ausschüsse ist, und die eigentliche Ausschussarbeit findet zwischen den Ausschusssitzungen statt. Jeder Abgeordnete bekommt Petitionen, also Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die er bearbeiten muss, und die Stellungnahmen des Ministeriums dazu. Dann muss man schauen, ob man dem Bürger vielleicht irgendwie helfen kann oder ob es ein Anliegen ist, bei dem man dem Bürger sagen muss, ihm kann nicht geholfen werden, weil die Dinge so sind, wie sie sind, und weil es auch richtig ist, dass die Dinge so sind, wie sie sind. Diese Arbeit macht man zwischen den Sitzungen. Das ist schon relativ lästig, weil es gilt, sich immer wieder in neue Themen einzuarbeiten, weil es immer wieder Einzelfälle sind, bei denen man eigentlich will, dass es anders ist, es am Ende aber nicht anders hinbekommt, und weil Petentinnen und Petenten zu Recht manchmal ungeduldig sind und nachfragen.

All das wird am Ende mit einem Bericht für das Plenum versehen. Wir alle beschließen immer über jeden einzelnen Petitionstext, auch wenn wir es nicht so genau mitbekommen, und die Petenten erhalten es dann als die Antwort des Sächsischen Landtags mitgeteilt. Es heißt also nicht, Frau Friedel hat sich viel Mühe gegeben, sondern: Der Petitionsausschuss hat entschieden.

Wegen dieser vielen Arbeit und dem wenigen Ruhm ist das ein nicht so schöner Ausschuss. Auf der anderen Seite, was in diesem Ausschuss Spaß macht: Man lernt immer wieder neue Themen und neue Lebenslagen kennen, in denen sich Menschen befinden. Ich habe in den letzten fünf Jahren Petitionen bearbeitet, die von Grundstückszufahrten über das Nachbarschaftsrecht bis dahin reichten, dass sich Insassen von Justizvollzugsanstalten an den Petitionsausschuss wandten oder ältere Damen und Herren, denen Heilmittel von der Kasse nicht erstattet wurden. Einige Petitionen gingen dahin, dass der Petent der Meinung gewesen ist, das gesamte System der

Bundesrepublik Deutschland sollte umgekrempelt werden. An jedem Einzelfall, in den man sich hineinbegibt, kann man ablesen, was Menschen in unserem Land bewegt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es ist für uns als Abgeordnete, glaube ich, manchmal hilfreich, wenn wir hier die großen Reden über die große Politik halten und dann feststellen: Was Menschen im Leben zu schaffen macht, sind eigentlich ganz andere, ganz kleine Dinge, die wir mit einem Federstrich ändern könnten.

Frau Junge hat den Erfolg von Petitionen angesprochen. Von meinem Gefühl her würde ich sagen, diese 86 %, denen nicht abgeholfen werden kann, sind der statistische Anteil, aber es ist schon so, dass sich bei einem Drittel der Petitionen etwas bewegen lässt, wie auch immer, bei zwei Dritteln aber nichts. Von den zwei Dritteln, bei denen sich nichts bewegen lässt, ist die Hälfte wiederum so gestaltet, dass ich sage, ich möchte gar nicht, dass sich dort etwas bewegt, weil die Petenten Vorstellungen haben, die nicht realistisch sind. Für ein gedeihliches Zusammenleben von Menschen kann es nicht immer nur nach dem eigenen Willen gehen.

Bei dem Drittel, bei dem sich etwas bewegt, bewegt sich oft etwas durch den Petitionsausschuss, oft dadurch, dass ein Ministerium eine Stellungnahme abgeben und sich dadurch den Fall noch einmal genauer anschauen muss. Manchmal bewegt sich auch nur dadurch etwas, dass der Petent die Petition geschrieben hat, weil es vielleicht allein dadurch so ist, dass der Sachverhalt viel klarer dargelegt worden ist, als es die Person bisher gegenüber Behörden oder Institutionen getan hat. Plötzlich versteht das Amt oder die Behörde, worum es eigentlich geht und worum auch nicht. Die Erfolgsquote von einem Drittel bzw. die Misserfolgsquote von zwei Dritteln ist eigentlich gar nicht so schlecht.

Was die Folgen für die Politik angeht, so liegt das ein bisschen an uns allen selbst. Jede Fraktion hat Vertreterinnen und Vertreter im Petitionsausschuss. Jeder, der im Petitionsausschuss ist, bekommt die Themen aller Petitionen mit. Natürlich ist es uns möglich zu sagen, zum Thema Wölfe in der Lausitz oder zum Thema Fischerei hat ein Bürger eine Anregung gegeben, die es sich lohnt weiterzuverfolgen. Das haben wir schon bei verschiedenen Petitionen gemacht. Wir werden hier in den nächsten Wochen und Monaten auch immer wieder über Gesetzentwürfe beraten, in denen auch Anregungen aus Petitionen enthalten sind. Ich nenne das Stichwort „Rauchmelderpflicht“. Dazu haben wir eine ganze Menge Petitionen erhalten. Wir werden über das Thema beraten.

Es liegt also auch ein bisschen an uns selbst, wie wir Fraktionen die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aufgreifen. Ungeachtet dessen ist es immer von Vorteil, das eigene Verfahren noch einmal zu überdenken. In der letzten Legislaturperiode hat der Petitionsausschuss eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich Gedanken darüber gemacht hat, wie wir das Petitionswesen noch besser machen, die Öffentlichkeit verbessern und das Internet besser einbeziehen können. Diese Arbeitsgruppe hat

Zwischenergebnisse erzielt, ist aber nicht ganz fertig geworden. Ich bin mir sicher, dass wir das in dieser Legislaturperiode wieder aufnehmen und dann wirklich zu einem Ende bringen können, von dem wir alle als Fraktionen sagen können, wir sind damit zufrieden, sind ein Stück vorangekommen und haben es Bürgerinnen und Bürgern noch leichter gemacht, sich einzubringen und zu beteiligen.

Das alles sind Gründe, warum ich eigentlich sehr gern im Petitionsausschuss bin, auch wenn es viel Arbeit und manchmal anstrengend ist. Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen, diese Erfahrung im Laufe ihres parlamentarischen Lebens auch einmal zu machen. Dazu ermutige ich Sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Spangenberg. Bitte sehr, Herr Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion ist erst seit Herbst 2014 in diesem Ausschuss, sodass die Erfahrungen relativ gering sind, was das Jahr 2014 betrifft. Ich möchte auch nicht das wiederholen, was schon gesagt wurde; das wäre ja nicht sehr spannend. Also gehe ich einmal etwas zurück und etwas tiefer hinein.

Es ist ein sehr langer Weg gewesen bis dahin, dass sich Bürgerinnen und Bürger Gehör verschaffen konnten. Wie so oft war Preußen ganz weit vorn bei dieser Sache. Nach Abschaffung der Folter und nach Einführung der Religionsfreiheit und der Schulpflicht hat auch Preußen im Jahr 1794 damit begonnen, das preußische Landrecht einzuführen, mit dem zum ersten Mal eine gesetzliche Grundlage dafür eingeführt wurde, dass sich Bürger vor ihren Herren, quasi vor dem Gesetzgeber, Gehör verschaffen konnten.

Es waren drei Schritte: Es begann mit König Friedrich I. von Preußen, 1657 bis 1713, dem Kurfürsten, der sich in Königsberg selbst die Krone aufsetzte, wenn Sie sich erinnern, ging weiter über Friedrich den Großen, 1712 bis 1786, der das weiterführte, und wurde im Jahr 1794 unter seinem Neffen Friedrich Wilhelm II. vollendet. Damit war Preußen in Europa ganz weit vorn, wenn nicht sogar weltweit der modernste Staat. Meine Damen und Herren! Der Bürger hatte zum ersten Mal das Recht, etwas einzufordern. Er musste nicht mehr bitten. Er konnte sein Recht verlangen.

In der Bundesrepublik ist Artikel 17 die Grundlage für die Petition. Ich möchte aber noch kurz auf die DDR eingehen. Auch dort hatte die Petition eine sehr hohe Bedeutung, auch wenn man sie dort nicht Petition, sondern Eingabe nannte, nach der Eingabeverordnung von 1953. Es ist hochinteressant, dass es von 1947 bis 1989 40 Millionen Eingaben gab. Das ist eine ungeheure Anzahl von Eingaben. Diejenigen, die in der DDR aufge-

wachsen sind, wissen, was so hereingekommen ist. Das waren meist Wohnungs- und Versorgungsprobleme oder es ging um das Prinzip der Reisefreiheit, was immer etwas problematisch war, weil man dann politisch oftmals aneckte. Das konnte sehr peinlich werden.

Die Schnittstelle wurde schon betont: Bindeglied zwischen Bürgern und Parlament. Es steht jedem frei, sich an den Ausschuss zu wenden. Wir erhalten im Ausschuss natürlich einen direkten Eindruck von den Nöten der Bürger, vom Umgang der Behörden mit den Bürgern und auch von der Unkenntnis der Bürger gegenüber den Behörden. Wir haben festgestellt, alle Rechtsgebiete werden bedient, ob es das Baurecht, das Arbeitsrecht, das Steuerrecht oder das Vertragsrecht ist. Das ist eigentlich das Hochinteressante an dieser Sache.

Eine konstant hohe Anzahl von Eingaben belegt, dass der Petitionsausschuss ein wichtiges Instrument ist. Ich nenne einmal eine Zahl: Wir haben bezogen auf eine Million Einwohner 195 Eingaben an den Petitionsausschuss. Damit belegen wir den 6. Platz in Deutschland. Per anno habe ich 789 Petitionen im Jahr 2014 – scheinbar sind die Zahlen etwas unterschiedlich.

Es bleibt zu sagen, meine Damen und Herren: Der Petitionsausschuss hat keine mediale Aufmerksamkeit. Es ist kein Ausschuss, mit dem man glänzen kann. Es ist kein Ausschuss, über den man schöne Artikel schreiben kann. Es wird eine ganz tolle Facharbeit halb im Verborgenen geleistet. Die Leute arbeiten daran viele Stunden lang und kommen dann mit ihrem Ergebnis hervor. Sie kommen aber, als Person, wie schon gesagt wurde, kaum zur Geltung.

Fachkompetenz für Einzelschicksale ist verlangt. Ich denke mir, es ist einer der interessantesten Ausschüsse. In diesem Sinne bin ich froh, dass wir als AfD-Fraktion mit drei Mitgliedern darin vertreten sind.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Schubert. Sie haben das Wort, Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht ganz einfach, zu diesem Bericht Stellung zu beziehen, da es den Zeitraum betrifft, der vor meiner eigenen Zeit im Ausschuss liegt. Aber der Jahresbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2014 bestätigt vieles von dem, was ich in meiner bisherigen Zeit im Petitionsausschuss erleben durfte.

Ich denke, dass es vielleicht keinen anderen Ausschuss in diesem Sächsischen Landtag gibt, der sich so unmittelbar mit der Lebenswelt der Menschen auseinandersetzt. Denn zu beinahe jeder nur denkbaren gesellschaftlichen Frage wenden sich Bürgerinnen und Bürger, wenden sich Petenten an den Sächsischen Landtag. Ganz wichtig ist es mir, hier zu betonen, dass es ausdrücklich nicht nur

Bürgerinnen und Bürger des Freistaates sind, die ihr Anliegen vorbringen, sondern dass das Petitionsrecht jedem Menschen offensteht und auch genutzt wird.

Auf diese Weise erhalten wir Abgeordneten Kenntnis von Problemen und Sachverhalten, die ohne das Instrument der Petition vielleicht nie oder nur sehr verspätet als Thema in den Landtag gekommen wären. Auch wenn längst nicht jeder Petition erfolgreich abgeholfen werden kann, so ist allein die Sensibilisierung ein Effekt, der nicht unterschätzt werden darf. Denn nur was als Thema erkannt wird, kann parlamentarisch auch angegangen werden, wenn auch vielleicht nicht immer sofort. Der stete Tropfen höhlt bekanntlich den Stein. Frau Friedel hat es schon angesprochen: Oftmals hat der Petitionsausschuss den Ruf, ein undankbarer Ausschuss zu sein. Ich finde das nicht, denn wenn man doch etwas tun kann, ist das an sich ein gutes Gefühl. Ich persönlich ziehe daraus sehr viel, weil ich denke, dass es unabhängig davon, ob man Politiker ist oder nicht, einfach schön ist, helfen zu können.

Ungefähr ein Viertel aller gültigen Petitionen hatten darüber hinaus in der einen oder anderen Form Erfolg. Entweder wurde ihnen – das ist der Idealfall – schon im Petitionsverfahren Abhilfe verschafft, oder sie haben dazu geführt, dass die Petition im weiteren Verfahren Berücksichtigung findet. Auch wenn dieser Anteil mit Sicherheit noch ausbaufähig ist, so zeigt es doch, dass es sich lohnt, eine Petition zu starten, anstatt still und leise Missstand zu ertragen.

Interessant ist der Blick darauf – das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner auch getan –, mit welchen Themen sich die Menschen an den Landtag wenden. Die Hälfte aller Mehrfachpetitionen hatten das Thema Bildung zum Gegenstand. Auch bei den Sammelpetitionen, also die klassischen Unterschriftensammler, spielte Bildung eine wichtige Rolle, sei es für die Einführung eines Schulobstprogrammes, die Verbesserung der Kita-Personalschlüssel, die Unterrichtsabsicherung an Schulen oder auch die Situationen an unseren Hochschulen. Die letztere Petition zu den Hochschulen hatte sage und schreibe 13 487 Personen, die sie mitgetragen haben.

Auch der Umwelt- und Tierschutz liegt den Petenten besonders am Herzen. Fast 22 000 Menschen haben sich zu diesen Themen an den Petitionsausschuss gewandt, sei es bezüglich des umstrittenen Baum-ab-Gesetzes von 2011 oder für eine ökologischere Agrarindustrie. Das zeigt, wie die Menschen diese Themen, die doch so unmittelbar mit unser aller Lebensqualität zusammenhängen, bewegen.

Die Wirksamkeit des Petitionsrechtes steht und fällt mit seiner aktiven Nutzung. Hier offenbart der Bericht eine

Tendenz, die vielleicht Grund zur Sorge gibt. Waren es 2012 noch 654 Petitionen und 789 im Jahr davor, so kamen im Jahr 2014 nur noch 513 Petitionen zustande. Gerade in Zeiten, in denen wir als gewählte Repräsentanten unter einem besonders hohen Legitimationsdruck stehen, muss uns diese Entwicklung zu denken geben.

Es ist wichtig, dass wir die Arbeit des Petitionsausschusses noch weitaus stärker als bisher in der Öffentlichkeit transparent machen. Wie man eine Petition einreicht, habe ich in meiner kurzen Zeit im Ausschuss schon mehrfach als Information weitergeben dürfen. Der vorliegende Bericht ist dafür eine gute Hilfe.

Zum Abschluss möchte ich meinen aufrichtigen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsausschusses richten; denn ohne ihre Arbeit und die ständige Bereitschaft, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, wäre unsere Aufgabe als Abgeordnete im Petitionsausschuss um einiges schwerer zu bewältigen. Dafür herzlichen Dank. Ich wünsche mir auch, dass es uns gelingt, in der Sache und im Sinne des Petenten gemeinsam immer um die beste Lösung zu ringen und die gute Zusammenarbeit noch weiter auszubauen. Ich freue mich darauf, aus den folgenden Petitionen noch viel darüber zu lernen, was die Menschen bewegt, und darauf, dies in unsere politische Arbeit mit einfließen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Frau Schubert. Meine Damen und Herren, damit ist die erste Runde beendet. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Will die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Auch das kann ich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, die Unterrichtung, die wir soeben besprochen haben, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das kann ich nicht feststellen. Damit ist die Unterrichtung des Petitionsausschusses, Drucksache 6/1991, zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt für beendet erkläre, meine Damen und Herren, möchte ich mich für die geleistete Arbeit des Petitionsausschusses und des ihn betreuenden Referates auch im Namen aller Abgeordneten des Sächsischen Landtages sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**Wissenschaftlichen Nachwuchs, Lehrbeauftragte und Mittelbau an sächsischen Hochschulen stärker fördern****Drucksache 6/2006, Antrag der Fraktionen CDU und SPD**

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, SPD, danach DIE LINKE, AfD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Für die Fraktion CDU beginnt die Aussprache Frau Abg. Fiedler. Bitte sehr, Frau Fiedler, Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen ist ein attraktiver Hochschul- und Wissenschaftsstandort. Das haben wir den vielen exzellenten Forschern und Wissenschaftlern an unseren Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zu verdanken. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Erfolgskonzeptes und für die Zukunft des Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsstandortes Sachsen von entscheidender Bedeutung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dabei brauchen die besten Köpfe beste Bedingungen, zumal wir uns hier nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Wettbewerb um Spitzenkräfte befinden. Nur eine erstklassige Infrastruktur und modernste Ausstattung unserer Forschungs- und Wissenschaftsstandorte bilden zusammen mit guten Arbeitsbedingungen das Gerüst für eine erfolgreiche Wissenschaftslandschaft Sachsen.

Wissenschaftler brauchen gute Arbeitsgrundlagen, berufliche Perspektiven, längerfristige Beschäftigungsverhältnisse und planbare Karrieren. Diese sind für junge Talente notwendig, um sie für eine berufliche Laufbahn zu gewinnen und ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Forschung zu ermöglichen, und sie sind für Sachsen wichtig, um im internationalen Wettbewerb um den wissenschaftlichen Nachwuchs bestehen zu können.

Für gute Arbeitsbedingungen werden drei Partner benötigt: erstens der Bund mit dem gesetzlichen Rahmen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, zweitens die Hochschulen als Arbeitgeber und drittens der Freistaat, indem er die Hochschulen mit einem ausreichenden Budget ausstattet. Nur in einem funktionierenden Dreiklang der Beteiligten wird es möglich sein, die besten Nachwuchswissenschaftler für unsere Hochschulen und Forschungsinstitute zu gewinnen und sie auch dort zu halten.

Einen Teil, den der Freistaat dazu beitragen kann, haben wir bereits mit dem Beschluss des Haushaltes erfüllt, indem wir zwei Drittel der BAföG-Millionen – 56 Millionen Euro – für die Hochschulen bereitgestellt und damit das Budget für Hochschulen und Forschungseinrichtungen um über 7 % erhöht haben.

Heute wollen wir mit dem Antrag einen weiteren, einen zweiten Schritt gehen und sicherstellen, dass zum einen das Wissenschaftsministerium die Hochschulen auf dem

Weg zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs begleitet und eine Form der Koordinierung übernimmt. Zum anderen geht es darum, den Hochschulen für Maßnahmen zur Umsetzung des Antrages finanzielle Mittel aus dem Programm „Talente für Sachsen“ zur Verfügung zu stellen.

Natürlich nehmen wir mit diesem Antrag auch die beiden anderen Partner mit in die Pflicht. So wollen wir gegenüber dem Bund verdeutlichen, dass wir eine Anpassung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes für unerlässlich halten und damit der überbordeten Befristungspraxis ein Ende setzen. Dies ist für nach der Sommerpause angekündigt, ebenso wie ein umfassendes Tenure-Track-Programm zur Anbahnung und Verstetigung wissenschaftlicher Karrieren.

Beides sind wesentliche, aber auch dringend notwendige Schritte für das Wissenschaftssystem und zusammen mit diesem Antrag bedeutend für Sachsen, dass sich die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs deutlich verbessern werden. Wir nehmen mit diesem Antrag aber auch den dritten notwendigen Partner in die Pflicht, die Hochschulen. Sie haben die Personalverantwortung und sie sind der unmittelbare Arbeitgeber. Wir wollen mit diesem Antrag den Anstoß für hochschuleigene Personalentwicklungskonzepte geben, in denen die notwendigen Daueraufgaben definiert und für diese Daueraufgaben im Regelfall auch Dauerstellen eingerichtet werden. Außerdem wollen wir, dass im Regelfall die Vertragslaufzeit von Arbeitsverträgen an die entsprechende Qualifizierungsphase, beispielsweise die Zeit der Promotion oder der Habilitation oder die Laufzeit von Drittmittelprojekten, gekoppelt ist. Unsachgemäße Befristungen sollen der Vergangenheit angehören, außer es gibt einen besonderen Grund, beispielsweise eine Überbrückung. Aber das soll die Ausnahme bleiben.

Das ist in der Wissenschaft nicht immer einfach – wir wissen das –, da eine gewisse Flexibilität und Dynamik – das soll an der Stelle auch gesagt werden – zur Wissenschaftslandschaft dazugehören.

Eine gute Lösung streben wir auch für die Lehrbeauftragten an Kunsthochschulen und besonders an Musikhochschulen an. Sie sind nicht nur für die Hochschulen unerlässlich, sondern bestreiten mit ihren Lehraufträgen häufig auch ihren Lebensunterhalt. Endlich die Situation für die Lehrbeauftragten zu verbessern ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir sind froh, dass wir mit dem Antrag eine bessere Vergütung für die Lehrbeauftragten an Musikhochschulen in Aussicht stellen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere sächsischen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen

müssen als Arbeitgeber regional, national und international so attraktiv sein, dass sie die besten Wissenschaftler für Sachsen weiterhin gewinnen und halten können. Mit diesem Antrag wollen wir die Hochschulen in ihren Anstrengungen unterstützen, dem wissenschaftlichen Nachwuchs ein Stück mehr Planbarkeit und Sicherheit zu geben. Erfolgversprechende Absolventen sollen ihr Talent, ihre Begeisterungsfähigkeit und ihren Enthusiasmus für eine wissenschaftliche Arbeit in Sachsen mitbringen und hier einen planbaren und attraktiven Karriereweg angeboten bekommen. Dafür bitten wir um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion; Herr Abg. Mann, Sie gehören zu den Einreichern, deshalb haben Sie jetzt das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn sich in der Debatte manches doppeln mag, so möchte ich doch artikulieren, dass wir mit dem vorliegenden Antrag – so denke ich – Neuland in der sächsischen Hochschulpolitik beschreiten. Denn der Antrag definiert einen Rahmen, in dem die Staatsregierung Gespräche und Verhandlungen mit den Hochschulen nicht nur über Leistungsziele, sondern auch über die Bedingungen guter Arbeit und Forschung führen soll. Das ist nötig, denn die Situation in den vergangenen Jahren war so, dass sich je nach Verband die Kritik über prekäre Arbeitsverhältnisse oder zumindest unklare Karriereperspektiven an unseren Hochschulen mehrte. Nicht zuletzt gründeten sich an sächsischen Hochschulen Mittelbau- und Promovierenden-Initiativen, welche teilweise mit wissenschaftlichen Methoden, zunehmend aber auch über öffentliche Artikulation und Demonstration auf einzelne Missstände hinwiesen. Dass wir mit diesem Antrag am Puls der Zeit liegen, zeigen nicht nur der Vorstoß, den Bundesministerin Wanka in dieser Woche an die Öffentlichkeit getragen hat, sondern auch verschiedene Entschlüsse aus der Verbändelandschaft in der Hochschulpolitik.

Ich möchte einzelne aufgreifen, namentlich die GEW, die mit ihrer Entschlüsselung aus dem Januar 2015 zur im Bundesgebiet diskutierten Wissenschaftszeitvertragsgesetzesnovelle mehrere Punkte benennt, die auch wir hier in Sachsen jetzt schon aufgreifen. Zum einen, dass an den Hochschulen Daueraufgaben identifiziert werden sollen und mittels Selbstverpflichtung dafür gesorgt werden soll, dass hierfür mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse vorzusehen sind und dass genau das in die Personalentwicklungskonzepte eingeht und insofern für Verlässlichkeit sorgt. Wir machen uns in Sachsen ferner auch auf den Weg, die Ausweitung von Tenure-Professoren auszugestalten, damit tatsächlich planbare wissenschaftliche Laufbahnen nach der Promotion entstehen können. Auch wenn wir der Forderung der GEW nach drei Jahren Mindestbefristung in diesem Antrag nicht folgen, so

machen wir uns auf den Weg mit einer ganz klaren Maßgabe, dass Verträge grundsätzlich ein Jahr nicht unterschreiten sollten. Es besteht Konsens zwischen den Koalitionsfraktionen, dass bei Qualifizierungsphasen eine Kopplung zwischen Vertragslaufzeit und Qualifizierungsziel bestehen soll.

Um es zu unterstreichen: Wenn wir wissen, dass eine Promotion im Regelfall mindestens zwei Jahre, aller Erfahrung der Praxis nach drei bis vier Jahre dauern könnte, dann sollen sich die Arbeitsvertragslaufzeiten daran orientieren.

Aber es sind nicht nur die Gesellschaften, die diese Ziele formulieren. Erfreulicherweise gibt es diese Stimmen inzwischen auch aus den Universitäten und Hochschulen selbst. Allen voran die TU9 – zu der auch die TU Dresden gehört –, die fordern und sich dazu im Mai 2015 bekannt haben: dass sie für die Förderung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses Personalentwicklungskonzepte etablieren wollen und dass sie eine Orientierung am Qualifikationsziel für die Gesamtdauer von Verträgen suchen, egal, aus welcher Finanzierungsquelle diese Mittel stammen, und sie Verlässlichkeit gegenüber ihren Arbeitnehmern auch im Hinblick auf eine Weiterbeschäftigung erreichen wollen.

Man sieht, es bewegt sich etwas an den Hochschulen. Auch wenn die Hochschulrektorenkonferenz mit ihren Entschlüssen an vielen Stellen noch ein wenig weiter ist und von einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten spricht bzw. darauf verweist, dass mit Promotionsvereinbarungen mehr Verlässlichkeit in die Qualifizierungsphase der ersten eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit gebracht werden soll, so merkt man doch, dass sich an allen Ecken und Enden Partner auf den Weg machen.

Zuletzt sei kurz eingegangen auf das Thema Tenure-Track, das inzwischen auch in aller Munde ist. Der Wissenschaftsrat hat hier zuletzt im Juli 2014 Empfehlungen ausgesprochen und schlägt zweierlei Dinge vor: Zum einen eine Forderung nach mehr Tenure-Track-Professoren. Hier werden wir sicherlich mit dem Bund beraten müssen und eifriger Partner sein, in welchem Umfang eine Ausweitung möglich ist. Zum Zweiten sagt der Wissenschaftsrat ganz deutlich, dass es zwei etablierte Wege der wissenschaftlichen Karriere geben soll: entweder auf eine Professur oder auf eine unbefristete Beschäftigung.

Man sieht auch hier, das Thema verlässliche Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist angekommen. Unser Antrag findet zunehmend Unterstützung von allen Seiten.

Unser Ziel ist, dass die Hochschulen im Dialog mit dem SMWK Mindeststandards erarbeiten und Selbstverpflichtungen eingehen, welche die Arbeitsverhältnisse und Karriereperspektiven – insbesondere Mittelbau – verlässlicher und fairer gestalten. Wir wollen dabei unterstützen, Personalkonzepte auf den Weg zu bringen, die wissenschaftliche Laufbahn planbarer zu machen und für alle

Seiten klare Orientierungen beim Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Die einzelnen Instrumente wurden schon angesprochen. Ich möchte einlassen, dass es kein einfacher Prozess wird, zumal wir auf dem Weg sind, eine neue Hochschulentwicklungsplanung zu gestalten, und in der Folge auch neue Zielvereinbarungen geschlossen werden müssen. Aber genau deshalb ist es der richtige Zeitpunkt, zu dem die Koalitionsfraktionen diesen Antrag und damit einen Verhandlungsauftrag an die Staatsregierung erteilen.

Wir erwarten daher, dass sich auch im Dialog mit dem Bund zum Ende des Jahres über die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes und die Fortsetzung der Bundesexzellenzinitiative insbesondere mit dem Baustein „Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ diverse Verbesserungen in diesem Feld ergeben. Wir gehen daher gemeinsam das Thema gute Arbeit und Perspektiven für den Nachwuchs an unseren Hochschulen an, und – das kam auch schon zur Sprache durch Kollegin Fiedler – wir sind uns bewusst, dass es angesichts der rechtlichen und finanziellen Rahmen kein einfacher Weg wird und wir dies nur im Dialog mit den Hochschulen und dem Bund erfolgreich gestalten.

Mit diesem Antrag, meine Damen und Herren, ist deutlich mehr als ein erster Schritt getan. Wir bitten Sie daher um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Klepsch. Bitte sehr, Frau Klepsch.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! In Zeiten, in denen sich viele Menschen weniger Streit und mehr Harmonie in der Politik und in den Parlamenten wünschen, scheint es fast ideal, dass CDU und SPD heute mit einem Antrag auf der Tagesordnung stehen, der auch von der Opposition sein könnte.

(Frank Heidan, CDU: Ist er aber nicht!)

Allein diese Anträge zum wissenschaftlichen Nachwuchs und zu den Lehrbeauftragten an den Hochschulen gibt es bereits so ähnlich von den Fraktionen GRÜNE und LINKE. Sie sind minimal älter als der Ihrige. Das ist auch der GEW aufgefallen, wie wir der heutigen Pressemitteilung entnehmen können.

Am 12. Mai reichte die Fraktion DIE LINKE einen Antrag ein mit dem Titel „Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs an den Hochschulen im Freistaat Sachsen verbessern und verlässliche Karriereperspektiven schaffen“. Am 12. Juni folgte die Fraktion GRÜNE unter dem Titel „Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses nachhaltig verbessern“. Am 29. Juni schließlich wurden wir gewissermaßen links überholt vom Antrag der Koalition.

(Allgemeine große Heiterkeit)

Es freut mich, wenn sich die Hochschulpolitikerinnen und -politiker von Schwarz-Rot durch die Arbeit der Opposition herausgefordert fühlen. Wettbewerb belebt bekanntlich das Geschäft, auch das politische. Der Antrag der Koalition trägt die Handschrift der Wissenschaftsministerin Eva-Maria Stange und des Abg. Holger Mann.

(Aline Fiedler, CDU: Ich kann
selbst schreiben, Frau Klepsch!)

Ich bewerte es positiv, dass es der SPD gelungen ist, wesentliche Herausforderungen in der Hochschulpolitik wie die Eindämmung prekärer Beschäftigungen in Teilzeit, von Befristungen und unzulässigen Kettenarbeitsverträgen für Daueraufgaben in die Koalition einzubringen. Liebe Kollegin Fiedler, ich glaube schon, dass wir einen Richtungswechsel in der Hochschulpolitik wahrnehmen können, seit das Wissenschaftsministerium wieder in SPD-Hand ist.

(Christian Piwarz, CDU: Echt? –
Aline Fiedler, CDU: Beschlüsse müssen
gemeinsam beschlossen werden!)

Kommen wir nun zum Thema. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz war gut gemeint. Es hat aber in der Umsetzung zu einer Erosion des Mittelbaus an den Hochschulen bundesweit, nicht nur in Sachsen, geführt. Nicht umsonst, darauf wurde schon verwiesen, befindet es sich gerade in der Novellierung. Über die Vorschläge von Bundesforschungsministerin Johanna Wanka wird auch noch zu sprechen sein. Den viel gelobten Wettbewerb in der Forschung in allen Ehren – Daueraufgaben an den Hochschulen müssen aber von festangestelltem Personal erbracht werden, damit die Qualität in der Lehre und Forschung stimmt.

Etwas seltsam mutet es an, da wir uns vor zwei Wochen, nämlich am 22. Juni 2015, in der Beratung des Wissenschaftsausschusses darauf verständigt hatten, am 31. August 2015 eine Anhörung zur Thematik Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses durchzuführen, und nun heute Ihren Antrag diskutierten sollen. Ich möchte aber versuchen, Ihr Vorgehen im Interesse einer stärkeren öffentlichen Aufmerksamkeit für die Belange des wissenschaftlichen Nachwuchses positiv einzuordnen, gerade weil der Gesetzentwurf auf Bundesebene unterwegs ist. Deshalb wird die Fraktion DIE LINKE Ihrem Antrag heute zustimmen, auch weil er inhaltlich richtig ist.

Die Forderungen nach einem Bericht zur Personalstruktur an den sächsischen Hochschulen finden wir richtig. Ebenso begrüßen wir die Idee, Mindeststandards für die Befristung von Arbeitsverhältnissen festzulegen. Ich möchte jedoch darauf verweisen, dass die Hochschulen in Sachsen dafür auch die nötigen finanziellen Mittel benötigen. Ich möchte die Koalition noch einmal ermuntern, spätestens ab dem nächsten Doppelhaushalt 2017/2018 die Gelder auch aus den sogenannten freigewordenen BAföG-Mitteln in die Grundfinanzierung der Hochschu-

len zu investieren und nicht nur über Sonderfinanzierungsprogramme Geld einzuspeisen. Daueraufgaben müssen auf Dauer finanziert werden.

DIE LINKE stimmt dem Antrag zu. Die wesentlichen Herausforderungen werden benannt. Wir erwarten aber auch, dass sich die richtigen Weichenstellungen in den Zielvereinbarungen, die zwischen den Hochschulen und dem SMWK abgeschlossen werden, wiederfinden, auch in der Hochschulentwicklungsplanung, die uns zum Ende des Jahres vorgelegt werden soll.

Kurz und gut, die Koalition weckt mit diesem Antrag hohe Erwartungen. Ich sage aber Folgendes deutlich: Sorgen Sie für die Erfüllung, liefern Sie! Sachsen braucht die Zuwanderung auch von Wissenschaftlern, die dauerhaft hier leben möchten, sich nicht schon wieder nach einer neuen Stelle an einer anderen Hochschule umsehen müssen und gute Arbeitsbedingungen in Sachsen vorfinden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es spricht nun für die AfD-Fraktion Frau Abg. Dr. Muster. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Koalition beschäftigt sich mit den Arbeitsverhältnissen des Mittelbaus an unseren Hochschulen. Was ist der akademische Mittelbau? Das ist das wissenschaftliche Personal unterhalb der Hochschullehrer. Dazu gehören wissenschaftliche Hilfskräfte, Mitarbeiter, Doktoranden und promovierte Absolventen.

Es ist äußerst wichtig und richtig, für diese Berufsgruppe etwas zu tun. Die Arbeitsbedingungen für den Mittelbau sind schlecht. Mindestens 82 % der hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiter haben befristete Verträge. Wir stellen fest, dass derzeit fast der gesamte Mittelbau befristete Verträge hat. Die befristeten Arbeitsverhältnisse haben eine Dauer von wenigen Monaten bis zu mehreren Jahren. Selbst bei promovierten Wissenschaftlern haben 53 % der Verträge eine Laufzeit von weniger als zwölf Monaten, 36 % eine Laufzeit von ein bis zwei Jahren und nur 11 % eine längere Laufzeit als zwei Jahre. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter durchlaufen zwischen den Verträgen Zeiten der Arbeitslosigkeit.

Ein Mitarbeiter an der TU Dresden brachte es zu einem traurigen Rekord. Er hatte in sechs Jahren 25 befristete Arbeitsverträge. Sie hatten im Schnitt eine Laufzeit von drei Monaten. Er klagte auf Entfristung und erhielt vor Gericht Recht.

Die Hochschulen kaufen für sehr wenig Geld sehr viel und qualitativ hochwertige Arbeit ein. Viele Doktoranden haben laut Arbeitsvertrag eine halbe Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter mit einem Gehalt von 850 Euro netto im Monat. De facto arbeiten sie aber ganztags. Viele

Doktoranden halten Pflichtvorlesungen und Seminare. Die aktuelle Situation für den Mittelbau an den deutschen Hochschulen ist, wie eben dargestellt, erschreckend. Die Aneinanderreihung kurzfristiger Arbeitsverträge, sogenannter Kettenverträge, die viele Mehrarbeit und geringe Bezahlung sind Motivationskiller Nummer eins. Unter diesen prekären Bedingungen ist es schwer, die Qualität von Forschung und Lehre zu sichern.

Die AfD befürwortet grundsätzlich diesen Antrag der Koalition. Schade ist, dass erst jetzt ein Bericht zur Personalstruktur des Mittelbaus bei den Hochschulen angefordert wird. Die Erstellung des Personalentwicklungskonzepts wird erst zeitlich versetzt erfolgen. Der Grundsatz Dauerstellen für Daueraufgaben ist richtig. Eine Definition des Begriffes Daueraufgaben ist zwingend erforderlich. Die vorgelegten Definitionen sollten vom Landtag jedoch kritisch hinterfragt werden, um Schlupflöcher für weitere Befristungen zu stopfen.

Die AfD steht für die Einheit von Forschung und Lehre. Das Promotionsrecht haben nach unserer Auffassung ausschließlich Universitäten und technische Universitäten. Dabei sollte es auch bleiben. Eine Habilitation ist eine notwendige Voraussetzung für eine Berufung auf einen Lehrstuhl. Aus diesem Grunde setzen wir uns für die Abschaffung der Juniorprofessuren ein. Diese Personen erfüllen dieselben Aufgaben wie Professoren bei geringerer Bezahlung. Eine spätere Berufung auf einen ordentlichen Lehrstuhl als ordentlicher Professor ist auch ohne Habilitation zulässig. Aus diesem Grunde lehnen wir die Tenure-Track-Professuren ab. So viel möchte ich zum jetzigen Zeitpunkt dazu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun folgt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Dr. Maicher. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Niemand wird sich für eine akademische Laufbahn entscheiden, weil dies ein zweckrationaler Weg ist, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Wir alle wussten, als wir angefangen haben, dass es schwer wird. Kaum einer wird vermutet haben, dass es so unmöglich ist, sich in diesem Bereich eine planbare berufliche Existenz aufzubauen.“ Dieses Zitat ist nicht neu. Nein, es ist bald zwei Jahre alt. Es stammt aus einer Umfrage der Mittelbauinitiative Dresden. Im Januar 2014 wurde sie veröffentlicht.

Als der Landtag im Mai 2014 das Thema wissenschaftlicher Nachwuchs beriet, wurde die prekäre Arbeitssituation von allen anerkannt. Man müsse die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses verbessern und werde es auch tun, hieß es damals. Folgendes ist klar zu sagen: Das Eingangszitat ist heute so aktuell wie damals. Nicht einmal jeder zehnte akademische Mitarbeiter an den Hochschulen hat noch einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Stattdessen sind Kurzzeitbefristungen und Kettenverträge an der Tagesordnung. Das muss sich endlich ändern. Natürlich können Befristungen durchaus einen Sinn haben, etwa bei Qualifizierungsstellen. Wenn aber 21 % der befristeten Beschäftigungsverhältnisse eine Dauer von unter sechs Monaten aufweisen, dann ist das weder gewollte Flexibilität noch positive Dynamik in der Wissenschaft. Das ist einfach nur noch prekär. Das schadet der Qualität und der Kreativität der Forschung in Sachsen. Das möchten wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mehr als ein Jahr ist seit jener besagten Landtagssitzung vergangen. Wir sind kein Stück weitergekommen. Das ist für uns GRÜNE inakzeptabel. Wir haben einen Antrag eingebracht, der das Ziel hat, die Missstände und die fehlenden Perspektiven beim wissenschaftlichen Nachwuchs zu beheben. Vor zwei Wochen haben wir uns im Wissenschaftsausschuss – Annkatrin Klepsch hat es gesagt – darauf verständigt, diesen Antrag zusammen mit dem Antrag der LINKEN gleich nach der Sommerpause in einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen begutachten zu lassen. Denn bei diesem Thema müssen die Lösungsansätze sitzen, sie müssen stimmen, es darf keine Fehler geben. Man kann im Hochschulsystem nicht ständig kleinteilige Neujustierungen vornehmen.

Keine zwei Wochen später überraschen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition, uns nun mit einem Antrag, über den gleich hier und heute abgestimmt werden soll. Was hat Sie denn daran gehindert, Ihre Ideen auch am 31.08. der Fachöffentlichkeit vorzustellen und zu diskutieren? Das wäre nicht nur ein Zeichen des guten politischen Stils gewesen, es hätte auch der fachlichen Auseinandersetzung und der Lösungsfindung gedient. Aber zumindest können wir feststellen, dass Sie viele unserer vorgelegten grünen Ideen aufgegriffen haben. Es ist richtig, dass Sie die Arbeitsverträge für Daueraufgaben entfristen möchten. Es ist richtig, dass Sie die Laufzeit von Beschäftigungsverhältnissen in Drittmittelprojekten an die Projektdauer koppeln wollen. Ebenso sind Personalentwicklungskonzepte an den Hochschulen sowie die Ausweitung der Tenure-Track-Professuren längst überfällig.

Diese grünen Forderungen haben Sie in Ihrem Antrag erfreulicherweise auch aufgegriffen. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz im Bund wird nun schon seit zwei Jahren bearbeitet. Jetzt scheint langsam Bewegung in die Sache zu kommen. Aber das haben wir auch schon einmal gedacht, und dann konnte sich die Große Koalition im Bundestag doch nicht einigen. Deshalb ist es richtig, dass der Druck aus den Ländern aufrechterhalten wird, so wie wir es in unserem Antrag fordern und so wie Sie es jetzt auch aufgenommen haben.

Aber, meine Damen und Herren, das reicht nicht. Unsere Forderungen gehen deshalb weiter. Die unterdurchschnittliche Grundfinanzierung unserer Hochschulen führt dazu, dass Drittmittelgelder einen immer größeren Anteil an der Forschungsfinanzierung einnehmen. Aber was passiert

denn, wenn ein Projekt ausläuft oder während der Laufzeit plötzlich der Auftraggeber aussteigt? Dann ist der Arbeitsplatz als Wissenschaftler in Gefahr. Wir schlagen deshalb vor, dass die Staatsregierung und die Hochschulen gemeinsam nach Wegen suchen, Drittmittelpools zu bilden, aus denen Projektstellen vor- oder zwischenfinanziert werden können. Ebenso wollen wir die Qualifikationsstellen stärker in den Blick nehmen. Das Modell „Arbeite am Tag und promoviere in der Nacht oder am Wochenende“ ist nicht nur unzeitgemäß, es verträgt sich auch nicht mit einer Karriere in der Wissenschaft, die familienfreundlich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb schlagen wir Betreuungsvereinbarungen vor, die neben den Rechten und Pflichten der Hochschulen und Promovierenden auch klar regeln, dass die Stelle der Qualifizierung dient und hierfür auch genügend Zeit sein muss.

Ich möchte abschließend noch einmal deutlich betonen, dass ich mir eine wirklich fachliche Debatte Ihres Antrages im Ausschuss gewünscht hätte. Zum Beispiel wäre da über die Verantwortlichkeiten, die die Staatsregierung eigentlich übernehmen sollte, zu reden gewesen. Aber auch dann, wenn Sie sich mit diesem Vorgehen dieser Diskussion entziehen, werden wir Ihrem Antrag im Interesse der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Annkatrin Klepsch, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Es gibt Redebedarf für eine zweite Runde. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Dr. Meyer. Bitte sehr, Sie haben das Wort, Herr Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst auf Frau Klepsch eingehen. Mich wundert es eigentlich nicht: Wenn ich Ihren Antrag der Fraktion DIE LINKE anschau und Ihre Rede anhöre, dann sind das zwar schöne Überschriften, aber inhaltlich wurde relativ wenig gesagt. Sie haben uns kritisiert, weil wir zu spät kommen würden.

(Zuruf der Abg. Annkatrin Klepsch, DIE LINKE)

Wir haben Inhalte vorgelegt. Frau Dr. Maicher hat Inhalte vorgelegt. Aber Sie haben nichts gesagt. Das ist ein bisschen verwunderlich.

Weil hier der Eindruck entsteht, wir hätten die ganze Zeit geschlafen und erst mit der neuen Koalition hätte es wieder Bewegung beim Dauerthema Nachwuchswissenschaftler gegeben,

(Zuruf der Abg. Annkatrin Klepsch, DIE LINKE)

will ich betonen, dass das so nicht richtig ist.

Das ist ein Dauerthema. Wir haben uns schon in der Enquete-Kommission in der letzten Legislaturperiode zu diesem Thema auseinandergesetzt und Handlungsempfehlungen gegeben. Es ist natürlich richtig, dass wir jetzt gemeinsam mit Frau Staatsministerin Dr. Stange und der Koalition seit Dezember vergangenen Jahres einen Antrag vorbereitet haben und heute in den Landtag einbringen. Es ist nicht so, dass es erst eine neue Koalition brauchte. Dieses Dauerthema ist schon vor einiger Zeit angefasst worden.

Ich will auch deutlich machen, dass es falsch ist zu glauben, dass bisher nichts getan wurde. Wenn ich an meine Vorredner Aline Fiedler und Holger Mann anschließe, dann werden Sie feststellen, dass wir in dem in diesem Jahr verabschiedeten Haushalt durch die BAföG-Millionen allein 7 % Zuwachs des Grundbudgets erreichen konnten. Andere Länder wie Hamburg, Schleswig-Holstein oder Niedersachsen machen das nicht. Da kann man in die Regierung schauen, um zu sehen, wer da Verantwortung trägt, und ich wäre ganz ruhig, wenn ich den Freistaat Sachsen und die Koalition kritisiere.

(Beifall bei der CDU)

Es ist so, dass die wissenschaftlichen Arbeitsbedingungen deutlich mit der Innovationsfähigkeit der sächsischen Hochschulen in Einklang stehen. Demzufolge ist es ein logischer Schritt, dass wir in dem Bereich etwas machen müssen. Wissenschaft findet nicht nur hier im Freistaat Sachsen statt, sondern steht auch im globalen Wettbewerb. Deshalb ist es zielführend, Arbeitsbedingungen für Beschäftigte zu schaffen, die ihnen eine Perspektive bieten und es attraktiv machen, sich als junger Mensch in eine wissenschaftliche Laufbahn zu begeben. Das ist kein Selbstzweck, sondern eine Investition.

Der Wissenschaftsrat hat schon vor einiger Zeit in seinen Empfehlungen zur deutschen Wissenschaftspolitik vorge schlagen, dass man die Karrierewege der Hochschulen im Forschungsbereich reformiert, dass man transparentere Vergaben von Stellen, mehr dauerhafte Beschäftigung sowie ein familienfreundliches Umfeld bietet. Des Weiteren sieht er verlässliche Karriereperspektiven durch den in den angelsächsischen Ländern verbreiteten Tenure-Track bei Nachwuchskräften vor, damit man frühzeitig eine wissenschaftliche Perspektive auf Dauer ermöglicht.

Wir sind auf die Befristungsfragen schon hinreichend eingegangen. Das kann ich, glaube ich, jetzt zurückstellen. Ich will noch einmal deutlich machen, dass die Qualifizierungsbefristung weiterhin möglich sein muss. Es kann keine statischen Vorgaben geben, sodass wir im Bereich des Mittelbaus Oberassistenten haben, die 30 oder 40 Jahre auf einer Stelle sitzen und letztlich die Innovationsfähigkeit der Hochschulen blockieren. Die Qualifizierungsbefristung ist an vielen Stellen sinnvoll. Von daher werden wir daran festhalten. Das muss im Gesetzestext klargestellt werden.

Auf Bundesebene – das ist angesprochen worden – hat sich vieles bewegt. Die Koalition hat in der vergangenen

Woche mit einem Eckpunktepapier zur Neuregelung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes Einvernehmen erzielen können. Diese Neuregelung wird auch für uns im Freistaat Sachsen die Grundlage sein, damit wir gemeinsam mit den Hochschulen dieses Thema als Länderaufgabe ausgestalten und umsetzen können.

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Hochschulfreiheitsgesetz den Hochschulen mehr Autonomie gegeben. Das finde ich nach wie vor gut und richtig. Aber mehr Autonomie bedeutet auch mehr Verantwortung. Insbesondere gilt das für die Personalentwicklung. Das ist nicht nur eine rein staatliche Aufgabe. Wir können hier – das ist auch schon angesprochen worden – mit dem Programm „Gute Lehre – starke Mitte“ aus der Titelgruppe „Talente für Sachsen“ Anreize bieten. Aber letztlich sind die Hochschulen aufgefordert, dort ihren Teil beizutragen.

Wir haben des Weiteren vor, den Tenure-Track als festen Karriereweg deutlicher zu verankern, transparenter und zuverlässiger zu gestalten. Das ist ein System, das in der Wissenschaftslandschaft verbreitet ist und letztlich dazu dient, dass man attraktiv im Vergleich mit Arbeitsbedingungen an ausländischen wissenschaftlichen Einrichtungen ist und damit kluge und kreative Köpfe für Sachsen gewinnen und hier halten kann.

Der Bund hat sich bereit erklärt, im Rahmen einer zeitlich befristeten Förderung solche Tenure-Track-Professuren zu unterstützen, vorausgesetzt, dass die Länder und damit die Hochschulen dies verstetigen. Ich glaube, das ist ein Punkt, über den wir sprechen sollten. Das Programm soll – so ist jetzt die Lesart – im Jahr 2016 vereinbart werden und 2017 schrittweise beginnen. Das ist ein guter Weg. Es ist gut, dass der Bund an der Stelle Unterstützung bietet. Ich denke, ergänzend ist es neben Tenure-Track auch wichtig, dass wir die Zahl der Stellen für W2- und W3-Professuren erhöhen, damit wir auf diesem Wege wissenschaftlichem Nachwuchs eine Perspektive bieten.

Das wird alles Thema der Hochschulentwicklungsplanung und damit der Hochschul- und Zielvereinbarungen sein, die in den nächsten Monaten intensiv diskutiert werden.

Ich glaube, Sie tun gut daran – und haben das schon deutlich gemacht –, dem Antrag zuzustimmen. Wir werden uns nach der Sommerpause natürlich im Rahmen der Anhörung auch mit unseren Inhalten beschäftigen. Aber wir kommen damit zeitlich etwas voran, indem heute schon Grundlagen gelegt werden, in welche Richtung es gehen soll. Es ist an vielen Stellen im Rahmen der Fachpolitik Konsens, dass wir hier nicht unbedingt falsch liegen. Von daher freue ich mich über die angekündigte breite Unterstützung und möchte dafür noch einmal werben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Möchte die SPD-Fraktion noch einmal sprechen? – Herr Abg. Mann. Bitte sehr.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Auch ich möchte die zweite Runde kurz nutzen, um auf die Äußerungen aus den Oppositionsreihen zu reagieren, aber zuvor Danke an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Landtagsfraktion. Ich will nur noch einmal hervorheben, dass es ein gemeinsamer Antrag ist, den wir über mehrere Monate gemeinsam erstritten und erarbeitet haben. Er enthält Bestandteile aller Seiten und hält auch – wie ich in meinem Redebeitrag deutlich gemacht habe – viele Bestandteile bereit, die nicht mehr nur bei der politischen Linken zu finden sind. Er zeigt, dass sich inzwischen die Wissenschaftsorganisationen bundesweit auf den Weg machen, um im Bereich der Karriereperspektiven das Hochschulrecht und das Hochschulsystem neu zu ordnen.

Ich will zunächst auf das eingehen, was schon im Redebeitrag von Herrn Meyer anklang. Es geht im Antrag nicht mehr darum, Ideen zu sammeln, sondern zwischen den zwei Fraktionen – im Zweifelsfall auch mit dem Ministerium – abzustimmen, dass wir a) die festgehaltenen Maßnahmen für realistisch halten und b) in einen Prozess einbetten, in dem das im Rahmen der Hochschulautonomie mit den Hochschulen auch besprochen werden kann; nicht, dass wir uns die schönsten Ideen ausdenken und diese am Ende in der Praxis oder an der Hochschulgesetzgebung scheitern.

Wir haben a) mehr Vorlauf gebraucht und b) auch dafür Sorge getragen, dass bei den Beratungen zu den Bestandteilen des Antrages ein Posten wie „Talente für Sachsen“ und das bereits genannte Programm „Gute Lehre – starke Mitte“ im Doppelhaushalt verankert wurden. Es gibt eine Verbindung zwischen dem, was wir wollen, und dem, was wir dafür zur Verfügung stellen; wenn es auch in vielen Bereichen nur ein Anreiz sein wird, damit sich die Hochschulen selbst auf den Weg machen und mehr Verantwortung für ihre Arbeitnehmer übernehmen.

Zweitens. Zur LINKEN möchte ich sagen: Ich glaube, es traf vieles zu, was auch Herr Meyer schon gesagt hat. Nur noch eines: Sie sagen, dass man, wenn mit der BAföG-Entlastung eine dauerhafte Entlastung geschehe, darüber reden müsse, in welchem Maße darüber Daueraufgaben dauerhaft finanziert werden können.

Sicherlich werden wir darüber sprechen müssen. Zuletzt war das bei den Verhandlungen zum Doppelhaushalt der Fall. Vielleicht werden wir dazu auf der Basis eines Berichtes zu diesem Antrag wieder Gespräche in der Koalition führen müssen. Das ist ein richtiger Hinweis. Diesbezüglich sind wir noch nicht am Ende der Diskussion, sondern stehen eher am Anfang.

Drittens. Danke für die Wortmeldung und den Antrag der GRÜNEN. Er enthält viele Aspekte, die auch wir festgestellt haben – wie gesagt, nicht abgeschrieben, sondern parallel erarbeitet und erfreulich gleich festgestellt. Ich denke hierbei insbesondere an die Aspekte der Pools und

Fonds für Übergänge zwischen den Verträgen zur Vermeidung von Kurzzeitverträgen. Das ist auch etwas, das schon in Entschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz Eingang gefunden hat und uns durchaus bewegt. Es ist zu prüfen, ob das ein Instrument sein kann, die Hochschulen davon abzubringen, Ein- bis Dreimonatsverträge auszureichen, die wir ja nicht mehr wollen.

Eines sei noch gesagt: Ich habe zum ersten Mal gehört, dass wir uns mit einer Behandlung im Plenum einer Debatte entziehen. Das tun wir wahrlich nicht. Wir werden auch zur Anhörung die Gelegenheit haben, über unseren Antrag zu sprechen. Wenn Sie die Sorge haben sollten, dass das nicht möglich sein wird, können Sie Ihren Sachverständigen mitteilen, dass diese über unseren Antrag drüberschauen. Wir werden es sicherlich tun. Insofern ist ein Auftakt gemacht. Wir werden an diesen Themen noch in den nächsten Jahren zu arbeiten haben. Ich freue mich ausdrücklich auf diese Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Fraktion DIE LINKE? – Keinen Redebedarf mehr. Die AfD-Fraktion? – Frau Abg. Dr. Muster. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An deutschen Hochschulen herrscht das Konkurrenzprinzip – im Gegensatz zum osteuropäischen und skandinavischen Leistungsprinzip. Es werden sehr viel mehr wissenschaftliche Mitarbeiter eingestellt, als man später als Hochschullehrer benötigt. Bewertungskriterien für eine unbefristete Professur sind der wissenschaftliche Erfolg, gemessen an Preisen, der Anzahl der Veröffentlichungen und der Einwerbung von Drittmitteln.

Dieses System nimmt bewusst in Kauf, dass nicht jeder Wissenschaftler eine Professur erhält. Das skandinavische Modell fordert eine strengere Auswahl bereits bei der Einstellung der Wissenschaftler, aber 90 % der Wissenschaftler erhalten dann eine Professur.

Es gab im Jahr 2010 in Deutschland insgesamt 250 000 Studienabschlüsse mit Masterniveau, 25 000 abgeschlossene Promotionen, 2 000 abgeschlossene Habilitationen und 3 000 Dauerstellungen an den Universitäten für insgesamt 10 000 Interessenten. Der Mittelbau ist demnach eine sehr wichtige Säule der deutschen Hochschulen. Bei der Schaffung unbefristeter Stellen für junge Wissenschaftler ist darauf zu achten, dass diese Positionen für 25 bis 30 Jahre fest vergeben sind. Es besteht die Gefahr, dass Karrierewege für den Nachwuchs auf lange Sicht „verstopft“ sind. Aus diesem Grunde muss ein Personalentwicklungskonzept mit ausgeglichener Altersverteilung erarbeitet werden.

Folgende Grundsätze sind bei einer Reform zu beachten: Grundsätzlich gilt, Dauerstellen für Daueraufgaben, mehr unbefristete Dauerstellen im Mittelbau, Vollzeitstellen für Vollzeitarbeit, gesetzliche Begrenzung des Befristungsan-

teils, gesetzliche Fixierung der Mindeststandards für befristete Arbeitsverhältnisse, guter Lohn für gute Arbeit, also keine unbezahlten Überstunden, bei befristeten Stellen sollte die Mindestdauer der Vertragslaufzeit erhöht werden, frühzeitige Informationen über Anschlussverträge, die Anpassung der Beschäftigungsdauer an die Laufzeit der Projekte oder an die Promotionsdauer. Auch sollten Fachkräfte, die Geräte warten, nicht unter den Wissenschaftszeitvertrag fallen.

Ziel der Neuregelung im Mittelbau ist es, eine Abschaffung der prekären Arbeitsverhältnisse, Sicherheit für die Lebens- und Familienplanung, eine bessere Lebensqualität der Mitarbeiter, eine bessere Motivation der Mitarbeiter, weniger wissenschaftliches Fehlverhalten und ein Stopp der Abwanderung der Leistungsträger von Hochschulen in die Wirtschaft zu erreichen.

Die sächsischen Hochschulen haben als ein wichtiger Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren wissenschaftlichen Mitarbeitern. Dieser Verantwortung müssen sie gerecht werden, und dafür müssen sie finanziell entsprechend ausgestattet werden. Die Koalition hat unter dem Titel „Talente für Sachsen“ insgesamt 13 Millionen Euro für das Jahr 2015 und 12 Millionen Euro für das Jahr 2016 zur Verfügung gestellt.

Die AfD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Dr. Muster sprach für die AfD-Fraktion. Jetzt kommen die GRÜNEN erneut zu Wort. Frau Kollegin Maicher, gibt es noch Redebedarf? – Nein. Damit sind wir am Ende dieser Rednerrunde angelangt. Ich frage, ob es von den einbringenden Fraktionen CDU und SPD Bedarf nach einer weiteren Rednerrunde gibt. – Das kann ich nicht erkennen. Aus anderen Fraktionen auch nicht. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift jetzt Frau Staatsministerin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass dieses Thema für einen politischen Streit nicht geeignet ist. Wir sind uns in den letzten Jahren einig darüber geworden, dass wir an den Hochschulen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Qualifikationsbedingungen benötigen. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass der Wissenschaftsrat bereits im Jahr 2014 – die GEW schon in den Neunzigerjahren – die Bedingungen für gute Arbeit an den Hochschulen und für Qualifikation umrissen hat.

Es ist auch nicht verwunderlich, dass dieser Ansatz Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat, den wir vor einigen Monaten beschlossen haben. Es ist ferner nicht verwunderlich, dass es mittlerweile in allen Bundesländern – egal, welcher politischen Couleur die derzeitigen Regierungen sind – einschließlich der Bundesregierung klar ist, dass wir eine Revision des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes benötigen – ich werde gleich noch

etwas zu den Eckpunkten sagen – und dass sich alle Länder auf den Weg gemacht haben, Regelungen für Mindeststandards, für Qualifikation und für Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen zu schaffen. Das ist in der Tat vor zehn Jahren nicht denkbar gewesen.

Als die GEW vor 15 Jahren gefordert hat, Wissenschaft zum Beruf zu machen, also wissenschaftliche Karrieren auch in einen Beruf münden zu lassen, wurde sie von einigen noch hämisch belächelt. Das war aber auch die Zeit, als die Welt an den Hochschulen noch ziemlich in Ordnung war – auch bei uns an den sächsischen Hochschulen. Denn da war das Verhältnis zwischen den unbefristeten und befristeten Stellen noch einigermaßen ausgewogen. Eine Hochschule wird ohne befristete Stellen nicht arbeiten können – darüber sind wir uns, denke ich, auch im Klaren –; denn die Flexibilität und die notwendige Forschungsentwicklung, die Innovation in diesem Bereich erfordert, dass wir flexible Beschäftigungsverhältnisse haben. Das wissen auch alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich auf dieses Feld einlassen.

Aber in den letzten Jahren ist etwas geschehen. Ich möchte bei all den Redebeiträgen, die bis jetzt gekommen sind, ergänzend aufgreifen, warum wir diese Diskussion jetzt so präsent über die Länder und über die Parteien hinweg auf der Tagesordnung haben. In den letzten Jahren, insbesondere seit 2008/2009, hat es einen enormen Schub der Befristungen gegeben, zum einen durch die Exzellenzinitiative – projektgetrieben in sehr vielen Bereichen, von der Drittmittelforschung bis hin zu unserer Exzellenzuniversität. Ich denke auch an die Exzellenzcluster, an die Graduiertenschulen mit sehr vielen Hunderten Doktorandinnen und Doktoranden in diesem Bereich, die aber damit gleichsam auch befristete Beschäftigungsverhältnisse sind, weil die Exzellenzinitiative in ihren Abschnitten, von ihrem ganzen Ansatz her immer auf Befristung und auf Evaluation gesetzt hat.

Ein zweiter Pakt, der dazu geführt hat, dass sich befristete Beschäftigungsverhältnisse ausgedehnt haben, insbesondere im Bereich der Lehre, ist der Hochschulpakt. Darauf habe ich hier bereits an anderer Stelle hingewiesen. Der Hochschulpakt hat auch in Sachsen sehr viel Geld in die Hochschulen hineingebracht. Das war gut, weil wir damit unserer eigenen demografischen Entwicklung etwas entgegensetzen konnten und Studierende aus anderen Bundesländern angeworben haben. Der Hochschulpakt wird aber gleichsam bis zum Jahr 2024 den Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse auf einem relativ hohen Niveau halten, weil er mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen untersetzt ist, von seiner Logik her. Wir greifen ja nur einen Pik an Studierendenzahlen auf und diese Studierendenzahlen sollen auch wieder nach unten gehen.

Allein diese beiden großen Maßnahmen, die vom Bund und den Ländern gemeinsam betrieben worden sind, haben in den letzten Jahren zu einem enormen Anstieg der Befristungsverhältnisse in den Hochschulen geführt. Sie

sind damit die Grundlage für die jetzt einsetzende Diskussion, die sagt: So geht es nicht weiter! Das ist das Signal, was damit gesetzt worden ist.

Von daher war es konsequent, dass der Wissenschaftsrat 2014 die ersten Empfehlungen ausgesprochen hat. Mittlerweile haben die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen für ihre Hochschulen oder mit ihren Hochschulen eine Art Rahmen für Mindeststandards gesetzt. In Bayern steht meiner Meinung nach noch zu viel „soll“ und „sollte“ drin. Ich hoffe, wir bekommen das mit unseren Hochschulen anders und etwas verbindlicher hin. Aber immerhin gibt es diese Standards jetzt in zwei Bundesländern.

Wir sind mit den Hochschulen dabei, nach ersten Gesprächen, auch im Zusammenhang mit der Hochschulentwicklungsplanung – wir haben mit der Mittelbauinitiative, den Personalräten und den Studierenden zu einem sehr frühen Zeitpunkt gesprochen –, diese Eckpunkte, diese Standards zu entwickeln, die jetzt auch in diesem Antrag umrissen sind. Ich bin den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass sie mit dem Antrag nach einem doch längeren Prozess Standards umrissen haben, die zumindest so weit im politischen Feld sind, dass sie auch eine Grundlage für eine Einigung mit den Hochschulen sein können.

Ich möchte an dieser Stelle den Hochschulen meinen Dank aussprechen: Trotz dieser Bedingungen im Umfeld – die ich gerade genannt habe und die von den Hochschulen enorme Flexibilität gefordert haben, sich auf diesen Prozess einzulassen –, ist es ihnen gelungen, diese Herausforderungen in den Hochschulen zu meistern. Gleichsam haben sie im Exzellenzwettbewerb gepunktet und den Hochschulpakt in den letzten Jahren mehr als erfüllt; denn sie haben die Studierenden akquiriert und die Studiengänge ausweiten können.

Befristete Beschäftigungsverhältnisse sind kein Spaziergang. Es ist einfacher, unbefristete Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse zu organisieren und in einem Personalentwicklungsplan, den man maßschneidern kann, abzubilden, als mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen einen Personalentwicklungsplan klug zu gestalten. Dafür, dass sie das geschafft haben, zolle ich den Hochschulen enormen Respekt. Aber wir müssen sie jetzt auch wieder in die Pflicht nehmen, in den nächsten Jahren attraktive Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen und diesen Paradigmenwechsel für die Hochschulen mit uns gemeinsam zu gestalten. Ich denke, sie werden das tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will kurz auf die Eckpunkte eingehen, die der Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes zugrunde liegen. Lassen Sie mich noch einmal daran erinnern, dass das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, als es damals entstanden ist, ein großer Fortschritt für den Wissenschaftsbereich war. Erstmals gab es die Möglichkeit, jenseits irgendwelcher gesetzlicher Verrenkungen eine sachgrundlose Befristung im Wissenschaftsbetrieb einzuführen. Dabei handelte es sich um eine sachgrundlose Befristung, die zwar mit dem Grund des wissenschaftlichen Betriebes untersetzt, aber

nicht an die engen verbindlichen Regelungen des Arbeitsrechtes geknüpft war und damit dem wissenschaftlichen Betrieb entgegenkam.

Es ist nicht verwunderlich, dass zwölf Jahre nach dem Etablieren des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes – nämlich die längste Laufzeit dieser Zeitverträge – die Diskussion kommt, wie wir weiter damit umgehen. Damit wurde auch klar, dass die ersten Wissenschaftler nach zwölf Jahren zwar immer wieder befristete Verträge hatten, aber nach zwölf Jahren immer noch nicht in das Hochschulsystem aufgenommen werden konnten.

Die Koalitionspartner auf Bundesebene haben sich geeinigt und einige Eckpunkte beschrieben, die für uns eine Grundlage sein können. Ich will sie kurz umreißen: Der erste Punkt lautet: Die unsachgemäßen Kurzbefristungen sollen unterbunden werden. Das ist schon im Antrag enthalten. Befristungen wegen Drittmittelfinanzierung sollen an die Dauer der Mittelbewilligung geknüpft werden. Kürzere Verträge als diese Mittelbewilligungsverträge müssen begründet werden.

Ein zweiter Punkt ist: Aus dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz soll sich künftig klar ergeben, dass die sachgrundlose Befristung nur zulässig ist, wenn eine Qualifizierung ausdrücklich als Teil des Arbeitsverhältnisses vereinbart ist, das heißt für wissenschaftliche und künstlerische Qualifizierungen.

Ein dritter Punkt: Die Mobilität für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler soll erhöht werden. Das betrifft vor allen Dingen auch Unterbrechungstatbestände – das ist hier kurz angesprochen worden –, zum Beispiel Mutterschutz, Elternzeit, Pflege von Kindern oder Angehörigen, aber auch im Fall eines Arbeitsplatzwechsels innerhalb des Wissenschaftsbetriebs.

Ein weiterer Punkt ist die Regelung zu studentischen Hilfskräften, dass jene, die einen Studienabschluss nicht erfordern, sowohl während eines Bachelor- als auch während eines Masterstudiums ohne Anrechnung auf den Befristungsrahmen bleiben sollen. Auch das ist ein sehr wichtiger Punkt gewesen, weil zum Beispiel studentische Hilfskrafttätigkeiten auf diese Zwölf-Jahres-Regelung angerechnet wurden.

Für ganz bedeutsam halte ich – und darauf bin ich auch gespannt –, dass letztendlich die Anwendbarkeit der Regelung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes zur Befristung wegen Drittmittelfinanzierung auf nicht wissenschaftliches Personal sofort entfallen soll. Das ist insofern spannend, als wir leider entgegen der Intention des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes im Bereich des technischen und Verwaltungspersonals zunehmend Befristungstatbestände haben, die mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz begründet worden sind. Da schließt sich ein bisschen die Logik an, dass wir sagen, Daueraufgaben sollen bitte auch auf Dauerstellen geleistet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit habe ich den Rahmen etwas weiter gespannt, weil alle inhaltlichen

Fragen zu dem Antrag im Wesentlichen von den Vertretern der Koalition ausgeführt worden sind, teilweise auch von den anderen, warum wir jetzt zügig herangehen wollen.

Ich will noch ein Wort in Richtung AfD sagen. Wir werden uns auch zukünftig dafür einsetzen, dass Juniorprofessuren und Tenure-Track in unserem System enthalten sind, weil beide Möglichkeiten nicht nur international gegeben sind und dazu führen, dass gerade junge internationale Wissenschaftler erwarten, dass sie einen verlässlichen Karriereweg in Deutschland bekommen, wenn sie gute Leistungen erbringen. Wir erleben es gerade immer wieder bei den Arbeitsgruppenleitern unserer Forschungscluster, dass sie schon erwarten, dass sie ein Tenure-Track-Angebot bekommen, wenn sie dann gute Leistungen bringen und sich nicht noch einmal für eine Professorenstelle bewerben müssen.

Das Gleiche betrifft auch die Juniorprofessur, die jenseits des klassischen Habilitationsverfahrens und gerade auch für Frauen eine ganz wichtige Möglichkeit ist, gleichwertig auch in diesem wissenschaftlichen Karriereweg aufsteigen zu können. Deswegen werden wir beide Wege unterstützen und sind dankbar, wenn der Bund in Zukunft gerade für die Tenure-Track-Karrierperspektive finanzielle Möglichkeiten zur Verfügung stellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben mit diesem Antrag und vielleicht auch in der Debatte mit den Sachverständigen eine gute Grundlage, um in den nächsten Monaten jetzt auch mit den Hochschulen die Mindeststandards zu vereinbaren und dann verbindlich über die Hochschulentwicklungsplanung und über die Zielvereinbarung in den Hochschulen zu implementieren; denn letztlich sind es die Hochschulen, die dafür Verantwortung tragen, dass auch umgesetzt wird, was wir hier miteinander beraten oder mit ihnen vereinbaren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach den Ausführungen von Frau Staatsministerin Stange haben jetzt die einbringenden Fraktionen CDU und SPD die Möglichkeit eines Schlusswortes. Bitte, Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag umreißen wir nicht nur einen Wunsch, sondern haben auch einen klaren Rahmen aufgestellt für diesen Prozess, mit den Hochschulen verbindlichere Regelungen für Karrierewege, aber auch Anstellungsverträge zu vereinbaren.

Einzelne Instrumente wurden hier mehrfach genannt; nur noch einmal stichpunktartig: Wir wollen einen Bericht der Staatsregierung über die Personalstruktur der einzelnen Hochschulen mit besonderem Blick auf den Mittelbau. Wir erwarten als Koalition, so wie ich es auch im ganzen Plenum wahrgenommen habe, dass die Hochschulen in

den nächsten Jahren Personalentwicklungskonzepte erarbeiten. Wir wollen, dass Daueraufgaben definiert und im Wesentlichen durch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgesichert werden und wir wollen wissenschaftliche Laufbahnen nach der Promotion durch echte Tenure-Track-Professuren verlässlicher machen.

Zudem wollen wir verbindliche Mindeststandards für befristete Arbeitsverträge mit im Antrag klar definierten Mindestlaufzeiten: ein Jahr für wissenschaftliche Mitarbeiter, sechs Monate für wissenschaftliche Hilfskräfte und drei Monate für studentische Hilfskräfte.

Außerdem haben wir mehrfach festgestellt, dass wir breite Einigkeit haben, dass sich die Laufzeit der Verträge in der Qualifikationsphase am Qualifikationsziel orientieren soll. Dies und manches mehr – so zum Beispiel auch Mindeststandards für Lehrbeauftragte und Hilfskräfte über Selbstverpflichtungen – wünschen wir zu erreichen. Wir haben festgestellt, dass wir eine breite Unterstützung haben.

Wenn es nicht ausreicht, was ich vorhin an Positionen aus den Verbänden zitiert habe, vielleicht noch ein aktuelles Ergebnis der gestern vorgestellten Mittelbaubefragung an der Universität Leipzig: Auf 600 Fragebögen haben über 340 auf die offen gestellte Frage nach ihren Forderungen geantwortet. Es wünschen sich 130 – also 40 % – Entfristung, 50 eine berufliche Perspektive, 37 Planungssicherheit, 26 eine Erhöhung der Personalstellen und 23 eine Erhöhung der Vertragslaufzeit.

Sie sehen, wir sind mit den Themen des Antrages genau bei den Anliegen der an den Hochschulen Beschäftigten und am Puls der Zeit.

Auch wenn wir sehr hohe Drittmittelquoten in Sachsen haben und der Wettbewerb und Flexibilität dazugehören, so sollten wir uns doch in Erinnerung rufen, dass mehr als 80, teilweise 90 % dieser Hochschulmittel in Sachsen aus öffentlichen Quellen stammen. Kurzum, dieser Prozess und auch die Arbeitsverhältnisse sind politisch gestaltbar.

Deswegen erachte ich es als ein gutes Zeichen, dass hier der Verhandlungsauftrag, der im Antrag formuliert wird, breite Unterstützung findet. Ich wünsche dem Anliegen des Antrages damit viel Glück und bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das Schlusswort der einbringenden Fraktion sprach Herr Kollege Mann.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/2006 zur Abstimmung und bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist die Drucksache 6/2006 einstimmig beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Bei der Neuregelung der Erbschaftssteuer Gestaltungsmissbrauch stoppen und Steuergerechtigkeit herstellen!

**Drucksache 6/1730, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Für die einbringende Fraktion eröffnet Herr Kollege Scheel die Rednerrunde; bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wie fängt man in diesem Haus eine Steuerdebatte an, die wahrscheinlich nicht jeden sofort vom Hocker reißen wird? Vielleicht einfach mit einer Zahl: 2,6 Billionen Euro werden bis 2020 in Deutschland vererbt – 2,6 Billionen Euro, die von einer Generation auf die nächste übertragen werden, und wenn wir zusammenfassen wollen, was das bedeutet, dann heißt es vor allen Dingen: Viele erben wenig und einige wenige im Westen erben viel.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Das ist noch kein Punkt, der dazu beiträgt, hier Klarheit hineinzubringen, aber wie Erbschaftssteuer und vor allen Dingen die Behandlung von Unternehmen und wie Betriebsvermögen von Unternehmen, die von einer Generation auf die nächste übergehen, behandelt werden; wenn man dazu das Urteil, das vom Bundesverfassungsgericht im Dezember letzten Jahres ergangen ist, liest, dann kommt man sich vor wie in einem kleinen Wirtschaftskrimi.

Seit den Neunzigerjahren wird an dieser Erbschaftssteuer der Nachfolge von Unternehmen, Familienvermögen herumgedoktert – zuerst im Jahre 1992 noch ganz harmlos; da ging es um einfache Verlängerung der Stundungsfristen, mal sieben Jahre daraus zu machen. Drei Jahre später, im Jahre 1995, waren es dann schon zehn Jahre, die die Stundung sein sollte; natürlich sollten darauf auch keine Zinsen gezahlt werden, also Zinsfreistellung. Im Jahre 1996 kam die Bundesregierung auf die grandiose Idee, doch einfach mal 40 % des Betriebsvermögens gar nicht erst einzurechnen, also einen schönen Abschlag davon vorzunehmen.

Aber der größte Coup, den die Unternehmerlobby in Deutschland gelandet hat, war wohl im Jahre 2008 – am 24. Dezember, ein wunderbares Weihnachtsgeschenk für die Unternehmen in Deutschland –: Müller und Co. durften sich freuen, denn ihre riesige Kampagne hatte endlich Früchte getragen; endlich ist es gelungen, ohne Steuern ihr Vermögen auf die nächste Generation übertragen zu können, das ist ein Skandal, meine Damen und Herren, hier in diesem Lande.

(Beifall des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Was waren denn die tollen Argumente, mit denen Sie gekommen sind? Ein Kernargument hieß immer, diese böse Erbschaftssteuer gefährdet Arbeitsplätze – das wird übrigens noch bis heute vorgetragen. Bis heute ist allerdings die Wirtschaftslobby den Beweis auch nur eines einzigen Unternehmens schuldig geblieben, das durch die Erbschaftssteuer vor 2008 in Gefahr gebracht wurde – und übrigens auch danach.

Im Gegenteil dazu gibt es seit dem Jahr 2012 ein Gutachten, das im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen durch einen wissenschaftlichen Beirat erarbeitet wurde; ein Gutachten, das nachweist, dass Unternehmen durch die Erbschaftssteuer nicht in Gefahr geraten. Trotzdem wurde dieser Coup durchgeführt; ich komme gleich darauf, was da alles drin ist.

Ein Zweites ist drin; es heißt immer, diese Steuer wäre ungerecht, es ist doch alles schon mal bezahlt worden, die haben doch alle Einkommenssteuer gezahlt, die Gewinne sind versteuert worden, wie kann es denn dazu kommen, dass noch einmal eine Steuer darauf genommen wird?

(Uwe Wurlitzer, AfD: Genau!)

Da gebe ich Ihnen gern noch ein Zitat mit auf den Weg; dann müssen Sie nicht mir glauben, sondern einfach ein paar Verfassungsrichtern am Bundesverfassungsgericht, die es schön auf den Punkt bringen.

Ich zitiere: „Die Erbschaftssteuer bestimmt und beschränkt im Blick hierauf den Inhalt des in Artikel 14 Abs. 1 Grundgesetz garantierten Erbrechts. Sie wirkt damit der Gefahr entgegen, dass durch eine zunehmende Ungleichverteilung von Mitteln die Chancen auf gesellschaftliche wie politische Teilhabe auseinanderdriften und sich so letztlich Einfluss und Macht zunehmend unabhängig von individueller Leistung verfestigen und an Herkunft gebunden sind.“ Mit diesem Zweck ist die Erbschaftssteuer ein Instrument, mit dem der Staat ungleichen Lebenschancen entgegenwirkt. Meine Damen und Herren! Die Erbschaftssteuer ist eines der wichtigsten Instrumente, um dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes Geltung zu verschaffen.

Aber was ist denn nun eigentlich passiert? Im Jahr 2008 hat der Bundesgesetzgeber vorgesehen – wahrscheinlich unter dem Eindruck der weltweiten Finanzkrise, die sich schon anbahnte –, dass Unternehmen vererbt werden können, egal wie groß sie sind, unabhängig davon, ob es sich der Erbe überhaupt leisten könnte, eine Erbschafts-

steuer zu zahlen – er muss auch nichts Unternehmensrelevantes drin haben, sondern es können sogar bis zur Hälfte Aktien sein, irgendwelche Betreibergeschichten, man nennt das auch Verwaltungsvermögen –, und dass es dafür einen Steuernachlass von 85 bis zu 100 % gibt. So mancher Bürger würde sich darüber freuen, wenn er einen solchen Nachlass bei sonstigen Steuern bekommen würde, und das alles ohne irgendeine Prüfung.

In den Jahren 2009 und 2012 sind nach Angaben des Bundesfinanzministeriums aufgrund dieser neu geschaffenen Paragraphen über 70 Milliarden Euro nicht zur Steuer herangezogen worden. Das Verfassungsgericht hat am 17. Dezember letzten Jahres dazu gesagt: Das, was dort gemacht wurde, in diesem Fall eigentlich schon fünf Jahre lang, ist eine „verfassungswidrige Überprivilegierung“ und muss geändert werden. Das Verfassungsgericht hat insbesondere bemängelt, dass die Lohnsummenregelung – das heißt, wenn innerhalb von fünf bis sieben Jahren die Beschäftigtenzahl gleich gehalten wird, braucht man keine Steuern zu zahlen – 90 % aller Unternehmen treffen würde. Eine Zahl von 20 Mitarbeitern trifft auf ungefähr 90 % aller Unternehmen in diesem Land zu.

Das Verfassungsgericht hat bemängelt, dass es erstens keine Bedürftigkeitsprüfung gibt, dass der Umfang viel zu groß ist, wenn 90 % betroffen sind, und dass es zweitens keine Bedürftigkeitsprüfung bei größeren Unternehmen gibt. Das Verfassungsgericht hat gesagt: Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit, zwar kleine Unternehmen von der Erbschaftssteuer auszunehmen, aber nicht einfach willkürlich alle. Aber das ist im Endeffekt passiert: Es wurde beklagt, dass es diese sogenannten Verwaltungsvermögen gibt. Es könne nicht sein, dass nicht betriebsnotwendige Vermögen, also 50 %, einfach mit hineingeworfen werden können und bei der Besteuerung überhaupt nicht relevant sind.

Wozu hat denn das Ganze geführt? Das Ganze hat zu absurden Zuständen geführt, dass Unternehmen nur zu einem Zweck gegründet wurden, nämlich die Erbschaftssteuer zu umgehen. Bis 2012 endlich ein Riegel vorgehoben wurde, konnte mit einer solchen Konstruktion die Erbschaftssteuer umgangen werden. Das kann uns doch nicht kaltlassen. Selbst wenn in der Lohnsumme der Ausgangswert null war, also gar kein Mitarbeiter vorhanden war, konnte man dies fünf Jahre fortschreiben und, wenn es dann auch noch null war, weiter von der Erbschaftssteuer befreit werden. Eine tolle Sache, so etwas wünscht man sich doch!

Der Gesetzentwurf, den nun, nachdem das Bundesverfassungsgericht verlangt hat, dies bis zum nächsten Jahr zu ändern, der Bundesfinanzminister vorgelegt hat, sah 20 Millionen Euro vor. Bis dahin wollen wir mal nicht so sein, schauen wir mal nicht so genau hin. Die CSU und der Bund der deutschen Industrie haben gleich aufgeschrien: „Oh mein Gott, unerträglich, damit wäre die Unternehmerschaft in Deutschland am Ende, es müssten doch mindestens 100 Millionen Euro sein, 20 Millionen Euro wären viel zu wenig.“ Darauf hat der Bundesfi-

nanzminister gemeint, 20 Mitarbeiter seien vielleicht doch ein bisschen zu viel, und ging auf drei herunter. Sofort gab es wieder einen riesigen Aufschrei. Drei Mitarbeiter, das sei auf keinen Fall machbar, es müssten wenigstens die bisherigen 20 sein.

Dann kommen wir zur SPD. Ich glaube, die ganze Regelung ist mit dem Bundesfinanzminister Herrn Steinbrück maßgeblich mit betrieben worden. Die SPD hat gesagt, die Regelung, die Herr Schäuble vorschläge, sei im Lichte dessen, was das Verfassungsgericht sage, ein Rückschritt und verfassungswidrig. Heute sollte es im Bundeskabinett beschlossen werden. Jetzt hören wir, dass gestern eine Einigung erzielt wurde. In dieser Einigung ist nicht von 20 Millionen Euro, sondern von 26 Millionen Euro die Rede, und die SPD stimmt zu. Also, was bei 20 Millionen Euro verfassungswidrig war, ist bei 26 Millionen Euro jetzt zustimmungswürdig. Es muss mir mal jemand erklären, wie das zusammengeht. Aber das wird wahrscheinlich nur die SPD verstehen können, meine Damen und Herren Abgeordneten.

(Beifall bei den LINKEN)

Dieser Gesetzentwurf wird vor allem zu einem führen, nämlich dazu, dass weiterhin versucht wird, die Steuerlast zu mindern oder ganz zu vermeiden. Heerscharen von Anwälten stehen bereit, um die Unternehmer in Deutschland vor der Erbschaftssteuer zu schützen, auch diese Eigentumsübertragung herzustellen und damit die Ungerechtigkeit in Deutschland zu vertiefen.

Wir sind angehalten, hier ein Zeichen zu setzen. Der Antrag, den Sie vor sich liegen haben, betrifft im Prinzip jedes Vermögen, das von einer Generation zur nächsten übergeht. Verschonungstatbestände sind klar, 500 000 Euro Freibetrag hat eh jeder Bürger. Was für das private Vermögen gilt, was für die Kapitalgesellschaft gilt, das gilt auch für das private Betriebsvermögen. Lassen Sie uns alle diese Sondertatbestände abschaffen; denn sie schaffen nur eines: Unklarheit; sie schaffen nur Umgehungstatbestände. Wir sollten diese Regelungen abschaffen.

Ich hoffe auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion hörten wir gerade Kollegen Scheel. Jetzt spricht Kollege von Breitenbuch für die Fraktion der CDU.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Als Grundrecht steht im Artikel 14 Grundgesetz: „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.“

Prof. Paul Kirchhoff schreibt in seinem Buch „Das Maß der Gerechtigkeit“ im Kapitel „Weitergabe von Rechtsgütern“ – ich zitiere –: „Die Weitergabe von Kultur, Tradition, Lebenssicht und menschlicher Erfahrung ist ein dem Tod vorausgehender Prozess des Erziehens in Jahren und

Jahrzehnten. Doch auch das Erbrecht gibt Eigentum nur als Freiheitschance an den Erben weiter. Wer eine ererbte Bibliothek nicht nutzen, eine Kunstsammlung nicht genießen, ein Unternehmen nicht führen, ein Vermögensdepot nicht verwalten kann, wird die im Eigentum angelegte Freiheit eher als Last erleben.“ Und weiter: „Die erbrechtliche Nachfolge im Vermögen der Erblasser wirkt sich auf das Denken, die Lebensplanung, die Kultur der Beteiligten aus.“

Ich möchte erweitern: Die Regelungen des Erbrechts wirken sich auf das Denken, die Lebensplanung, die Kultur in unserem Lande aus.

Zum Sachverhalt: Der Antrag der Linksfraktion hat zum Ziel, die Landesregierung möge sich für folgende Ziele bei der Neuregelung der Erbschaftssteuer in Deutschland einsetzen:

erstens, dass alle steuersenkenden Sonderausnahmen für ererbtes bzw. geschenktes Betriebsvermögen gestrichen werden, sowie

zweitens, dass zur Sicherung der Liquidität bei erbten Betriebsvermögen unternehmens- und arbeitsplatzsichernde Modelle zur Erbschaftssteuerzahlung ermöglicht werden, um insbesondere Betriebsübergänge in die nächste Generation zu erleichtern.

„Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“, Herr Scheel.

Die Ausgangslage ist das Bundesverfassungsgericht. Es hat mit Urteil vom 17. Dezember 2014 die bisher im Gesetz enthaltenen Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen für verfassungswidrig erklärt. Zwar liege es im Entscheidungsspielraum des Gesetzgebers, kleine und mittlere Unternehmen, die in personaler Verantwortung geführt werden, sprich keine juristischen Personen, zur Sicherung ihres Bestandes und zur Erhaltung der Arbeitsplätze steuerlich zu begünstigen. Die Privilegierung betrieblichen Vermögens sei jedoch unverhältnismäßig, soweit sie über den Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen hinausgreife, ohne eine Bedürfnisprüfung vorzusehen.

Ebenfalls unverhältnismäßig sei die Freistellung von Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten von der Einhaltung einer Mindestlohnsumme und die Verschonung betrieblichen Vermögens mit einem Verwaltungsvermögensanteil von bis zu 50 %.

Es gibt einen Vorschlag von Bundesfinanzminister Schäuble, der jetzt überarbeitet wurde. Ich möchte kurz erwähnen: Die Freigrenze von 26 Millionen Euro ist möglich, wenn Wirtschaftsgüter mindestens zu 50 % dem Betriebszweck dienen; bei Familienunternehmen von 52 Millionen Euro. Das Privatvermögen kann gegebenenfalls zur Hälfte zur Begleichung der Steuerschuld herangezogen werden. Begünstigtes Betriebsvermögen kann zu 85 % bei fünf Jahren Behaltensfrist oder zu 100 % bei sieben Jahren Behaltensfrist verschont werden. Es geht um Mindestlohnsummen, Verschonungsabschlüsse, Bedürfnisprüfungen usw. usf. Es wirkt auf mich sehr kom-

pliziert, was auf uns weiterhin zukommt, Herr Finanzminister.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Da haben Sie recht! Was auf uns zukommt,
wenn es das Einkommen ist!)

Was fordert der Antrag der Linksfraktion in der Sache? – Die Streichung aller steuersenkenden Sonderausnahmen, also die Behandlung erbten Betriebsvermögens wie anderes Vermögen, zum Beispiel Aktienfonds. Die Forderung der Linksfraktion geht damit weit über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das überrascht Sie doch jetzt nicht?!)

– Das überrascht mich überhaupt nicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Gut! –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Für entstehende Liquiditätsprobleme sieht die Linksfraktion eine Stundungsmöglichkeit vor. Hört, hört!

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wie es
der wissenschaftliche Beirat vorgeschlagen hat! –
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE,
hält eine Broschüre hoch)

Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sieht die Stundung der Steuerschuld nicht als ausreichende Entlastung an. In der Randnummer 154 des Urteils heißt es wörtlich – ich zitiere –: „Eine Stundung bewirkt keine ebenso effektive Entlastung wie eine Befreiung.“

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Natürlich!)

Das ist auch richtig.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das ist doch klar!)

Warum die Antragstellerin trotz dieser eindeutigen Passage in dem Urteil trotzdem die vom Gericht negierte Stundung als vermeintlich bessere Lösung im Gesetz haben will, bleibt ihr Geheimnis, Herr Scheel.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das steht doch aber da auch nicht!)

Die fehlende Liquidität der Betriebe – darauf läuft es hinaus – muss dann erst wieder aus versteuerten Gewinnen als Eigenkapital aufgebaut werden und fehlt für Wachstum und Innovation oder auch zum Auszahlen der weiteren Erben. Dagegen laufen Abschreibungen. Trotzdem: Der Liquiditätsaufbau nach dem Entzug aus dem Betrieb ist teilweise beachtlich, gerade wenn man bei Familien auch das Auszahlen der weiteren Erben ernsthaft berücksichtigt.

Fazit: Die Gefahr einer Substanzbesteuerung ist vorhanden. Kollege Peter Patt wird darauf für die sächsische Situation noch eingehen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege von Breitenbuch?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Kollege, geben Sie mir recht, dass das Privatvermögen derjenigen, die dieses Betriebsvermögen erben, in den meisten Fällen zumindest dafür ausreicht, die Erbschaftssteuer zu bezahlen, dass also keine Entnahme aus dem Betriebsvermögen notwendig ist?

(Zurufe von der CDU und der AfD: Nein!)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich möchte ganz deutlich für die sächsische Situation sagen, Herr Scheel: Vielleicht ist es Ihnen ein bisschen fern, dass in diesem Land in den 25 Jahren Betriebe aufgebaut wurden. Diese 25 Jahre reichen oft nicht aus, um die Substanz schuldenfrei zu haben und die Neu- und Anschlussinvestitionen durchführen zu können, wenn das Vererben ansteht.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Sie haben auf der einen Seite Ansprüche der weiteren Erben und auf der anderen Seite einen Betrieb, der weiterlaufen muss und diesen Liquiditätsentzug eben nicht trägt. So.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das war zwar etwas ganz anderes, als ich gefragt habe!)

– Nein! Es ist genau die richtige Antwort auf Ihre von mir erwartete Frage – sagen wir es einmal so herum.

(Heiterkeit bei der CDU –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Fahren Sie fort! –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, fahren Sie fort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich fahre fort. – Die Sachlage ist angesichts des Urteils und der vorzunehmenden Abwägung zwischen der Steuergerechtigkeit und dem lebenswichtigen Kapitalstock der Unternehmen sicher nicht einfach. Die Linksfraktion hat aber keinen tauglichen Vorschlag unterbreitet. Er lässt Unternehmen in großer Unsicherheit zurück, negiert aber vor allen Dingen eindeutige Urteilszüge des Bundesverfassungsgerichts. Schon in der Ausschusssitzung ist klar geworden, Herr Scheel, dass die Linksfraktion bei uns in Sachsen keine so wertvollen Unternehmen sieht und stattdessen in anderen Bundesländern räubern will. Sie haben vorhin ganz bewusst auf den Westen verwiesen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Weil dort die meisten Unternehmer sind, oder!)

Dazu möchte ich sagen: Viele westliche Familienunternehmen haben auch bei uns in Sachsen investiert, das heißt, auch ihre Erbsituation schlägt damit direkt oder indirekt auf uns durch.

Vor dem Hintergrund des Länderfinanzausgleiches und der Verhandlungen darüber ist die Art, im Westen räubern zu wollen, wie Sie hier vorgehen, unredlich.

(Beifall bei der CDU und der AfD –
Lachen des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wir sitzen alle in einem Boot.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das sieht man an Frau Kraft, wie sie sich gerade solidarisch mit dem Osten verhält! – Zuruf von der CDU: Wie bitte?)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! 70 % der Deutschen sehen in der Erbschaftssteuer Wettbewerbsnachteile für Familienunternehmen im Gegensatz zu Kapitalgesellschaften, die davon nämlich nicht betroffen sind. In der Schweiz wurde ein entsprechender Volksentscheid negativ beschieden. Man schlachtet nicht die Kuh, die man in Zukunft mit melken will.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Oder Ihre Kollegin Frau Schaper hat ja heute schon aus der Bibel zitiert. Da ging es um den Ochsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege von Breitenbuch sprach für die CDU-Fraktion. – Kollege Pecher tut jetzt das Gleiche für die SPD-Fraktion.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir jetzt wissen, hat das Bundeskabinett heute über den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuergesetze an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts befunden.

Es wurde bereits gesagt: Notwendig wurden die Änderungen, da das Bundesverfassungsgericht am 17. Dezember 2014 einzelne Regelungen für verfassungswidrig erklärt und bis Mitte 2016 eine Neuregelung gefordert hat. Damit ist erst einmal festzustellen, dass die Bundesregierung im Zeitplan ist. Das ist vollkommen in Ordnung.

Es ist von Herrn Breitenbuch schon gesagt worden, was vom Bundesverfassungsgericht kritisiert worden ist. Es ist ja auch nicht alles kritisiert worden, sondern einzelne, konkrete Dinge wurden für verfassungswidrig erklärt, insbesondere dass die Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten komplett von der Lohnsummenregelung ausgenommen worden sind oder dass das Thema Bedürfnisprüfung nicht berücksichtigt worden ist. Das hat ja der Kollege Scheel nachgewiesen, was das Thema Cash-GmbHs betrifft. Nach meinem Kenntnisstand und nach dem, was wir uns anschauen konnten, wurde das in dem jetzigen Entwurf des Bundeskabinetts auch berücksichtigt.

Man muss einen Spagat unternehmen, um eine verfassungsgemäße Erbschaftssteuerregelung hinzubekommen, die insbesondere Artikel 20 Grundgesetz berücksichtigt,

und dem Anspruch zu genügen, die Existenz von kleinen und mittelständischen Betrieben nicht zu gefährden. Dazu sage ich: Als Ossi ist mir die Jacke näher als die Hose in Ostdeutschland. Wir haben hier die reale Gefahr, wenn es so umgesetzt würde, wie es in Ihrem Antrag enthalten ist, dass wir im Erbfall wirklich Betriebe hätten, die den Bach runtergehen. Das – das muss ich auch als Sozialdemokrat sagen – will ich nicht.

(Beifall bei der SPD –
Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Es wird immer nur behauptet! Das ist
eine reine Behauptung! Unglaublich!)

Im Übrigen hat der Referentenentwurf noch eine ziemlich intensive parlamentarische Debatte vor sich. Ich kann mir nicht vorstellen – das muss ich Ihnen ehrlich sagen –, dass die Meinung der Linksfraktion im Deutschen Bundestag auch nur ansatzweise mit dem Inhalt Ihres Antrags übereinstimmen wird. Wir werden sehen, wie die Debatte läuft.

Hier haben wir jetzt einen Antrag der Linksfraktion im Sächsischen Landtag. Das sächsische U-Boot hat sein Periskop ausgefahren, schaut in die weite Welt, wirft einen scheelen Blick hinaus und weiß alles besser. Wir werden sehen, wie die Diskussion läuft. Auf alle Fälle sind die Punkte, die jetzt enthalten sind, auch was die Bedürfnisprüfung betrifft oder die Frage der bis zu drei Beschäftigten – ich will das aber alles gar nicht aufzählen, weil darüber noch intensiv diskutiert wird –, ein Kompromiss in der Großen Koalition im Bundestag, der dafür der zuständige Gesetzgeber ist. Deswegen tue ich mich immer ein bisschen schwer damit, wenn hier tiefschürfende Debatten zu Gesetzgebungsverfahren geführt werden, für die wir gar nicht zuständig sind und über die wir gar nicht zu befinden haben, sondern im Zweifelsfall nur über unsere Abgeordneten einen Rat geben können, sich so oder so zu verhalten. Ich weiß nicht, ich habe es noch nicht geprüft, ob der Bundesrat hier überhaupt zustimmungspflichtig ist oder eine Initiative starten könnte.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das ist eine Ländersteuer!)

Das entzieht sich meiner Kenntnis, das will ich gern zugeben.

Ich kann mir vorstellen, dass der Antrag der LINKEN, der alle Tatbestände dort abschafft – – Es kann nicht das Ziel sein, eigene kleine und mittelständische Betriebe zu gefährden. Das kann auch nicht das Ziel der LINKEN sein.

Es geht bei dieser Debatte darum, das Sozialstaatsprinzip des Artikels 20 zu berücksichtigen. Das ist die Intention des Verfassungsgerichtes. Es ist auch gut so, dass das Verfassungsgericht so entschieden hat, dass man sagt: Es darf nicht sein, dass sich Vermögen nur durch Erbe immer weiter anhäufen, ohne dass der Erbe irgendetwas dazu getan hat und dort letztendlich kumuliert. Wir wissen, 10 % haben 70 % des Vermögens in der Bundesrepublik in einer Hand. Dass hier eine Abschöpfung über Steuern

legitim ist, ist vollkommen in Ordnung. Allerdings muss man auch sehen, dass die Erbschaftssteuer 1 % des Steueraufkommens ausmacht. Selbst wenn es gelingt, hier signifikant Größenordnungen herauszuholen, haben wir als Landesparlament bei anderen Steuerarten, Stichwort: Länderfinanzausgleich usw., wesentlich wichtigere Dinge vor uns als das Thema der Erbschaftssteuer.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass wir jetzt eine spannende Debatte im Bundestag vor uns haben. Als Sozialdemokrat habe ich das Vertrauen, dass dieser Kompromiss, der heute im Bundeskabinett beschlossen wurde, zielführend ist. Wie es jetzt aufgeschrieben ist, können die sächsischen Klein- und mittelständischen Unternehmen sehr gelassen in die Zukunft schauen, was das Thema Erben betrifft.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Kollegen Pecher, der für die SPD-Fraktion sprach, folgt jetzt für die AfD Frau Kollegin Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Fraktion DIE LINKE! Ein Antrag aus Ihren Reihen zur Abschaffung von Steuerprivilegien hat uns nicht verwundert. Sie begründen dies damit, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuern in den vergangenen Jahren gesunken seien bei gleichzeitig gestiegenen vererbten Vermögen.

Herr Scheel, Sie haben es gerade wiederholt: Es geht um 2,6 Billionen Euro in Deutschland bis zum Jahr 2020, und danke, dass Sie es konkretisiert haben. Es ging darum, dass einige wenige im Westen viel erben werden.

Nun sind wir hier in Sachsen, und deshalb frage ich mich, warum Sie uns nicht die Zahlen für Sachsen genannt haben, wenn dieses Thema für Sachsen so relevant ist. Dass Sie keine Zahlen genannt haben, ist sehr aussagekräftig.

Jeder, der Unternehmer in Mitteldeutschland oder in Sachsen ist, weiß, dass gerade im Osten Deutschlands die Klein- und mittelständischen Unternehmen mit sehr geringen Kapitalquoten und Kapitalrücklagen überwiegen. Gerade diesen Unternehmen sagen Sie nun ins Gesicht, dass eine Abschaffung jeglicher Privilegien von Ihnen gewünscht ist. Das ist geradezu ein Schlag ins Gesicht der mittelständischen Wirtschaft in Sachsen. Wenn Sie dazu relevante Zahlen haben, sollten Sie sie vorlegen, bevor Sie einen derartigen Schaufensterantrag einbringen.

(Beifall bei der AfD)

Anstatt sich über Umverteilung Gedanken zu machen, sollten Sie lieber den Unternehmerinnen und Unternehmern Planungssicherheit bezüglich des Generationenübergangs verschaffen; denn da, wo sich Unternehmen gründen, wo Risiken eingegangen werden, wo Vermögen manchmal in Jahrzehnten aufgebaut wird zulasten privater

Vermögen, sollte nicht schon wieder der Staat parat stehen, um auf dieses Vermögen zuzugreifen. Jeder, der schon einmal erlebt hat, wie schwierig Unternehmensübergänge, Generationenübergänge sind, weiß davon ein Lied zu singen.

Es ist wahrscheinlich typisch linke Politik, dass man als Staat in die Handlungsfähigkeit von Unternehmen eingreift und glaubt, damit der Wirtschaft und der Bevölkerung auch noch etwas Gutes zu tun. Das erinnert sehr an DDR-Zeiten, aber das ist nicht richtungsweisend für eine unabhängige mittelständische Wirtschaft in Sachsen. Noch dazu kommt mir in dieser Diskussion viel zu wenig zum Tragen, dass uns in der Tat – auch wenn es dazu Bedenken vom Verfassungsgericht gibt – die Doppelbesteuerung beunruhigen sollte. Aber offensichtlich haben sich die Bürger und auch Unternehmer und Politiker schon gleich gar an Doppelbesteuerung im Laufe eines Unternehmerlebens oder eines Bürgerlebens gewöhnt.

Wir möchten uns daran nicht gewöhnen. Wir halten Doppelbesteuerung nach wie vor für nicht richtig und werden uns auch aus diesem Grund gegen die Abschaffung der von Ihnen geforderten Privilegien einsetzen. Wenn Sie Ungerechtigkeit beklagen, Herr Scheel, liebe LINKE-Fraktion, dann sorgen Sie mit uns gemeinsam dafür, dass sächsische Unternehmen wirtschaftlich einen Freiraum zum Wachstum erhalten. Befreien Sie sie von Bürokratie, Zwangsmitgliedschaften und vor allem vom Generalverdacht, ständig Steuern und Abgaben hinterziehen zu wollen.

Sachsen hat auch nach 25 Jahren gerade einmal das wirtschaftliche Niveau des Saarlandes oder Bremens erreicht, hat also noch lange nicht zu Bundesländern vergleichbarer Größe, zum Beispiel Rheinland-Pfalz, aufgeschlossen. Hier sollten wir unsere Kreativität einbringen, anstatt in das immerwährende linke Prinzip der Umverteilung einzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 17. Dezember 2014 festgestellt, dass eine steuerliche Begünstigung von Betriebsvermögen durchaus möglich ist, wenn diese Begünstigung ausreichend mit dem Gemeinwohl, mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen zu begründen ist. Kassiert wurden die steuerbegünstigenden Vorschriften, die auf mehr als 90 % der Unternehmen in Deutschland anwendbar sind und somit den gesamten Bereich der Unternehmenserbschaften besserstellen.

Die Bundesregierung muss nun bis zum 30. Juni 2016 das Urteil umsetzen. Wir GRÜNEN begleiten den Prozess und die Diskussionen zum Thema. Uns sind auch die Für und Wider sowie die verschiedenen Standpunkte der

Länder zum jetzigen Zeitpunkt bekannt. Der Gesetzentwurf zur Neuregelung der Erbschaftssteuer stand heute auf der Tagesordnung des Bundeskabinetts, und wie bereits am Montagabend der Presse zu entnehmen war, habe man einen Kompromiss erarbeitet, der beschlussfähig sei. Das werden wir sehen.

Als sächsische GRÜNE interessieren uns vorrangig die Auswirkungen auf Sachsen. Dabei werden wir aber nicht aus den Augen verlieren, dass Sachsen auch von den Ländern mitfinanziert wird, die ihre wesentlich höheren Steuereinnahmen heute einer stabilen und international wettbewerbsfähigen, überwiegend mittelständisch geprägten Unternehmenslandschaft verdanken und die – anders als die beim Verkauf entstehenden Töchter internationaler Unternehmensgruppen – tatsächlich vor Ort traditionell Verantwortung übernehmen und auch komplett vor Ort steuerpflichtig sind.

Zu Ihrem hier vorliegenden Antrag möchte ich anmerken: Sie fordern im ersten Punkt die Streichung aller steuer-senkenden Sonderausgaben, und im zweiten Punkt wollen Sie gleichzeitig unternehmens- und arbeitsplatzsichernde Modelle der Erbschaftssteuerzahlung einführen. Das halten wir für widersprüchlich. Auch ist aus Ihrem Antrag nicht erkennbar, wie dies a) in der Umsetzung aussehen könnte bzw. wie Sie b) ohne Ausnahmeregelung zu einer gerechten und praktikablen Regelung kommen wollen und was c) der Mehrwert Ihres Antrages ist.

Wir GRÜNEN sind auch für ein gerechtes Erbschafts-steuergesetz. Doch jährliche Erlöse aus starken Unternehmen mit Tradition bringen auf Dauer mehr Nachhaltigkeit als sprudelnde Einmalerlöse aus dem Vererben. Hier gilt es, einen geeigneten Mittelweg zu finden. Die Position der LINKEN zielt wohl kaum auf diesen Ausgleich ab.

Wir werden daher Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Scheel, bitte, für die Linksfraktion.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Lassen Sie mich, bevor ich noch einmal zur Sache komme, einige Worte zu der Frage verlieren, womit wir uns hier beschäftigen. Meines Erachtens ist der Sächsische Landtag immer noch ein Vollparlament als Erstes, kein Teilzeitparlament, auch kein thematisches. Zweitens sind wir eine Bundesrepublik. In dieser Bundesrepublik machen immer noch die Länder den Bund. Manchmal wird das etwas verkehrt. Wir haben die Möglichkeit, über Initiativen auf den Bund einzuwirken, wie bestimmte Gesetzgebungsverfahren aussehen sollen. Wir haben sogar Mitwirkungspflichten. Die CSU in Bayern nimmt diesen Mitgestaltungsanspruch zum Beispiel sehr intensiv in Anspruch, wenn es um diese Frage geht. Die Erbschaftssteuer, die eine reine Ländersteuer ist – so viel

Nachhilfe für Sie, Herr Pecher –, kommt zu 100 % den Ländern zugute.

Ich verbitte mir, ehrlich gesagt, solche unterirdischen Beiträge, die nur eines zum Ziel haben: nämlich in Zukunft zu verhindern, dass in diesem Hause überhaupt noch irgendeine Debatte zu einem Thema, das Sie vielleicht nicht interessiert, stattfindet.

Ich habe das, ehrlich gesagt, satt. Ich habe es Ihnen beim letzten Mal gesagt, und ich sage es Ihnen auch jedes Mal wieder, wenn Sie solche Punkte anbringen: Wenn Ihnen das zu viel ist und wenn Sie keine Lust darauf haben – da ist die Tür.

(Unruhe im Saal – Zurufe von allen Fraktionen)

– Nur für den Fall, dass es so sein sollte. Ich habe so langsam den Eindruck.

Zur Sache selbst: Es gibt das soeben von mir besprochene Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates – und nicht des Wissenschaftlichen Beirates der Linken, sondern immer noch des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium der Finanzen – zur Begünstigung der Unternehmensvermögen und der Erbschaftssteuer. Das würde ich Ihnen auch als Lektüre empfehlen.

Es wird immer wieder behauptet, dass die Erbschaftssteuer Arbeitsplatzverluste mit sich bringen würde, nur keiner kann auch nur ansatzweise den Beweis dafür erbringen, weder in Sachsen noch in Deutschland. Auch der Wissenschaftliche Beirat, und ich gebe Ihnen gern zwei Zitate davon, kommt in seiner Zusammenfassung zu dieser Thematik genau zu diesem Schluss: „Zusammenfassend ergeben sich wenig Hinweise darauf, dass eine Verschonung von Betriebsvermögen geboten ist, um Arbeitsplatzverluste zu vermeiden.“ Lediglich im Hinblick auf Liquiditätswirkungen gibt es Argumente, die eine Verschonung rechtfertigen könnten“ – da sind wir bei dem, was Frau Petry dargestellt hat –, „wenn auch die empirische Evidenz für solche Wirkungen schwach ist. Außerdem ist zu prüfen, ob nicht andere, zielgerichtete Maßnahmen als die Verschonung existieren.“ Auf dieser Grundlage könnten wir diskutieren, auf dieser Grundlage wäre eine Lösung herstellbar.

Jetzt noch zu einem, dem Koalitionskrach der CDU/SPD-Regierung auf Bundesebene. Dazu möchte ich nicht zu viel sagen. Aber es ist am Ende Ihre Finanzpolitikerin Kiziltepe, die wortwörtlich gesagt hat: „Den Referententwurf zur Erbschaftssteuer in seiner derzeitigen Form hält die SPD für verfassungswidrig.“ Und sie sagte weiter: „So wie er jetzt ausgestaltet ist, werden ihn die Finanzpolitiker der SPD-Fraktion nicht mittragen.“ – Nur für Sie als Denkaufgabe, Herr Pecher.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU Herr Abg. Patt, bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte meinem Kollegen von Breitenbuch folgen und etwas über die Substanzwirkungen sagen:

(Zuruf von den LINKEN)

Wir haben die erste postkommunistische Generation, die sich 1990 die Betriebe wieder „angeeignet“ hat; angeeignet durch Investitionen, durch Leistungen und durch Arbeitsplatzzusagen. Die vorhergehenden Enteignungen haben einen ganz anderen Weg gehabt oder sind erworben oder neu gegründet worden. Jetzt steht eine zweite Generation in den Startlöchern, die die Betriebe regelmäßig übernehmen soll und die eine erhebliche Anlagenlastigkeit haben, sowohl die großen Betriebe des Maschinen- und Anlagenbaus als auch die kleinen Betriebe, Handwerker, die ihre Werkstätten, ihre Werkzeuge entsprechend vorhalten.

Herr Scheel, wenn Sie rhetorisch feststellen, es sei kein Problem, die Erbschaftssteuer in diesen Betrieben zu finanzieren, dann empfehle ich Ihnen den Blick in eine Bilanz. Die hat eine rechte Seite, die Passivseite. Dort steht das Eigenkapital. Danach sind Sie wahrscheinlich bei Ihrer Vermutung vorgegangen. Aber es gibt eine Aktivseite. Die nennen wir auch Kapitalbindungsseite. Dort werden Sie feststellen, wo dieses Kapital gebunden ist. Als ob da Liquidität in dem Maße zur Verfügung stünde, um Erbschaftssteuer für die gesamte Bilanzsumme oder einen entsprechend ermittelten Wert zu bezahlen. Das funktioniert nicht.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Wir sollten den Substanzaufbau der Betriebe auch weiter fördern, jedenfalls nicht weiter belasten. Jeder Fall ist anders, weswegen auch eine besondere Bedürfnisprüfung erforderlich ist, was die Bundesinitiative auch so vorsieht. Das dient dem Gemeinwohl.

Anders sieht es bei dem sogenannten Verwaltungsvermögen aus, welches im Betrieb regelmäßig nicht notwendig ist und bis 50 %, wie einige Vorredner sagten, betragen kann. Es ist als Vermögen nicht betriebsnotwendig und wird gleichwohl im Betrieb verwaltet. Deswegen ist es auch richtig, dass dieses grundsätzlich einer Besteuerung unterliegt und keiner Begünstigung.

In dieser ganzen Abwägung, was möglich, sinnvoll und geeignet ist und dem Gemeinwohl dient, haben wir einen Wirtschaftsflügel und einen Sozialflügel. Sie streiten dort um das richtige Maß. Sie, Herr Scheel, sind dagegen maßlos, wenn Sie fordern, keinerlei Rücksicht auf die Belange der Unternehmerinnen und Unternehmer und deren Erben zu nehmen. Das richtige Maß zu finden, das ist unsere Aufgabe. Ich möchte an dieser Stelle mit einer von Frau Petry vorgetragenen Einwendung etwas aufräumen, was Doppelbesteuerung betrifft. Mitnichten sind alle Werte, die in einer Bilanz zusammengeführt sind, bereits ertragsteuerlich belastet worden.

Es gibt dort verschiedene Möglichkeiten; ich möchte nicht im Einzelnen darauf eingehen. Was über Abschreibungen

bereits gegengeschrieben wurde gegen die Gewinne oder was an stillen Reserven zugewachsen ist durch Wertsteigerungen am Markt, das hat sicherlich nichts mit Doppelbesteuerung zu tun. Deswegen ist es richtig, dass man für jede Betriebsgruppe eine Abwägung trifft, für jede Branche, wo der Staat einen Anteil für seine Gemeinwohlförderung beitreibt und wo das Gemeinwohl aber darin bestärkt wird, dass dieser Betrieb substanziell ordentlich ausgestattet ist, arbeiten kann und Erträge abwirft und insbesondere Mitarbeiter beschäftigt.

Diese Substanzfrage ist deswegen wichtig, weil wir nach Auffassung unserer Fraktion und der Koalition durchaus auch größere Betriebe im Freistaat benötigen. Wir benötigen Betriebe, deren Fusion wir auch befördern wollen, um im Wettbewerb bessere Margen zu erzielen oder mehr Stabilität zu bekommen. Der Erwerb größerer Betriebsvermögen soll auch geeignet von einer Erbschaftssteuerbelastung verschont werden, oder wahlweise, wie es in Abschmelzmodellen vorgesehen ist, soll es eine Möglichkeit geben, Beschäftigung und Investitionszusagen gegen diese Steuerauflastung gegenzurechnen. Das ist für Sachsen deswegen relevant, weil wir beispielsweise Handwerkskammern haben, die sehr kleinteilig sind und diese Kleinteiligkeit nicht zu einer Ertragskraft führt, wie wir es von den großen Betrieben kennen und uns häufig hier auch wünschen.

Es sind gleichwohl verschiedene Nachbesserungen notwendig für das jetzt vorgelegte Modell, welches im parlamentarischen Diskurs auf Bundesebene vielleicht in unserer Beratung zu führen ist. Und zwar sind das Nachbesserungen, was die qualitativen Kriterien betrifft, die in unseren Augen zu eng formuliert sind und zu viele Besonderheiten und Individualitäten berücksichtigen müssen, was letztlich zu einer großen Gutachtertätigkeit führt – sowohl in den Steuerbehörden als auch in den Betrieben –, um auf der einen Seite die Steuer richtig berechnen zu können und auf der anderen Seite in all den Versuchen, dieser zu entkommen.

Eine Klarstellung ist notwendig, was begünstigtes Vermögen ist: Eine Planungssicherheit soll damit verbunden sein. All das, was mit Erbschaftssteuer passiert, hat eine langfristige Wirkung bei der Weichenstellung, die Unternehmer treffen, um sich auch auf die Übertragung innerhalb von Generationen einzustellen und die Vermögenswerte entsprechend vorzubereiten – dementsprechend auch die Zahlungen dazu. Das sind sehr langfristige Wirkungen, und wir können das schwer, im nächsten oder im übernächsten Jahr schon messen.

Eine weitere Forderung für Nachbesserung ist sicherlich, den Kapitalisierungsfaktor anzupassen. In der heutigen Niedrigzinsphase gibt es schon erhebliche Sonderlasten, wenn Betriebsrenten in den Bilanzen der Unternehmen oder in eigenen Versorgungswerken außerhalb der Bilanzen, gleichwohl aber finanziert durch die Betriebe, bedient werden müssen. Letztlich erscheint die Heranziehung von Privatvermögen verfassungsrechtlich bedenklich.

Kurzum, wir brauchen eigentlich ein viel weniger kompliziertes und widersprüchliches Gesetz, damit sich die Unternehmen auf ihre Kernarbeit konzentrieren können. Eine echte Reform würde anders aussehen. Das Prinzip niedrige Steuersätze und keine Ausnahmen wünsche ich mir nicht nur im Hinblick auf die Erbschaftssteuer. Am Ende erhalten wir möglicherweise eine Reform, die nur von findigen Beratern durchblickt werden kann. Das soll im parlamentarischen Verfahren auf Bundesebene noch ausgebessert werden.

Herr Scheel, ich möchte auch daran erinnern, dass es noch weitere Zumutungen gibt, der die Betriebe heute unterliegen: die Energiewende, der Mindestlohn sowie andere Fragen. Jetzt kommen wir bitte nicht auch noch mit dieser rigiden Art, dass in Sachanlagen gebundene Vermögen dieser Betriebe wie die Arbeit, der Boden und das Kapital, die für den Produktionsprozess notwendig sind – das haben Sie auch einmal gelernt –, ausnahmslos besteuert werden müssten.

Frau Dr. Petry, es geht hier nicht darum, Privilegien einzuhalten oder zu schaffen. Es geht darum, Zusatzbelastungen zu vermeiden.

Deshalb stehen wir hier und lehnen den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister, wünschen Sie das Wort? – Herr Staatsminister Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forderung, bei der Neuregelung der Erbschaftssteuer den Gestaltungsmissbrauch zu stoppen sowie Steuergerechtigkeit herzustellen, ist auch mir ein persönliches Anliegen. Allerdings kann das nicht zwangsläufig die Abschaffung der Verschonung bedeuten.

Das Bundesverfassungsgericht – wir haben das mehrmals gehört – hat im Dezember letzten Jahres ein Urteil zu dieser Thematik gefällt. Mit dem Urteil wurden nicht nur die Regelungen für die Begünstigung des Betriebsvermögens in der derzeit noch geltenden Form für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber der Auftrag zu einer Neuregelung erteilt; vielmehr hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich betont, dass eine steuerliche Verschonung beim Übergang des Betriebsvermögens zulässig und gerade mit Blick auf die Wirtschaftsstruktur in Deutschland auch erforderlich ist. In den Fällen der Unternehmensnachfolge steht nicht das persönliche Schicksal des Unternehmenserben im Fokus. Es geht insbesondere darum, kleine und mittelständische Unternehmen vor einer sehr hohen Steuerbelastung und damit vor Liquiditätsproblemen beim Unternehmensübergang zu bewahren.

Dies ist wichtig, um den Fortbestand der Unternehmen und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu sichern. Daher gibt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts keinen Anlass, die Verschonung des Betriebsvermögens vollständig aufzugeben. Das Gegenteil ist der Fall. Dies bedarf lediglich einer exakten und zielgenauen Ausgestaltung – es umzusetzen ist nun die Aufgabe des Gesetzgebers.

Ein Verzicht auf die Einnahmen aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer – und damit rund 1 % des Landeshaushalts – stellt für Sachsen keine Option dar. Das direkte Aufkommen der Erbschaftssteuer in Sachsen beträgt zwar nur 32 Millionen Euro; über die Umverteilung des Erbschaftssteueraufkommens im Länderfinanzausgleich profitiert Sachsen aber von den deutlich höheren Steuereinnahmen von Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder auch Hamburg. Hierdurch erhält der Freistaat jährlich insgesamt 215 Millionen Euro.

Wenn wir über die Form des Erbschaftssteuerrechts reden, muss man sich stets Folgendes vergegenwärtigen: Die Wirtschaftsstruktur in Deutschland ist weltweit einzigartig. Anders als beispielsweise in den USA oder Großbritannien verfügt Deutschland über eine extrem vielfältige Unternehmenslandschaft. Darunter befinden sich sowohl Unternehmen, die sich in erster Linie am Kapitalmarkt finanzieren, als auch viele große und mittelständische Unternehmen im Familienbesitz. Das ist im Vergleich zu anderen großen Industrienationen einmalig und stellt einen unschlagbaren Vorteil dar, der zu einer hohen wirtschaftlichen Stabilität beiträgt.

Anders als rein über den Kapitalmarkt finanzierte Unternehmen agieren die Familienunternehmen weitgehend unabhängig vom Kapitalmarkt, indem sie über eine hohe Eigenkapitalquote verfügen. Zugegebenermaßen müssen wir hier im Osten daran noch arbeiten. Dies ermöglicht es ihnen, insbesondere auch in Krisenzeiten – wir haben das in den Jahren 2009 und 2010 gesehen – weiterhin konkurrenzfähig am Weltmarkt zu bleiben und notwendige Investitionen zu tätigen.

Meine Damen und Herren, dies ist auch ein Grund, warum die wirtschaftliche Situation in Deutschland weltweit eine Ausnahmesituation darstellt. In Anbetracht dieser besonderen Situation dürfen den familiengeführten Unternehmen keine Wettbewerbsnachteile gegenüber den Kapitalgesellschaften entstehen. Während rein kapitalmarktfinanzierte Unternehmen durch die Erbschaftssteuer keine Wettbewerbsnachteile zu befürchten haben, da bei ihnen Unternehmensanteile üblicherweise nur veräußert, nicht aber verschenkt oder vererbt werden, sieht dies bei Familienunternehmen ganz anders aus. Durch die inhabergeführte Struktur müssen Familienunternehmen bei jedem Generationswechsel Erbschaftssteuer bezahlen, also rund alle 25 bis 30 Jahre. Hierfür müssen die Unternehmer bzw. Anteilseigner Vorsorge treffen.

Kapitalmarktfinanzierte Unternehmen brauchen solche finanziellen Einschnitte nicht zu befürchten, da sich üblicherweise nur sehr wenige Anteile in privater Hand befinden. Allein aus der Unternehmensstruktur darf

jedoch kein Wettbewerbsnachteil erwachsen, wenn es um die Frage der Nachfolgeregelung geht. Wir müssen bedenken, dass gerade die familiengeführten Unternehmen seit Jahrzehnten einen wichtigen Pfeiler der deutschen Wirtschaft bilden und viele Arbeitsplätze sichern. Sie bedürfen daher zwingend einer maßvollen Besteuerung im Erbschaftsfall, um künftig am nationalen sowie internationalen Markt konkurrenzfähig zu bleiben.

Meine Damen und Herren! Gerade vor diesem Hintergrund verbietet es sich, eine Neiddebatte zu führen. Vor allem die Inhaber von Familienunternehmen mit ihrem eigenen hohen persönlichen Einsatz tragen zum Erfolg der Unternehmen bei. Sie – und nicht irgendwelche Fonds – übernehmen persönliche Verantwortung für den Erhalt von Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Zum Erhalt der vielfältigen Wirtschaftsstruktur in Deutschland bedarf es einer pragmatischen, aber auch verfassungsfesten Lösung, die den Unternehmen langfristige Planungssicherheit gibt. Die Frage ist nur, wie diese aussehen kann. Es wird nicht einfach werden, einen gangbaren Weg zwischen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auf der einen und den Bedürfnissen der Wirtschaft auf der anderen Seite zu finden. In einem Punkt besteht zwischen Bund und Ländern Konsens: Verschonungsregelungen sind vernünftig und zwingend erforderlich. Fest steht aber auch, eine Verschonung zum Nulltarif wird es nicht geben. Die Unternehmen müssen den Betrieb über einen bestimmten Zeitraum, fünf oder sieben Jahre sind angedacht, fortführen, die bestehenden Arbeitsplätze erhalten und dies entsprechend nachweisen.

Wie aus der Presse gestern zu entnehmen war, hat der Bundesfinanzminister den Referentenentwurf noch einmal überarbeitet. Die Änderungen gehen aus meiner Sicht in die richtige Richtung. Über Details möchte ich jetzt nicht mit Ihnen debattieren, da das Bundeskabinett erst heute Morgen den Vorschlag von Herrn Dr. Schäuble beschlossen hat. Aber eines ist klar: Die Ausgestaltung der Verschonungsregelungen wird im parlamentarischen Verfahren ganz sicher ein großes politisches Thema bleiben.

Auch wenn die Erbschaftssteuer nicht unbedingt ein vorrangig sächsisches Thema ist – Stichwort Steueraufkommen oder sächsische Unternehmensstruktur –, darf nicht vergessen werden, dass eine Schwächung der mittelständischen Struktur sich auch auf die in Sachsen ansässigen Unternehmen negativ auswirken wird.

Ich muss gestehen, mir als Finanzminister ist es deutlich wichtiger, Unternehmen zu haben, die regelmäßig jedes Jahr ihre Steuern zahlen und nicht nur einmal Erbschaftssteuer entrichten und danach vom Markt verschwunden sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei der AfD – Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Linksfraktion. Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich denke, auch der LINKEN ist es wichtig – aber es war zu erwarten, dass eine solche Debatte hier geführt wird –, dass natürlich sowohl der Mittelstand als auch die Unternehmen, die in Sachsen ansässig sind, die Arbeitsplätze schaffen, weiterhin beste Voraussetzungen finden, um wachsen zu können und ihrer Tätigkeit nachzugehen.

Auch wir gehören zu denen, die wie jeder andere auch froh über jede Steuer sind, die man nicht zahlen muss, so wie man am Ende auch über die Leistungen des Staates froh ist. Dass die Erbschaftssteuer eine besondere Form der generationenübergreifenden Gerechtigkeit ist und vielleicht eine Sonderproblematik bei Betriebsvermögen wie der Familienunternehmen dabei ist, mag sein.

(Zuruf von der CDU:
Das klang aber vorhin anders!)

Sie sagen: Das ist so. Ich kann nur noch einmal darauf verweisen, dass Leute, die sich sehr viel intensiver damit beschäftigen, als wir uns wahrscheinlich hier alle miteinander mit dem Thema befasst haben, nicht zu diesem Schluss kommen. Allein auf diese Position kann ich mich jetzt stellen. Das ist die Position von Verfassungsrichtern, von einem Verfassungsgericht und auch von Wissenschaftlern, die der Auffassung sind, dass im Rahmen der Unternehmensbesteuerung bei Betriebsvermögen das Maß – über das haben Sie gerade gesprochen – verloren gegangen ist und vor allen Dingen – dem gegenüber können wir nicht die Augen verschließen – der Missbrauch der Gestaltungsoptionen ein Maß erreicht hat, das staatliches Handeln notwendig macht.

Nicht zuletzt deshalb ist 2012 eine Gesetzesänderung passiert. Fünf Jahre lang ist die Regelung meines Erachtens – und ich glaube, dass das mittlerweile anerkannt ist – durch die Form der Cash-GmbHs missbraucht worden. Da ist es angemessen, die Frage zu stellen, inwieweit wir als Gesellschaft einen solchen Missbrauch von Steuertat-

beständen zulassen dürfen und ob es nicht gerechtfertigt ist zu sagen: Stopp, wenn ihr nicht begreift, welche Chance wir euch geben, dann müssen wir euch behandeln wie jeden anderen Steuerbürger auch, und zwar auch in der Frage von Erbschaften.

Das ist die einzige Frage, um die es eigentlich geht und um die Sie elegant herumgeschifft sind. Da werden wieder die Arbeitsplätze in Gefahr gebracht. Da werden am Ende die Unternehmer in Gefahr gebracht. Ich sage: Ein erfolgreiches Unternehmen, das nicht mit Schulden belastet ist – dann kommt es ja erst für die Besteuerung infrage –, zu dem meist auch ein erfolgreicher Unternehmer und natürlich auch erfolgreiche Arbeitnehmer gehören, sollte meines Erachtens in der Lage sein, diese Lasten zu tragen. Das ist auch die Auffassung von Wissenschaftlern.

(Ines Springer, CDU: Das ist
aber eine schräge Schlussfolgerung!)

Lassen Sie mich die letzten 20 Sekunden noch für etwas nutzen. Wir sind hier manchmal hart in der Debatte. Ich bin das gelegentlich auch. Auch wenn Kollege Pecher und ich wahrscheinlich nicht so perfekt harmonieren, wie ich mir das wünschen würde, bin ich, glaube ich, gerade in meinem Redebeitrag etwas zu weit gegangen. Deshalb möchte ich mich an dem Pult, an dem ich das getan habe, dafür entschuldigen. Herr Pecher, bitte sehen Sie es mir nach.

(Beifall bei den LINKEN,
der CDU, der SPD und der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen. Wer die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Moratorium zur Klassenzusammenlegung in 10. Klassen

Drucksache 6/2008, Antrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der AfD-Fraktion das Wort. Frau Abg. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion bringt diesen Antrag ein zur Verbesserung der

Bildungsqualität oder besser zum Erhalt der Bildungsqualität, vor allen Dingen in den 10. Klassen.

Mit diesem Antrag möchten wir erreichen, dass die 10. Klassen an Mittel- und Oberschulen sowie den Gymnasien in unserem Bundesland nicht mehr, wie es zunehmend geschieht, zusammengelegt werden; es sei denn, die Schulkonferenz der jeweiligen Schule spricht sich für eine entsprechende Zusammenlegung aus. Wir möchten, dass diese Regelung bereits zu Beginn des kommenden Schul-

jahres umgesetzt und bis zur Novellierung des Schulgesetzes beibehalten wird.

Im vergangenen Haushaltsplenum hat unsere Bildungsministerin Folgendes ausgeführt: „Bildung ist die wichtigste Investition, die unsere Gesellschaft und jeder Einzelne tätigen kann. Bildung betrifft jeden. Bildung betrifft alles. Bildung ist nicht einfach Sachgebiet, ein Einzelplan oder eine politische Zuständigkeit. Sie ist ein Grundpfeiler des gesellschaftlichen Zusammenhalts in unserer Demokratie. Klare Bildungsziele, Chancengerechtigkeit für jeden Schüler und ein Klima der Bildungsfreude – diesem Dreiklang sehe ich mich als Ministerin verpflichtet.“

Die Realität sieht etwas anders aus. Es gibt Situationen, wie zum Beispiel in einem Gymnasium in Bautzen, wo voraussichtlich beim Wechsel von Jahrgangsstufe 9 zu 10 aus fünf Klassen mit jeweils 21 Schülern vier Klassen mit jeweils 26 Schülern werden, oder in Kamenz, wo aus zwei Klassen mit 17 und 18 Schülern eine Klasse mit 26 Schülern wird, oder in Chemnitz, wo aus drei Klassen mit 21 Schülern zwei Klassen mit 28 Schülern werden. Ich könnte diese Liste noch eine Weile fortsetzen. Insgesamt sollen voraussichtlich über 53 Klassen vor allem an Mittelschulen zusammengelegt werden, und das nicht nur punktuell, sondern überall in Sachsen.

Frau Kurth, ist das für Sie Chancengerechtigkeit für jeden Schüler und ein Klima der Bildungsfreude? Ich denke, darauf können wir nicht stolz sein. In einem so wichtigen Ausbildungsabschnitt wie dem letzten Schuljahr vor der mittleren Reife, sofern nicht die Sekundarstufe 2 danach besucht wird, sind dies Schlüsselmonate in der Bildungskarriere unserer Schüler.

Ja, es gibt zugegebenermaßen auch schon jetzt viele Ausnahmegenehmigungen, damit Klassen nicht zusammengelegt werden. Dies ist zu begrüßen, auch wenn wir kritisieren, dass bislang lediglich der Schulleiter und die Bildungsagentur die einzigen Verfahrensbeteiligten sind. Wirklich gerecht und bildungsfreundlich wäre es, wenn auch die restlichen Klassen nicht zusammengelegt würden.

(Beifall bei der AfD)

Natürlich würde man beim Verzicht auf diese Zusammenlegungen auch manchmal ziemlich kleine Klassengrößen von 15, 16 oder 17 Schülern erreichen. Aber ist es nicht genau das, was wir sowieso für eine Bildungsverbesserung bräuchten?

(Staatsminister Thomas Schmidt: Wer sagt das?)

– Es ist ziemlich offensichtlich, dass mit kleineren Klassengrößen besser gelernt wird. Das kann man sich in Schulen, die das bereits praktizieren, vor Ort ansehen. Ich lade Sie gern ein, wir können in Leipzig eine derartige Schule besuchen.

(Zuruf der Staatsministerin Brunhild Kurth)

Anstatt mit knapp unter 30 Schülern den Lernstandard zu senken, sollten wir uns für kleinere Klassengrößen einsetzen.

(Beifall bei der AfD)

Frau Ministerin, Sie können mit wohlfeilen Worten noch so sehr eine leistungsstarke Schullandschaft herbeireden, mit formalen Mitteln Schönheitsreparaturen durchführen, wie das zum Beispiel bei der Umbenennung von Mittelschulen der Fall war, aber die Fakten viel zu großer Klassen sprechen am Ende ihre eigene Sprache.

(Beifall bei der AfD)

Ja, es ist schade, wenn sich eine Chance auftut, die ungenutzt bleibt bzw. sogar in ihr Gegenteil verkehrt wird. Die Schülerabgänge nach der 9. Klasse böten die Chance, in dann kleineren Klassen wesentlich effektiver zu unterrichten. Statt aus dieser Situation einen Vorteil für die Schüler vor einem wichtigen Abschluss zu ziehen, verschlechtert sich deren Situation.

Über 8 % der sächsischen Schüler verlassen aktuell die Schule ohne Abschluss. Arbeitgeber bemängeln oft die zu wenig qualifizierten Schulabgänger gerade im Bereich der Mittel- und Oberschulen, aber auch bei Gymnasien. Alle gemeinsam, Schüler, Lehrer und Eltern, ärgern sich über randvolle Klassen.

Unter diesen Umständen sind Zusammenlegungen schlichtweg nicht zu kommunizieren. Man will Akzeptanz für mehr Deutsch- als Fremdsprachenklassen. Man will Akzeptanz für die Inklusion, für die das Budget im Landesaktionsplan nahezu verzehnfacht wird: vom Jahr 2014 von 650 000 Euro auf 5,7 Millionen Euro im Jahr 2016.

Mit diesen Signalen, die man aber durch Klassenzusammenlegungen aussendet, wird man Akzeptanz nicht erhalten. Was man erntet, ist Frust. Akzeptanz wird man allerdings dann erhalten, wenn man den Bildungsauftrag auch an dieser Stelle wirklich ernst nimmt – und das in einem transparenten System. Wenn dann doch einmal eine Klassenzusammenlegung sinnvoll sein sollte, ist dies mit unserem Antrag weiterhin möglich. Aber wir fordern ein Mitspracherecht für diejenigen, die es betrifft. Deshalb sollte die Schulkonferenz und nicht allein ein Schulleiter oder das Ministerium über eine Zusammenlegung entscheiden.

(Beifall bei der AfD)

Wir sehen es als das richtige Signal an, wenn nicht eine Ausnahme von der Klassenzusammenlegung beschlossen wird, wie im Status quo, sondern wenn es grundsätzlich keine Zusammenlegung gibt, es sei denn, eine Schulkonferenz beschließt dies ausdrücklich.

Mit dem vorliegenden Antrag unterstreichen wir den Stellenwert der 10. Klassen als Abschluss- bzw. als Vorbereitungsklassen für die Sekundarstufe II und bitten um Unterstützung für unseren Antrag für bestmögliche

Lernbedingungen und Zukunftschancen für sächsische Schüler.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich die Tagesordnung der 16. Sitzung las, war ich schon ein wenig überrascht über Ihren Antrag, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion. Zunächst stellten Sie – Frau Dr. Petry, Sie können nichts dafür, Sie waren nicht im Ausschuss – eine Anfrage zum Sachverhalt an das SMK, die am 26.06.2015 – ich denke, hinreichend – in der Ausschusssitzung beantwortet wurde – und heute diese Debatte in diesem Hohen Haus? Ich hoffe, Sie verstehen meine Verwunderung, werde aber trotzdem versuchen, unsere ablehnende Haltung noch einmal zu begründen.

Zunächst zum Sachverhalt; ich komme gleich auf die Beispiele von Frau Dr. Petry zurück. Vorab: Ja, es gibt Verfahren zu Klassenzusammenlegungen in den 10. Klassen, die im Schuljahr 2014/2015 stattfanden und die auch zum neuen Schuljahr 2015/2016 stattfinden werden. Richtig ist, dass nach derzeitigem Planungsstand in Sachsen für insgesamt 52 Schulen – bis auf vier Schulen ausschließlich Oberschulen – eine Klassenzusammenführung geplant ist. Mit Ihren Forderungen nach einem Moratorium greifen Sie in das pädagogische, aber auch in das planerische Gesamtkonzept in staatlichen sächsischen Schulen ein. Ich hoffe, Ihnen ist das bewusst.

(Dr. Stefan Dreher und Uwe Wurlitzer, AfD:
Na klar!)

Ob das pädagogisch sinnvoll ist, entscheidet in erster Linie einzig und allein die Schule selbst.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ha!)

Frau Staatsministerin Kurth hat im Ausschuss dargelegt, dass in der SBA über 300 Anträgen von Schulleitungen stattgegeben wurde, keine Zusammenlegungen in Klasse 10 durchzuführen. So sieht Eigenverantwortung in sächsischen Schulen eben aus, meine Damen und Herren von der AfD. Sicher sind feste Klassenstrukturen, aus der Ferne gesehen, pädagogisch sinnvoll; aber – das möchte ich auch aus meiner Berufserfahrung reflektieren – gerade wenn es auf Zielgeraden im Bildungsbereich geht, können neue Mitschüler mit neuen, anderen Fragen und Ansichten ebenso den Bildungsprozess positiv begleiten und auf dem Wege zum Abschluss auch sehr dienlich sein.

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Ich möchte mir nicht anmaßen zu behaupten, dass dies immer der Fall sei.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ja!)

Aber eines ist sicher: Wenn Klassenstrukturen zu klein werden, sind pädagogische Ziele sehr schwer zu errei-

chen, und ganz im Ernst: Einen Prinzenunterricht werden und können wir uns auch nicht leisten.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Das ist wenigstens ehrlich!)

Ich werde versuchen, dies mit Zahlen zu untersetzen und Beispiele zu bringen. Ich wiederhole: Solche Zusammenlegungen kommen überwiegend an Oberschulen infrage, da die Schüler des Hauptschulbildungsganges die Schule nach der 9. Klasse verlassen und sich dadurch die Gesamtschülerzahl verringert. Über eine Zusammenlegung brauchen wir natürlich dann nicht zu sprechen, wenn eine oder mehrere reine Hauptschulklassen an der Schule vorhanden sind.

Nach vorliegendem aktuellen Schulgesetz gilt selbstverständlich auch bei Klassenzusammenlegungen die Klassenobergrenze von maximal 28 Schülern. Ihr genanntes Ansinnen, dies in der Schulgesetznovelle zu ändern, ist sehr ehrenrührig; aber ich möchte an dieser Stelle erst einmal den Diskussionsprozess in Vorbereitung zum Schulgesetz abwarten.

Nun zu Ihrem Beispiel, Frau Dr. Petry. Ich hoffe, Sie kennen noch die Übersicht aus der SaxSVS. Sie nannten gerade das Beispiel Kamenz. Ich reflektiere: Kamenz hat eine Klasse mit 24 Schülern und eine mit elf Schülern im Hauptschulgang. Entschuldigung! Neun Schüler gehen jetzt aus dieser Klasse heraus, und es bleiben logischerweise nur noch 26 Schüler übrig.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Das war nicht mein Beispiel!)

– Das war nicht Ihr Beispiel? Dann war es bestimmt Radeberg.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Auch nicht!)

– Auch nicht? Schade! Ich nahm an, es waren Radeberg und Kamenz, deshalb war ich so in Gedanken versunken.

Okay, dann komme ich zu zwei weiteren Beispielen. Als konkretes Beispiel für das kommende Schuljahr nehmen wir einmal die Oberschule am Stadtrand in Hoyerswerda an. Sie hat derzeit drei 9. Klassen mit insgesamt 49 Schülern. Gut, wir befinden uns im ländlichen Raum mit Besonderheiten; aber, ehrlich gesagt, ist das schon ein ziemlich komfortabler Klassendurchschnitt von 16,3 Schülern. Nun werden die Klassenstrukturen sicher aus pädagogischer Sicht anders geschnitten sein; das brauchen wir nicht zu erwähnen. Aber das sollte in dieser Betrachtung eine untergeordnete Rolle spielen. Am Ende des Schuljahres beenden 13 Schüler ihre schulische Laufbahn mit einem Hauptschulabschluss. So bleiben also noch 36 Schüler übrig.

Nun einmal ganz ehrlich, meine Damen und Herren von der AfD: Wollen Sie hier im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Lehrerressourcen ernsthaft verlangen, dass es bei drei Klassen mit je zwölf Schülern bleiben soll? Wir sprachen ja bereits von Prinzenunterricht. Ich bin der Meinung, dass bei zwei Klassen mit je

18 Schülern die jungen Menschen, pädagogisch begründbar, auf den Abschluss sehr gut vorbereitet werden können.

Ein zweites Beispiel: Von den vier genannten Gymnasien sind zwei Sportgymnasien betroffen, die selbst nach der Klassenzusammenlegung noch durchschnittliche Klassengrößen von 14 bzw. 17 Schülern haben.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Das sind aber Ausnahmen!)

– Ja, das sind auch vertretbare Klassenstärken.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ja, genau!)

Ich könnte sicherlich noch andere Beispiele bringen,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ich auch!)

wo Hauptschüler komplett aus der Oberschule entlassen werden, um dann ihren Weg in der beruflichen Bildung zu gehen.

Ich fasse zusammen: Klassenzusammenlegungen nach der 9. Klasse gibt es nicht nur in diesem Schuljahr. Sie sind alljährliche Praxis an sächsischen Schulen. Wenn pädagogische oder anderweitige Gründe vorliegen, die gegen eine Klassenzusammenlegung sprechen, kann der Schulleiter bei der SBA einen Antrag auf eine Ausnahmegeheimung stellen, und davon wurde und wird Gebrauch gemacht.

Wie Sie sehen, funktionieren die derzeitigen Regelungen und bedürfen keiner Änderung, und bei dem, was wir gerade im Schulgesetz machen werden, lassen wir uns erst einmal überraschen. Aus diesem Grund werden wir, wie bereits am Anfang erwähnt, Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Kollege Bienst! Wir haben – das ist völlig richtig – im Ausschuss nachgefragt und uns die Informationen geben lassen, wie Sie es eben sagten. Das war dann auch die Grundlage für den Antrag, den wir gestellt haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zusammenlegung von Klassen ist ein entscheidender Einschnitt für die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Es sind neu zusammengesetzte Klassen, es sind neue Schüler, die zusammenkommen, und es sind in den meisten Fällen auch neue Lehrer. In der Regel ist es so, dass Schülerinnen und Schüler bei neu zusammengesetzten Klassen bis zu einem halben Jahr brauchen, um sich in die neue Schülergemeinschaft einzugewöhnen. Das ist ein gravierender Einschnitt für das Bildungssystem im

Freistaat Sachsen. Aber, Werte Kolleginnen und Kollegen der AfD, Ihr Antrag geht uns nicht weit genug.

(Lachen bei der AfD)

– Sie müssen überhaupt nicht darüber lachen. Wir haben neulich sogar darüber diskutiert. Wenn Sie sich nur auf die 10. Klassen in den Mittelschulen und den Gymnasien begrenzen, dann ist Ihr Antrag einfach nicht weit genug gefasst. Wir haben Abgangsklassen in der 4. Klasse, in der Grundschule. Auch dort gibt es Zusammenlegungen im Freistaat Sachsen.

Das ist für uns genauso ein gravierender Einschnitt; ebenso die Zusammenlegung der 6. Klassen an Mittelschulen und Gymnasien. Das ist der Abschluss der Orientierungsstufe. In der 7. Klasse werden die Kinder noch einmal neu „zusammengewürfelt“, und zwar in Hauptschulklassen und in Realschulklassen. Diese Praxis des Zusammenlegens ist für uns keine Praxis, die wir umsetzen können und wollen.

(Dr. Stefan Dreher, AfD, steht am Mikrofon.)

Dazu haben wir eine andere Vorstellung. Gleiches gilt für die Abgangsklassen, die ich gerade benannt habe.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Dreher, bitte.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Frau Kollegin, wenn Sie sagen, unser Antrag gehe nicht weit genug: Warum haben Sie dann nicht einen weitergehenden Änderungsantrag eingebracht?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Wann wir als Fraktion einen Antrag einbringen oder nicht, das überlassen Sie bitte uns.

(Beifall bei den LINKEN)

Das ist unsere Entscheidung. Wir haben entschieden, dass wir keinen Änderungsantrag einbringen, sondern dass wir über Ihren Antrag, die Zusammenlegung von Klassen, gern diskutieren.

Ich möchte es weiter fassen, wie ich es gerade dargestellt habe: Die Zusammenlegung von Klassen wird derzeit in Größenordnungen vorbereitet. Herr Bienst: Verantwortungsvolle Entscheidungen auf der Schulebene würde ich mir gern wünschen. In allen Schulen im Freistaat Sachsen, egal welcher Schulart, wird zurzeit durch die Bildungsagenturen geprüft, welche Klassen rechnerisch zusammengelegt werden können. Das wird massiv geprüft. Das geht bis in die Förderschulen hinein und besteht in der Zusammenlegung von Schwimmunterricht, von Sportunterricht in Förderschulen für Körperbehinderte. Das geht so weit, dass Zusammenlegungen in Bereichen durchgeführt werden, in denen nicht mehr gewähr-

leistet ist, dass das Bildungsniveau im Freistaat Sachsen auf dem jetzigen Niveau gehalten werden kann.

Das heißt, die Zusammenlegung von Klassen ist ein Zeichen dafür, dass Sie seit Jahren eine total verfehlte Einstellungspolitik im Freistaat Sachsen verfolgen, obwohl die Signale klar und deutlich sind. Wir hatten im vergangenen Jahr – die Ministerin hat uns im Ausschuss darüber informiert, dafür noch einmal herzlichen Dank, Frau Ministerin – 335 Ausnahmegenehmigungen für Nichtzusammenlegungen von Klassen. Das war im Wahljahr.

Ich war an zahlreichen solcher Nichtzusammenlegungen von Klassen im Freistaat Sachsen beteiligt. Ich bin gespannt, wie hoch die Zahl nach den ersten sechs Wochen des neuen Schuljahres sein wird, die dann hoffentlich vorliegt. 1 000 Einstellungen reichen nicht aus, um den Bedarf für gute Bildung im Freistaat Sachsen zu sichern. Ich spreche von guter Bildung auf dem Niveau, das wir jetzt haben. Ich glaube, wir haben an verschiedenen Stellen die Möglichkeit und die Notwendigkeit, dort Veränderungen und Verbesserungen vorzunehmen.

Es gibt nach meinen Informationen bezüglich der Vorbereitung des Schuljahres weitere gravierende Einschnitte innerhalb des Systems, um die Unterrichtsversorgung einigermaßen realisieren zu können. Die Zusammenlegung an Förderschulen habe ich schon dargestellt. Auch an den Förderschulen gibt es Signale zu Beginn des Schuljahres, dass sowohl der Ergänzungsbereich als auch der Grundbereich an Förderschulen in größerem Maße nicht abgesichert werden kann. Die Integrationsstunden sollen im Grundschulbereich gekürzt werden. Ich muss noch „sollen“ sagen, obwohl die Schulleiter damit schon so planen. Es ist immer noch nicht endgültig.

Die Betreuung von Integrationskindern wird in wesentlich geringerem Maß stattfinden, als wir es in diesem Schuljahr bereits hatten. Das war eigentlich schon der untere Level. Die Erstellung von Gutachten für Förderschulen, die für die weitere Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, auch für die Integration von Schülerinnen und Schülern in den allgemeinbildenden Schulen, zwingend notwendig sind, wird weitgehend gestrichen.

Ich nehme als Beispiel einmal Leipzig und sage Ihnen ganz ehrlich, dass ich total entsetzt bin. Ich weiß nicht, wie die Unterrichtsabsicherung dort im kommenden Schuljahr aussehen wird. Circa 60 Lehrerinnen und Lehrer und pädagogische Unterrichtshilfen im Förderschulbereich könnten ausscheiden, weil sie das entsprechende Alter erreicht haben. Es wird kein einziger Förderschullehrer in der Regionalstelle der Bildungsagentur Leipzig eingestellt. Neun pädagogische Unterrichtshilfen werden eingestellt – die Zahlen haben wir vom Kultusministerium bekommen –, das sind in der Bildungsagentur Leipzig fast alles Entfristungen, also keine zusätzlichen Lehrkräfte, sondern es sind die, die bereits jetzt im System sind. Ich bin sehr dafür zu entfristen, aber es muss zusätzliches Personal eingestellt werden.

Die Frage ist: Wie gleichen wir den Bedarf, der in diesem Bereich vorhanden ist, aus? Klassenzusammenlegungen können es nicht wirklich sein. Das aber wird zurzeit in großem Maße praktiziert.

Ich frage Sie, Frau Ministerin: Wie werden Sie diesen Bedarf an klassischem Unterricht im kommenden Schuljahr gewährleisten können? Auf der anderen Seite – damit haben wir uns im Ausschuss schon beschäftigt – gibt es junge Lehrerinnen und Lehrer, die gern einen Arbeitsvertrag haben wollen, die aber keinen bekommen, die in die Unterrichtsversorgung geschoben werden und wieder einen befristeten Arbeitsvertrag erhalten. Inzwischen gibt es Lehrerinnen und Lehrer, die drei bis vier befristete Arbeitsverträge zur Unterrichtsversorgung hintereinander bekommen – der Bedarf ist vorhanden – und dann ein ganzes Jahr in ihrer Fachrichtung und in ihrer Schulart unterrichten, obwohl sie eigentlich nicht gebraucht werden.

Andererseits brauchen wir ein anderes und besseres Verfahren, wenn es um das Einstellungsverfahren geht. Wir haben in der Bildungsagentur Leipzig die Situation, dass über die Hälfte der Bewerber mit der klassischen Ausbildung Mittelschule das Angebot nicht angenommen hat. Hier müssen wir prüfen, was dort passiert ist. Wenn ich mich aber im März bewerbe und im Juni das erste Mal von der Bildungsagentur höre, dann ein Angebot bekomme und mich innerhalb von zwei Tagen entscheiden muss, ob ich das Angebot annehme oder nicht – das Angebot möglicherweise auch nicht besonders lukrativ ist, weil es für die Mittelschullehrer im Freistaat Sachsen nicht besonders lukrativ ist –, dann gehe ich woanders hin. Hier müssen wir im Verfahren unbedingt eine Veränderung erreichen.

Wenn jetzt tausend Stellen für Lehrerinnen und Lehrer geschaffen werden sollen, der Bedarf aber größer ist, dann möchte ich bitte den Ministerpräsidenten Herrn Tillich beim Wort nehmen, der hier vorn gestanden und gesagt hat: Wenn die Anzahl der Lehrer nicht ausreicht, dann müssen wir darüber hinaus welche einstellen. Ich fordere Sie heute auf: Stellen Sie weitere Lehrerstellen zur Verfügung, damit das Schuljahr 2015/2016 ordentlich und in vernünftigen Bahnen durchgeführt werden kann. Dabei spreche ich noch nicht von den Langzeitkranken und den sich daraus ergebenden Unterrichtsausfällen.

Jetzt haben wir noch die Möglichkeit, auch noch die Zeit und vielleicht auch noch einige Lehrerinnen und Lehrer, die sich beworben haben, um hier in Sachsen zu arbeiten. Nehmen Sie es wahr und gehen Sie darauf ein.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun für die Fraktion der SPD Herr Abg. Mann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es widerstrebt mir ein

wenig, einem Antrag mehr Redezeit einzuräumen, als offensichtlich für seine Erstellung verwendet wurde.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Lachen bei der AfD)

Letztendlich lässt sich die Forderung dieses Antrages mit einem Satz zusammenfassen. Dennoch will ich den Antragsteller fragen: Wieso ausgerechnet ein Moratorium nach der 9. Klasse und nicht in der für die Entwicklung unserer Kinder in den Schulen und ihrer Lebenschancen viel wichtigeren 3. Klasse?

Die Grenze, die Sie hier ziehen, erscheint mir aus bildungspolitischer Sicht relativ willkürlich und dünn begründet.

(Dr. Stefan Dreher, AfD:
Sie haben offensichtlich nicht zugehört!)

– Doch, ich habe die Begründung für die Sekundarstufe gehört. Ich sage dennoch: Ich glaube, eine bildungspolitische Kompetenz weist dieser Antrag nicht auf. Im Gegenteil: Ich unterstelle Ihnen Populismus, denn der Antrag gaukelt –

(Lachen bei der AfD)

– Getroffene Hunde bellen! – eine einfache Lösung vor, verkennt aber, dass damit neue Probleme geschaffen werden.

(Dr. Stefan Dreher und Dr. Frauke Petry, AfD:
Welche?)

Die hier vorgeschlagene generelle Unterschreitung der Mindestschülerzahl erfordert mehr Ressourcen – jedenfalls solange das Lehrpersonal pro gebildeter Lerngruppe und nicht pro Schüler zugewiesen wird –, denn hierbei wäre die Aufrechterhaltung dieser Klassen mit mehr Ressourcen verbunden.

Ein generelles Moratorium könnte dazu führen, dass im Rahmen der gerade im Haushalt beschlossenen Stellen der Ergänzungsbereich weiter gekürzt und ausgedünnt werden müsste, in der Folge die Ausfallstunden steigen und eben genau das Gegenteil von dem erreicht würde, was Sie hier vorgeben zu wollen. Kurzum: In der Bewertung dessen, ob das eine sinnvolle Maßnahme ist, sind wir nicht nur skeptisch, sondern denken, dieser Schuss geht nach hinten los.

Die in der Kleinen Anfrage vorgelegten Zahlen, die Sie ja zur Grundlage dieses Antrages machen, zeigen zudem, dass die sächsische Schulverwaltung mit den zugegebenenmaßen nicht übermäßigen Ressourcen verantwortlich umgeht. Von den 80 Fällen, in denen die Mindestschülerzahl unterschritten würde und Klassenzusammenlegungen der Fall sind, sind bei 30 Fällen Ausnahmen gemacht worden. Diese Ausnahme von der Regel zeigt eben, dass hier dennoch mit Augenmaß vorgegangen wird und die von Herrn Bienst angesprochenen Freiheiten ausgenutzt werden.

Wir sind der Meinung: Es gibt keine Notwendigkeit für so ein Moratorium und wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Aline Fiedler,
CDU, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Zais. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist für mich schon außerordentlich erstaunlich, wie man aus solch einem kleinen, wirklich inhaltsleeren Antrag eine große Debatte über Bildungspolitik, liebe Conny Falken, im Allgemeinen und im Besonderen machen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Stefan Dreher,
AfD: Sie haben den Antrag nicht verstanden!)

Dafür haben mir jetzt, ehrlich gesagt, ein wenig die Nerven gefehlt.

(Jörg Urban, AfD: Niemand zwingt Sie zu reden!)

Was steht denn wirklich in diesem Antrag?

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Da müssen Sie lesen!)

Es steht doch nichts weiter drin, als dass die AfD jetzt dem bunten Strauß der Ausnahmetatbestände und Provisorien, die wir haben – egal ob es die Schuljahresplanung, Klassenbildung oder Schulstandorte sind –, ein weiteres Moratorium hinzufügen möchte. Nun klingt „Moratorium“ gut und bringt im Wahlkampf Punkte.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Wir
haben keinen Wahlkampf mehr!)

Das wissen einige von uns recht gut.

(Uwe Wurlitzer, AfD: ... sehr gut!)

Jetzt haben wir keinen Wahlkampf, aber Punkte kann die AfD angesichts der Debatten zurzeit vielleicht auch gebrauchen. So schätzen wir diesen Antrag ein.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Verschätzen Sie sich mal
nicht! – Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

Wir müssen auch sagen: Klassenzusammenlegungen sind natürlich kein Teufelszeug. Man muss ja ein bisschen realistisch überlegen, welche Ressourcen wir im System haben, um das grundsätzlich abzulehnen. Es sind viele Gründe, auch vernünftige, schon genannt worden, die für Klassenzusammenlegung sprechen. Das halten wir für absolut verfehlt.

Zum Schluss sage ich Ihnen: Als ich Ihre Begründung gelesen habe, wusste ich nicht, ob ich lachen oder heulen soll.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Beides!)

– Ja, eben. – Diese hanebüchene These – ich versuche es einmal, in Worte zu fassen, was in Ihrer Begründung steht:

(Dr. Stefan Dreher, AfD:
Sie müssen es nur vorlesen!)

Ihre These ist: Weil Mäxchen und Leonie – ich nenne sie mal so – schlechter lernen, wenn in der 10. Klasse ihr Banknachbar wechselt und das auch dem Herrn Lehrer oder der Frau Lehrerin Probleme macht, machen wir ein Moratorium. Sorry, aber so viel hanebüchenem Unsinn können wir nicht zustimmen, und deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Zais, Sie hätten sich mal Ihren Redebeitrag besser gespart. Da war kein Inhalt drin.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie nicht zur Sache reden können, dann lassen Sie es einfach.

(Gelächter und Zurufe von den GRÜNEN)

Ich möchte auf einige Gegenargumente kurz eingehen, von denen wir die meisten sowieso erwartet haben. Herr Bienst, Sie sagten, der Antrag sei nicht nötig, weil das System gut funktioniert. Eigentlich ist auch alles super. Das können Sie so sehen, aber wir sehen es anders. Denn wir glauben, wenn Verbesserungen erreicht werden können, dann sollten wir sie auch umsetzen. Sie können den betroffenen Klassen und Schülern ja gern sagen: Im Allgemeinen funktioniert es gut. Ihr seid nur ebenjene, die Pech haben, wenn eure Klassen zusammengelegt werden.

Uns ist jeder Fall einer zu viel, weil wir viel zu wenig Kinder und viel zu wenig Schüler haben, noch dazu Schulabgänger, die ohne Abschluss gehen. Wir sollten uns um sie alle gemeinsam kümmern und nicht den einen sagen, dass sie mehr Chancen haben als die anderen.

Zum Vorschlag, dass das beim Schulleiter und bei der Bildungsagentur gut aufgehoben ist, ist zu sagen: Nun ja, die Abhängigkeiten zwischen Schulleiter und Bildungsagentur sind hinreichend bekannt. Wenn sie Mut zu Subsidiarität haben, dann können sie genauso gut die Schulkonferenz entscheiden lassen.

(Beifall bei der AfD)

Ich komme zum Argument von Frau Kurth, was ich hier von der Seite ein wenig gehört habe, und zur Frage, ob es denn ernsthaft sein kann, dass man in kleineren Klassen besser lernen soll als in großen: Diese Fragen verbieten sich von selbst. Jeder, der in der Schule unterwegs ist,

jeder, der Kinder hat, weiß, dass mehr individuelles Lernen und ein Eingehen der Lehrer auf die Schüler in kleineren Klassen selbstverständlich besser funktioniert als in großen. Ja, Frau Kurth, das ist genau so, und wenn Sie das nicht wissen, dann sollten Sie mal in die Schule gehen und sich das ansehen.

(Beifall bei der AfD)

Ein letztes Argument, das da heißt: Die Ressourcen reichen nicht aus. Auch dieses Argument haben wir erwartet. Sicherlich muss Bildung auch finanziert werden. Aber ich habe erwähnt, dass wir sehr wohl bereit sind, große Summen für andere Projekte auszugeben. Es scheint uns aber wenig wert zu sein, dass Klassen in ihrer Zusammensetzung erhalten bleiben.

Frau Falken, ich danke Ihnen ausdrücklich, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass in der Tat die Eingewöhnung in eine neue Klassenstruktur Monate dauern kann. Deshalb fand ich Ihren Einwand, dass unser Antrag nicht weit genug gehe, zwar verständlich, aber dann müssten Sie, wenn er zumindest ein Fortschritt ist, dem zustimmen. Dies zeigt nur, dass die Diskussion zu diesem Antrag nicht wirklich ehrlich verläuft. Deshalb bin ich froh, dass wir ihn gestellt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Ich frage noch einmal die AfD: Wird noch eine dritte Runde gewünscht?

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Nein, das war das Schlusswort!)

– Das habe ich noch gar nicht aufgerufen, Frau Dr. Petry. Es ist wohl Ihrer Aufmerksamkeit entgangen.

Zunächst ist die Staatsregierung an der Reihe. Möchte sie das Wort ergreifen? – Frau Staatsministerin Kurth, bitte; Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In Anbetracht der Debatte möchte ich mich jetzt auf fachliche Aspekte beschränken und diese noch einmal besonders beleuchten.

Im Rahmen einer geordneten Schulbedarfsplanung hat der Freistaat Sachsen für ein insgesamt gleichmäßiges Bildungsangebot für seine Schülerinnen und Schüler im gesamten Territorium des Freistaates Sachsen zu sorgen. Dabei sind die Grundsätze zur Klassenbildung und die rechtlichen Vorschriften für die einzelnen Schularten schuljährlich umzusetzen. Nur so, meine Damen und Herren, können wir sachsenweit den Unterricht absichern und einen insgesamt ordnungsgemäßen Schuljahresablauf sicherstellen.

Zugleich tragen wir die Verantwortung, finanzielle und personelle Ressourcen gleichmäßig einzusetzen. Dieser

Verantwortung würden wir nicht gerecht, wenn nach Beschlüssen von Schulkonferenzen Klassen unter der Mindestschülerzahl erhalten blieben. Eine solche Vorgehensweise bedeutet, die Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler anderer Schulen zu schmälern. Meine Damen und Herren, chancengerechte Bildung für alle Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen ist unsere Aufgabe und dieser möchten wir tagtäglich gerecht werden und sie umsetzen.

Sehr geehrte Abgeordnete! Die Einhaltung der Klassen- und Gruppenbildung unter Berücksichtigung der vorhandenen Lehrressourcen zu kontrollieren ist Teil der Schulaufsichtspflicht. Sie wird durch die Sächsische Bildungsagentur ausgeübt und steht im Einklang mit dem Gebot zu einem sparsamen und effektiven Ressourceneinsatz.

Wird in der Prognose zum ersten Stichtag für das zu planende Schuljahr 2015/2016 durch Abgang von Schülern die gesetzliche Mindestschülerzahl unterschritten, so ist die Zusammenlegung von Klassen zu prüfen. Ich möchte die einzelnen Paragraphen nicht ausführen, denn sie sind sicher bekannt.

Ungeachtet dessen besteht unter Würdigung pädagogischer, schulorganisatorischer und weiterer Gründe die Möglichkeit, im Einzelfall Ausnahmen bei der Klassen- und Gruppenbildung zuzulassen. Dieses Instrumentarium wurde und wird von der Sächsischen Bildungsagentur benutzt. In der Planung des Schuljahres 2015/2016 wurde für 15 Klassen der Klassenstufe 10 an unseren Oberschulen und für 15 Klassen der Klassenstufe 10 an den Gymnasien eine Ausnahmegenehmigung erteilt, und zwar auf der Grundlage pädagogischer Sachverhalte.

Übrigens, so sagt es die Hattie-Studie aus – wissenschaftlich belegt –, ist der Lernerfolg eines Schülers maßgeblich von der Lehrerpersönlichkeit und eben nicht von der Klassengröße abhängig. 47 von insgesamt 645 9. Klassen fallen beim Übergang von der Klassenstufe 9 zur Klassenstufe 10 an unseren sächsischen Oberschulen weg, weil die Hauptschüler nach Klassenstufe 9 die Schule verlassen.

(Zuruf von den LINKEN)

An den Gymnasien mit aktuell 472 9. Klassen verringert sich die Anzahl der Klassen in Klassenstufe 10 in vier Fällen, wobei in zwei Fällen der Wegfall einer Dehnungsklasse in Klassenstufe 9 entsteht.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unter diesen Umständen sehe ich keine Notwendigkeit für ein Moratorium. Ich kann jedoch bis zu einem gewissen Punkt die Sorge verstehen, dass sich die Schülerinnen und Schüler an eine neue Situation gewöhnen müssen. Hier möchte ich jedoch anmerken, dass neue Situationen aber auch im Leben nach der Schule auf unsere jungen Menschen zukommen

(Dr. Frauke Petry, AfD: Richtig!)

Schule soll eben auf das Leben vorbereiten und nicht in einem geschützten, hermetisch abgeriegelten Raum stattfinden. Insofern ist das Gewöhnen an neue Situationen eine Lebensvorbereitung unserer Schülerinnen und Schüler.

Bei einer Klassenzusammenlegung, von der verhältnismäßig nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler betroffen sind, geschieht dieser Schritt übrigens nicht in einer fremden Umgebung, sondern in gewohnter Umgebung, wenn ich das so sagen darf, mit bekannten Gesichtern. Schülerinnen und Schüler einer Klassenstufe an einer Schule kennen sich schon vorher und haben mitunter einen positiven Aspekt zu verzeichnen, in einer neuen kollegialen Zusammensetzung ein Schuljahr zu absolvieren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun frage ich noch einmal die Fraktionen, Frau Dr. Petry, jetzt das Schlusswort? – Bitte, Sie haben noch Reserven.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kurth! Frau Kurth, ich habe Sie gerade nicht beneidet, wie Sie versucht haben, unseren Antrag zu zerreden. Es ist Ihnen nicht wirklich gelungen, denn die Argumente, die Sie gebracht haben, ziehen nicht.

(Zuruf von der CDU: Doch! – Patrick Schreiber, CDU: Sie haben sie nur nicht verstanden!)

Sie sagen, es wäre sachsenweit ein Problem, wenn Schulkonferenzen entscheiden. Wir wissen, dass wir dafür zu wenig Lehrer haben, genau deswegen machen wir darauf aufmerksam.

Ihr Argument, es zählt primär die Lehrerpersönlichkeit: Wir streiten uns gar nicht darüber, dass sie wichtig ist, aber es wurde vorab schon erwähnt, dass selbstverständlich mit der Zusammenlegung in der Regel auch ein Lehrerwechsel einhergeht. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Lehrerwechsel und eine neue Zusammensetzung von Klassen sind natürlich ein Anpassungsprozess, den Schüler durchmachen; nur sollten sie ihn nicht gerade vor entscheidenden Prüfungen durchmachen müssen.

Das war genau der Grund, Frau Falken, warum wir diesen Antrag speziell für die 10. Klassen gestellt haben. Ja, auch die 3. oder 4. Klasse ist wichtig, aber wir sind uns sicher einig, dass die 10. Klasse deswegen wichtig ist, weil danach ein erheblicher Teil der Schüler ins Berufsleben eintritt. Wir glauben, dass der Antrag sehr wohl zieht und dass er wichtig ist, um eine Bildungsqualität für unsere Schüler zu gewährleisten.

Außerdem behält sich unser Antrag vor, dass Schulkonferenzen gegebenenfalls auch anders entscheiden können. Wir haben keine Angst davor, diese Zuständigkeit auf die

Ebene zu geben, wo sie hingehört, und wir wünschen uns diesen Mut ebenfalls von der Staatsregierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/2008 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, der hebt jetzt

die Hand. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Asylsuchende und Flüchtlinge in Sachsen vor rassistischen Überfällen schützen

Drucksache 6/2005, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Aussprache erfolgt in der Reihenfolge: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach die CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Frau Abg. Zais. Bitte, Sie haben das Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Danke schön. Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Seit Tagen, seit Wochen, seit Monaten – immer wieder hören wir die gleichen Meldungen, immer wieder erschüttern rassistische Hetze und Angriffe auf Gemeinschaftsunterkünfte von Flüchtlingen und Asylsuchenden den Freistaat Sachsen.

Als wir den Antrag „Asylsuchende und Flüchtlinge in Sachsen vor rassistischen Überfällen schützen“ vor zwei Wochen unter dem Eindruck des wütenden Mobs in Freital geschrieben hatten, ahnten wir nicht, dass schon am Wochenende darauf in Meißen eine geplante Flüchtlingsunterkunft brennen würde. Und doch – das sagen wir Ihnen mindestens seit dem Januar 2015 – haben wir solche Entwicklungen be- und gefürchtet. Teilweise ist diese Entwicklung heute Vormittag bereits Thema in der Aktuellen Debatte gewesen.

Die Zeit war etwas kurz, um vielleicht ein bisschen weiter die Situation in Sachsen zu beschreiben; deswegen möchte ich die Gelegenheit an dieser Stelle nutzen. Seit Anfang des Jahres dokumentiert die RAA, die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e. V., Träger der Opferberatung in Sachsen, 25 rassistische oder rechtsmotivierte Aktivitäten. Das sind die Zahlen für das 1. Halbjahr 2015 im gesamten Freistaat Sachsen.

Allein Bewohner der Asylbewerberunterkunft „Leonardo“ waren seit März 2015 circa zehnmal Ziel rassistischer Anschläge. Weitere Nachrichten über Vorfälle, die uns allein im Juni erreichten, haben wir im Antrag aufgezählt. Lassen Sie mich kurz zwei, drei dieser Vorfälle aus Freital benennen. Ich habe diese Informationen aus Freital bekommen und möchte das hier einmal vortragen:

13.03.: Circa 130 Asylgegner versammeln sich ohne Anmeldung in Freital und versuchen, in Gruppen das Heim anzugreifen. Die Polizei verhindert das.

31.03.: Körperverletzung an einem Asylsuchenden im Bus in Freital.

15.04.: Übergriff auf Linken-Stadtrat, der sich für Asylsuchende engagiert.

19.04.: Brand im Asylbewerberheim in Schmiedeberg im Osterzgebirge. Bis heute ist unklar, was die Brandursache war.

(Jörg Urban, AfD: Kein rassistischer Angriff!)

30.04.: Steinwurf durch eine Scheibe des Heims im „Leonardo“ – zwei Verletzte, einer mit Schnittwunden im Gesicht.

01.05.: Körperverletzung an einem Journalisten in Freital.

Das ließe sich weiter so auflisten; darunter sind Böllerattacken, Gewaltattacken von Nazis, die am helllichten Tag mit Pfefferspray gegen Asylsuchende am Bahnhof in Freital vorgehen, auf diese eintreten und sie schlagen.

In Freital – auch diese Meldung möchte ich Ihnen nicht vorenthalten; sie ist auch in unserem Antrag zu finden – hat sich mittlerweile eine sogenannte rechte Bürgerwehr gegründet, die permanent Asylsuchende und Flüchtlinge, aber auch Unterstützer von der Willkommensinitiative in Freital im Fokus hat. Streckenweise sind Fotos von Asylsuchenden hochgeladen worden, in den sozialen Netzwerken Bewegungsprofile erstellt worden. Sie haben vielleicht an der einen oder anderen Stelle in den Medien darüber gelesen.

Nach unserer Einschätzung gibt es eine permanente Bedrohungslage in Freital mindestens seit Anfang März. Wie wir mittlerweile wissen – Kollegin Köditz hat heute Morgen auf die Brennstoffanschläge verwiesen –, gab es auch Brennstoffanschläge im Freistaat Sachsen, die zunächst als Böllerattacken, oder wie auch immer man es bezeichnen mag, dokumentiert wurden.

Lassen Sie mich zu dem zurückkommen, was ich mit der Opferberatung besprochen habe, um zum Beispiel einen Blick auf die Situation in Chemnitz zu werfen. Die Opferberatung in Chemnitz hat mir bestätigt, dass es bei den Angriffen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren eine bestimmte Entwicklung gibt.

Hatten wir in den Jahren davor die höchste Zahl der Übergriffe auf politisch Andersdenkende, das heißt zum Teil alternativ denkende Jugendliche, Leute, die nicht auf derselben Wellenlänge waren – in Chemnitz ist das zum Beispiel das alternative Jugendprojekt „Kompott“, das immer wieder Ziel solcher Angriffe gewesen ist –, so hat sich das Verhältnis sozusagen gewandelt. Heute hat die Mehrzahl der Angriffe ein rassistisches Motiv. Die politisch motivierten Angriffe betragen circa noch ein Drittel.

Bereits im Januar hatten wir die Staatsregierung mit unserem Antrag, den ich heute schon einmal genannt habe – ich glaube, ich werde das in diesem Haus ab und zu wieder tun –, aufgefordert, entschlossen und effektiv gegen Rassismus und Diskriminierung vorzugehen. Die Ereignisse von Hoyerswerda dürfen sich nicht wiederholen. Wir hatten die Staatsregierung aufgefordert, zu prüfen, wie hoch sie die Gefahr einschätzt, dass von Pegida, Legida, Friegida, diesen ganzen -gida-Demonstrationen, gewalttätige Übergriffe gegen Menschen mit Migrationshintergrund ausgehen könnten.

Wir haben auch wissen wollen, welche konkreten Sicherheitskonzepte entwickelt worden sind, um Übergriffe zu verhindern. Sie alle werden sich noch an diese Debatte erinnern. Die Staatsregierung antwortete, dass sie keine Anhaltspunkte dafür sehe, dass von den Versammlungen Übergriffe ausgehen könnten. Offensichtlich sah sie auch keine Notwendigkeit, zumindest bis zum heutigen Zeitpunkt, Sicherheitskonzepte zum Schutz von Menschen in Flüchtlingsunterkünften und Asylbewerberheimen zu entwickeln. Das ist nach unserer Auffassung, nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine eklatante Unterschätzung von rechtsextrem und rassistisch motivierter Gewalt im Freistaat Sachsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind gerade die Demonstrationen, von denen wir hier gesprochen haben, es sind die Teilnehmer solcher Aufmärsche, und es sind die Anführer und Anstifter dieser rassistischen Aufläufe. Sie kennen den Namen Lutz Bachmann. Es gibt in Freital auch noch andere Namen, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Zais, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petra Zais, GRÜNE: Ich möchte dies zu Ende bringen. Ich habe endlich einmal Zeit und möchte ein bisschen reden.

– von denen ein hohes Gefahrenpotenzial für Asylbewerber und Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen ausgeht.

Der Verfassungsschutzbericht des Bundes ist in der letzten Woche vorgestellt worden. Ich habe sehr aufmerk-

sam zur Kenntnis genommen, was Bundesinnenminister de Maizière über den Anstieg von Gewalttaten dabei berichtet hat. Ich habe auch der Analyse genau zugehört. Wir konnten vernehmen, dass die rechtsextrem motivierten Gewalttaten um 23 % gestiegen sind und dass wir damit in der Bundesrepublik – im Freistaat haben wir ähnliche Entwicklungen – den höchsten Wert seit 2008 zu verzeichnen haben. Die fremdenfeindlich motivierten Straftaten betragen absolut 512. Das ist der höchste Stand seit 2001. Kollege Hartmann als ehemaliger Polizist wird das wissen. 2001 war das Jahr, in dem diese Kategorie, politisch motivierte Kriminalität, überhaupt eingeführt wurde. Das ist eine sehr, sehr ernst zu nehmende Entwicklung. Jeder zweite Rechtsextremist – das trifft auf die Zahl derer zu, die im Freistaat Sachsen beobachtet werden – ist heute gewaltorientiert.

Der Verfassungsschutzbericht des Bundes – auch das muss an dieser Stelle gesagt werden – spricht von sogenannter Selbstradikalisierung einzelner Personen. Er spricht auch von einem hohen Gefährdungspotenzial und einer Gefahr der Eskalation der Asylproteste.

Solche Worte, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, habe ich zwar vom Bundesinnenminister de Maizière gehört, aber leider noch nicht an dieser Stelle. Wir müssen feststellen: Es sind die Verharmlosungen der Staatsregierung bis heute hinsichtlich der rassistischen Grundstimmung, die auch in unserer Gesellschaft, die auch in Sachsen vorhanden ist, es ist das Leugnen von Gefahren durch diese Stimmung, und es sind mit Ressentiments geladene Interviews und Statements selbst aus der Spitzenpolitik, die dieses Gefahrenpotenzial befeuern und die Lunte zum Entzünden des Pulverfasses verkürzen.

Unser Antrag kann natürlich das Grundproblem in der Gesellschaft und die bisher fehlende Haltung der Staatsregierung und einiger politischer Akteure nicht ändern. Er kann jedoch dazu beitragen, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen wieder etwas sicherer fühlen können. Insofern, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir heute schon mit einer gewissen Genugtuung und Freude – Freude ist vielleicht das falsche Wort – zur Kenntnis genommen, dass Herr Merbitz, den ich übrigens sehr schätze, weil ich ihn aus einer sehr guten Zusammenarbeit über viele Jahre hinweg gut kenne, und das Operative Abwehrzentrum Maßnahmen ergriffen haben, die genau unserem Antrag entsprechen. Sie haben die Meldung vielleicht verfolgt. Es wird in Freital und vor Gemeinschaftsunterkünften zu einem Einsatz von Zivilfahndern kommen. Es wird eine mobile Einsatz- und Fahndungsgruppe inklusive szenekundiger Beamter geben, die sich vor Gemeinschaftsunterkünften aufhalten werden, die dort Kontrollen machen und die künftig erkennen sollen, wo sich zum Beispiel ein Bedrohungspotenzial sammelt.

Ich bin sehr froh, dass man so auf unseren Antrag – aber das ist vielleicht ein bisschen sarkastisch gemeint –, dass man so auf die Bedrohungslage insbesondere in Freital

reagiert, und wünsche mir deshalb, dass Sie unserem Antrag Ihre Zustimmung geben.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Barth, was wünschen Sie?

André Barth, AfD: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr!

André Barth, AfD: Frau Zais, Sie haben hier rassistische Angriffe in Freital aufgeführt. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Asylbewerberheim Schmiedeberg in Dippoldiswalde liegt. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Brand in dem Heim innen entstanden ist, in zwei Zimmern gleichzeitig, und dass bis zum heutigen Tage nicht ermittelt worden ist, ob es sich hierbei um eine rassistisch motivierte Straftat gehandelt hat. Insofern bitte ich bei Ihrer Aufzählung um Gründlichkeit und Genauigkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Zais, Sie möchten erwidern.

Petra Zais, GRÜNE: Ich weiß nicht, was die Zielrichtung Ihrer Kurzintervention sein soll. Das, was Sie hier von sich gegeben haben, habe ich nicht behauptet. Im Gegenteil, ich habe als Beispiele die zwei anderen Brandanschläge genannt, so in Brand-Erbisdorf oder in Freital, wo die Ursachen auch zunächst nicht ermittelt worden waren und sich heute herausgestellt hat, dass dies sehr wohl Angriffe gewesen sind. Es wissen alle, dass bei Schmiedeberg die Ursache noch nicht klar ist. Aber auf der anderen Seite ist es egal, wie der Brand gelegt wurde. Das Gefährdungspotenzial ist vorhanden. Wir haben Asylunterkünfte – dazu habe ich mich in Freital auch kundig gemacht –, und dort wissen die Menschen, die zu uns nach Sachsen kommen, im Ernstfall nicht, wie sie die Polizei erreichen. Ihnen ist nicht klar, welches Telefon zu benutzen ist. Da fehlt auch viel an Information. Aber auch das gehört zu einem Sicherheitskonzept dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir setzen die Aussprache fort. Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abg. Hartmann das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja – da greife ich gleich das auf, was Frau Zais angesprochen hat –, das Sächsische Staatsministerium des Innern mit den ihm nachgeordneten Behörden nimmt die Frage von Sicherheit in und um Asylbewerberunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen sehr ernst. Nein, es bedarf keines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, um die Staatsregierung und die Sächsische

Polizei an ihre Aufgaben zu erinnern. Das, was wir heute in Reaktion des OAZ erlebt haben, ist mit Sicherheit nicht auf den Antrag zurückzuführen, sondern auf die bestehenden Herausforderungen der Sicherheit. Ja, es geht um die Herausforderungen des Schutzes von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in und um Einrichtungen.

Nicht zuletzt die Vorkommnisse in den letzten Wochen zeigen, dass es auch innerhalb der Einrichtungen und zwischen Asylbewerbern zu Übergriffen im Bereich der ethnischen Gruppen kommt. Auch das ist eine Herausforderung, der wir uns stellen. Ja, wir haben auch die Herausforderung, den Schutz der heimischen Bevölkerung zu gewährleisten, da es leider immer wieder in Einzelfällen zu solchen Übergriffen kommt, bis hin zu der Frage der Intensivstraftäter und des Bereichs der organisierten Kriminalität, der Drogenkriminalität.

Das Feld ist also sehr breit aufgestellt. Es geht zum einen um den Schutz der Asylbewerberunterkünfte und um den Schutz der Asylbewerber selbst innerhalb der Einrichtungen und zum anderen auch um den Schutz der hiesigen Gesellschaft, wie es auch Aufgabe der Polizei ist.

Nein, es ist eben keine alleinige Aufgabe der Polizei, sondern die Polizei ist ein Bestandteil der Sicherheitsarchitektur, die zum einen im präventiven Vorbereitung, zum anderen bei konkreten Gefährdungssituationen zu reagieren hat. Ja, Freital ist derzeit eine solche konkrete Gefahrensituation und verlangt insoweit ein entsprechendes Handeln.

Darüber hinaus sind wir bei der Frage von Sicherheitskonzepten. Natürlich bedarf die Sicherung von Einrichtungen und von Flächenbereichen entsprechender Konzeptionen, über die wir auch verfügen. Im Übrigen war es die Fraktion der GRÜNEN, die noch im Januar 2015 hinsichtlich des Antrags in Drucksache 6/430 zu der Feststellung kam, der Ruf nach der Polizei sei einseitig und erhöhe nur das Spannungspotenzial. Soziale Betreuung und Sicherung von Asylbewerberheimen finde statt.

Ich möchte aber auch klarstellen: Sicherheitskonzeptionen bedürfen einer besonderen Bewertung. Das passiert beispielsweise im Freistaat Sachsen durch die Beratung in Zuständigkeit des Landeskriminalamts, das seit dem Jahr 1992 eine solche Fachberatung vornimmt und letztmalig in den Sicherheitsempfehlungen – aktuell geändert am 9. Dezember 2014 – entsprechende Empfehlungen und Handlungshinweise gegeben hat.

Eine Herausforderung ist die Frage – darüber ist in der Tat zu diskutieren und deswegen werde ich die Forderung hier auch gern formulieren –: Wer nimmt eigentlich die Sicherung solcher Asylbewerberunterkünfte vor und wie ist die derzeitige Situation geregelt? Es bedarf auch mit Blick auf die Betreiberstrukturen einer Antwort auf die Frage, ob es tatsächlich richtig ist, die Betreuung, Organisation und Sicherheit gewissermaßen als Komplett-Sorglospaket gesamt zu vergeben, oder ob man sich gezielter die Frage der Sicherheitsstrukturen innerhalb dieser Unterkünfte anschaut, insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen.

Ich bin schon der Überzeugung, dass wir eine Forderung des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft aufgreifen und sagen sollten, in diesem Bereich wollen wir konkret auf zertifizierte Unternehmen zurückgreifen, die über entsprechende Qualifikationen und Voraussetzungen verfügen, und nicht die Kostenpraktikabilität in den Mittelpunkt stellen. Das ist eine konkrete Position, der sich die CDU sehr gern anschließen kann: dass wir im Bereich der Sicherheitspartnerschaften insbesondere in solchen Einrichtungen auf der Grundlage der besonderen Bedeutung nicht nur der Sicherheitsarchitektur, sondern auch des damit verbundenen sensiblen Umgangs und der ethnischen Herausforderungen auf eine solche Zertifizierung professioneller, geschulter und entsprechend qualifizierter Mitarbeiter abstellen sollten und es damit nicht der Beliebigkeit einer Auftragsvergabe unterstellen.

(Beifall der Abg. Geert Mackenroth, CDU,
und Albrecht Pallas, SPD)

Parallel ist sicherlich die Kommunikation innerhalb der Landkreise mit den Polizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu suchen. Ich setze sehr stark auf den Runden Tisch Asyl, an dem nicht nur die Staatsregierung mit den beauftragten Bereichen des Innenministeriums und des Sozialministeriums und die Frau Staatsministerin für Gleichstellung und Integration vertreten sind, sondern auch die Landkreise und kreisfreien Städte und die darüber hinaus damit befassten Bereiche.

Es ist also die Herausforderung, den Rahmen, den wir haben, verantwortungsvoll zu nutzen. Ich möchte bezweifeln, dass der Antrag der GRÜNEN, der – es sei mir gestattet, das an dieser Stelle zu sagen – nur einen Teilausschnitt von dem aufgreift, worum es geht, notwendig ist, um sich mit der Sicherheitsarchitektur bei der Frage nach der Sicherheit in und um Asylbewerberheimen für alle Seiten zu beschäftigen.

Erlauben Sie mir bitte, an dieser Stelle noch einmal deutlich zu machen, dass auch die Frage nach der Kommunikationsstrategie, wie in Punkt 1d des Antrags gefordert, eine relativ einseitige Darstellung des Themas beinhaltet. Der Fokus muss auch auf der Frage liegen, welche Regelvermittlung für Asylsuchende in unserer Gesellschaft stattfindet, um die Menschen einfach auch darauf vorzubereiten, was die Normen und Regeln unseres Zusammenlebens betrifft. Das gehört ebenfalls dazu und befördert die Akzeptanz.

Kurzum: Eine einseitige Betrachtung des Themas ist wenig geeignet, die anstehenden Herausforderungen zu lösen. Es geht – ich wiederhole Teile der Debatte von heute Morgen – zum einen darum, die Rahmenbedingungen für Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, so zu gestalten, dass sie hier anständige, würdige Bedingungen vorfinden, die über eine bloße Unterbringung hinausgehen, und ihnen auch für den Zeitraum ihres Aufenthalts, entweder befristet oder im Fall eines langfristigen Aufenthalts, eine Perspektive geben, was die Qualifikation und den Zugang zum Arbeitsmarkt betrifft. Zum anderen geht es aber auch konsequent um die Frage der Rückfüh-

rung derjenigen, die diesen Anspruch nicht haben, genauso wie um die Frage der Herausforderungen für unsere Bevölkerung.

Ich verweise noch einmal auf die Umfrage der TNS Emnid, die deutlich gemacht hat: 75 % der Befragten hier bei uns sind dafür, schutzbedürftige Flüchtlinge und Asylsuchende aufzunehmen, 60 % lehnen es aber ab, diejenigen, die keinen Anspruch haben, in unserer Gesellschaft aufzunehmen. Das halte ich, mit Verlaub, noch nicht für rassistisch.

(Beifall bei der AfD)

Die Grenze ist bei dem zu ziehen, was wir in Freital erlebt haben. Die Grenze ist dort zu ziehen, wo es zu Gewalttaten kommt und wo es in Ausdruck dessen zu einer Negation der Rechte des Menschen kommt. Ich glaube aber, dass es trotzdem um den Ausgleich der Interessen der hiesigen Bevölkerung und die Lösung der anstehenden Herausforderungen gehen muss.

Zur Sicherheitslage: Auch die Antwort auf die Frage nach einer subjektiven und objektiven Gefährdung von Asylsuchenden liegt letzten Endes in der Antwort auf die Frage nach den bestehenden Rahmenbedingungen. Ich habe nicht das Gefühl, dass eine Mehrheit der Bevölkerung negativ eingestellt ist. Es geht darum, an den Rahmenbedingungen entsprechend zu arbeiten. Es geht darum, die Einrichtungen unmittelbar zu schützen. Das tut die Staatsregierung. Nichts ist so gut, als dass es nicht weiter verbessert werden könnte. Dazu reichen aber die bestehenden Möglichkeiten aus. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Richter. Bitte, Herr Richter, Sie haben das Wort.

Lutz Richter, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN ist wichtig und richtig und findet natürlich unsere Zustimmung.

Wir hatten heute Vormittag schon die Debatte über die Frage der Unterbringung, über die Frage des Schutzes und auch über die Frage der Stärkung von Akzeptanz von geflüchteten Menschen in unseren Städten und Gemeinden in Sachsen. Dazu braucht es einiges. Wir brauchen eine zeitnahe, umfassende Information darüber, was in den kommenden Wochen in Sachsen genau passieren wird. Das ist auch die Basis dafür, dass alle Gutwilligen, alle gesellschaftlichen Initiativen, die vielen hilfsbereiten Menschen, die Willkommensbündnisse, die es in Sachsen zum Glück auch gibt, dass sie alle vernünftig weiterarbeiten können. Nicht selten haben diese Akteure Ihre Versäumnisse, die Sie in den letzten Monaten begangen haben, vor Ort beseitigt. Deswegen gehört an diese Stelle

ein riesengroßer Dank an die vielen Initiativen, die sich immer wieder schützend vor die Heime gestellt

(Beifall bei den LINKEN)

und oft genug auch dafür gesorgt haben, dass es zu keiner größeren Eskalation kommen konnte.

Ich war selbst mehrmals in Freital vor Ort und habe erlebt, dass es dort Böllerwürfe, Steinwürfe und Flaschenwürfe der Asylhasser gegeben hat.

Die Zahlen sind schon angesprochen worden. Ich will aber noch einmal eine konkrete Zahl herausgreifen, und zwar die Zahl der Übergriffe auf Heime in Sachsen. Wir hatten im Jahr 2012 genau acht Übergriffe. Wir hatten im Jahr 2013 genau 15 Übergriffe. Wir hatten im Jahr 2014 44 Übergriffe und allein im ersten Halbjahr dieses Jahres hatten wir 52 Anschläge in Sachsen, nur auf die Unterkünfte für geflüchtete Menschen. Das ist eine riesengroße Zahl und zeigt, dass es im Moment keine vernünftigen Sicherheitskonzepte gibt, die Sie auf den Weg gebracht hätten. Daran wollen wir Sie erinnern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bundesweit standen im ersten Quartal ein Viertel aller Übergriffe im Freistaat Sachsen zu Buche. Diese Zahl muss uns allen zu denken geben. Genau deswegen besprechen wir das Thema hier und heute. Das ist die Aufgabe, der wir uns stellen müssen.

Wir haben die Debatte auch darüber, was eigentlich das Problem in Sachsen ist. Der Herr Innenminister hat vorhin sehr vorsichtig und durch die Blume – man hätte es so verstehen können – einen wichtigen Teil des Problems angesprochen. Er sprach davon, dass in Görlitz ein gemeinsames Vorgehen von Landrat, Oberbürgermeister und örtlichen Abgeordneten möglich gewesen sei und wohl einiges zur Entspannung beigetragen habe. Im Umkehrschluss kann man daraus schlussfolgern, dass es in anderen Orten weniger so ist. In Freital und Meißen ist es offensichtlich so, dass da ein Problem besteht.

In Freital haben wir eine fehlende Mitwirkung des Oberbürgermeisters. Das kann ich aus der Nähe sagen, weil der Oberbürgermeister auch im Kreistag ist und ich ihn zu dem Thema schon oft genug erlebt habe. Ich finde, eine vernünftige Haltung hätte dort lange gutgetan. Auch der direkt gewählte Abgeordnete aus Freital ist in der gesamten Debatte nicht einmal aufgetaucht. Ich habe ihn noch nicht wahrgenommen. In Meißen sieht es wohl ähnlich aus.

Im Artikel des „Tagesspiegel“ vom 29.06.2015 zur Situation in Sachsen beschreibt die Subheadline das Problem folgendermaßen und wie ich finde treffend: „In Sachsen ist die CDU seit 25 Jahren an der Macht. Die Gegner von Asylsuchenden haben es im Freistaat ziemlich leicht. Das eine hat mit dem anderen zu tun.“

(Zuruf von der CDU: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun! Das ist Ihre Ideologie! –
Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

– Das können Sie ja so sehen. Aber vielleicht lassen Sie sich diese Zahlen, die ich vorhin vorgetragen habe, noch einmal durch den Kopf gehen und überlegen, warum es in Sachsen so ist.

(Unruhe)

Wenn der Ministerpräsident die Lage im Heim von Freital zur Chefsache macht, ist das völlig korrekt. In einigen Zeitungen wird es zumindest so betitelt, dass er es zur Chefsache machen will. Aber es nützt alles nichts, wenn es eigene Abgeordnete in Ihren Reihen gibt, die immer wieder Stichwortgeber für die Asylhasser sind.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, Cornelia Falken und Klaus Bartl, DIE LINKE)

Was wir von Ihnen erwarten, ist, dass Sie endlich bei dem Thema klare Kante zeigen. Machen Sie endlich klar, dass Sie es nicht dulden werden, wenn sich in einigen Städten und Gemeinden des Landes Sachsen Menschen zu sogenannten Bürgerwehren zusammentun. Das wurde vorhin bereits angesprochen. Wer gibt diesen Menschen das Recht, sich zusammenzuschließen und so zu tun, als ob sie staatliche Aufgaben übernehmen müssten? Hier erwarten wir eine klare Ansage.

Wenn ein Chemnitzer Rechtsaußen-Stadtrat noch dazu in der Diskussion fordert, man müsse sich bei den Anti-Asyl-Demos bewaffnen, finde ich, ist das ein ziemlich starkes Stück. Zu all diesen Dingen müssten Sie klar Stellung beziehen. Wo soll diese Situation in Sachsen noch hinführen? Die Situation wird nicht entspannter.

(Beifall bei den LINKEN)

Der Ministerpräsident hat gegenüber den Medien versprochen, die Sache wird Chefsache sein. Ich kann für uns sagen: Für uns ist es Herzenssache.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Noch eine Bemerkung zu der Geschichte Freital, bei der Sie uns vorgehalten haben, dass es in dieser Stadtratssitzung eine Erklärung gegeben hat, die nicht von unseren Stadträten unterschrieben wurde. Ich habe versucht, mich dazu noch etwas zu informieren. Ich finde, die Erklärung atmet den Geist: Die da oben sind schuld. Es gibt ein Stück weit eine Schuldzuweisung, hat man das Gefühl, wenn man sie liest. Es gibt einen sehr problematischen Zungenschlag, der immer wieder im Hintergrund mitschwingen lässt, es gibt ein Problem in dieser Stadt. Dieses Problem sind einerseits diejenigen, die sehr laut demonstrieren. Es ist diese Gleichmacherei von Asylhasern und denjenigen, die sich schützend vor das „Leonardo“ gestellt haben. Auch das finde ich inakzeptabel.

Ich will einmal den Punkt 2 der Erklärung vorlesen, weil er uns irgendwie betrifft. Er sagt: Die Freitaler und anerkannte Flüchtlinge müssen in Freital ein sicheres Zuhause haben. Ja, richtig. Vollkommen klar. Aber das „Leonardo“ ist zum großen Teil nun einmal eine Erstaufnahmeeinrichtung. Die Flüchtlinge können nicht anerkannt sein, weil sie noch im Verfahren sind. Deshalb sage

ich, dort hätte eine klare Stellungnahme für diese Erstaufnahmeeinrichtung erfolgen können. Es hätte sich einiges zur Entspannung beitragen lassen. Es sind Menschen, die im Prüfverfahren sind. Sie können noch nicht anerkannt sein. Deshalb finde ich, es hätte auf jeden Fall in die Erklärung hineingehört. Es ist so. Man hat bei dieser kompletten Erklärung – Sie können sich diese im Internet anschauen – immer das Gefühl, es gibt viele Forderungen, was andere machen sollen. Das sind zehn Forderungen an alle möglichen Institutionen und Menschen. Aber es gibt in dieser Erklärung keine einzige vernünftige Passage, in der man sieht, was die Stadt Freital in ihrem Zuständigkeitsbereich bereit ist zu tun. Genau darauf kommt es in den nächsten Monaten an.

Sie können trotzdem kritisieren, dass die LINKEN ihre Unterschrift für das Papier verweigert haben. Aber wie das häufig so ist, wenn man mit einem Finger auf jemanden zeigt, zeigen mehrere Finger wieder zurück. Ich will das hier sagen: Sie hätten die Chance gehabt, LINKE und GRÜNE in Ihr Konzept, das Sie gestern vorgestellt haben, einzubeziehen oder all die Initiativen, die es gibt, die Willkommensbündnisse, die Fachleute aus den Netzwerken. Das hätten Sie machen können. Dann wären wir vielleicht schon ein ganzes Stück weiter. Uns etwas vorzuwerfen, aber selbst nichts zu tun, das finde ich ziemlich schwach. Den Eindruck von Planlosigkeit werden Sie im Moment nicht los. Es gibt keine Chance, das irgendwie aus dem Handgelenk zu schütteln. Der vorliegende Antrag der GRÜNEN ist der Versuch, Sie dabei ernsthaft zu unterstützen. So sehe ich das. Schlagen Sie die ausgestreckte Hand nicht aus, die Aufgabe ist dafür zu groß.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion, meine Damen und Herren, Herr Abg. Pallas. Bitte sehr.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNE-Fraktion! Im Ziel sind wir uns vermutlich im gesamten Parlament einig, dass Asylsuchende und Flüchtlinge in Sachsen vor rassistischen Überfällen geschützt werden müssen. Der Weg dorthin ist sehr vielschichtig und bedarf einer eingehenden Diskussion und Abwägung der unterschiedlichen Möglichkeiten, die wir haben. Wir werden weit mehr brauchen als Ihren Antrag, um das dahinterliegende Problem zu lösen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Zunächst einmal müssen wir unterscheiden zwischen akuten Maßnahmen in der jetzigen Situation, die zumeist mit Verwaltungshandeln einhergehen, und den notwendigen politischen und gesellschaftlichen Debatten, dem Diskurs über Weltoffenheit, Mitmenschlichkeit und Toleranz, um die Stimmung in unserem Land positiv zu beeinflussen.

In der Aktuellen Debatte heute Vormittag haben wir uns bereits mit den aktuellen Herausforderungen beim Thema

Asyl und Integration beschäftigt. Es ist einerseits deutlich geworden, dass die Staatsregierung gerade im Bereich der Erstaufnahme schon viel getan hat.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Aber wir können und müssen noch besser werden. Auch das ist deutlich geworden. Wichtig war aber auch die Feststellung, dass es in Sachsen durchaus ein Problem mit Rassismus gibt. Es wurde ebenfalls festgestellt, dass mehr Menschen davon angesteckt werden könnten und dass aus einer rassistischen Einstellung heraus unter bestimmten Bedingungen rassistische Übergriffe auf Einrichtungen oder Personen entstehen könnten. Da müssen wir ran. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Mir stellt sich aber die Frage – um zu dem eigentlichen Anliegen Ihres Antrages zurückzukommen –, ob ein landesweites Sicherheitskonzept uns diesem Ziel tatsächlich näherbringt. Ich habe einige Zweifel, ob ein so sperriges Instrument für die Unterkünfte vor Ort mehr Sicherheit generieren könnte.

Damit eines klar ist: Sicherheitskonzepte für die Unterkünfte vor Ort müssen sein. Aber es müssen eher individuelle Sicherheitskonzepte geschaffen werden für jede einzelne Einrichtung in jeder Kommune, die eine solche hat. Denn bei jeder Unterkunft in jeder Kommune gibt es andere Akteure. Das lokale Umfeld ist ein anderes, und auch die Notwendigkeiten für die Herstellung von Sicherheit sind andere. Das kann man unmöglich in einem Gesamtkonzept zusammenfassen, es sei denn, man will es so allgemein stricken, dass es überall so ungefähr hinpasst; denn je mehr verschiedene oder mehr oder weniger vergleichbare Sachverhalte unter das Gesamtkonzept gepackt werden, desto weniger können einzelne Variablen und deren Auswirkungen dort berücksichtigt werden.

Eine erfolgreiche Sicherheitspolitik lebt jedoch von passgenauem und lageangepasstem Verwaltungshandeln. Das gegenteilige Vorgehen führt, obwohl es sicher gut gemeint ist, nur dazu, dass ohne Mehrwert nur Arbeitskraft verschwendet wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das wirklich wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNE-Fraktion. Es sind die lokalen Akteure, es sind die Kommunen, es sind die Betreiber der Unterkünfte, es ist die lokale Polizei, die viel besser für Sicherheit vor Ort sorgen können,

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

und sie tun es bereits.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das heißt nicht, dass es nach oben nicht noch Luft gäbe. Wir können immer besser werden. Aber dieser Aspekt Ihres Antrags, liebe GRÜNE, ist nicht nur unnötig, er kann in der Sache auch schädlich sein. Das wollen wir von der SPD-Fraktion nicht.

Trotzdem bleibt die Frage, wie wir rassistische Übergriffe verhindern können. Eines muss ich Ihrem Antrag zugutehalten: Ihr Antrag vom 29. Juni weist viele Parallelen zu

einem Vorschlag der SPD-Fraktion auf, den wir zu Beginn der Eskalation in Freital am 25. Juni gemacht haben. Konkret haben wir uns für einen Anti-Gewalt-Gipfel ausgesprochen, der schnell und unkompliziert alle wichtigen Akteure zusammenbringt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das sind neben Polizei und Verfassungsschutz Vertreter der Kommunen, der Staatsregierung, des Landtags, des BAMF sowie der Willkommensinitiativen, der Aufbauberatung, der Migranten- und Flüchtlingsverbände und natürlich der Betreiber der Unterkünfte. Ziel dieses Gipfels soll es sein, dass sich alle ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden und alle zusammen dafür sorgen, dass Gewalt gegen Unterkünfte und Flüchtlinge bekämpft und Rassismus geächtet wird. Doch, liebe GRÜNE, die hierfür notwendigen Gremien haben wir schon längst innerhalb der Staatsregierung. Es gibt den Lenkungsausschuss Asyl unter paritätischer Führung des Innenministeriums und des Ministeriums für Gleichstellung und Integration sowie das Verbändegespräch von Frau Staatsministerin Köpping.

In diesen Foren können wir diesen Vorschlag konkret weiterentwickeln und realisieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion ist in dieser Hinsicht bereits aktiv geworden. Wir haben das Thema Sicherheit von Asylsuchenden und Ehrenamtlichen aufgrund unserer Initiative auf die Tagesordnung des letzten Lenkungsausschusses setzen lassen. Es ist dort besprochen worden. Es war ein erster wichtiger Schritt und wir alle müssen da natürlich dranbleiben. Dieser Aspekt Ihres Antrags ist also nicht falsch. Aber hier haben wir bereits einen eigenen konkreten Vorschlag gemacht, den wir jetzt auch umsetzen werden.

Lassen Sie uns bei diesem wichtigen Thema bitte keine unüberlegten Schnellschüsse aus einer emotionalisierten Stimmung heraus machen. Ihr Antrag ist in Bezug auf ein landesweites Sicherheitskonzept inhaltlich unausgereift und vielleicht sogar schädlich. Dabei ist klar, dass die Bekämpfung von Rassismus ein wichtiges, auch gemeinsames Ziel ist. Aber in dieser Hinsicht ist Ihr Antrag überholt. Wir brauchen Ihren Antrag nicht und lehnen ihn deshalb ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es folgt die AfD-Fraktion. Herr Abg. Hütter. Sie haben das Wort, Herr Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Werte Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN, Asylsuchende und Flüchtlinge vor rassistischen Überfällen zu schützen, ist für mich ein völlig populistischer Antrag.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Er ist nahezu gefährlich und verschleierte die wirklichen Probleme.

Die Probleme liegen viel tiefer. In Deutschland schützen wir schon über unser Grundgesetz Artikel 3 Abs. 3 die bei uns lebenden Menschen. Die Staatsregierung kommt ihrem Auftrag momentan recht gut nach. Er ist ausbaufähig. Da bin ich voll auf Ihrer Seite. Jedoch sind Polizei und Gerichte stellenweise einfach überfordert. Dies ist natürlich ein Ergebnis des teilweise unkontrollierten Zuzugs.

Die täglich stattfindenden Übergriffe finden aber auch innerhalb der Volksgruppen der Asylbewerber statt; nicht nur von unseren Bürgern gehen diese rassistischen Übergriffe aus, sondern auch innerhalb dieser Gruppen. Übergriffe auf Frauen, Übergriffe auf Polizei, Übergriffe auf Ladenbesitzer werden hier überhaupt nicht erwähnt. Es geht nur einseitig um die Übergriffe auf Asylbewerber.

(Beifall bei der AfD)

„Ersteinrichtungen und Bewerberheime sind überfüllt. Ungebremster Zustrom sorgt für diese Situation. Straftaten, Übergriffe erhöhen sich durch den enormen Zustrom“ – O-Ton von Polizeipräsident Reißmann aus Chemnitz.

Wie können wir unsere sächsischen Rentner, Frauen und Polizisten schützen? Das wäre hier auch einmal eine Frage.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh!)

Wir übergehen unsere Bürger.

(Beifall bei der AfD)

Dieser Antrag wird von der AfD-Fraktion abgelehnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das vermag ich nicht festzustellen. Jetzt frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Heute Morgen haben wir zu diesem Thema schon intensiv diskutiert. Deshalb möchte ich ein paar Einzelaspekte, die besonders auf den Antrag zielen, herausgreifen. Aufgrund des letzten Redebeitrages möchte ich deutlich vorwegstellen: Wir als Staatsregierung und die für Strafverfolgung zuständigen Behörden gehen konsequent gegen jede Form von Straftaten vor. Vor diesem Hintergrund möchte ich deutlich sagen, dass das unabhängig davon ist, von wem die Straftat ausgeübt wird. Das ist eine Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden, und der kommen wir entsprechend nach.

Eines möchte ich klar und deutlich wiederholen: Wenn es um Meinungskundgabe geht, die eine Grenze überschreitet, wenn es in Richtung Einschüchterungsversuche geht, wenn es sogar in eine Richtung geht, wo es unanständig

ist, dann muss man auch eine entsprechende Position beziehen und eine deutliche Haltung zum Ausdruck bringen. Ich habe heute Morgen nicht nur schüchtern, Herr Richter, sondern sehr klar und deutlich gesagt, dass ich das von allen verlange, die in diesem Prozess eine entsprechende Aufgabe haben, nicht nur von Politikern – von denen ganz besonders –, sondern von jedem Staatsbürger. Das bedeutet konkret, von den Politikern, die vor Ort eine Position beziehen können. Deshalb möchte ich an dieser Stelle zu Beginn das Thema Freitaler Erklärung aufnehmen, weil Sie so intensiv diskutiert haben.

Wenn wir eine Position von Menschen vor Ort erwarten, dann muss ich das bei diesem Thema insgesamt machen. Der Erklärungsversuch von Ihnen, dass Sie gesagt haben, es handele sich zu größeren Teilen um eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes und zu einem kleinen Teil sei der Landkreis betroffen – mit der Differenzierung im Erklärungsansatz habe ich meine deutlichen Schwierigkeiten. Wenn es darum geht, dass die Menschen in einer solchen Einrichtung im Fokus stehen, dann ist es völlig egal, wer der Träger dieser Einrichtung ist. Dann geht es um die Erklärung, dass man sich für den Schutz dieser Menschen positioniert.

Es ist wichtig, dass wir uns im Freistaat Sachsen repressiv, präventiv und auch kommunikativ mit diesem Thema auseinandersetzen. Das möchte ich noch einmal deutlich zum Ausdruck bringen. Wir haben das OAZ gegründet. Das Operative Abwehrzentrum hat seit Beginn des Betriebes klare Aufgaben zugewiesen bekommen: über 300 Ermittlungsverfahren. Es gibt eine klare Aufklärungsquote: nämlich 70 %. Sie wissen, dass es einen Auftrag gibt, sobald es Angriffe gegen Asylbewerberheime gibt. Dann ist es die Aufgabe des OAZ, denn dort übernehmen die Spezialisten. Aus diesem Grunde sind wir sehr konsequent in der Strafverfolgung.

Zum Verfassungsschutzbericht, den der Bundesinnenminister vorgestellt hat: Der Bundesinnenminister kann nur mit dem arbeiten, was er von den Ländern zugearbeitet bekommt. Wenn Sie sagen, Sie hätten solche Zahlen von dieser Stelle im Freistaat Sachsen noch nie gehört,

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

dann will ich deutlich sagen, dass ich sowohl bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes als auch, wenn es um die Zahlen politisch motivierter Kriminalität ging, immer klar Position bezogen und diese Zahlen auch benannt habe. Ich habe immer deutlich gesagt, dass in Sachsen der Schwerpunkt besonders im Bereich des Rechtsextremismus liegt. Das noch einmal zu diesem Thema.

Im Bereich der Prävention habe wir eine Menge Angebote. Da gibt es die Foren, die vom Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführt werden. Wir haben das Programm „Weltoffenes Sachsen“, welches sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzt. Ich denke, der Lenkungsausschuss Asyl und das Verbändegespräch sind ein

richtiges und vernünftiges Gremium, um sich vertieft damit auseinanderzusetzen.

Was ich auch – um auf den Antrag und die Sicherheitskonzeption zurückzukommen – sagen will: Ja, es ist richtig, Herr Pallas, es muss für jede Erstaufnahmeeinrichtung und für jedes Asylbewerberheim – es geht nicht nur um die Landeseinrichtungen, sondern um die Einrichtungen insgesamt – ein entsprechendes Sicherheitskonzept erstellt werden. Da ist die örtliche Polizeidirektion eingebunden. Sie können die entsprechenden Gefährdungslagen bestimmen und aktuell auf entsprechende Tendenzen reagieren.

Die Behörde trifft im Einzelfall die entsprechenden Vorkehrungen. Sie haben Know-how, um richtig zu reagieren. Deshalb haben Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass aufgrund der aktuellen Entwicklungen Entscheidungen innerhalb der Polizei – heute vom Operativen Abwehrzentrum – getroffen und damit die entsprechenden Aktivitäten entfaltet werden. Deshalb ist im Kern klar, dass es eine Aufgabe von allen ist, auch der Polizei, für die Sicherheit in den Heimen zu sorgen.

Der vorliegende Antrag ist aus unserer Sicht nicht notwendig, weil wir schon entsprechend reagieren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Richter, was wünschen Sie?

Lutz Richter, DIE LINKE: Ich möchte eine Kurzintervention machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr, Herr Richter.

Lutz Richter, DIE LINKE: Herr Staatsminister. Ich bin möglicherweise falsch verstanden worden. Deshalb möchte ich noch einmal wiederholen, was ich gesagt und gemeint habe. Die Freitaler Erklärung, die von den Vorsitzenden der Stadtratsfraktion verabschiedet wurde, ist im Punkt 2 wie folgt formuliert: Freitaler Bürger und anerkannte Flüchtlinge müssen in unserer Stadt ein sicheres Zuhause finden. Diese Erklärung bezieht sich ausdrücklich auf anerkannte Flüchtlinge.

Nun gibt es die gemeinsame Einrichtung des Landes und Kreises. Es gibt aber in der Erklärung – so scheint es zumindest – eine Absage an die Erstaufnahmeeinrichtung, weil in dieser nur nicht anerkannte Flüchtlinge untergebracht sind. Sie können gar nicht anerkannt sein, weil das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. So viel möchte ich noch einmal zur Richtigstellung sagen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, möchten Sie erwidern?

(Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:
Dazu möchte ich nichts sagen.)

– Das möchten Sie nicht. Wir kommen zum Schlusswort. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort. Frau Abg. Zais, bitte sehr.

Petra Zais, GRÜNE: Danke schön, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich muss mich schon ein wenig wundern. Ich möchte an dieser Stelle einmal das Argument, das sowohl von der CDU-Fraktion als auch von Ihnen, Herr Pallas, genannt wurde, widerlegen. Es lautete wie folgt: Unser Antrag sei zu starr, würde an mancher Stelle nicht weit genug oder an anderer Stelle wiederum zu weit gehen. Ich möchte einmal das klarstellen, was in unserem Antrag steht. Das sollen Sie auch so lesen. Darin steht nicht, dass wir ein landesweites Konzept fordern, in dem steht, dass die Vorgehensweise für alle gleich sei und so weiter. Wir möchten ein Sicherheitskonzept. Wir haben an verschiedenen Punkten niedergeschrieben, wie dieses Sicherheitskonzept aussehen könnte. Wir schreiben das nicht vor. Wir haben nur gesagt, an welchen Punkten aus unserer Sicht Handlungsbedarf besteht.

Wenn im Punkt a) eine Analyse zum konkreten Gefährdungspotenzial vor Ort gefordert wird, müsste es sich selbst Ihnen erschließen, dass wir sehr wohl wissen, dass die Situation in jedem Ort anders sein kann. So viel möchte ich zu diesem Argument, man könne kein landesweites Konzept erarbeiten, weil in jedem Ort die Situation anders sei, sagen.

Im Punkt c), Herr Kollege Hartmann, sagen wir, dass sich die Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften hinsichtlich möglicher weiterer Schutzmaßnahmen beraten sollen. Sie haben gesagt, dass Sie den Handlungsbedarf durchaus sehen. Man müsste sich die Securityfirmen einmal anschauen. Man muss schauen, ob sie zertifiziert sind. Ich empfand es als angenehm, dass Sie eingeräumt haben, dass Handlungsmöglichkeiten bestehen. Diese sind standardisiert, wenn man nur zertifizierte Unternehmen beauftragen würde. Das könnte man durchaus in ein landesweites Konzept einbinden.

Der Antrag ist nicht so schlecht, wie Sie ihn hier dargestellt haben, Herr Kollege Pallas. Der sogenannte Anti-Gewalt-Gipfel ersetzt nicht das, was wir vorgeschlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich spiele auf den Anti-Gewalt-Gipfel an, den Kollege Henning Homann im Zusammenhang mit der Problematik in Freital ins Gespräch gebracht hat – das erfolgte über die Presse, in Interviews und im Radio und nicht über einen Antrag im Landtag. Im Grunde genommen sollen die Gutwilligen zusammensitzen. Das habe ich gehört. Die Gutwilligen sollen zusammensitzen und sagen, dass sie keine Gewalt möchten, und sich gegenseitig versichern, dass sie nicht rassistisch sind. Das bringt nichts. Das bringt zumindest nichts für die konkrete beschriebene Situation.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Petra Zais, GRÜNE: Wir möchten die Sicherheit für Asylsuchende und Flüchtlinge gewährleisten. Ich könnte mir vorstellen, dass einiges von dem von uns Aufgeschriebenen durch Sie mitgetragen werden könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/2005 zur Abstimmung.

(Carsten Hütter, AfD, steht am Mikrophon.)

– Herr Hütter, ich weise Sie darauf hin, dass Sie keine Möglichkeit zur Kurzintervention haben.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat die Drucksache dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen – Übersichten über die Einwilligungen in über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 11 Abs. 1 HG 2013/2014 2. Halbjahr 2014

Drucksache 6/1656, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/1985, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort? – Das

ist nicht der Fall. Ich frage Sie, Herr Michel, ob Sie das Wort wünschen?

(Jens Michel, CDU: Nein danke, Herr Präsident!)

– Vielen Dank, Herr Michel. Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/1985 ab. Wer zustimmen möchte, zeigt dies jetzt

bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist die Drucksache 6/1985 beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Antrag auf Einwilligung des Sächsisches Landtages gemäß § 64 Absatz 2 SÄHO Kaufvertrag Quartier III/2 im Areal des „historischen Neumarktes“ in Dresden

Drucksache 6/1926, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 6/1988, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Hierbei ist ebenfalls keine Aussprache vorgesehen. Wird das Wort dennoch gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage Sie, Herr Tischendorf, ob Sie das Wort wünschen? – Vielen Dank, Herr Tischendorf. Das Wort ist nicht gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in der Drucksache 6/1988 ab. Wer zustimmen möchte, hebt bitte jetzt die Hand. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei keinen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist die Drucksache 6/1988 beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/1992

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums

entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest und erkläre den Tagesordnungspunkt für beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/1993

Ich frage zunächst, ob einer der Berichterstatterinnen oder Berichterstatter zur mündlichen Berichterstattung das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichenden Meinungen bekundet. Dies liegt Ihnen vor.

Gemäß § 102 Absatz 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im

Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest.

Meine Damen und Herren! Auch dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Die Tagesordnung der 16. Sitzung des Sächsischen Landtags ist abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 17. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 9. Juli 2015, 10 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen dazu bereits vor.

Die 16. Sitzung des Sächsischen Landtags ist damit geschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen früh 10 Uhr hier wieder. Bis dahin!

(Schluss der Sitzung:19:11 Uhr)